



Landtag von Baden-Württemberg

47. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 26. Juni 2003 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Schluss: 17:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3225	Abg. Nagel SPD	3246
		Abg. Oelmayer GRÜNE	3249
		Beschluss	3250
1. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Finanzkraft der Kommunen stärken – für eine umfassende Gemeindefinanzreform – Drucksache 13/1945 ..	3225	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/2169	3250
Abg. Theurer FDP/DVP	3225, 3232	Abg. Birzele SPD	3250
Abg. Dr. Scheffold CDU	3226	Abg. Oettinger CDU	3252
Abg. Junginger SPD	3228	Abg. Kleinmann FDP/DVP	3252
Abg. Kretschmann GRÜNE	3230	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	3253
Minister Stratthaus	3233	Beschluss	3254
Beschluss	3237		
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Skihalle Sasbach- walden – Drucksache 13/2043	3238	5. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neue Arbeitszeitmodelle für Lehr- kräfte an den Schulen in Baden-Württem- berg – Drucksache 13/1166	
Abg. Walter GRÜNE	3238, 3244	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neue Arbeitszeitmodelle statt Erhö- hung der Unterrichtsverpflichtung – Druck- sache 13/2038	3254
Abg. Fleischer CDU	3239	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	3254, 3259
Abg. Schmiedel SPD	3240	Abg. Röhm CDU	3255
Abg. Hofer FDP/DVP	3241	Abg. Zeller SPD	3257
Minister Dr. Döring	3243	Abg. Kleinmann FDP/DVP	3258
Beschluss	3245	Ministerin Dr. Annette Schavan	3259
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Ge- setz zur Änderung des Kreistagswahlrechts – Drucksache 13/2175 (Geänderte Fassung)	3245	Beschluss	3262
Abg. Heinz CDU	3245		
Abg. Theurer FDP/DVP	3245		

6. Fragestunde – Drucksache 13/2176	Minister Stratthaus	3275
	Abg. Seltenreich SPD	3281
	Beschluss	3282
6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Klassenverhältnisse in Ballungs- raumschulen		3262
Abg. Gaßmann SPD		3262, 3263
Staatssekretär Rau		3262, 3263
Abg. Zeller SPD		3263
6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herr- mann CDU – Deutsch-Französische Film- akademie Ludwigsburg		3263
Abg. Herrmann CDU		3263, 3264
Minister Dr. Christoph Palmer		3263, 3264
7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Finanzministeriums – Einführung Neuer Steuerungsinstrumente (NSI) in der Landesverwaltung – Drucksache 13/1167		
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Finanzministeriums – Neuausrichtung des Projekts „Neue Steuerungsinstrumente“ (NSI) – Drucksache 13/1754		
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Finanzministeriums – Verwaltungsre- form der Landesregierung und die Neuaus- richtung von NSI – Drucksache 13/1962		
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnah- me des Finanzministeriums – Zwischenbe- richt zur Einführung der Neuen Steue- rungsinstrumente – Drucksache 13/2019		3264
Abg. Schmid SPD		3264, 3279
Abg. Heike Dederer GRÜNE		3266, 3280, 3283
Abg. Dr. Birk CDU		3269
Abg. Theurer FDP/DVP		3273, 3281
8. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Sicherheit im Straßenverkehr – Drucksache 13/1173		3283
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP		3284, 3292
Abg. Klenk CDU		3285
Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD		3286
Abg. Boris Palmer GRÜNE		3287
Staatssekretär Mappus		3288
Beschluss		3292
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Zukunft der Bodenseeregion – Drucksache 13/1250		
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnah- me des Wirtschaftsministeriums – Entwick- lung der Bodenseeregion – Drucksache 13/1251		3292
Abg. Zeller SPD		3292
Abg. Hoffmann CDU		3296
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP		3298
Abg. Walter GRÜNE		3299
Minister Müller		3300
Beschluss		3303
10. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/2152		3303
11. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2139		3303
Nächste Sitzung		3303

Protokoll

über die 47. Sitzung vom 26. Juni 2003

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Straub: Ich eröffne die 47. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Vizepräsidentin Vosschulte erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Ulla Haußmann und die Herren Abg. Gustav-Adolf Haas und Wolfgang Staiger.

Dienstlich verhindert ist Herr Ministerpräsident Teufel.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Finanzkraft der Kommunen stärken – für eine umfassende Gemeindefinanzreform – Drucksache 13/1945

Dazu rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2198, zur Großen Anfrage Drucksache 13/1945 auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP/DVP-Fraktion eindeutig hervor und wird auch durch die neuesten Zahlen der November- und Mai-Steuerschätzungen untermauert. Allein die Tatsache, dass 69 von 86 Großen Kreisstädten und acht von neun Stadtkreisen des Landes im Jahr 2003 nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebene Nettoinvestitionsrate erwirtschaften, wirft ein Schlaglicht auf die Situation, in der sich die Haushalte unserer Kommunen befinden.

Wenn man auf den Volksmund hört, dann gehört Klappern zum Handwerk und Klagen zu den Kämmerern, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern. Ist also die Frage der Finanzkrise der Kommunen ein Lamento, eine alte Leier, oder ist dies tatsächlich der Wendepunkt einer unendlichen Geschichte? Die Antwort werden wir heute nicht finden, aber ich denke, die Zahlen zeigen eindeutig: So dramatisch wie jetzt war die Situation unserer Städte und Gemeinden noch nie, und dringender Handlungsbedarf liegt vor.

Waren es im Jahr 2002 noch 11 Große Kreisstädte, die überhaupt keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hatten, so hat sich diese Zahl im Jahr 2003 auf 45 von insgesamt 86 Großen Kreisstädten vervierfacht, wobei von 7 Großen Kreisstädten zum Zeitpunkt der Erhebung überhaupt noch kein Haushaltsplan vorlag – mit Sicherheit deshalb, weil es den Gemeinderäten nicht gelungen ist, den Ausgleich zu erreichen.

Bei den 1 015 kreisangehörigen Gemeinden sieht es nicht besser aus. Hier schnellte die Zahl der Gemeinden ohne jegliche Zuführung zum Vermögenshaushalt von 149 im Jahr 2002 auf 317 im Jahr 2003 in die Höhe, bei den 35 Landkreisen von 0 auf 10.

Allein diese wenigen Zahlen zeigen, wie dramatisch sich die Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden verschlechtert hat. Diese negative Entwicklung wird sich gemäß der Steuerschätzungen vom November und vom Mai weiter fortsetzen. Die Gemeindefinanzen werden sich deutlich negativer entwickeln als die Finanzen bei Bund und Ländern.

Die Haushalte der Gemeinden sind gleich von mehreren Seiten unter Druck. Eigene Steuereinnahmen brechen weg, vor allem die Einkommensteueranteile und die Gewerbesteuer. Hinzu kommt die Delegation von Aufgaben – vor allem vonseiten des Bundes – ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel; dies erhöht die Ausgaben. Gleichzeitig wachsen die von den Gemeinden zu leistenden Umlagen – auch dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP hervor – von 4,34 Milliarden € im Jahr 1993 auf 6,26 Milliarden € im Jahr 2002. Wenn einerseits die Umlagen so dramatisch steigen, die von den Städten und Gemeinden zu finanzieren sind, und andererseits die Einnahmen stagnieren, zurückgehen und wegbrechen, dann merkt man, in welche schwierige Situation unsere Kommunen kommen. Die kommunale Selbstverwaltung wird dadurch ausgehöhlt. Sie ist wirklich gefährdet.

Festzustellen bleibt: Die Städte und Gemeinden in Deutschland insgesamt steuern nicht auf eine Finanzkrise zu, sondern sie sind bereits mittendrin.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Die den Kommunen mit der Steuerreform von der rot-grünen Bundesregierung versprochenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Milliardenhöhe sind gänzlich ausgeblieben – im Gegenteil: Die Gewerbesteuer ist flächendeckend eingebrochen. In Baden-Württemberg lag das Auf-

(Theurer)

kommen im Jahr 2002 um 500 Millionen € unter dem des Jahres 1993. Die rot-grüne Bundesregierung hat die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage aber genau mit den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer begründet. Nachdem nun diese Mehreinnahmen erwiesenermaßen ausgeblieben sind, ist die Geschäftsgrundlage für die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage weggefallen,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und deshalb muss als Sofortmaßnahme zur Rettung unserer Kommunen die Gewerbesteuerumlage unverzüglich abgesenkt werden. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb die Senkung der Gewerbesteuerumlage als Sofortmaßnahme zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Wir wissen, dass dies auch zu Mindereinnahmen beim Land führt, wollen dies aber bewusst in Kauf nehmen, um unseren Kommunen zur Seite zu springen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wie wollt ihr die decken? Was heißt „in Kauf nehmen“? Die muss man decken!)

Was wir ebenfalls brauchen: Wir brauchen auf Bundesebene wieder eine Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung, den Umbau der Sozialsysteme und eine Offensive zum Abbau der Bürokratie. Erst wenn der Konjunkturmotor wieder anspringt, werden auch die Gemeinden finanziell gesunden.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir brauchen darüber hinaus den Abbau staatlicher Aufgaben. Vor allem muss es ein Ende damit haben, dass Aufgaben von oben nach unten, vor allem vom Bund auf die Kreise, die Städte und Gemeinden delegiert werden, ohne dass hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb die Verankerung des Konnexitätsprinzips nach dem Motto „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz nach dem Vorbild der baden-württembergischen Landesverfassung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Als ob das bei uns jemals funktioniert hätte! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Besser als im Bund!)

Viertens: Wir brauchen eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen. Wir brauchen eine Reform, die diese Bezeichnung auch wirklich verdient.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto)

Die FDP hat hierzu ein in Bund und Ländern abgestimmtes und in sich schlüssiges Konzept entwickelt, das die Gemeindefinanzen auf eine neue und tragfähige Grundlage stellen wird.

(Abg. Capezzuto SPD: So, wie ihr es auch 1992 bis 1998 gemacht habt!)

Dieses Konzept hat hier Professor Pinkwart am vergangenen Freitag bei einer sehr gut besuchten Anhörung der FDP/DVP-Fraktion vorgestellt. Die Tatsache, dass zahlrei-

che der anwesenden Bürgermeister für einen Ersatz der Gewerbesteuer durch ein eigenständiges Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer plädiert haben, zeigt mir, dass die Zustimmung zu diesem Modell auch innerhalb der Kommunen wächst

(Abg. Birzele SPD: Von einem auf zwei Prozent!)

und dass diese Zustimmung größer ist, als die öffentlichen Verlautbarungen der kommunalen Landesverbände deutlich machen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Stimmt! Sehr wahr!)

Deshalb kämpfen wir für diese Reform, weil wir meinen, dass dadurch die Finanzautonomie unserer Städte und Gemeinden verstärkt und abgesichert wird.

Fünftens: Der FDP/DVP-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, dass die im Zuge der Verwaltungsreform geplante Effizienzrendite auch tatsächlich erwirtschaftet wird. Die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise darf nicht zu steigenden Kreisumlagesätzen führen,

(Abg. Birzele SPD: Wird aber!)

die dann wieder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu tragen wären. Dies muss nach dem Dafürhalten der FDP/DVP-Fraktion fest vereinbart und auch anhand statistischer Methoden überprüft werden. Die FDP/DVP setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass Eingriffe in die kommunale Finanzmasse so weit wie möglich vermieden werden. Sollte die sich weiter zuspitzende Finanzkrise des Landes uns dazu zwingen, auch Kürzungen im Rahmen des FAG vornehmen zu müssen, besteht die FDP/DVP darauf, dass die Kommunen gleichzeitig von Aufgaben und gesetzlichen Standards gemäß dem Konnexitätsprinzip entlastet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist dazu da, dass sie gestaltet. Wenn man die Berliner Politik ansieht, dann fällt es einem in der heutigen Situation sehr schwer, festzustellen, wo noch gestaltet wird und wie gestaltet wird.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja wohl ein Witz! Ihr habt gerade bei der Gesundheitspolitik die größten Schwierigkeiten, überhaupt auf die Reihe zu kommen! – Abg. Fischer SPD: Ich würde den Mund nicht so voll nehmen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Resultate sind ja auch ernüchternd. Im Jahr 2001 hatte die Bundesrepublik noch ein Wirtschaftswachstum von 0,6 %. Im Jahr 2002 – man höre und staune – erwartete die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 2,5 %; tatsächlich betrug es dann 0,2 %.

(Abg. Alfred Haas CDU: Unglaublich!)

(Dr. Scheffold)

Im Jahr 2003 erwarten Sie 0,75 %. Vorgestern hat Herr Professor Sinn vom Ifo-Institut gesagt, er erwarte für dieses Jahr ein Nullwachstum.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Folge davon ist eine einzige Zumutung – für den Bund selber natürlich, weil er keine Steuereinnahmen mehr hat, aber insbesondere auch für die Länder, für Baden-Württemberg und seine Kommunen.

(Beifall der Abg. Alfred Haas und Heinz CDU)

Wenn Sie das nicht glauben, dann sage ich Ihnen – FAZ vom 31. März 2003 –: „Rekorddefizite machen Kommunen das Wirtschaften immer schwerer.“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wissen wir doch!
Das ist uns bekannt!)

„Schwarzwälder Bote“ vom 25. Juni 2003: „So manche finanziell klamme Kommune erhält einen blauen Brief.“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir glauben das!)

– Was heißt hier, das glauben Sie? Dann müssen Sie etwas tun,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das tun wir!)

damit sich an dieser Situation etwas ändert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn man einmal den Finanzierungssaldo der Kommunen betrachtet, also den Saldo zwischen den regelmäßigen Einnahmen und den Ausgaben, dann stellt man fest, dass er in den Jahren 1998 bis 2000 – man höre und staune – noch plus 2 Milliarden € betrug, 2001 minus 4 Milliarden €, 2002 minus 6,5 Milliarden €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Situation ist es dringend erforderlich, dass wir den Kommunen wieder den Spielraum zurückgeben, den sie brauchen, damit sie ihre Selbstverwaltungsaufonomie auch umsetzen können.

Wenn Sie sagen: „Das wissen wir“, dann sage ich Ihnen: Das wissen Sie schon lange. Sie sagen nämlich in der Koalitionsvereinbarung 1998:

Wir

– die rot-grüne Bundesregierung –

wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken

(Abg. Schmiedel SPD: Na also!)

und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben Sie gemacht? Nichts ist gemacht worden! Im Mai 2002 hat man eine Kommission eingesetzt, die bis zur Bundestagswahl natürlich überhaupt nichts mehr erreichen konnte. In der

Zwischenzeit sind diese Kommissionsergebnisse vorgelegt worden, aber es ist noch lange nicht daran gedacht, sie auch umzusetzen. Reden ist bei dieser Bundesregierung eben das eine und Handeln das andere. Aber das ist etwas, was wir in weiten Bereichen der Bundespolitik feststellen müssen.

Wenn Sie das mir nicht glauben, dann glauben Sie es vielleicht dem Wirtschaftsreferenten der Stadt München, Reinhard Wieczorek. Er ist im Übrigen SPD-Mitglied. Ich zitiere aus der „Welt am Sonntag“ vom 18. Mai 2003:

Die Bundespolitik nimmt die Belange der Kommunen, die am nächsten an den Bürgern dran sind, nicht ernst. Uns sind letztes Jahr binnen zweier Wochen 35 % an zu erwartenden Erträgen weggebrochen, die Gewerbesteuvorauszahlungen brachen von 900 auf 600 Millionen € ein. Und das hatte seine Ursache in der Bundesgesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das liegt natürlich an der schlechten konjunkturellen Entwicklung, aber das hat auch maßgeblich mit Steuergesetzgebung zu tun. Die rot-grüne Steuerreform hat zu erheblichen Ausfällen bei den Gewerbesteuererinnahmen geführt. Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurde die Gewerbesteuerumlage von 20 auf 28 % erhöht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt kommen Sie allmählich zu dem, was Sie wollen, Herr Kollege! –
Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg!)

– Dazu kommen wir sehr schnell, Herr Kollege Kretschmann. Die Länder haben im Bundesrat versucht, das wieder rückgängig zu machen, Herr Kollege. Der Bundesrat ist an der Bundestagsmehrheit gescheitert. Das ist doch das Faktum.

(Zuruf von der CDU: So ist es! Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Situation gibt es verschiedene Vorschläge der Gemeindefinanzreformkommission. Davon sind zwei in der engeren Diskussion. Sie wissen das. Das eine ist die Revitalisierung der Gewerbesteuer. Das ist offensichtlich die Auffassung des Bundeskanzlers, aber auch der kommunalen Spitzenverbände.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, natürlich auch der kommunalen Spitzenverbände. Dieser Vorschlag will die Freiberufler einbeziehen und vor allem ertragsunabhängige Elemente wieder in die Gewerbesteuer aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davor können wir nicht nur warnen, sondern das lehnen wir auch ab. Gerade in einer Krisenzeit dieses Staates, in der die Steuereinnahmen nicht sprudeln, sondern maximal zurückgehen, ist es völlig verfehlt, wieder an die Substanz der Unternehmen heranzugehen und die Wirtschaft zusätzlich zu belasten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Dr. Scheffold)

Deswegen schlagen wir vor, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gewerbesteuer abzuschaffen und das von Herrn Professor Kirchhof vorgeschlagene Modell des Rechts zur Erhebung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer und auf die Körperschaftsteuer für die Kommunen umzusetzen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber das ist doch eine Steuererhöhung für den größten Teil der Bevölkerung! – Abg. Junginger SPD: Ungeeignet! Völlig ungeeignet!)

Das hat ganz erhebliche Vorteile, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erstens haben wir dadurch keine Substanzbesteuerung. Die Substanzbesteuerung haben wir bereits bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und auch der Vermögensteuer zurückgenommen. Es wäre dringend notwendig, dass auch Sie diesen Weg mit beschreiten.

Der zweite Punkt ist, dass es auch eine ganz wesentliche Steuervereinfachung ist, wenn wir endlich eine Steuer abschaffen. Es ist ein Mindestmaß an Klarheit, Transparenz, Berechenbarkeit und Gerechtigkeit in Deutschland erforderlich.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir können uns doch nicht abends an den Stammtischen darüber lustig machen, dass 80 % der Steuerliteratur dieser Welt aus Deutschland stammen, und sind dann nicht in der Lage, auch einmal einen entscheidenden Schritt in Richtung Steuervereinfachung zu gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Der dritte Punkt ist, Herr Kollege Palmer, dass dies auch zu einer ganz erheblichen Verstärkung der Steuereinnahmen führt und die Kommunen von ihrer Abhängigkeit von einzelnen Betrieben entlastet. In meiner eigenen Kommune Schwäbisch Gmünd besteht eine erhebliche Abhängigkeit von einem großen Betrieb. Wir sind im Grunde in der Gefangenschaft dieses Betriebs. Deswegen gehen die Steuereinnahmen jetzt noch zusätzlich drastisch zurück. Das würde bei diesem Modell vermieden.

Viertens – das halte ich für einen mindestens ebenso wichtigen Punkt – verwirklicht sich auch ein Stück Bürgernähe. Wenn die Bürger sehen, dass die Kommune über einen Hebesatz auch ein entsprechendes Projekt in der Gemeinde umsetzen kann, dann verwirklicht sich auch die Nähe zwischen Bürger und Verwaltung, und die Bürger sind im Übrigen viel eher bereit, auch einmal so etwas mit zu verwirklichen und zu unterstützen.

Schließlich und endlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir treten dafür ein, dass den Kommunen eine Soforthilfe zur Verfügung gestellt wird. Wir unterstützen, dass die Gemeinden im Rahmen des Aufbauhilfefondsgesetzes von ihrem Finanzierungsanteil freigestellt werden sollen. Wir sind also durchaus nicht immer gegen das, was die Bundesregierung vorschlägt. Wir unterstützen das, aber wir lehnen die kommunalen Investitionsprogramme von 7 Milliarden € vehement ab, weil es überhaupt keinen Sinn macht, Kommunen, die ohnehin schwach sind und keine

Möglichkeiten haben, zu investieren, mit billigeren Krediten zu versorgen. Das wird nicht zum Erfolg führen.

Wir sind bereit, die Gewerbesteuerumlage wieder abzusenken, weil sie im Zuge der Unternehmensteuerreform mit bestimmten Zielvorgaben eingeführt worden ist, die sich nicht verwirklicht haben. Jetzt ist es dringend geboten, die Änderung wieder zurückzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letzter Punkt – auch von der FDP/DVP bereits angesprochen –: Das Konnexitätsprinzip, das im Land, weil es in der Verfassung verankert ist, bereits verwirklicht ist, dass nämlich das Land, wenn es Aufgaben an die Kommunen überträgt, auch entsprechende Gelder zur Verfügung stellt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

müsste auch im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen verwirklicht werden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

und deswegen unterstützen wir es, dass dem Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene Geltung verschafft wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Scheffold, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Birzele?

Abg. Dr. Scheffold CDU: Eine abschließende Frage. Ja.

Präsident Straub: Bitte schön.

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Scheffold, ist Ihnen bekannt, dass Herr Innenminister Schäuble, damals Justizminister, in der großen gemeinsamen Verfassungskommission in der Zeit von 1992 bis 1994 wie die anderen CDU-Ländervertreter ausdrücklich abgelehnt hat, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern?

(Abg. Junginger SPD: Wie sollte er das wissen? – Zurufe von der SPD: Aha!)

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Kollege Birzele, ich habe nicht davon gesprochen, dass das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert werden sollte,

(Lachen bei der SPD)

sondern ich habe davon gesprochen, dass es in der Beziehung zwischen Bund und Kommunen sowie zwischen Bund und Ländern Beachtung finden muss.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Die Länder fühlen sich als Verantwortliche dafür! Der hat ja keine Ahnung!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl ein besonders wichtiges Thema, wenn wir es in schneller Folge nun schon zum

(Junginger)

dritten Mal innerhalb weniger Wochen debattieren, diesmal sogar an hervorgehobener Stelle.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Es ist gut, dass die besondere Dringlichkeit einer qualifizierten Gemeindefinanzreform nicht nur die Bundesregierung, alle Kommunalverbände und uns, sondern nunmehr auch die FDP/DVP-Fraktion umtreibt. Schon dreimal – bisher allerdings leider erfolglos – habe ich CDU und FDP/DVP aufgefordert, im Interesse der Kommunen ihre Blockadepolitik aufzugeben. Diese Aufforderung erneuere ich einleitend heute noch einmal. Wenn denn die heutige Debatte zu besserer Einsicht und zum Verzicht auf Betonkopfmentalität führt,

(Abg. Alfred Haas CDU: Weil sich nichts tut!)

dann könnte dieser Plenartag als guter Tag für die Kommunen in die Landesgeschichte eingehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP:
Herr Kollege, es geht nur um das bessere Konzept,
um nichts anderes!)

Die statistische Fleißarbeit im ersten Teil der Antwort auf die Große Anfrage würde eine vertiefte Behandlung verdienen. Leider ist das aufgrund der begrenzten Zeit nicht möglich. Es wäre aber angezeigt, Entwicklungsbrüche und die entsprechenden Zahlen im Finanzausschuss oder gar im Rahmen einer Anhörung miteinander zu diskutieren.

Der zweite Teil der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage beweist allerdings, dass es den Fragestellern nicht etwa um ein gemeinsames Bemühen um die beste Lösung für die Finanzprobleme unserer Kommunen geht, sondern um eine schlechte Inszenierung folgender Art: Eine kleine Regierungsfraktion lässt sich von der Regierung schriftlich bestätigen, dass die Regierung die abgefragte Auffassung teilt. Was für eine Überraschung, wenn man weiß, dass diese Auffassung lange vor der Anfrage für beide Regierungsfractionen festgelegt worden ist! Kommentar überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Die eigentliche politische Auseinandersetzung über die Zukunft der kommunalen Finanzen findet unter dem Stichwort Gewerbesteuer statt. Das Ergebnis bisheriger Diskussionen kann wie folgt festgehalten werden: Auf der einen Seite steht eine kleine, durch Uneinsichtigkeit und Starrsinn geprägte Streitmacht, bestehend aus unserer Landesregierung, der FDP bundesweit und den Wirtschaftsverbänden; sie wollen ohne Rücksicht auf Verluste die Gewerbesteuer abschaffen. Auf der anderen Seite stehen die kommunalen Spitzenverbände in Bund und Land, die gesamte SPD, Grüne und, man höre und staune, große Teile von CDU/CSU; sie alle sind für die Beibehaltung und Revitalisierung der Gewerbesteuer. Zwei Namen von vielen, nicht verdächtig, der rot-grünen Bundesregierung nach dem Mund zu reden: Edmund Stoiber und Petra Roth. Das sollte zu denken geben.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Beifall des Abg. Fischer SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Die Bayern können auch mal irren!)

Die notwendige Reform der kommunalen Finanzen taugt nur dann etwas, wenn die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden dauerhaft verbessert wird. Das erreichen wir dann, wenn eine Reform der Gewerbesteuer das Steueraufkommen verbessert und verstetigt. Daneben wollen wir – das ist das Thema, das Sie völlig außen vor lassen – Städte und Gemeinden auf der Ausgabenseite durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe deutlich entlasten.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Um eine Verbesserung und Verstetigung der kommunalen Finanzsituation zu erreichen, wollen wir in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei dieser erneuerten Gewerbesteuer den Kreis der Steuerpflichtigen erweitern und die Bemessungsgrundlage verbreitern. Letzteres ist noch nicht in allen Details geklärt. Dennoch sind wir sicher, dass alle noch ausstehenden Feinabstimmungen so rechtzeitig vorgenommen werden können, dass die Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Jede darüber hinausgehende Verzögerung schadet schwerwiegend den kommunalen Interessen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb unverantwortlich, wenn CDU, CSU und FDP diese zügige Neuregelung allein um der Blockade willen blockieren wollen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Bei Steuererhöhungen sind Sie immer schneller! Wir wollen keine Steuererhöhungen! Das ist das Entscheidende!)

Die Union setzt wieder einmal auf Blockade, weil sie auch in dieser wichtigen Frage nicht zu einer einheitlichen Meinungsbildung fähig ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir sind uns einig! Die FDP ist sich einig, keine Sorge!)

FDP und baden-württembergische Landesregierung deshalb, weil sie ein aus vielen Gründen untaugliches Modell, das so genannte BDI-Modell, bevorzugen. Das ist schon deshalb völlig ungeeignet, weil es vor 2006 überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Arme Städte und Gemeinden, die auf 2006 vertraut werden sollen!

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Es geht um Soforthilfe! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Nach diesem untauglichen Modell soll die Gewerbesteuer abgeschafft und durch ein kommunales Hebesatzrecht auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer ersetzt werden. Dieses Modell ist auch deshalb völlig untauglich, weil es eine steuerliche Entlastung der Unternehmen durch zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger ersetzen will. Das ist unsozial. Das ist niemandem zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie denn mir nicht folgen wollten, was ich befürchte, so vielleicht dem Deutschen Städtetag. Der spricht wie folgt: Wenn der Vorschlag der Wirtschaft zur Reform der Gemeindefinanzen realisiert würde, müssten die Unternehmen weniger als bisher zur Finanzierung kommunaler Auf-

(Junginger)

gaben beitragen, die Bürgerinnen und Bürger dagegen deutlich mehr. Nach einer Berechnung des Bundesfinanzministeriums würde dieses Teufel-Döring-Modell eine Absenkung des Beitrags der Wirtschaft zu den Gemeindefinanzen von jetzt gut 52 % auf ca. 36 % mit sich bringen, während der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer von jetzt knapp 48 % auf etwa 64 % ansteigen würde.

(Unruhe bei der SPD)

Wir lehnen eine derartige Umverteilung der steuerlichen Belastung ohne jedes Wenn und Aber als unverantwortlich und unsozial ab.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Junginger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Junginger SPD: Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, selbstverständlich, Herr Kollege Theurer.

Präsident Straub: Sie haben Ihre Redezeit ohnehin überschritten.

Abg. Junginger SPD: Ich mache noch weiter.

(Heiterkeit)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Junginger, ist Ihnen bewusst, dass die gerade von Ihnen vorgetragenen Äußerungen unbewiesene Behauptungen sind? Denn bei der Abschaffung der Gewerbesteuer wird dies zu Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer führen, und bei einer erhöhten Körperschaftsteuer mit Hebesatzrecht wird dies ebenfalls zu Mehreinnahmen führen, jedenfalls führen können.

Abg. Junginger SPD: Herr Kollege Theurer, das, was Sie vorgetragen haben, möchte ich vornehm als „heiße Luft“ bezeichnen. Wer meint, dass anschließend über Jahre hinweg wieder Einnahmen eintreten, der verkennet völlig, dass etwas, was 2006 erstmals Auswirkungen haben kann, in weiteren Jahren erst dazu führt, dass wieder entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen. So jedenfalls geht es nicht. Die Zahlen können Sie nicht in Abrede stellen.

Ich darf noch einen weiteren Gedanken vortragen. Auch Herr Kälberer, Landesvorsitzender der Freien Wähler, der ebenfalls nicht im Verdacht steht, etwa die Oppositionsrolle in besonderer Weise wahrzunehmen, hat darauf hingewiesen, dass die Vorschläge, die von Ihrer Seite gemacht werden, dazu führen, dass dem Land wesentliche Einnahmen entgehen, dass der Bund zusätzliche Einnahmen bekommt und dass den Gemeinden bei Ihrem Modell objektiv überhaupt keine namhaften Einnahmen zufließen werden. Wenn jemand zulasten des Landes Vorschläge unterbreitet, die zu einem Ausfall von 1,7 Milliarden € für dieses Land führen, dann frage ich: Wer hat seinen Eid geleistet, wer nimmt die Belange unseres Landes wahr?

(Beifall bei der SPD)

Im Ergebnis fordere ich Sie auch hier noch einmal auf, Ihre Blockadepolitik aufzugeben,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

weil den Gemeinden nur dann geholfen ist, wenn Sie genauso wie die Bundesregierung die Gemeinden finanziell entlasten. Ich erinnere an die 120 bis 130 Millionen €, die noch in diesem Sommer aus dem Flutopferfonds den Gemeinden unseres Landes wieder zufließen werden.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Zu Recht, weil sie nicht gebraucht wurden!)

Das sind die Regelungen, die den Gemeinden helfen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Unterstützen wir doch!)

Das, was Sie hingegen hier präsentieren, ist in keiner Weise geeignet, die Finanzprobleme unserer Gemeinden auch nur mittelfristig zu bewältigen. Meine Aufforderung: Folgen Sie Stoiber, folgen Sie Roth!

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Tun wir!)

Kommen Sie zur Einsicht, dass am 1. Januar 2004 dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wir jedenfalls können den von Ihnen vorgelegten Antrag nicht ernst nehmen. Denn ein Modell, bei dem man meint, man würde den Gemeinden im Jahr 2006 helfen, ist sicherlich alles andere als verantwortliche Landespolitik. Ihre Vorschläge sind unsozial und objektiv finanzpolitisch nicht nachvollziehbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt führen wir seit November zum vierten Mal dieselbe Debatte.

(Abg. Alfred Haas CDU: Bloß weil sich nichts tut in Berlin! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Oh, Herr Haas!)

Ich glaube, so wie die Debatte geführt wird, ist sie eher ein Beispiel dafür, wie man sich in der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig blockiert, anstatt produktive Debatten darüber zu führen, wie man weiterkommt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wir wenden uns gegen Steuererhöhungen! Das ist keine Blockade!)

Herr Kollege Scheffold, es hat doch überhaupt keinen Sinn, zum x-ten Mal die Analysen auf den Tisch zu legen, anstatt zu sagen, wie man zur Lösung der Probleme kommt. Ich finde, da haben Sie den Mund sehr voll genommen.

(Abg. Fleischer CDU: Die Analyse ist die Grundlage der Bewertung! – Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

(Kretschmann)

Die Bundesregierung geht die Reformagenda zurzeit entschlossen und kräftig an.

(Beifall des Abg. Sakellariou SPD – Abg. Fleischer CDU: Oje! „Entschlossen und kräftig“! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Und Sie – das können Sie heute in der Zeitung nachlesen – haben sich bisher in Überschriften gefallen. Bei der Gesundheitsreform hat man sehr schnell gesehen, wie weit Sie mit Ihren eigenen Konzepten sind.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie haben nämlich keinen einheitlichen Weg. Das hat zu schweren Verwerfungen bei Ihnen geführt.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Wenn man sich jetzt vergegenwärtigt, was die CSU zur Gemeindefinanzreform sagt, muss man feststellen, dass wir genau dieselbe Situation haben. Das, was Sie in Baden-Württemberg promovieren, wird von vielen Ihrer Kollegen in anderen Bundesländern nicht unterstützt. Von der CSU kommt jetzt eine klare Ablehnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Bevor Sie hier herumposaunen, wir würden die Dinge nicht angehen, sollten Sie einmal darauf achten, dass Sie selbst zu einer Meinung kommen, die hier auch durchsetzungsfähig ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Wir haben eine!)

Genau dafür spricht eine Presseerklärung Ihrer Fraktion vom 14. März 2003, in der Ihr Fraktionsvorsitzender Oettinger sagt – er hat das BDI-Modell ja maßgeblich ins Spiel gebracht –: „Der Fraktionsvorsitzende warnt davor, sich im Streit über die diskutierten Modelle im Detail zu verlieren.“ Aber da liegt nun gerade der Teufel, wie man weiß.

(Abg. Seimetz CDU: Wo liegt er?)

Auf der einen Seite steht das BDI-Modell – es ist dargestellt worden, wer es vertritt – und auf der anderen Seite das Modell einer reformierten Gewerbesteuer. Wir haben Ihnen hier klipp und klar gesagt: Wenn Sie wollen, dass man Ihrem Modell näher tritt, müssen Sie Antworten darauf geben, wie man drei Schwächen dieses Modells, die auch Stoiber explizit nennt, beseitigt.

Zur ersten Schwäche des BDI-Modells: Wie wollen Sie mit Ihrem Modell erreichen, dass die Städte, die Infrastrukturleistungen für das Umland erbringen, das Ganze finanzieren können,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Steht im Antrag!)

ohne dass die Leute in das Umland abwandern, weil die Hebesätze dort niedriger sind,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Völlig berechtigt, die Frage!)

und wie wollen Sie verhindern, dass das Geld ins Umland kommt und die Städte ihre Strukturleistungen nicht mehr vorhalten können, die aber wiederum vom Umland genutzt werden?

Sie haben darauf bisher keine Antworten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Doch!)

– Nein, die haben Sie nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Scheffold?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt führe ich das bitte erst einmal zu Ende.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das werde ich Ihnen nachher vortragen!)

Sie sind in Ihren Reden nicht darauf eingegangen.

Das Zweite ist die Kritik, die mein Vorredner dargelegt hat: So, wie die Agenda vom BDI steht, bedeutet sie enorme Steuererlässe für das Gewerbe und eine entsprechende Belastung für die Bürger.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Stimmt gar nicht! Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Junginger SPD: 1,2 Milliarden € Mindereinnahmen! – Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist doch Ihre Ideologie! Sie haben es nicht begriffen!)

Auch das müssen Sie klar ausräumen. Diese Zahlen stehen jedenfalls im Raum. Dazu müssen Sie sich hier erklären.

Drittens: Bei Ihrem Aufsetzmodell setzen Sie auf die Progression im Steuertarif auf. Das führt dazu, dass sich das Stadt-Umland-Problem noch einmal enorm verschärft.

Jetzt wehren Sie sich bei dem reformierten Gewerbesteuermodell gegen zwei Dinge. Das Erste ist, dass der Kreis auf alle wirtschaftlich Tätigen erweitert wird.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Na ja!)

Aber man kann die Steuersätze nur niedrig halten, indem man den Kreis der Steuerpflichtigen erweitert. Wenn Sie Ihr Modell nehmen, belasten Sie die Selbstständigen natürlich genauso. Dieses Argument von Ihnen zieht also gar nicht.

Das Zweite ist: Natürlich sind darin Elemente einer Substanzbesteuerung enthalten. Das ist gar keine Frage. Das ist in solch einer konjunkturellen Situation auch problematisch.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: In der Tat! Sehr wahr! – Abg. Theurer FDP/DVP: So ist es! Aber der Einsicht folgt keine Tat!)

Deswegen lehnen wir auch die Vermögensteuer ab. Aber Sie kommen nicht zu einer Verstärkung der Gewerbesteuererinnahmen, wenn Sie nicht auch Substanzsteuerungs-

(Kretschmann)

elemente mit darin aufnehmen. Dann können wir uns gern darüber unterhalten, welche das sind und wie stark sie einbezogen werden.

Also entweder gehen Sie auf uns zu und sagen, was Sie an unserem Modell geändert haben wollen, oder Rot-Grün geht auf Sie zu. Dann müssen Sie die Kritik, die der Städte- tag und jetzt auch die CSU bringen, ausräumen. Das haben Sie bisher nicht gemacht. Das ist genau das, was wir brauchen. Wir sollten uns überlegen, wie wir die Probleme jetzt durch Kompromisse zwischen Bundestag und Bundesrat lösen. Das kann aber nicht gelingen, indem man hier zum vierten Mal dieselben Dinge vorträgt, ohne darauf einzugehen, wie sie gelöst werden sollen. Das ist Blockadepolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

So kommt man nicht weiter. So fährt man Deutschland an die Wand und die Kommunen erst recht.

Wenn Sie die Gewerbesteuerumlage weghaben wollen,

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

dann legen Sie hier auf den Tisch, wie Sie die 150 Millionen € im Etat decken wollen. Dann sage ich Ihnen: Wenn Sie solch ein Konzept haben, dann können Sie diese 150 Millionen € sofort an die Kommunen weitergeben, ohne dass wir etwas an der Gewerbesteuerumlage ändern. Das steht der Landesregierung und der Regierungskoalition völlig frei.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr gut! Auf der Stelle!)

Das können Sie machen. Legen Sie die Deckungsvorschläge auf den Tisch! Dann ist der Kittel geflickt.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht dem Minister? – Abg. Dr. Scheffold CDU: Ich hatte eigentlich eine Zwischenfrage!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird jetzt eindeutig deutlich, dass Sie den Vorschlag der FDP/DVP zur Reform der Gemeindefinanzen inhaltlich nicht geprüft haben, denn Ihre Kritik ist in der Sache unberechtigt. Die Nachteile der Gewerbesteuer auch für die Gemeinden liegen auf dem Tisch. Nur wenige Betriebe bezahlen sie, und sie ist extrem konjunkturabhängig.

(Abg. Junginger SPD: „Reformieren und Revitalisieren“ lautet das Thema!)

Durch Steuerrechtsänderungen, durch Fusionen, durch Übernahmen, durch Steueroptimierungen haben ganze Gemeinden über Nacht überhaupt keine Einnahmen mehr,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

weil die Gewerbesteuer konjunkturabhängig ist und weil sie nicht gut für unsere Gemeinden ist.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jede Steuer ist letztlich konjunkturabhängig!)

Nehmen Sie die Beispiele Sindelfingen, Pfullendorf und Schwäbisch Hall! Wenn SAP morgen fusioniert, hat auch Walldorf keine Gewerbesteuereinnahmen mehr. Deshalb muss diese Gewerbesteuer weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Das stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Auch wir sind dafür, dass Selbstständige und Anwälte Steuern bezahlen. Wir wollen nämlich ein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer. Eine sozialere Steuer gibt es nicht. Denn die Einkommensteuer entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Wer viel Einkommen hat, bezahlt viel Einkommensteuer; wer wenig Einkommen hat, bezahlt wenig Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist eine gerechte Steuer.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie entspricht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Sie aber wollen eine Gewerbesteuer, bei der die Substanz der Betriebe besteuert wird, auch wenn sie keine Gewinne erzielen. Das ist ungerecht, das ist Gift für die Konjunktur, und das erhöht die Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie bedeutet insbesondere für mittelständische Betriebe das Aus. Deshalb ist Ihr Modell falsch.

(Abg. Junginger SPD: Keine Rede davon!)

Ihr Modell sieht vor, dass zusätzlich eine Million selbstständige Freiberufler Gewerbesteuer bezahlen.

(Abg. Junginger SPD: Unter Anrechnung auf die Einkommensteuer!)

Eine Million Freiberufler in Deutschland zusätzlich, die Steuerbescheide bekommen.

Gleichzeitig sagen Sie diesen Leuten: Das macht gar nichts aus; ihr könnt ja die Gewerbesteuer wieder von der Einkommensteuer absetzen. Was kommt dann unter dem Strich für den Staat mehr heraus?

(Abg. Junginger SPD: Gemeindeeinnahmen kommen dabei heraus! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Außer mehr Bürokratie kommt überhaupt nichts heraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb ist dieses Modell verfehlt. Wer es durchdenkt, begreift auch, dass es nicht funktioniert.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es!)

Kommunale Hebesätze auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer gibt es in der Schweiz, gibt es in Dänemark und gibt es in Schweden. Komischerweise aber sind

(Theurer)

diese Länder wirtschaftlich besser aufgestellt als wir. Denn Deutschland ist, zumindest seit Sie regieren, Schlusslicht in der Europäischen Union.

Wir wollen das Band zwischen Unternehmen und Gemeinden durch die Umsatzsteueranteile noch enger knüpfen. Denn die Umsatzsteuer soll nach dem FDP-Modell an die Zahl der Arbeitsplätze in den Gemeinden geknüpft werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD:
Ja, 2006!)

Wie ernst es die Bundesregierung, die ja von Rot-Grün gestellt wird, mit der Entlastung der Gemeinden meint, können Sie allein am Grundsicherungsgesetz sehen, meine Damen und Herren.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja!)

Daran lassen sich die durch die Bundesregierung nicht gedeckten Ausgaben der Städte und Gemeinden ablesen. Allein in den neun Stadtkreisen des Landes Baden-Württemberg belaufen sich die nicht vom Bund gedeckten Kosten auf 12 Millionen € pro Jahr, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Das ist das, was Sie machen: Sie beschließen Gesetze, Sie erhöhen Standards, und Sie regulieren immer mehr.

(Abg. Junginger SPD: Jetzt kommt der Rest der Rede!)

Unten aber muss das Ganze erledigt werden. Über die Länder wird es nach unten auf die Städte und Gemeinden delegiert. Das aber kann nicht sein, dem muss Einhalt geboten werden. Anders lässt sich unseren Gemeinden nicht helfen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage bzw. eine Nachfrage des Herrn Abg. Junginger?

Abg. Theurer FDP/DVP: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Kollege Theurer, ist Ihnen bekannt, dass nach dem Grundsicherungsgesetz eine volle Kostenübernahme durch den Bund vorgesehen ist,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Aber nicht erfolgt! – Abg. Herrmann CDU: Aber nicht erfolgt! – Weitere Zurufe)

zunächst mit Pauschalen Vorauszahlungen geleistet werden und dann abgerechnet wird, allerdings im Zeitraum von zwei Jahren? Das hat die Konsequenz, dass von der neuen Grundrente kein Pfennig bei den Gemeinden bleibt. Wissen Sie das?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Schön wärs! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Aber das reicht hinten und vorne nicht!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Das steht im Gesetz. Aber die Mittel sind nicht zur Verfügung gestellt worden. Schon jetzt zeichnet sich auch ab, dass die Mittel nicht ausreichen. Wir brauchen die Mittel nicht in fünf Jahren, sondern wir brauchen sie heute.

Man könnte mit dem Gedanken einmal fortfahren und sich anschauen, warum die Landeswohlfahrtsumlagen steigen. Das ist auch nur deshalb der Fall, weil die Anspruchsgrundlagen durch Bundesrecht immer weiter ausgedehnt werden,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

ohne dass eine Refinanzierung über die Gemeinden sichergestellt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD:
Kostenübernahme: ja oder nein?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich sehr schwer, der Diskussion zu folgen. Von der Opposition ist so viel gesagt worden, dass nicht einmal das Gegenteil stimmt.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Ich muss da wirklich einige Dinge klarstellen.

(Abg. Junginger SPD: Das scheint etwas billig zu sein!)

Zum Beispiel ist laufend von Blockade die Rede. Bisher liegt doch überhaupt kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

(Abg. Junginger SPD: In der Gemeindefinanzreformkommission, Herr Minister! – Gegenruf des Abg. Dr. Scheffold CDU: Vorschläge, die Sie nicht aufgreifen! – Abg. Junginger SPD: Dem Städtetag folgen!)

Was kann da überhaupt blockiert werden? Bisher liegt überhaupt nichts vor.

Ich will aber nicht so weitermachen, wie die Diskussion bis jetzt gelaufen ist, sondern möchte einmal versuchen, unseren Standpunkt ganz sachlich darzustellen.

Es ist keine Frage, dass es allen Gebietskörperschaften und nicht nur den Gemeinden schlecht geht. Dem Bund und auch den Ländern geht es noch viel schlechter.

(Abg. Wieser CDU: Den Menschen!)

Woher kommt das? Es gibt zwei Gründe – das wissen wir alle –: Zum einen ist es die schlechte Konjunktur in den letzten Jahren, zum anderen aber noch mehr die miserable Steuerpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Sie müssen doch sehen, dass unsere Wirtschaft zwar kaum noch wächst, die Steuereinnahmen in den letzten Jahren aber gewaltig zurückgegangen sind.

(Abg. Junginger SPD: Woher kommen die Ausfälle? Aus der Kohl-Zeit!)

Warum sind sie zurückgegangen? Weil das Körperschaftsteueraufkommen total zusammengebrochen ist. Das muss einmal in aller Klarheit gesagt werden. – Jetzt höre ich wieder, die Ausfälle stammten aus der Kohl-Zeit. Das ist doch vollkommen falsch.

(Abg. Junginger SPD: Woraus resultieren die Rückzahlungen?)

Die Körperschaftsteuer hat im Jahr 2000 noch 42 Milliarden DM gebracht, und im Jahr darauf ein Minus von 400 Millionen DM.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Seimetz CDU: Wer war da an der Regierung?)

Und das ist das Ergebnis der Steuerreform; das ist doch überhaupt keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Nächste, was jemand von Ihnen falsch gesagt hat: Wir hätten der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zugestimmt. Das stimmt nicht.

(Abg. Junginger SPD: Den Vorschlag haben Sie gemacht! „Wir machen mit“, haben Sie gesagt!)

– Nein, wir haben nicht zugestimmt. Um es ganz eindeutig zu sagen: Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage war ein Teil der Steuerreform im Jahr 2000. Das war die Steuerreform vom 14. Juli 2000, als sich Eichel und Schröder umarmt haben.

(Abg. Seimetz CDU: Teuer war die Umarmung, teuer!)

Das Umarmen war sehr schnell vorbei, und wir hatten sehr schnell das Desaster, nämlich den Einbruch des Körperschaftsteueraufkommens. Wir haben der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nicht zugestimmt, um das noch einmal mit aller Klarheit zu sagen.

(Abg. Junginger SPD: Sie wollten verzichten!)

Das Nächste: Wie geht es dem Land, und wie geht es den Kommunen?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wissen wir auch!)

– Wir wissen es, aber Sie reden hier immer so, als ob Sie es nicht wüssten.

Eine Tatsache ist, dass es den Kommunen in Baden-Württemberg zwischen 1998 und 2000 sehr gut ging. Sie haben nicht nur keine Schulden gemacht, sondern konnten sogar Schulden abbauen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Richtig ist auch, dass es den Kommunen seit dem Jahr 2000 schlechter geht, aber auch nicht schlechter als dem Land.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Kommunen keinen gesetzmäßigen Haushalt mehr vorlegen kann. Das liegt aber am Gemeindefinanzrecht. Ich habe es einmal ausrechnen lassen, meine Damen und Herren:

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wenn wir für das Land das Gemeindehaushaltsrecht angewendet hätten,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Hätten wir keine so hohen Schulden!)

hätten wir in den letzten 20 Jahren keinen gesetzmäßigen Haushalt verabschieden können.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Oder wir hätten weniger Schulden!)

– Oder wir hätten weniger Schulden.

Um es noch einmal eindeutig zu sagen: Die Verschuldung des Landes ist wesentlich höher. Aber die Verschuldung der Kommunen ist in den letzten Jahren auch sehr stark gestiegen; das muss man in der Tat anerkennen.

Es muss aber auch noch eines gesagt werden: Wenn Sie die Kommunen einmal im bundesrepublikanischen Vergleich betrachten, stellen Sie fest, dass es unseren und den hessischen Kommunen noch relativ gut geht. Ich habe sehr häufig mit rheinland-pfälzischen Kommunen zu tun.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Nordrhein-Westfalen!)

Die sagen alle, sie würden gerne auf der anderen Seite des Rheines liegen.

(Abg. Junginger SPD: Ludwigshafen, ja!)

In Nordrhein-Westfalen ist es am allerschlimmsten.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Gestern hat mir der Oberbürgermeister einer großen nordbadischen Gemeinde – von Mannheim; ich kann es sagen – berichtet, dass es demnächst im Ruhrgebiet eine Stadt gebe, die wirklich insolvent wird, die von den Banken kein Geld mehr bekommt. So weit ist es bei uns Gott sei Dank noch nicht. Es sind in erster Linie die Städte in Nordrhein-Westfalen, die diese Riesenprobleme haben.

(Abg. Junginger SPD: Wegen der Sozialhilfeausgaben!)

– Wegen der Sozialhilfeausgaben, na ja. Aber das ist natürlich auch eine Frage der gesamten Politik. Es ist ja auch kein Zufall, dass bei uns die Sozialhilfeausgaben geringer sind. Denn bei uns ist die Beschäftigung höher, weil wir in den letzten 50 Jahren halt eine bessere Politik gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

(Minister Stratthaus)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, ist klar. Aber Sie waren hier ja auch zwei Legislaturperioden an der Regierung – zwar kurz, aber immerhin.

(Abg. Nagel SPD: Davon profitieren wir heute noch! – Heiterkeit)

Lassen Sie mich noch etwas zur Gemeindefinanzreform sagen. Es ist richtig, dass eine Gemeindefinanzreform aus zwei Teilen bestehen muss: aus einer Senkung der Ausgaben und aus einer Verstetigung der Einnahmen. Bei der Senkung der Ausgaben ist man leider noch nicht weitergekommen; da muss endlich etwas geschehen.

Jetzt zur Verstetigung der Einnahmen: Herr Junginger, für mich ist interessant, dass Sie gesagt haben: eine Verstetigung und eine Verbesserung. Ich habe ganz genau zugehört.

(Abg. Junginger SPD: Der Gewerbesteuereinnahmen!)

Mit anderen Worten: Sie wollen eine Steuererhöhung.

(Abg. Junginger SPD: Nein! Das rechnet sich ja gegen!)

– Okay. Wenn Sie das nicht wollen, dann soll es mir klar sein.

Es geht in der Tat in erster Linie um eine Verstetigung. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Es geht nicht unbedingt um eine Verbesserung im langfristigen Sinn.

(Abg. Pfister FDP/DVP: In die richtige Richtung!)

Wir hoffen natürlich, dass in einer Zeit des besonderen Einbruchs, wie wir ihn zurzeit erleben, die Verstetigung auch eine Verbesserung ist.

(Abg. Junginger SPD: Nach dem Modell führt das zu einer Verbesserung!)

Es ist schon einige Male von den Kollegen der Regierungsfractionen gesagt worden – ich möchte es deswegen ganz kurz machen –: Wir sind absolut gegen eine Revitalisierung der Gewerbesteuer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Klare Aussage!)

Es stimmt übrigens nicht, dass Herr Stoiber dafür ist. Er schlägt ein viel differenzierteres Modell vor. Frau Roth ist dafür; das ist wahr. Der Hauptgrund, den wir dagegen anführen, ist eben die Tatsache, dass auch ertragsunabhängige Bestandteile besteuert würden.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Das heißt: In der heutigen schwierigen Situation, in der sich viele Unternehmer und Unternehmen befinden, müssten sie auch dann noch Steuern zahlen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wenn sie nichts kriegen!)

wenn sie keine Gewinne mehr machen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Ein schlimmeres Mittel, um die Konjunktur endgültig abzuwürgen, gibt es eigentlich nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Nennen Sie einmal die Belastung, die damit verbunden ist!)

Wir wollen ein Zuschlagsmodell. Ich werde gleich noch einige Sätze dazu sagen.

Sie haben nun einige Behauptungen in den Raum gestellt, die einfach nicht stimmen. Zum Beispiel wird behauptet, die großen Städte würden ganz gewaltig leiden. In der Zwischenzeit hat es eine offizielle Untersuchung gegeben, nach der es, wenn beim Zuschlag genau so differenziert würde wie bei den Gewerbesteuerhebesätzen heute, kaum einen Unterschied zwischen den Großstädten und dem Umland gebe. Allerdings muss man fairerweise sagen: Dann wäre der Einkommensteuerzuschlag in den Großstädten natürlich höher als im Umland. Das ist aber bei der Gewerbesteuer auch heute schon so. Die Gewerbesteuerhebesätze sind nämlich in einer Stadt wie Stuttgart wesentlich höher als in der Umgebung.

(Abg. Junginger SPD: Deswegen gehen die Betriebe hinaus!)

Im Übrigen muss ich auch sagen, ohne dass das bis ins Letzte durchgerechnet ist: Man könnte dann eben über das Spannungsverhältnis im kommunalen Finanzausgleich diskutieren.

(Abg. Junginger SPD: 2006 und dann 2008!)

Das ist, glaube ich, auch klar.

Wir wollen ein Zuschlagsmodell, nach dem die Bürger und die Unternehmen im Durchschnitt nicht höher belastet werden als bisher, um das mit aller Deutlichkeit zu sagen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist auch nicht verstanden worden!)

während ich bei Ihnen den Eindruck hatte, dass Sie Mehreinnahmen wollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich! – Abg. Junginger SPD: Verschiebungen, die Sie ja auch haben!)

Übrigens, wenn ich gerade noch eine Bemerkung am Rande machen darf: Wenn das Vorziehen der Steuerreform kommt, wie es die Bundesregierung vorschlägt, dann werden –

(Abg. Schmiedel SPD: Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Ich bin grundsätzlich auch dafür.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso drohen Sie dann?)

– Moment! – Dann wird aber – Sie haben die nicht gesetzmäßigen Haushalte angesprochen –, wenn kein Abbau der Ausgaben erfolgt, keine Stadt mehr in Baden-Württemberg einen gesetzmäßigen Haushalt haben. Durch das Vorziehen der Steuerreform würden, wenn sonst nichts geschieht, wenn sie nur über die Verschuldung finanziert werden soll,

(Minister Stratthaus)

allein den Gemeinden in Baden-Württemberg 550 Millionen € verloren gehen. Der Bund kann sich weiter verschulden. Er ist zwar schon in ungeheuer großem Maß verschuldet, es gibt aber für ihn faktisch keine rechtlichen Grenzen. Die Länder können sich eventuell auch noch weiter verschulden, weil es da auch kaum unüberbrückbare rechtliche Grenzen gibt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das hängt von euch ab, ob ihr dem Steuersubventionsabbau zustimmt oder nicht!)

Bei den Kommunen würde es aber ganz schlimm aussehen.

Die Bürger und die Unternehmen sollen im Durchschnitt nicht höher belastet werden. Das ist klar. Das Leistungsfähigkeitsprinzip soll entsprechend ausschließlich am Ertrag angeknüpft werden. Und, ganz wichtig – das ist auch schon einige Male gesagt worden –: Es soll eine enge Bindung und Beziehung zwischen Wirtschaft, Bürger und Kommunen bestehen.

(Abg. Junginger SPD: Wann soll das wirken können?)

– Ab 2005, im nächsten Jahr zugegebenermaßen nicht.

Aber jetzt muss ich doch noch einmal, weil das System oft nicht verstanden wird, etwas dazu sagen. Zunächst einmal, weil hier auch große Unternehmen genannt worden sind: Dort, wo es sich um Körperschaften handelt, würde sich gegenüber dem jetzigen Zustand nicht viel ändern. Man würde zum Beispiel auf die Körperschaftsteuer, die natürlich wieder in vernünftigen Umfang fließen müsste – aber dass sie nicht fließt, haben Sie verbockt –, einfach einen Zuschlag erheben. Genauso wie heute für die Körperschaften die Gewerbesteuer errechnet wird, käme auf die Körperschaftsteuer ein Zuschlag. Also würde hier nichts ausfallen.

Im Augenblick ist es bei natürlichen Personen doch so, dass die Gewerbesteuer fast voll von der Einkommensteuer abgesetzt wird.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Aber nur fast!)

Das heißt, ein Abschaffen der Gewerbesteuer würde das Aufkommen der Einkommensteuer sofort um einige zig Milliarden Euro erhöhen. Also könnte man die Tarife der Einkommensteuer entsprechend herabsetzen. Das ist natürlich die Voraussetzung. Und erst auf diese herabgesetzten Tarife kämen dann die Zuschläge.

Ich muss noch einmal sagen: Dieses Verfahren wäre aufkommensneutral. Ich gebe gerne zu, dass es bei einzelnen Gemeindearten im Stadtumland Probleme gäbe. Da kann es Probleme geben. Aber eines ist auch klar: Sie können keine grundsätzliche Reform fördern und gleichzeitig verlangen, dass alles bleibt, wie es bisher war.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ein Weiteres: Wenn Sie sagen, es gebe Verschiebungen, gehen Sie immer vom Status quo aus. Das ist Blockadepolitik. Sie sagen: Der Status quo ist genau richtig, und jede Verschiebung dieses Status quo muss verhindert werden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen mit aller Deutlichkeit: So, wie Sie sich das vorstellen, geht es nicht.

(Abg. Junginger SPD: 1,2 Milliarden € mehr für den Bund!)

Ich möchte noch einmal sagen: Über dieses Zuschlagsmodell muss weiter diskutiert werden. Dieses Zuschlagsmodell wird die Verbindung zwischen Kommune, Bürger und Wirtschaft verstärken. Es wird eine Verstetigung bringen, und mit ihm wird endlich einmal eine ganze Steuerart abgeschafft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Allein das ist ein riesiger Vorteil, und ich habe nicht den Eindruck, dass dieses Zuschlagsmodell Anhänger verliert, sondern es gewinnt umgekehrt sogar weitere Anhänger.

Deswegen sind wir in Baden-Württemberg für eine Sofortlösung. Übrigens: Die von Ihnen vorgeschlagene Revitalisierung würde im nächsten Jahr auch noch nichts bringen. Wenn wir unsere Sofortlösung durchführen, indem wir die Gewerbesteuerumlage wieder auf den alten Stand zurückführen, werden die Kommunen bereits im nächsten Jahr die entsprechenden Einnahmen haben.

(Abg. Junginger SPD: Die 150 Millionen €!)

Wir haben einen entsprechenden Antrag im Bundesrat unterstützt,

(Abg. Junginger SPD: Wir hoffen, dass er nicht durchgeht!)

und ich bin einmal gespannt, wie sich die Bundesregierung dazu verhält.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Im Bundesrat ist er bereits durchgegangen. Die Frage ist, wie sich die rot-grüne Mehrheit im Bundestag dazu verhält.

(Abg. Junginger SPD: Und den Ausfall von 150 Millionen € wollen Sie wie finanzieren?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Finanzminister Stratthaus: Ja, bitte sehr.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Minister, Sie haben gerade ein Plädoyer für das Abwarten gehalten, weil Sie glauben, dass sich dann immer mehr Beteiligte Ihrem Modell anschließen. Es ist doch genau umgekehrt: Sie haben mit der CSU einen neuen und nicht ganz unbedeutenden Gegner Ihres Modells bekommen. Sie können hier jetzt doch

(Kretschmann)

nicht einfach diese Regierungs-Oppositions-Masche durchziehen und so tun, als seien wir nicht informiert, wenn auch der ganze Städtetag so argumentiert wie wir. Mindestens die Hälfte der Oberbürgermeister, die dort vertreten sind, gehören doch Ihrer Partei an. Wenn auch die CSU dieselben Argumente vorbringt, müssen Sie doch einmal ernsthaft darauf eingehen!

(Abg. Fleischer CDU: Was für eine Frage kommt jetzt?)

Zum Schluss möchte ich Sie fragen: Wie wollen Sie jetzt angesichts der Gefahr einer Blockade – wenn jeder auf seinem Modell beharrt und deswegen nichts läuft – weiterkommen? Welchen Vorschlag haben Sie dazu?

Finanzminister Stratthaus: Lieber Herr Kretschmann, als Erstes soll einmal die Bundesregierung einen Vorschlag vorlegen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es liegt bis jetzt noch gar keiner vor!)

Es liegt bisher ja noch kein Vorschlag vor. Insofern konnte noch nicht blockiert werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Es stimmt nicht, dass die CSU gegen das Zuschlagsmodell ist. Ich habe viele Beziehungen und diskutiere auch immer wieder mit dem bayerischen Finanzminister und auch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten. Sie haben Variationen, aber sie sind im Prinzip nicht dagegen.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf von der SPD)

– Nein, es muss weiter darüber diskutiert werden. Was Sie wollen, ist einfach darin begründet, dass Sie nicht die Kraft haben und den Atem dazu, eine richtige Lösung zu finden. Deshalb wollen Sie weiterwursteln wie bisher und einfach eine schnelle Lösung haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und der Städtetag?)

Wir sind der Meinung: Lieber ein Jahr warten und dann eine richtige Lösung erzielen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was Vernünftiges!)

als jetzt eine schlechte Lösung über das Knie zu brechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Junginger?

Finanzminister Stratthaus: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Minister, ich möchte Sie doch bitten, einmal eine Stellungnahme zu dem Ausfall von 150

Millionen € abzugeben, der sich für das Land Baden-Württemberg aus einer Absenkung der Gewerbesteuerumlage sofort ergeben würde. Wollen Sie dazu einen Nachtragshaushalt vorlegen? Oder sind Ihre Haushaltsdispositionen – bei weiter zurückgehenden Einnahmen – so angelegt, dass Sie den Betrag mühelos finanzieren können?

Finanzminister Stratthaus: „Mühelos“ können wir überhaupt nichts finanzieren; das ist überhaupt keine Frage. Aber wir brauchen auch keinen Nachtragshaushalt, weil das ja erst das nächste Jahr betrifft.

(Abg. Junginger SPD: Mindereinnahmen!)

Wir haben ja noch gar keinen Haushalt für das nächste Jahr. Insofern können wir nicht schon von einem Nachtragshaushalt reden.

Es wäre für uns in der Tat schwer, wenn wir einen Ausfall von 150 Millionen € hätten.

(Abg. Junginger SPD: Wollen Sie den?)

Aber klar ist auf jeden Fall, dass die Kommunen damit im nächsten Jahr eine Entlastung hätten,

(Abg. Junginger SPD: Zulasten des Landes!)

während sie das bei allen anderen Systemen nicht hätten. Die Veranlagung für das Jahr 2004 erfolgt doch erst im Jahr 2005. Auch bei der von Ihnen vorgeschlagenen Revitalisierung der Gewerbesteuer würden die Kommunen im nächsten Jahr wenig oder gar nichts sehen. Deswegen muss derjenige, der eine Sofortlösung will, die Gewerbesteuerumlage wieder auf den alten Stand zurückführen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Junginger SPD: Sie können den Betrag doch sofort hingeben!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben jetzt über die Anträge zu befinden. Es liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der Antrag Drucksache 13/2198, vor. Ich gehe davon aus, dass er an den Finanzausschuss überwiesen wird, und würde vorschlagen, dass wir auch die Große Anfrage – –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung!)

– Sie wollen sogleich die Abstimmung. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen.

Die Große Anfrage Drucksache 13/1945 ist durch die heutige Aussprache erledigt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2198. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Straub)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Skihalle Sasbachwalden – Drucksache 13/2043

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns für dieses Thema entschieden, weil wir glauben, dass es weit über Sasbachwalden und den Schwarzwald hinaus Bedeutung für den Umgang mit der Umwelt in diesem Land und für die Frage hat, welche Art von Tourismus wir wollen.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist im Tourismus mehr als je zuvor Kreativität gefragt. Man braucht neue Ideen. Weiterhin ist richtig, dass wir wetterunabhängige Angebote brauchen. Aber mindestens so wichtig wie auch richtig ist es, dass wir uns dabei nicht unserer eigenen Stärken berauben dürfen. Unumstritten ist unsere größte Stärke in Baden-Württemberg die Schönheit der Kulturlandschaft. Die, meine Damen und Herren – da sage ich Ihnen auch nichts Neues –, ist in vielerlei Hinsicht bedroht, beispielsweise durch die Zersiedlung oder aber durch den zunehmenden Verkehr. Deshalb sollten wir dieser Entwicklung mit touristischen Angeboten nicht noch Vorschub leisten. Aber genau das tun wir, wenn wir eine Skihalle in Sasbachwalden bauen,

(Beifall bei den Grünen)

in einer völlig intakten Kulturlandschaft. Wer dort einmal vor Ort war, kann sich nur an den Kopf langen und fragen, wie man an dieser Stelle auf ein solches Projekt kommen kann. Eine Halle mit 420 Metern Länge! Zum Vergleich muss man sich einmal vorstellen: Das Empire State Building in New York misst 381 Meter.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber in der Höhe!)

Rechnen Sie also noch 40 Meter dazu, und legen Sie es dann hin.

(Zurufe von der SPD: In der Höhe!)

– Ja, in der Höhe. Aber legen Sie das mal hin. Dann sehen Sie, wie hirnrissig das Ganze ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: Da ist ein Knick in der Optik, Kollege!)

Wir werden, Kollege Birk, einen Flächenverbrauch von drei Hektar haben. Drei Hektar Flächenverbrauch für eine Maßnahme! Jetzt sagen auch Sie in Ihrer Fraktion, der Flächenverbrauch von zwölf Hektar pro Tag sei eines der drängendsten Umweltprobleme, die wir in Baden-Württemberg haben. Trotzdem sollen mit einer Maßnahme gleich einmal drei Hektar ausradiert werden.

Jetzt geht es ja noch weiter. Dort befinden sich sehr viele Biotope, dort sind FFH-Gebiete berührt. Man tut praktisch

alles auf einmal, was man an Umweltsünden überhaupt zusammentragen kann. Das ist ein ganzer Katalog.

Das Nächste betrifft ebenso eines der drängendsten Umweltprobleme. Wir hatten gestern eine Debatte – da waren Sie, Kollege Birk, wahrscheinlich nicht da –,

(Abg. Dr. Birk CDU: Ich bin wieder da!)

in der es um die Klimakatastrophe ging. Jetzt wird gesagt, und das ist völlig absurd: Weil wir aufgrund der Klimaeränderungen immer weniger Schnee haben, bauen wir eine Skihalle. Aber genau diese Skihalle beschleunigt diese Entwicklung. Ich zitiere einmal, was das Ministerium für Umwelt und Verkehr – es wird, glaube ich, von einem Minister Ihrer Partei geführt – dazu gesagt hat:

Hier wird, um den Folgen des Klimawandels (weniger Schnee im Schwarzwald) zu entrinnen, künstlich der Status quo ante herbeigeführt, aber dies mit Methoden (Abholzung von Waldflächen, extrem hoher Energieverbrauch, Versiegelung von Flächen), die den Klimawandel forcieren.

Das muss man hier einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Man darf nicht so tun, als ob es diese Stellungnahme des UVM nicht geben würde.

(Beifall bei den Grünen)

Das Umwelt- und Verkehrsministerium führt zu Recht an: „Es gibt einen extrem hohen Energieverbrauch.“ Gestern haben wir über „Klimaschutz-Plus“ geredet. Dankenswerterweise wird genau dieses Programm in der Stellungnahme des UVM angeführt. Leider ist der Umweltminister jetzt nicht da; das scheint ihn nicht zu interessieren. 23 % seines gestern von ihm so hoch gelobten Programms werden durch den jährlichen Verbrauch an Energie in dieser Halle sofort wieder aufgebraucht, die An- und Abfahrt noch nicht einmal eingerechnet.

Schlussfolgerung des UVM – ich zitiere –:

Die Anlage widerspricht damit dem Grundgedanken der rationellen Energieverwendung und des nachhaltigen Klimaschutzes.

Trotzdem ist diese Stellungnahme bis heute nicht gebührend in die Stellungnahmen der Regierung eingeflossen. Meine Damen und Herren: Dieses Projekt ist mit dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit, der doch offensichtlich über allem stehen soll, was wir hier in Baden-Württemberg tun, nicht im Geringsten unter einen Hut zu bringen.

Im Gegenteil, dieses Projekt wird eine massive Verkehrsbelastung nach Sasbachwalden bringen. Wer die Zufahrtsstraße dorthin kennt, der weiß: Das ist gar nicht zu bewältigen. Das UVM weist hier zu Recht auf die Randlage hin. Laut Generalverkehrsplan, der auch noch Gültigkeit hat – das hoffen wir zumindest –, wird als eines der obersten Ziele genannt: „die Vermeidung isolierter Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen ohne Anschluss an den öffentlichen Verkehr“. Genau dagegen wird hier auch verstoßen.

Fazit aus ökologischer Sicht: Dieses Projekt ist schlichtweg unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen)

(Walter)

Wenn die Landesregierung ihren Generalverkehrsplan ernst nimmt, wenn sie ihren Umweltplan ernst nimmt und wenn sie ihren Landesentwicklungsplan ernst nimmt, kann dieses Projekt nicht verwirklicht werden. Falls es doch kommt, frage ich mich, warum Sie solche Pläne überhaupt verabschieden. Sie könnten dann solche Pläne entweder gleich einstampfen oder brauchten sie zukünftig gar nicht mehr verabschieden. Deswegen muss Ihre Antwort zu diesem Projekt lauten: Nein!

Uns geht es gar nicht darum, solche Projekte grundsätzlich abzulehnen. Auf einer Industriebrache in Bottrop, auf einer ehemaligen Müllhalde irgendwo ist mir das völlig egal, aber so etwas in einer völlig intakten Kulturlandschaft zu machen, das geht keinem normalen Menschen in den Kopf.

Wir hatten vor kurzem im Landtag eine Petition, bei der es um einen Geländewagenparcours in Waldshut ging, der vom Regierungspräsidium schon genehmigt war. Dieses Projekt hat das Wirtschaftsministerium meiner Ansicht nach zu Recht untersagt. Das RP musste die Genehmigung zurücknehmen, weil das Projekt in einer Landschaft verwirklicht werden sollte, in die es überhaupt nicht hineingepasst hat. Das Recht, das für einen kleinen Bauern gilt, muss aber auch für einen Großinvestor gelten, sonst erzeugen wir noch mehr Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den Grünen)

Neben der ökologischen Frage, meine Damen und Herren, stellt sich natürlich auch die ökonomische Frage. Da heißt es: Die Skihalle bringt Investitionen nach Sasbachwalden, die Hotellerie und die Gastronomie werden davon profitieren. Vom Umwelt- und Verkehrsministerium wird das zu Recht massiv angezweifelt, obwohl ein Gutachter, der wahrscheinlich vom Investor bestellt war, das Gegenteil behauptet hat.

Es ist doch logisch, dass die Leute, die dorthin fahren, die Eintritt zahlen müssen, anschließend, wenn sie Durst oder Hunger bekommen, nicht nach Sasbachwalden hinunterfahren, sondern an Ort und Stelle konsumieren werden. Das heißt, die Gastronomie und die Hotellerie in Sasbachwalden werden von diesem Projekt nicht profitieren. Auch aus diesem Grunde muss man das Projekt ablehnen. Es gibt keinen Grund, es deswegen zu verwirklichen.

Das hat das UVM erkannt, und der oberste Tourismuschef in Baden-Württemberg, der auch Wirtschaftsminister ist, müsste ja mindestens den gleichen tourismuspolitischen Verstand wie die Leute im UVM haben. Dieses Projekt ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt kommen wir zur politischen Dimension. Ich habe schon danach gefragt, wie wichtig Sie eigentlich Ihre eigenen Vorgaben nehmen. Nach dem, was mir hier vorliegt, nicht sonderlich! Man fragt sich auch, welchen Einfluss eigentlich Umweltminister Müller in dieser Regierung hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass er gar nicht anwesend ist. Wahrscheinlich interessiert es ihn nicht. Er nimmt zumindest keinen Einfluss. Wenn er Einfluss nehmen und die Stellungnahme seiner Beamten ernst nehmen würde, müsste dieses Projekt schon gekippt sein.

Es ist ein einmaliger Vorgang – ich bin jetzt elf Jahre im Landtag –, dass sich ein Umwelt- und Verkehrsministerium weigert, eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums, in diesem Falle des Regierungspräsidiums Freiburg, mit zu unterzeichnen, weil das UVM diesem Projekt so eindeutig ablehnend gegenübersteht. Das muss uns allen doch zu denken geben. Sie sollten dieses Projekt ablehnen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer und Brigitte Lösch
GRÜNE)

Jetzt wird gesagt: Na ja, wir haben das Gesetz geändert, und das Zielabweichungsverfahren ist jetzt Sache des RP. Das stimmt. Das haben wir auch zur Kenntnis genommen. Nur, die oberste Genehmigungsbehörde ist weiterhin das Wirtschaftsministerium. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie sich damit herausreden, dass das jetzt das RP entscheiden soll, werden Sie – das haben die Gegner dieser Halle schon angekündigt – in der nächsten Woche eine Petition auf dem Tisch liegen haben. Dann werden sich die zuständigen Behörden dieses Landes mit diesem Projekt befassen müssen. Das kann man nicht auf das RP schieben. Wir haben den Generalverkehrsplan gemacht, wir haben den Landesentwicklungsplan gemacht, und wir haben den Umweltplan gemacht. Wenn so massiv gegen die dort formulierten Ziele verstoßen wird, dann ist es unsere aller Aufgabe, dieses Projekt zu stoppen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Walter, Sie haben eben bei einem in der Tat schwierigen Problem, das wir vor uns haben, mit fundamentalen Attitüden eine Maßlosigkeit an den Tag gelegt, die ihresgleichen sucht. So kommt man bei solchen Problemen nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch für mich ist die Frage, ob diese Halle in Sasbachwalden letztlich genehmigt werden kann, sehr, sehr schwer zu beantworten, und wie immer unterliegt sie einem Abwägungsprozess. Es gibt gute Gründe, dies abzulehnen, es gibt aber auch gute Gründe, dies zu befürworten. Allerdings müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das nicht Aufgabe des Landtags von Baden-Württemberg ist, sondern dass wir ganz klar vorgezeichnete Wege haben, dass nämlich im Zielabweichungsverfahren, das beim Regierungspräsidium durchzuführen ist, zunächst einmal der Regionalplan selbst durch den Regionalverband Südlicher Oberrhein geändert werden müsste, indem Sasbachwalden ein anderer Charakter in seiner Zielorientierung zugesprochen wird, als der derzeitige Regionalplan ausweist.

Deswegen halte ich es für bemerkenswert, dass ausgerechnet die Grünen, die so oft – oft vielleicht auch zu Recht – basisdemokratische Grundsätze reklamieren, dieses Vorhaben am falschen Ort und zur falschen Stunde thematisieren; denn sie sollten so viel Achtung vor den dafür vom Gesetzgeber vorgesehenen Institutionen haben, dass sie erst einmal abwarten, wie die überhaupt entscheiden. Die entschei-

(Fleischer)

dende Sitzung des Regionalverbands findet am 10. Juli statt. Warten wir doch einmal ab, wie dieses in der Tat schwierige Problem dann dort gelöst wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Vielleicht kommt es gar nicht zu einer Befassung des Wirtschaftsministeriums. Wenn beispielsweise im Regionalverband die erforderliche Mehrheit nicht zustande kommt, dann wird das Regierungspräsidium den Zielabweichungsvorschlag dem Wirtschaftsministerium erst gar nicht vorlegen, sondern dann ist die Sache schlicht erledigt. Wenn aber der Regionalverband – sicherlich nicht aus unberechtigten Gründen – mehrheitlich zu dem Ergebnis kommt, die Änderung zu befürworten, dann muss das Regierungspräsidium an die Sache heran, und es wird dies dabei selbstverständlich dem Wirtschaftsministerium vorzulegen haben.

Niemand von uns macht es sich einfach, aber wenn Sie dies so einseitig und pauschal ablehnen, wie Sie es getan haben – was Sie übrigens regelmäßig auch bei anderen Maßnahmen tun, wenn es um die Fortentwicklung des Tourismus geht, gerade in Sachen Skisport –, dann wird es außerordentlich fraglich, ob Sie hier die Interessen des Landes bezüglich einer guten touristischen Fortentwicklung in dem Maße wahrnehmen, wie es eigentlich auch Ihre Verpflichtung wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Umweltministerium hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen, was von seinem Ressortdenken her zu dieser Frage zu sagen ist, und das Umweltministerium wird sich sicherlich, wenn es denn überhaupt so weit kommt, auch entsprechend melden.

An die Adresse des Umweltministeriums möchte ich allerdings heute etwas mahnend sagen, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Gründe nicht in seiner Zuständigkeit, sondern in der Zuständigkeit des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum liegen, soweit es hier um die von Ihnen zu Recht erwähnte Biotopproblematik geht,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Umwelt ist Umwelt!)

und dass das Argument des Klimaschutzes im jetzigen Stadium der Regionalplanung nicht gegen das Vorhaben in Sasbachwalden verwendet werden kann, da es für die Zielabweichung keine die Raumordnung betreffenden Gründe enthält, und nur die können bei diesem Stand des Verfahrens vorgebracht werden.

Deswegen kann ich nur dazu raten, dass Sie sich, wenn sich das Umweltministerium – sicherlich zum richtigen Zeitpunkt; wenn es überhaupt so weit kommt – melden wird, überlegen sollten, wie Sie dann argumentieren wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie geht es nunmehr weiter? Ich bin der Auffassung, dass das Regierungspräsidium Freiburg – das hat es auch in einer Pressemitteilung deutlich gemacht – in einem sehr ausführlichen Abwägungsprozess zu der vorläufigen Einschätzung gekommen ist, dass diese Zielabweichung zugelassen werden sollte, um Sasbachwalden eine neue Perspektive zu geben. Es ist im Regionalverband auch schon in früheren Diskussio-

nen deutlich geworden, dass es dort starke Kräfte gibt – teilweise bestehen sogar quer durch Fraktionen unterschiedliche Auffassungen –, die dafür sind, diese Maßnahme durchzuführen.

Die CDU hat im Wirtschaftsausschuss zu erkennen gegeben, dass wir letztendlich mehrheitlich wohl für die Zielabweichung sein werden. Aber wir können eine endgültige Entscheidung hier doch noch gar nicht treffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn der Regionalplan sollte und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keinen genau bezeichneten Standort für die Skihalle festlegen. Ebenso wenig können im Regionalplan betriebliche Details wie zum Beispiel Lage, Größe, Nebeneinrichtungen oder Parkplätze festgelegt werden. Das muss dem Bauleitplanverfahren und dann dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

Damit wir uns auf dem Boden des Rechts bewegen, muss man noch darauf hinweisen, dass die zu Recht einzubringenden naturschutzrechtlichen Bedenken – Herr Walter, da haben Sie völlig Recht – nicht hier erörtert werden können, weil wir noch gar keine gesicherte Grundlage haben, sondern erst im Rahmen der konkreten Detailplanung zu prüfen sind. Erst danach kann darüber entschieden werden.

Für uns hier im Landtag wird also heute diese Debatte am falschen Ort und zur falschen Zeit geführt. Alles etwas tiefer hängen, Respekt vor den nachgeordneten Institutionen und abwarten, was überhaupt dabei herauskommt!

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg zu sagen: Der Antrag der Grünen ist falsch, und deshalb werden wir ihn ablehnen. Er ist deshalb falsch, weil der Landtag von Baden-Württemberg nicht das Gremium ist, das über dieses Projekt zu entscheiden hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP und Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Ich kann mich eigentlich dem voll anschließen, was Kollege Fleischer gesagt hat. Sie sind einmal gestartet als grüne Partei, die sich in kleinen Einheiten, dezentralen Strukturen und basisdemokratischen Elementen gefunden hat.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Aber Sie neigen immer dazu, bei Einzelprojekten, bei denen Sie grundsätzliche Bedenken haben, so etwas wie demokratischen Zentralismus an den Tag zu legen.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Walter GRÜNE: Als was sind Sie angetreten?)

Deshalb sind wir gegen Ihren Antrag. Das heißt nicht, dass dieses Thema nicht diskussionswürdig wäre und nicht von verschiedenen Seiten her betrachtet werden müsste. Sie weisen darauf hin, dass es in der Regierung offensichtlich

(Schmiedel)

verschiedene Sichtweisen zu diesem Thema gibt. Das gilt natürlich auch für die Diskussion vor Ort und für die Diskussion in diesem Hause und in den Fraktionen. So, wie es möglicherweise zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium Unterschiede in der Betrachtung gibt, gibt es auch unterschiedliche Sichtweisen der Fraktionen. Es ist ja kein Geheimnis, dass ich und die Wirtschaftspolitiker meiner Fraktion starke Sympathien für dieses Projekt haben, während die Umweltpolitiker erhebliche Bedenken haben und es ablehnen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Nur, ganz so einfach, wie Sie es sich machen, dass Sie sagen: „Es ist eine intakte Landschaft, das wollen wir so lassen“, darf man es sich natürlich nicht machen. Die intakte Landschaft hat ja nicht verhindert, dass die Übernachtungszahlen in Sasbachwalden von 150 000 Übernachtungen im Jahr zu Beginn der Neunzigerjahre auf jetzt 50 000 Übernachtungen gesunken sind. Also müssen wir eine Antwort darauf finden, wenn wir den Tourismus in Baden-Württemberg stärken wollen. Da fängt die Diskussion an, eigentlich interessant zu werden, Herr Minister. Wir schlagen vor, diese Diskussion aufzugreifen. Egal, ob im Schwarzwald, am Bodensee, in Hohenlohe oder anderswo, es geht immer um dasselbe Thema: Wie können wir bei unserem kulturellen Angebot, bei unserem guten landschaftlichen Angebot auch noch witterungsunabhängige Angebote schaffen? Denn das gibt den Ausschlag dafür, ob jemand seinen Urlaub hier bucht oder nicht.

Über witterungsunabhängige Angebote sollten wir zusammen mit den Tourismusverbänden und den Akteuren vor Ort eine Leitbilddiskussion führen, weil natürlich auch die Frage beantwortet werden muss, welches witterungsunabhängige Angebot in die Landschaft passt und an welchem Standort. Wir haben hier jetzt ja deshalb eine komplizierte Diskussion, weil der Standort regionalplanerisch für die Halle nicht vorgesehen ist. Deshalb haben wir im Grunde eine raumordnerische Frage zu beantworten.

Die andere Frage, die Sie angesprochen haben, kann man auch nicht so leicht mit der Feststellung beantworten, das passe nicht. Sie haben auch gesagt, auf einer Mülldeponie hätten Sie nichts dagegen. Die Vorstellung, dass jemand seinen Urlaub auf einer Mülldeponie verbringt, ist schon ein bisschen merkwürdig.

(Zurufe der Abg. Walter und Boris Palmer GRÜNE sowie des Abg. Scheuermann CDU)

Aber man könnte im Sinne einer Leitbilddiskussion schon darüber reden, wo man im Schwarzwald sinnvollerweise solche witterungsunabhängigen Angebote schafft.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Können Sie überhaupt Ski fahren?)

Man sollte aber nicht von vornherein so tun: Ein solches Angebot geht überhaupt nicht und soll in dieser Gegend nicht geschaffen werden.

Wenn das gelänge – ich weiß, dass das schwierig ist und dass das auch ein Prozess ist; aber wir jedenfalls sind be-

reit, uns da einzubringen –, hätten wir in vielerlei Hinsicht Vorteile:

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

für die Kommunen, für die Regionen, aber auch für Investoren, weil sie wissen, dass sie bei entsprechenden Angeboten den Zuschlag bekommen.

Wenn die heutige Debatte einen Anstoß dafür liefert, dass das Ministerium, die Fraktionen und die Parteien diese Diskussion aufnehmen, um mit den Akteuren vor Ort zu solchen Ergebnissen zu kommen, dann hätte sich die Debatte auch noch gelohnt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Fleischer CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die Debatte zu diesem Punkt ein wenig eigenartig. Ich möchte das im Folgenden deutlich machen.

Natürlich ist das Thema „Skihalle Sasbachwalden“ aus dem Stoff gemacht, aus dem Diskussionen entstehen, zumal es nicht nur im Schwarzwald, sondern auch im Blätterwald kräftig rauscht. Aus der großen Zahl der Schlagzeilen darf ich mit Ihrem Einverständnis nur – gewissermaßen „colorandi causa“ – aus der „taz“ vom 26. April zitieren. Dort heißt es unter dem Titel „Ballermann an der Hornisgrinde“:

Schneemangel und Tourismuskrise im Schwarzwald: Fallen die letzten Hemmungen? Eine riesige Skihalle in 800 Meter Höhe soll die Wintersportler zurückbringen. 400 000 Skifahrer, so hoffen die Planer, werden sich Jahr für Jahr in der Kunstarena vergnügen. Nicht alle in der Region sind begeistert.

Ort des Geschehens – das wurde vorhin gesagt – ist Sasbachwalden, eine kleine Gemeinde am Westhang des Schwarzwalds – als Blumen-, Wein- und Fachwerkidylle vor Jahren als schönstes Dorf Deutschlands ausgezeichnet.

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP – Zurufe der Abg. Alfred Winkler SPD und Scheuermann CDU)

Übrigens, meine Damen und Herren: In Bottrop und in Neuss stehen ähnliche Kunstarenen. Eine neue soll hinzukommen. Es wurde schon gesagt: 420 Meter lang, 60 Meter breit, 15 Meter hoch, minus fünf Grad kalt – Europas größter Kühlschrank gewissermaßen.

Ich zitiere weiter:

Naturschützer, Alpen- und Schwarzwaldverein sind entsetzt. Eine Bürgerinitiative sammelt Unterschriften. Als Nächstes wird der Mummelsee überdacht und ein Sandstrand angelegt.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

So heißt es auf der Website der Bürgerinitiative –

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

vielleicht eine Anregung für Sie, wie man noch zusätzliche Indoor-Veranstaltungen im Schwarzwald machen könnte.

(Hofer)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Wetterunabhängig!)

Selbst Reinhold Messner funkt aus dem fernen Tirol Solidaritätstelegramme. Jäger, Skifahrer, Gastronomen und Kommunalbeamte hauen sich die Stellungen um die Ohren. Sasbachwaldens Bürgermeister wird nicht müde, für die Skihalle zu trommeln.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das Bild ist trefflich gemalt, ein wenig überzeichnet vielleicht.

(Zuruf von der SPD: Seit wann lesen Sie „taz“?)

Aber wir wissen jetzt, woran wir sind.

Unumstritten ist – das wurde gesagt –, dass der Regionalplan geändert werden müsste und dass ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen wäre, was den Landesentwicklungsplan anbelangt.

So kontrovers wie vor Ort, so kontrovers sind in der Tat auch die Diskussionen in den Oppositionsfraktionen. Dafür, Herr Schmiedel, dass Sie – das haben Sie nicht erwähnt – einen Antrag gestellt haben, den wir im Wirtschaftsausschuss behandelt haben – das war ein Antrag an die Landesregierung, sie möge die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Skihalle genehmigt werden könne –, haben Sie hier gewaltig herumgeeiert.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und den Grünen – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Grünen wünschen nun just das Gegenteil und fragen, warum sich denn der Wirtschaftsminister nicht in aller Öffentlichkeit – im Parlament oder wo auch immer – der kritischen Haltung des Umwelt- und Verkehrsministeriums anschliesse. Das steht ja so in ihrem Antrag drin.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Nun möchte man eigentlich annehmen, meine Damen und Herren – lassen Sie mich das einfach noch ein bisschen in Ruhe ausführen; das ist so schön –, dass am Ende unserer Debatte eine Entscheidung für die eine oder andere Richtung stehen müsste. Das wird aber keineswegs der Fall sein, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil wir gar keine Zuständigkeit haben, hier darüber zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister und Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es!)

Denn für die Änderung des Regionalplans ist ausschließlich der Regionalverband zuständig. Er ist immerhin demokratisch legitimiert. Er hat nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Bei ihm verbietet sich eine Einmischung seitens der Politik auf höherer Ebene, ob nun über den Wirtschaftsausschuss oder über den Landtag. Für das Zielabweichungsverfahren kann man auch nicht den Umweg über das Wirtschaftsministerium nehmen, denn das Wirtschaftsministerium ist seit dem 20. Mai nicht mehr zuständig. Ich denke, unser Erinnerungsvermögen reicht noch bis zum 8. Mai dieses Jahres zurück. Damals haben wir hier im Parlament be-

schlossen, dass das vom Regierungspräsidium zu entscheiden sei.

Nun wird eingewandt – das wurde im Wirtschaftsausschuss eingewandt –, dass man zwar in der Sache möglicherweise nicht zu entscheiden habe, dass das aber nicht hindere, dennoch hier im Parlament darüber zu sprechen. Schließlich habe man hier ja auch über das Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Landesmesse diskutiert.

(Abg. Scheuermann CDU: Da haben wir auch ein Gesetz beschlossen! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Richtig ist, dass wir im Landtag oft über Dinge diskutieren, für die wir nicht zuständig sind und die andere zu entscheiden haben. Das ist richtig.

(Abg. Schmiedel SPD: Wofür sind Sie denn jetzt eigentlich?)

Fehlerhaft ist der Vergleich mit der Landesmesse. Denn da haben wir ein Landesmessegesetz verabschiedet. Damit sind wir schon verbunden.

(Abg. Capezzuto SPD: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

– Warten Sie! – Hinzu kommt noch ein Weiteres, und das ist ja wohl das Entscheidende.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist ein ganz schönes Herumgeeiere jetzt, Herr Kollege Hofer! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Ich weiß, das tut weh. Deshalb reagieren Sie jetzt.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mir jetzt einfach die Zeit, das noch in Ruhe zum Ausdruck zu bringen. Ich habe meine Redezeit erst um wenige Sekunden überschritten, und ich bin auch gleich fertig.

(Abg. Schmiedel SPD: Haben Sie jetzt eine Meinung, oder haben Sie keine? – Abg. Capezzuto SPD: Jetzt sagen Sie mal! Aber was meinen Sie denn? – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Hinzu kommt noch ein Weiteres, und das ist das Entscheidende: Wir haben gegenwärtig sowohl im Regionalverband ein laufendes Verfahren als auch ein beantragtes Verfahren beim Regierungspräsidium. Die müssen erst einmal darüber entscheiden. Das hat Herr Fleischer völlig richtig ausgedrückt.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie müssen entscheiden, ob überhaupt die Voraussetzungen für ein Zielabweichungsverfahren vorliegen. Sie im Regionalverband müssen, demokratisch legitimiert, darüber abstimmen.

(Abg. Fleischer CDU: Abstimmen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Was meinen Sie denn?)

– Ich komme noch darauf. Ich weise nur einmal darauf hin, worüber wir hier diskutieren.

(Hofer)

(Abg. Capezzuto SPD: Um 18 Uhr ist eine Gemeinderatssitzung! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Unruhe)

Das ist das Eigenartige an dieser Diskussion.

Ich darf Sie einfach bitten: Ersetzen Sie Ihren Kopf nicht durch den Kehlkopf.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Fleischer CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Mario, du warst das! – Abg. Birzele SPD: Aber es gilt auch für den Redner, dass er nicht nur den Kehlkopf benutzen soll, sondern auch den Kopf!)

Gerade deshalb, weil wir ein solches Verfahren haben – das sage ich jetzt an die Adresse der Grünen –, geben die Ministerien ihre Stellungnahmen natürlich an das Regierungspräsidium und an den Regionalverband ab

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

und an niemand anderen. Das ist ein rechtsstaatliches Verfahren. Das scheinen Sie gar nicht zu begreifen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was meint Herr Hofer? – Abg. Capezzuto SPD: Und die FDP/DVP?)

Nun weiß ich, dass all das die Parlamentarier nicht hindern kann, die Bühne dieses Plenums zu nutzen, um ihre Meinung zu verkünden.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Abg. Birgit Kipfer SPD: Eine Meinung zu bilden!)

Weil das so ist – ich habe Sie jetzt lange auf die Folter gespannt –, möchte ich mit meiner Meinung auch gar nicht hinter dem Berg halten.

(Abg. Teßmer SPD: Das machen Sie gerade sehr abstrakt!)

– Jetzt kriegen Sie es. Hören Sie bitte zu!

(Abg. Capezzuto SPD: Das sind Steuergelder!)

Ich habe mir das aufgeschrieben, damit ich es auch richtig sage: Den Schwarzwald mit seinen touristischen Angeboten gewissermaßen zur Beliebtheit herunterzuzonen, wodurch es bedeutungslos wird, ob eine solche Skihalle auf einer ehemaligen Kohleabraumhalde in Bottrop oder an einem Schwarzwaldhang steht, halte ich – mögen die Einrichtungen noch so boomen – auch unter touristischen Gesichtspunkten für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie der Abg. Scheuermann und Klenk CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Na also! Ist doch klar!)

Denken Sie einmal an den Europapark in Rust. Da passt das vielleicht besser hinein.

Auch wenn ich diese eigene Meinung habe, fällt mir als Abgeordnetem nichts aus der Abgeordnetenkrone, wenn ich dennoch hinnehme, dass es andere, demokratisch legitimierte Einrichtungen gibt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

die darüber entscheiden. Unsere Pflicht ist es, sie das auch nach Recht und Gesetz tun zu lassen.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch, verehrter Kollege Walter, ganz selbstverständlich so, dass wir wie viele andere auch im Zusammenhang mit der Skihalle Sasbachwalden seit Monaten von beiden Seiten, von den Befürwortern und von den Gegnern, mit jeweils mehr oder weniger nachvollziehbaren Argumenten konfrontiert und um eine Stellungnahme gebeten werden.

Nun kann man aber nicht – da hat es Herr Kollege Hofer ein Stück leichter – in einem Verfahren, bei dem wir schlicht und ergreifend überhaupt noch nicht gefragt sind, zum jetzigen Zeitpunkt eine Position einnehmen. Deshalb ist es falsch, wenn Sie dem Wirtschaftsministerium vorwerfen, wir würden uns an dieser Stelle vor der Entscheidung drücken oder uns hinter anderen verstecken.

Es ist – Herr Kollege Hofer und Herr Kollege Fleischer haben darauf hingewiesen – gerade einmal vier Wochen her, dass wir die Zuständigkeiten so klar geregelt haben, dass es zu einer größeren Verantwortung vor Ort kommt. Wenn wir jetzt die Verantwortung vor Ort konsequent einhalten, ist das kein Ausweichen und kein Drücken vor einer Entscheidung, sondern das Abwarten der klaren beschlossenen Entscheidungswege.

Es laufen zwei Verfahren – sie sind Ihnen vorgetragen worden –, das Regionalplanänderungsverfahren beim Regionalverband und das Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg. Das Wirtschaftsministerium kann und will sich vor Entscheidungen überhaupt nicht drücken. Denn wenn das Verfahren so läuft, wie es Kollege Fleischer angedeutet hat, landet es zur Entscheidung sowieso bei uns. Wenn es vor Ort aber eine andere Entscheidung gibt, haben vor Ort die entschieden, die in der Verantwortung stehen,

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

wozu wir uns übrigens alle erst vor vier Wochen ausdrücklich bekannt haben.

Es ist gar keine Frage, dass in einer solchen Situation jemand, der die letzte Entscheidung mit zu treffen hat, nicht vorher schon zu erkennen gibt, wie er denkt und wie er sich entscheiden wird. Es ist einfach falsch, ihm vorzuwerfen, er würde sich vor einer Entscheidung drücken.

Ich würde ausgerechnet Sie, Herr Walter, wirklich gern – nein, eigentlich nicht gern – erleben, wenn wir im umgekehrten Fall bei einer Entscheidung vor Ort vom Ministerium in Stuttgart aus eine Entscheidung treffen und sagen würden: Das kommt auf gar keinen Fall infrage. Dann wären Sie als Erster auf den Barrikaden und würden sagen: „Man muss die Leute vor Ort entscheiden lassen; die Entscheidung muss dort getroffen werden. Dieser Weg ist ein-

(Minister Dr. Döring)

geschlagen, und die oben meinen aber, sie könnten eine Entscheidung treffen.“ Genau so würden Sie verfahren.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig! So würde er verfahren! – Abg. Walter GRÜNE: Sie reden doch am Thema vorbei!)

– Ich rede gar nicht am Thema vorbei. Sie haben in den Landtag von Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht, über den – das ist Ihnen gesagt worden – der Landtag von Baden-Württemberg an überhaupt keiner Stelle zu entscheiden hat. Sie sind auch vier Wochen vor der Zeit, weil die entscheidenden Sitzungen vor Ort am 10. Juli stattfinden. Deswegen wäre über den Antrag, wenn er überhaupt Sinn machen würde, im Juli zu entscheiden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sollen wir erst Druck machen, wenn alles entschieden ist?)

– Was machen Sie? Druck?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Druck!)

– Wo machen Sie jetzt Druck?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Öffentlichen Druck durch diese Debatte!)

– Der Druck, den Sie da erzeugt haben, ist an uns offensichtlich vorbeigegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Er fällt gar nicht auf!)

Herr Kollege Fraktionsvorsitzender Kretschmann,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ganz neue Koalitionen kündigen sich an!)

wir halten uns an die Entscheidungsabläufe.

Was Kollege Fleischer zum sachlichen Ablauf gesagt hat, halte ich für absolut richtig. Genau so wird verfahren. Bei Herrn Kollegen Hofer bin ich schon erschrocken, aber ich hoffe, er hat die Überdachung des Mummelsees nicht ernst gemeint.

(Heiterkeit der Abg. Hofer FDP/DVP und Fleischer CDU)

Vom Kollegen Schmiedel haben wir wichtige Anregungen erhalten, welche Gedanken wir uns im Zusammenhang mit dem Tourismus, mit zurückgehenden Übernachtungszahlen und mit einem witterungsunabhängigeren Tourismus machen sollen, um die Spitze halten zu können, die wir auch hier mittlerweile haben.

Der Antrag der Grünen steht heute in gar keiner Weise zur Entscheidung an. Er ist schlicht deplatziert. Wir werden die Abläufe einhalten und vor Ort entscheiden lassen. Dann sind wir gefragt, und dann werden wir unsere Entscheidung treffen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter GRÜNE.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt wirds aber schwierig! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Basisdemokratie! – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt wirds aber schwierig, Kollege Walter!)

Abg. Walter GRÜNE: Ich habe die Krokodilstränen an Ihnen herunterlaufen sehen, die Oberbasisdemokraten wie Herr Schmiedel und Herr Fleischer. Ich kann mich kaum mehr auf den Beinen halten.

(Abg. Fleischer CDU: Setzen Sie sich wieder hin!)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, worum es geht, Herr Kollege Döring. Sie und das UVM sind gebeten worden, eine Stellungnahme abzugeben. Es ist ja nicht so, dass Sie mit diesem Verfahren gar nichts zu tun haben. Uns geht es darum, dass bisher in allen öffentlichen Stellungnahmen – sei es in der Stellungnahme auf einen Antrag von Herrn Schmiedel – Er hat rumgeeeiert, man solle keine Anträge stellen, war aber der Erste, der einen gestellt hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Da war er aber noch zuständig, mein Lieber!)

– Ja, ja, ja.

(Abg. Fleischer CDU: Sind Sie im Wirtschaftsausschuss?)

Das Problem ist, dass in keine öffentliche Stellungnahme das, was das UVM so eindeutig formuliert hat, an der richtigen Stelle eingeflossen ist. Deswegen sind wir hier schon zuständig. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist – ich habe es vorhin schon gesagt –: Landesentwicklungsplan, Generalverkehrsplan, Umweltplan, das sind Dinge, die hier verabschiedet worden sind. Wenn gegen die dort verabschiedeten Grundsätze so massiv verstoßen wird,

(Abg. Fleischer CDU: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

wenn so massiv verstoßen wird gegen das, was bisher vorliegt, dann müssen wir einschreiten.

(Abg. Fleischer CDU: Das wissen Sie gar nicht! Es liegt doch noch gar kein Baugesuch vor!)

– Ich kenne doch die Stellungnahmen Ihres Regierungspräsidenten.

Noch ein letzter Satz zu Ihnen, Herr Fleischer: Wenn man gemeinsam mit „Don Erwin“ gegen jedes Windrädle, das irgendwo im Schwarzwald auftaucht, zu Felde zieht

(Abg. Fleischer CDU: Sie wollen Windräder in der unberührten Landschaft des Schwarzwalds!)

– dagegen ziehen Sie zu Felde mit „Don Erwin“ –, dann kann ich nur sagen: Dann müssen Sie dieses Projekt als Allererster ablehnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sie als Windbefürworter müssten die Windräder ablehnen mit dieser Begründung!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung dieses Antrags.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/2043 ist ein Berichtsantrag. Er ist mit der Aussprache erledigt.

Soll über Abschnitt II abgestimmt werden?

(Abg. Walter GRÜNE: An den Ausschuss überweisen!)

– Nein, das geht nicht. Das muss heute entschieden werden.

Soll über Abschnitt II abgestimmt werden?

(Abg. Walter GRÜNE: Den kann man doch an den Ausschuss überweisen! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD: Er ist doch vom Ausschuss hierher verwiesen worden! Er war im Ausschuss!)

– Die Aussprache hat stattgefunden. Wird Abstimmung gewünscht oder Überweisung an den Ausschuss?

(Abg. Dr. Birk CDU und Abg. Pfister FDP/DVP: Abstimmen! – Abg. Fleischer CDU: Ja, ja!)

Ich lasse über Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/2043 abstimmen. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt II des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Kreistagswahlrechts – Drucksache 13/2175 (Geänderte Fassung)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

(Unruhe)

Wem darf ich das Wort für die Begründung erteilen? – Herr Abg. Theurer. – Bitte schön, Herr Abg. Heinz wünscht zunächst das Wort.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte auch gerne dem Kollegen Theurer den Vortritt gelassen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht alles nach d'Hondt! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

weil es mir schwer fällt, eine Begründung für diesen Gesetzentwurf zu geben.

(Abg. Drexler SPD: Oh, jetzt!)

Ich habe nach den positiven Dingen gesucht und habe eines gefunden, nämlich dass wir immerhin den Vorteil haben, dass ein Bewerber zum Beispiel auch in dem Wahlkreis des Landkreises kandidieren kann, in dem er seinen beruflichen

Mittelpunkt oder seinen Lebensmittelpunkt hat, in dem er aber nicht wohnt.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt bringt doch das nicht!)

Ansonsten ist mir aber nicht viel dazu eingefallen. Deshalb überlasse ich die restliche Begründung lieber dem Kollegen Theurer.

(Lachen und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich bin gespannt, wie der Bericht des Innenministeriums nach der nächsten Wahl aussieht. Es gibt ja immer einen Kommunalwahlbericht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wieso? Unterstützt ihr den Gesetzentwurf nicht, Kollege Heinz?)

Ich bin gespannt, in welchem Umfang dies zur Verwendung gekommen ist und wie es angewandt worden ist, mit welchem Erfolg und welchen Relationen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wenn Sie heute Morgen die Zeitung gelesen haben, dann wissen Sie ja zumindest, wie der Kollege Herrmann abstimmen will. Dem einen oder anderen Kollegen wird es auch so gehen. Wir tragen den Gesetzentwurf aber unter dem Strich halt mit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP – Zuruf: Wie stimmen Sie ab?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Blenke CDU: Jetzt sind wir gespannt! – Weitere Zurufe)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Fischer SPD: Ich schließe mich dem Kollegen Heinz an! – Unruhe – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt seid einmal ruhig!)

Dieser Gesetzentwurf bringt eine kleine, aber aus unserer Sicht wichtige Änderung des Kreistagswahlrechts.

(Abg. Drexler SPD: Das denken wir uns!)

Wir haben bereits beim geltenden Kreistagswahlrecht eine Kombination von Listenwahlrecht und Persönlichkeitswahlrecht. Dabei entscheiden über die Sitzvergabe bei der Kreistagswahl die für die gesamte Liste abgegebenen Stimmen. Insofern ist es in der Tat heute eine leichte Beeinträchtigung der Chancengleichheit beim Start, wenn es in bestimmten Landkreisen einer Gruppierung, einer Wählergruppierung, einer Wählerversammlung oder einer Partei aus unterschiedlichsten Gründen nicht oder nicht mehr gelingt, in allen Wahlkreisen eine Liste aufzustellen. Dies bedeutet, dass dann die Wählerinnen und Wähler in diesem Wahlkreis,

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein KBW-Argument! Die haben auch keine Kandidaten!)

(Theurer)

obwohl sie in diesem Wahlkreis diese Wählergruppierung wählen wollen, diese nicht wählen dürfen oder können.

(Abg. Drexler SPD: Die wollen doch die Personen wählen! Das ist ja das Letzte! – Abg. Capezzuto SPD: Ihr müsst euch halt klonen!)

Auch nach der Änderung des Kreistagswahlrechts in dem beantragten Sinne bleibt die letztendliche Entscheidung beim Wähler vor Ort, und – das ist das Entscheidende – diese Chancengleichheit ist auch ein Thema beim Landtagswahlrecht. Hier gibt es eine analoge Regelung.

(Abg. Drexler SPD: Eben nicht!)

Um die Chancengleichheit beim Start sicherzustellen, wurde den kleineren Gruppierungen die Möglichkeit eingeräumt, dass sich Bewerber in zwei Wahlkreisen bewerben können.

(Abg. Birzele SPD: Aber die müssen überhaupt nicht im Wahlkreis wohnen, weder da noch dort! Herr Erbe hat weder in Stuttgart noch in Göppingen gewohnt!)

– Entschuldigung, das ist richtig, aber nach dem Landtagswahlrecht sollten sie im Land Baden-Württemberg wohnen.

(Abg. Drexler SPD: Ja gut, aber das ist auch ein Anachronismus!)

– Nein, das ist kein Anachronismus.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

Die Bewerber müssen im Landkreis wohnen. Deshalb funktioniert es natürlich schon wieder. Dann können sie sich in zwei Wahlkreisen bewerben oder auch nur in einem anderen als in dem, in dem sie wohnen, weil viele Menschen heute ihren Lebensschwerpunkt ganz woanders haben, nämlich da, wo sie arbeiten, obwohl sie vielleicht in einer anderen Kreisgemeinde wohnen.

Abschließend zur Begründung, meine Damen und Herren. Die Wählerinnen und Wähler haben ja auch nach dieser Änderung des Kreistagswahlrechts das Wort. Ich sage nur süffisant: Entweder ist es eine Kleinigkeit, die ein Stück weit Chancengleichheit herbeiführt,

(Abg. Drexler SPD: Es ist keine Kleinigkeit!)

wie wir es sehen – wir sind auch dankbar, dass uns der Koalitionspartner in dieser Frage unterstützt –, oder aber es ist doch keine solche Kleinigkeit.

(Lachen bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Das hat aber Herr Heinz nicht so arg gesagt! – Abg. Drexler SPD: Man biegt ein Wahlrecht zugunsten der FDP/DVP! – Weitere Zurufe und große Unruhe)

– Herr Präsident, wenn die Kolleginnen und Kollegen zur Ruhe kommen, bin ich gerne bereit, diesen Punkt zu erklären; aber sie sind wohl nicht bereit, das Argument zu hören und sachlich über diese Frage zu diskutieren.

Entweder ist es eine Kleinigkeit zur Verbesserung der Chancengleichheit.

(Abg. Drexler SPD: Welche Chancengleichheit?)

Wenn aber diese lautstarke Kritik darauf hindeutet, dass es doch eine stärkere Veränderung der Wahlchancen ist, dann wäre die Änderung umso mehr ein Argument für mehr Chancengleichheit;

(Beifall bei der FDP/DVP)

denn die Chancengleichheit muss am Start gewährleistet werden. Hinterher entscheidet doch der Wähler. Der kann dann sagen, ob er den Bewerber in dem Wahlkreis wählen möchte oder nicht.

(Abg. Drexler SPD: Der kommt doch gar nicht hinein!)

Ich habe Vertrauen in die Wählerinnen und Wähler. Sie werden anschließend entscheiden, ob sie einen Bewerber aus einem anderen Wahlbezirk wählen wollen oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nagel.

(Abg. Walter GRÜNE: Der Max kandidiert immer auf zwei Sitzen!)

Abg. Nagel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU und FDP/DVP zur Änderung des Kreistagswahlrechts ist schlicht ein Ärgernis.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Einmal mehr müssen wir uns mit den Auswirkungen eines Kuhhandels zwischen den Regierungsfractionen befassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ihr habt vielleicht Sorgen!)

Diese Geschäfte auf Gegenseitigkeit machen jetzt auch vor bestehenden sinnvollen Gesetzen nicht mehr Halt; sie werden zurechtgebogen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Ihr habt vielleicht Sorgen!)

Sie werden zurechtgebogen und verändert, bis einer der Koalitionspartner daraus Vorteile zieht.

Vor wenigen Wochen haben wir im Rahmen der Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit den Europawahlen und der damit verbundenen parlamentarischen Beratung überfallartig eine Veränderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg von der CDU präsentiert bekommen: die „Lex Föll“. Damit wurde der Weg dafür frei gemacht, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU im Stuttgarter Gemeinderat, Herr Föll, Finanzbürgermeister werden kann.

Nun haben wir die Gegenrechnung der FDP/DVP vorliegen, die zukünftig von einer Änderung des Kreistagswahlrechts profitieren will.

(Nagel)

(Abg. Theurer FDP/DVP: Warten Sie es doch ab!
Der Wähler entscheidet!)

Es soll nun möglich werden, dass ein Kandidat bzw. eine Kandidatin in zwei Wahlkreisen eines Landkreises kandidiert. Neben der Ärgerlichkeit dieses Vorhabens kommt nun auch noch ein gerüttelt Maß an Peinlichkeit hinzu. Es gab nämlich zunächst einen Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, in dessen Begründung – wohl in einem Anfall von Ehrlichkeit – die Nachteile der gewollten Veränderung aufgezeigt wurden und das Eigeninteresse der FDP/DVP dargestellt wurde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Wieser CDU: Gell, Sie fühlen sich jetzt richtig wohl!)

Ich zitiere aus der Begründung dieses ersten, ursprünglichen Gesetzentwurfs:

Diese Nachteile und die Durchbrechung der Wahlsystematik sollen jedoch hingenommen werden, um zu erreichen, dass insbesondere kleinere Parteien und Wählervereinigungen mit geringeren Bewerberzahlen größere Stimmzahlen und damit größere Sitzanteile erreichen können.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Eine größere Zahl an Bewerbern lässt sich damit zwar nicht erreichen, aber die Personen, die zu Bewerbungen bereit sind, können einer größeren Zahl von Wählern präsentiert werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

In der nunmehr vorgelegten geänderten Fassung des Gesetzentwurfs,

(Abg. Wieser CDU: In der besseren Fassung!)

in der nun die CDU mit als Antragsteller auftaucht,

(Abg. Wieser CDU: Ist es besser!)

ist dieses Eingeständnis einer Vorteilnahme durch die FDP/DVP nicht mehr vorhanden.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Das gilt trotzdem noch! – Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Kleinmann FDP/DVP)

Jetzt spricht man von einer Angleichung an das Landtagswahlrecht, und ich zitiere aus der neuen Begründung:

Diese Regelung hat jedoch den Vorteil, dass beispielsweise Bewerber, deren politischer oder arbeitsmäßiger Lebensmittelpunkt nicht am Wohnort liegt, sich in dem Wahlkreis um ein Mandat bewerben können, in dem sie hauptsächlich aktiv sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das falsch oder richtig?)

Meine Damen und Herren, hier werden krampfhaft Begründungen an den Haaren herbeigezogen, um eine „Lex FDP“ zu rechtfertigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das falsch oder richtig, das Argument?)

Sie selbst, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, haben in Ihrer Begründung des eingereichten Gesetzentwurfs aufgeführt, dass mit der geplanten Veränderung der Grundsatz durchbrochen wird, dass die Repräsentation bestimmter Gebietsteile des Landkreises im Kreistag durch die Bildung von Wahlkreisen, das Erfordernis des Wohnens der Bewerber im Wahlkreis und die dementsprechenden Beschränkungen des aktiven Wahlrechts der Wähler auf die Wahlvorschläge ihres Wahlkreises gewährleistet werden soll.

Nun zitiere ich nochmals wörtlich aus Ihrer Begründung:

Mit der vorgesehenen Änderung verschiebt sich das dem bisherigen Kreistagswahlrecht wie dem gesamten baden-württembergischen Kommunalwahlrecht zugrunde liegende Verhältnis von Persönlichkeitswahl und Verhältniswahl zulasten der Persönlichkeitswahl . . .

(Abg. Drexler SPD: Klar!)

Weiter sagen Sie:

. . . bei Bewerbungen in zwei Wahlkreisen können die Wähler nicht mehr davon ausgehen, dass ihre – möglicherweise kumulierte und panaschierte – Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten im Wahlkreis tatsächlich zum Zuge kommt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, durch die von Ihnen gewollte Möglichkeit zur Kandidatur in zwei Wahlkreisen werden die Wähler getäuscht und gewollte Wahlentscheidungen verfälscht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Pfister FDP/DVP: Dann wäre das ja bei der Landtagswahl genauso! Also was soll der Unfug? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Nagel SPD: Lassen Sie mich kurz noch einige Sätze sagen, dann bin ich gerne bereit. Herr Theurer hat sich gemeldet, und an ihn will ich mich jetzt auch wenden.

Ich will es jetzt nämlich noch einmal anhand eines Beispiels erläutern, und das ist natürlich immer leichter, wenn man es mit Namen versieht. Beispiel: Der Herr Oberbürgermeister von Horb, Herr Theurer, kandidiert in zwei Wahlkreisen. Weil er bekannt ist, wird er in beiden Wahlkreisen gewählt.

(Abg. Herrmann CDU: Von wem denn? Von der Bevölkerung! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nun kann er aber nur ein Mandat annehmen. Das heißt, die Stimmzahl wird nun gewichtet, und Herr Theurer tritt

(Nagel)

sein Mandat in einem der Wahlkreise an. In dem anderen sagt er: „Tschüss!“, und plötzlich taucht Frau Fauser auf und sagt: „Huhu, ich bin die Nachrückerin!“

(Lebhafte Heiterkeit bei allen Fraktionen – Anhaltender Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU:
Der macht sich gut!)

Dies, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, fördert nicht die Teilhabe der Menschen an der Politik.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dies führt zu Verdrossenheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ein Quatsch!)

Deshalb das Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP:

(Abg. Wieser CDU: Was haben Sie gegen die Frau Fauser, Herr Kollege?)

Wenn Sie nicht genügend Menschen finden, die bereit sind, für Ihre Politik einzutreten und zu kandidieren, und wenn Ihre Politik Ihrer Meinung nach nicht von genügend Menschen auf dem Stimmzettel honoriert wird, dann rate ich Ihnen: Ändern Sie doch bitte Ihre Politik und nicht die bestehenden Wahlgesetze.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

In Teil C des Vorblatts Ihres Gesetzentwurfs – Alternativen – heißt es:

(Abg. Wieser CDU: Ja, ja!)

„Beibehaltung des Wahlsystems.“ Diese Alternative empfehlen wir. Die SPD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wahlchancen der FDP/DVP ab,

(Zuruf von der SPD: Ein guter Vorschlag!)

und ich hoffe – nach dem, was ich heute in der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen habe –, dass der versammelte Sachverstand, den es auch bei der CDU ab und zu gibt, uns hier beispringt und dass die CDU diesen Gesetzentwurf ebenfalls ablehnt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Das sind ja echte Höhenflüge! – Unruhe)

Präsident Straub: Herr Theurer.

(Glocke des Präsidenten)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Lieber Herr Kollege Nagel, können Sie mir sagen – –

Präsident Straub: Moment! Herr Abg. Theurer hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Kollege Nagel, nachdem Sie mich auch persönlich angesprochen haben, frage ich Sie: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

(Zurufe von der SPD und den Grünen: Nein!)

dass schon das jetzige Wahlrecht bei der letzten Kreistagswahl bewirkt hat, dass das gute Stimmenergebnis von mir persönlich im Ergebnis dazu geführt hat, dass ein weiterer Sitz auf die FDP/DVP entfiel, also ein weiterer Bewerber der Liste der FDP/DVP

(Abg. Drexler SPD: Im Wahlkreis!)

im Wahlkreis in den Kreistag einrücken konnte, und deshalb überhaupt kein Unterschied zum jetzigen Vorschlag besteht?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Da sind Sie nicht der Einzige! – Abg. Capezzuto SPD: Das ist nicht bloß bei Ihnen so!)

Und zweitens: Sind Sie bereit, zuzugeben, dass auch nach der Änderung des Kreistagswahlrechts die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie den Bewerber wollen,

(Abg. Capezzuto SPD: Frage!)

egal, ob er in dem Wahlkreis oder in dem Wahlbezirk wohnt oder nicht?

Abg. Nagel SPD: Zur ersten Frage: Es ist schon ein Unterschied, denn damals betraf es das Ergebnis in Ihrem eigenen Wahlkreis.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Zweitens führt das jetzt dazu, dass, wenn Sie in zwei Wahlkreisen gewählt werden – das habe ich ja zu erklären versucht –, dann eben nicht mehr der Wähler entscheidet. Er entscheidet nämlich definitiv nur in einem einzigen Wahlkreis,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das stimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

dort, wo Sie Ihr Mandat antreten, und im anderen Wahlkreis werden Sie gewählt, aber ein anderer rückt nach. Das ist das Beispiel.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theurer FDP/DVP: Das stimmt nicht, was Sie sagen! Was Sie sagen, ist falsch! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das könnt ihr im Ausschuss machen! Macht euren Kleinkram im Ausschuss! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Nagel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abg. Fauser?

Abg. Nagel SPD: Ich gestatte Frau Fauser eine Nachfrage.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Nagel, ich danke Ihnen. – Herr Nagel, können Sie mir sagen, warum die langjährige Abgeordnete Frau Dr. Hartenstein in Calw als Bundestagsabgeordnete fungierte, aber in Leinfelden-Echterdingen wohnte? Hatten Sie keine geeigneten SPD-Kandidaten in dem Kreis Calw?

(Abg. Drexler SPD: Das hat doch damit nichts zu tun!)

Abg. Nagel SPD: Entschuldigen Sie bitte! Sie müssen, Frau Fauser, schon unterscheiden zwischen dem Bundestagswahlrecht und dem bis jetzt bestehenden Kreistagswahlrecht. Das dürfen Sie nicht miteinander vermischen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Die „Lex Grüne“ kommt jetzt!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte es mir ja jetzt einfach machen – aber dafür bin ich in diesem Hause nicht bekannt – und könnte sagen: Ich schließe mich für unsere Fraktion der Rede, die Kollege Nagel gerade vor mir gehalten hat, vollinhaltlich an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Das glaube ich!)

Und, Kollege Pfister, bei mir ist das deswegen besonders glaubwürdig, weil man von mir nicht behaupten kann, dass ich mich immer nahtlos dem anschließe, was die SPD in diesem Hause vorträgt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden! – Zuruf: Wohl wahr!)

Aber lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Anmerkungen zu diesem Vorgehen in diesem hohen Hause machen.

Kollege Nagel hat es angesprochen: Es ist ja erst ein paar Wochen her, dass wir hier die „Lex Föll“ diskutiert haben. Ich bin dem Innenminister heute noch dafür dankbar, dass er das Kind damals beim Namen genannt und gesagt hat: Jawohl, es geht konkret um diesen Fall, nämlich um den Fall des Herrn Föll.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt treiben Sie das Ganze auf die Spitze. Jetzt kommt sozusagen das „do ut des“ zum Zuge, das heißt, wer gibt, der muss auch nehmen dürfen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist halt so in der Politik! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein, das ist nicht so in der Politik!)

Das heißt, jetzt soll die FDP/DVP eine „Lex FDP/DVP“ bekommen,

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

was – Kollege Nagel hat es ja brillant dargelegt – zunächst einmal einseitig im Gesetzentwurf damit begründet worden ist, dass dadurch bessere Chancen für kleinere Parteien entstünden. Damit ist natürlich in diesem Fall zunächst einmal die FDP/DVP gemeint, weil sie in der Landesregierung sitzt und diesen Gesetzentwurf initiiert hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist kein Geheimnis!)

– Kein Geheimnis!

Ein weiterer Punkt, der einfach vom Verfahren her jedem sauer aufstoßen muss, wird deutlich, wenn man sich die Tagesordnungen anschaut. Das letzte Mal hatten wir den Vorgang, dass wir bei der „Lex Föll“ einen Gesetzentwurf für die Zusammenlegung von Wahlterminen beraten haben. Dann kommt sozusagen völlig überraschend – ich formuliere es einmal diplomatisch – ein ganz anderes Thema auf die Tagesordnung, nämlich die Frage, wer Finanzbürgermeister in welchen Kommunen werden darf.

Diesmal sieht es etwas anders aus. Wir haben zunächst eine Gesetzesbegründung ausschließlich von der FDP/DVP bekommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, gut, so ist das halt!)

Diese Begründung war ehrlich. Jetzt haben wir eine geänderte Fassung. Das steht auch so in der Tagesordnung. Die Begründung, die der Kollege Heinz für die CDU-Fraktion abgegeben hat, spricht für sich. Sie spricht eigentlich dafür, dass die CDU letztlich gegen ihren eigenen Gesetzentwurf stimmen muss, wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Und ein Weiteres: Weil Herr Kollege Theurer die sachliche Auseinandersetzung gefordert hat, möchte ich zwei oder drei sachliche Punkte benennen.

Ein erstes sachliches Argument ist: Ich habe auch noch nie einen Gesetzentwurf gesehen, bei dem die Begründung zunächst einmal eine Dreiviertelseite lang darstellt, warum man das Gesetz eigentlich nicht machen soll, weil es Nachteile mit sich bringt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, das sind sachliche Hinweise!)

Dann kratzen Sie die Kurve. Die jetzt gekratzte Kurve sieht ja ganz anders aus. Man sagt, Lebensbedingungen, Wohnort und Ort der politischen Tätigkeit könnten differieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das ein Argument, oder ist das kein Argument?)

– Das ist ein schwaches Argument! Das, was Sie damit anrichten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, ist Folgendes: Wir sind auch eine nicht allzu große Partei, größer als Sie, aber nicht allzu groß.

(Abg. Wieser CDU: Das ist bekannt!)

Wir könnten ja die Frage diskutieren, ob wir, wie Sie, davon profitieren können.

(Zurufe der Abg. Theurer und Pfister FDP/DVP)

Aber jetzt passen Sie einmal auf! Hören Sie gut zu, Kollege Theurer: Die Intention dieses Gesetzes, das in der derzeitigen Fassung vorsieht, dass alle Teile eines Landkreises in einem Kreistag vertreten sind, ist ein Element unserer repräsentativen Demokratie im Kreistagswahlrecht. Und weil wir eine repräsentative Demokratie haben, müssen wir mit unseren gesetzlichen Regelungen gewährleisten, dass alle

(Oelmayer)

Teile eines Kreises in diesem Gremium Kreistag auch vertreten sein können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, so ist es!)

Diesen Grundsatz heben Sie, wenn Sie dieses Gesetz so beschließen, auf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer sagt denn das?)

– Wer das sagt? Das wollen Sie! Das kann nämlich vom Ergebnis her dazu führen – Kollege Theurer wurde schon als Beispiel erwähnt, und man kann ihn noch einmal erwähnen –, dass bekannte Persönlichkeiten aus einem Kreis – – Im Übrigen aus allen Parteien. Vielleicht schneiden Sie sich dabei ins eigene Fleisch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wissen wir!)

Die meisten Bürgermeister sind nämlich nicht von der FDP/DVP, leider auch noch nicht von den Grünen, sondern es sind Bürgermeister von den Freien Wählern oder von der CDU, vielleicht auch SPD-Bürgermeister. Wenn die in den Kreisen kandidieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, sitzen die im Kreistag, was wir aus unserer Sicht gerade nicht wollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist alles bekannt!)

Wir fordern aus Gründen der Aufsicht etc. eigentlich die Inkompatibilität von Bürgermeisteramt und Kreistagsamt. All diese Gründe, über die wir bisher ja eigentlich einen Konsens hatten, werfen Sie über Bord, weil Sie meinen, Sie könnten über diese Veränderung des Wahlrechts für Ihre Partei Nutzen ziehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Alle anderen aber auch!
Das können doch alle anderen auch machen! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Kollege Oelmayer, wissen Sie eigentlich nicht, dass es schon beim heutigen Kreistagswahlrecht,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben!)

obwohl es Wahlbezirke gibt, über die Ausgleichssystematik dazu kommen kann,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

dass ein ganz anderer aus einem anderen Wahlbezirk reinkommt?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich! Das ist doch heute schon so!)

An dieser Systematik ändert auch der jetzige Gesetzentwurf nichts.

(Unruhe – Abg. Drexler SPD: Das sind aber die Ausnahmen, und Sie machen es zur Regel! Sie beschießen doch die Wähler!)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Natürlich ist mir das bekannt, Herr Kollege Theurer. Aber Sie wollen dies ja zur Regel machen, und zwar im Sinne Ihrer parteipolitischen Überlegungen, und das ist ein glatter Missbrauch des Kreistagswahlrechts. Deshalb ist unsere Fraktion der Auffassung, dass man diesen Gesetzentwurf ablehnen muss, und wir hoffen – Herr Kollege Nagel hat das ja abschließend auch gesagt – auf den geballten Sachverstand der CDU, die unseres Erachtens bei diesem Gesetzentwurf nun wirklich nicht mitmachen kann, obwohl sie – welcher Teufel auch immer Sie geritten haben muss –

(Heiterkeit des Abg. Wieser CDU)

auf diesem Gesetzentwurf mit draufsteht. Besinnen Sie sich eines Besseren! Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Theurer FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Abg. Drexler SPD: Entschuldigung, Herr Präsident! Wollte die Regierung nichts sagen? Das sagt ja alles! – Abg. Pfister FDP/DVP zu Minister Dr. Schäuble: Willst du nichts sagen? – Weitere Zurufe)

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/2169

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in erster Lesung. Im Gesetzentwurf und im Bericht des Präsidenten ist ausführlich dargelegt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

warum und wie die Erhöhungen durchgeführt werden. Lassen Sie mich nur die wesentlichen Punkte kurz erwähnen. Wir haben in diesem Jahr eine Nullrunde. Wir werden ab 1. März 2004 um 2,4 % erhöhen. Das bedeutet, gerechnet ab dem 1. August, dem Inkrafttreten des Gesetzes, eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung um 1 %.

An dieser Erhöhung wurde heftige Kritik geübt. Ich habe dafür Verständnis. Allerdings, muss ich sagen, habe ich

(Birzele)

teilweise kein Verständnis für die Wortwahl bei dieser Kritik.

(Abg. Fischer SPD: Ja! – Abg. Kleinmann FDP/
DVP: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich eines deutlich sagen: Obwohl ich Verständnis habe für die Meinung von Kritikern außerhalb des Parlaments, die die Verhältnisse hier gar nicht so genau kennen können, habe ich keinerlei Verständnis, wenn Mitglieder dieses Hauses in der Öffentlichkeit mit völlig inakzeptablen Formulierungen gegen dieses Gesetz polemisieren. Wenn ein Kollege die Diätenerhöhung als – ich zitiere – „unmoralisch“ bezeichnet – er hat wörtlich ausgeführt: „Ich halte die Diätenerhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für unmoralisch“ –, dann fehlt mir dafür jedes Verständnis, insbesondere dann, wenn ich bei einem Blick in das Handbuch des Landtags feststelle, dass dieser Kollege einen weiteren Beruf hat und weitere Nebeneinkünfte erzielt und deshalb als Abgeordneter vielleicht die Hälfte seines Gesamteinkommens erzielt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss es immer wieder sagen – ich will es auch dieses Mal tun –: Man muss einen gewissen Vergleich ziehen. Sie wissen, die Entschädigung der Abgeordneten in Baden-Württemberg liegt im Ländervergleich an hinterer Stelle. Im Vergleich mit den allgemeinen Berufseinkommen halte ich fest, dass wir gegenwärtig 54 684 € im Jahr haben – Abgeordnete erhalten keine Sonderzuwendungen, kein Urlaubsgeld –,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Und kein Weihnachtsgeld!)

und ab 1. März 2004 werden wir 55 992 € im Jahr erhalten. Wenn ich die Durchschnittswerte der Abgeordneten nehme, 49 Jahre, durchschnittlich verheiratet

(Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Durchschnittlich!)

– das ist nur eine statistische Aussage – und durchschnittlich zwei Kinder, dann bedeutet dies nach gegenwärtiger Beamtenbesoldung – nach gegenwärtiger, nicht nach der vorgesehenen! –, dass wir ungefähr bei A 14 liegen. Besoldungsgruppe A 14 entspricht bei den gegenwärtigen Bezügen eines Beamten mit den erwähnten persönlichen Merkmalen genau 55 827,84 €. Wir werden also mit der Erhöhung nächstes Jahr ungefähr den Stand eines Beamten in Besoldungsgruppe A 14 nach den in diesem Jahr geltenden Beträgen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird in diesem Zusammenhang angesprochen, dass wir ja Teilzeitparlamentarier seien und das mit berücksichtigt werden müsse. Dazu lassen Sie mich zunächst sagen – ich habe darauf schon verschiedentlich hingewiesen –: Keine Abgeordnete, kein Abgeordneter dieses Hauses, die oder der diese Tätigkeit verantwortungsvoll ausübt, kann weniger als die reguläre Arbeitszeit, sei sie 38,5 Stunden, 40 oder 41 Stunden für sein Mandat arbeiten. Infolgedessen haben wir faktisch eine Vollzeittätigkeit.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Zweitens: Im Gesetz ist das nirgendwo so geregelt. Drittens waren wir, alle Fraktionen dieses Hauses, uns bei der Novellierung dieses Gesetzes darüber einig, dass die Regelungen so sein müssen, dass Abgeordnete ohne weiteres berufliches Einkommen in der Lage sind, ihrer Tätigkeit hier verantwortungsvoll nachzukommen.

Dazu will ich Ihnen kurz ins Gedächtnis rufen, welche Grundsätze das Bundesverfassungsgericht bei der Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung für maßgebend hält. Danach muss die Entschädigung für die Abgeordneten und deren Familien während der Dauer des Mandats eine ausreichende Existenzgrundlage abgeben können, der Bedeutung des Amtes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung des diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Ranges gerecht werden und die Abgeordneten in die Lage setzen, sich ihrer parlamentarischen Tätigkeit auch um den Preis eines völligen oder teilweisen Verzichts auf berufliches Einkommen zu widmen.

Ich meine, wenn man diese Grundsätze zugrunde legt, dann ist die Entschädigung der Abgeordneten in Baden-Württemberg angemessen. Sie ist – das sage ich als meine persönliche Meinung – eher viel zu niedrig als zu hoch. Eher viel zu niedrig: Wenn Sie sich im Handbuch einmal die berufliche Zusammensetzung der Abgeordneten anschauen, wird dies deutlich. Für Menschen aus der Wirtschaft ist es völlig unattraktiv, ins Parlament zu gehen, es sei denn, sie können das ohne weiteres miteinander verknüpfen, und das ist dann auch nicht immer ganz unbedenklich.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, warum diese Fiktion des Teilzeitabgeordneten immer erwähnt wird. Sie wird deswegen erwähnt, weil wir als einziger Flächenstaat in der Bundesrepublik eine teilweise Vereinbarkeit von öffentlichem Amt und Mandat haben. Dies ist eine Regelung, die wir in der SPD-Fraktion für nicht gut halten, weil sie notwendigerweise zu Interessenkonflikten führt und die Unabhängigkeit des Parlaments und seine Kontrollfunktion beeinträchtigt.

Darauf will ich jetzt aber nicht weiter eingehen. Ich will auf etwas anderes hinweisen. Wir haben als Gesetzgeber die unerfreuliche Pflicht, über unsere eigenen Bezüge zu entscheiden. Diese unerfreuliche Aufgabe würden wir gerne abgeben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ja!)

Es gab im Bund schon in den Neunzigerjahren sehr gute Überlegungen, diese Aufgabe durch eine ausdrückliche Änderung des Grundgesetzes einer Kommission zu übertragen, also die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich zu verlagern. Gegenwärtig ist ein Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion anhängig, der diesen Gedanken wieder aufgreift. Ich hoffe sehr, dass diese Gedanken auf Bundesebene verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auch bei uns darüber nachdenken. Wir könnten nach meiner Auffassung eine solche Regelung auch dann machen, wenn sie im Bund nicht zum Zuge kommt, nämlich durch eine entsprechende Klarstellung in der Landesverfassung. Dann hätten wir endlich diese unselige Argumentati-

(Birzele)

on entkräftet, wir würden für uns selbst entscheiden und uns jeweils zu viel Geld in die eigene Tasche schieben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP/
DVP und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Diäten zu beraten ist mit das Sensibelste, was ein Parlament zu tun hat. Ich will den Kollegen der anderen Fraktionen Respekt und Dank dafür aussprechen, dass wir nicht versuchen, uns in Populismus gegenseitig zu überbieten, sondern die Debatte sachlich und öffentlich führen.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Ich will meinen Respekt dafür ausdrücken, dass die Landespresse deutlich überwiegend differenziert und sachlich kommentiert, bewertet und berichtet hat. Ich glaube, dass dies für die heutige Beratung und die Beratung im Juli eine gute Grundlage ist.

Wir bekommen jährlich einen Bericht des Landtagspräsidenten auf den Tisch, der die Gehalts- und Einkommensentwicklung aller Branchen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung analysiert. Im letzten Jahr sind die Gehälter über entsprechende Tarifverträge um 2 bis 4,4 % gestiegen – in der Chemieindustrie um 3,3 %, in der Metallindustrie um 3,5 %, bei der Telekom um 4,4 % und beim Staat um 2,0 %. Insofern ist die vorgesehene Diätenerhöhung um 2,4 % ein Beleg dafür, dass sich die Volksvertretung von Baden-Württemberg am Mittel, und zwar am unteren Mittel der Lohn- und Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft und bei Gehaltsempfängern in Staat und Wirtschaft orientiert. Deswegen halten wir das Verfahren für qualifiziert und die vorgeschlagene Diätenanpassung für berechtigt.

Kollege Birzele hat das Teilzeitmandat angesprochen. Hier unterscheiden wir uns. Wir glauben, dass es dem Landtag von Baden-Württemberg gut tut, wenn der Abgeordnete neben seinem Mandat einen Beruf ausüben kann – er muss es nicht. Damit können viele Kollegen Erfahrungen aus der freien Wirtschaft, aus freien Berufen, aus dem Schuldienst, aus der Kommunalverwaltung in die Entscheidungen des Landtags von Baden-Württemberg einbringen. Wir glauben: Die Praxisnähe des Teilzeitabgeordneten tut der Entscheidung und der Qualität unserer Arbeit im Landtag gut. Deswegen wollen wir, dass Mandat und Beruf weiter vereinbar bleiben.

Übrigens, lieber Kollege Birzele: Sie waren ja auch einmal Teilzeitabgeordneter und im Hauptberuf Innenminister. Damals haben Sie Ihr Mandat nicht niedergelegt. Wer hier also das Teilzeitmandat hinterfragt und die Vereinbarkeit von Ministerberuf und Mandat vier Jahre lang vertreten und verkörpert hat – und das nicht einmal ganz schlecht –, ist nicht sehr glaubwürdig. Deswegen ist meine Bitte: Akzeptieren Sie, wenn die CDU-Fraktion dem Handwerker, dem Freiberufler, dem Lehrer und dem Bürgermeister, von de-

nen jeder seine sachliche Kompetenz hat, auch für die nächsten Jahre die Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg ermöglicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es bedarf der Erwähnung, dass unser Vorschlag der Diätenanpassung für das Jahr 2003 eine Nullrunde bedeutet und dass der Vorschlag hinsichtlich der steuerfreien Entschädigungen für die nächsten zwölf Monate eine Nullrunde bedeutet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Die Ausgaben, die ein Abgeordneter hat – Büroaufwand, Telefonkosten, Reisekosten, Kraftfahrzeug –,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Telefonitis!)

werden in den nächsten zwölf Monaten zwar steigen, weil das Benzin teurer geworden ist, weil die Inflationsrate weiterhin zwischen 1 und 2 % liegen wird, aber eine Anpassung unserer steuerfreien Entschädigungen geschieht nicht. Wir sollten in der Öffentlichkeit deutlich machen, dass die steuerfreien Pauschalen nominal gleich hoch bleiben und eine Erhöhung in unserem gemeinsamen Vorschlag nicht enthalten ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir sollten zweitens verdeutlichen, dass wir jetzt zwar auf den Bericht hin, der zum 1. Mai vorzulegen war, die Anpassung, die rechtlich für den 1. August vorzunehmen ist, parlamentarisch beraten, dass aber eine Erhöhung in diesem Jahr nicht vorgenommen wird. Vielmehr werden die 2,4 % zeitversetzt erst am 1. März nächsten Jahres im Haushalt zu Buche schlagen.

Über ein Jahr hinweg gerechnet, nehmen wir eine Anpassung um 1 % vor. Die 2,4 %, um die die Diäten zum 1. März 2004 steigen, bedeuten für die ganze Laufzeit eine Erhöhung um 1 %. Ich glaube, dass der Landtag von Baden-Württemberg und die Initiatoren des Gesetzentwurfs den Problemen des Staatshaushalts und auch den Gerechtigkeitsfragen von daher Rechnung tragen. Deswegen vertreten wir diesen Vorschlag mit großer Mehrheit und weitgehend geschlossen.

Ich spreche Ihnen, Kollege Drexler, Kollege Pfister, Kollege Kretschmann, nochmals meinen Respekt für eine öffentliche, offene, aber kollegiale und nicht populistische Zusammenarbeit in dieser Frage aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte aufgreifen, was Kollege Oettinger eben sagte, und möchte allen Fraktionen, meinen Kollegen Geschäftsführern, der Frau Geschäftsführerin der Grünen sowie der Presse Respekt zollen, dass sie diese Diskussion in sehr sachlicher Weise geführt und auch kommentiert haben. Erstens.

(Kleinmann)

Zweitens: Auch den Antrag der FDP-Bundestagsfraktion – leider ist Herr Birzele im Moment nicht da – greifen wir natürlich mit Wohlwollen auf. Auch wir sind der Meinung, dass es natürlich alles andere als vergnügungsteuerpflichtig ist, selbst über die Diäten zu entscheiden. Ich möchte allerdings zu bedenken geben: Wer ist der Souverän, wenn nicht wir?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Souverän ist das Volk, Herr Kollege Kleinmann!)

Deshalb haben wir – so, wie das auch in Berlin der Fall ist – einen Weg gewählt, bei dem eine unabhängige Kommission

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Auch bei der FDP gilt das!)

einen Vorschlag an das Präsidium macht – zunächst speziell an den Präsidenten und dann an das Präsidium, bzw. der Präsident teilt den Vorschlag dem Präsidium mit –, und dann wird dieser an die Fraktionen weitergeleitet. Dieser Weg ist ein Weg, der zunächst einmal völlig unabhängig vom Parlament verläuft. Nur: Die Entscheidung kann uns ein unabhängiges Gremium – da wir das Parlament sind – indes nicht abnehmen.

Drittens – das ist erwähnt worden – gibt es die 2,4 % erst ab dem 1. März nächsten Jahres. Das macht eine effektive Erhöhung von knapp 1 % insgesamt auf zwei Jahre aus.

Letztens gibt es keine Erhöhung der steuerfreien Aufwandsentschädigungen. Wenn uns die Lehrer zurzeit vorrechnen, dass sie unter dem Strich weniger haben, weil die 2,4 % Erhöhung zeitlich verzögert kommen und sie soundso viele zusätzliche Aufgaben haben, dann müssten wir auch einmal sagen: Die steuerfreien Entschädigungen bekommen wir ja für die Fahrt von unserem Wohnort nach Stuttgart zum einen und für unsere Fahrten innerhalb des Wahlkreises zum anderen. Nachdem der Benzinpreis und der Dieselpreis kräftig gestiegen sind,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das betrifft mich nicht!)

haben wir hier selbstverständlich mit Einbußen zu rechnen. Wenn man diese gegenüber der Erhöhung der Diäten um 1 % ausgleichen oder verrechnen will, muss man sagen, dass das Ganze unter dem Strich eine Nullrunde ist.

Meine Damen und Herren, ich freue mich – ich muss das noch einmal sagen –, dass die Debatte bisher in sehr sachlicher Weise verlaufen ist. Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Seimetz CDU und Kretschmann GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ohne Zweifel keine dankbare Aufgabe für Landtagsabgeordnete, über die Erhöhung der eigenen Diäten zu beraten und zu beschließen. Deshalb, denke ich, sind alle Anstrengungen, dies zu verändern, von unserer Seite aus zu unterstützen.

Ein so sensibles, emotionsgeladenes Thema wie die Diätenerhöhung tatsächlich sachlich zu diskutieren und zu kommentieren, ist in der Tat nicht einfach. Aber ich denke, dass das in diesem Hause bisher ganz gut gelungen ist.

Für die Frage der Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung ist zum jetzigen Zeitpunkt hauptsächlich von Bedeutung, wie die allgemeine Einkommensentwicklung ist und welche Abschlüsse auch in den Tarifverträgen 2002/2003 erzielt worden sind. Der Zuwachs der Einkommen lag zwischen 2,4 % bei den Angestellten im öffentlichen Dienst und 3,5 % im Versicherungsgewerbe.

Wenn man bei einer Gesamtbetrachtung nur die Entwicklung der Arbeitseinkommen und die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, der die Lebenshaltungskosten ausweist, betrachtet, wäre eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung von 2,4 % eigentlich angemessen. Aber in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden, und der finanziellen Einbußen, die man den Menschen zumutet, wäre eine solche Erhöhung nicht vermittelbar und auch nicht richtig.

Deshalb hat der Präsident des Landtags in Absprache mit allen vier Fraktionen empfohlen, die Diätenanpassung um sieben Monate zu verschieben. Das heißt, sie soll nicht zum 1. August 2003, sondern erst ab 1. März 2004 wirksam werden. Außerdem bedeutet das für dieses Jahr eine Nullrunde. Im Ganzen gesehen entspricht das einer Erhöhung der Grundentschädigung um ca. 1 %.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, genau!)

Mit unserer Forderung nach einer Nullrunde konnten wir uns nicht durchsetzen. Deshalb haben wir uns für einen Kompromiss verkämpft, der unter 1 % lag. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass es zum ersten Mal bei den steuerfreien Pauschalen keine Erhöhung gibt: dass es keine Erhöhung der Unkostenpauschale gibt, dass es keine Erhöhung der Tagegeldpauschale gibt und dass es keine Erhöhung der Reisekostenpauschale gibt. Das bedeutet in der Tat für viele Abgeordnete spürbare finanzielle Einschnitte, weil es in den genannten Kostenbereichen zu Mehrbelastungen kommt, die über das steuerpflichtige Einkommen ausgeglichen werden müssen.

Mit der insgesamt, so denke ich, sehr moderaten Erhöhung können wir leben. Deshalb haben wir dem Kompromiss auch zugestimmt. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben in der Fraktion sehr intensiv und sehr kontrovers darüber diskutiert. Eine große Mehrheit bei uns hat dann dem Vorschlag zugestimmt.

Vor ein paar Wochen war in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen, dass im baden-württembergischen Parlament mehr Beamte sitzen als in anderen Parlamenten. Das hat sicher damit zu tun, dass Menschen, die beruflich selbstständig sind oder in der Wirtschaft arbeiten, andere Entschädigungen erwarten. Wenn wir wollen, dass ein Abgeordnetenmandat attraktiv ist, und zwar nicht nur für Leute aus dem öffentlichen Dienst, sondern auch für Leute aus anderen Bevölkerungsgruppen, ist eine angemessene Abgeordnetenentschädigung wichtig.

(Brigitte Lösch)

Ich denke, mit der vorgeschlagenen einprozentigen Erhöhung, mit der wir unter der Inflationsrate liegen, und der Nichterhöhung der steuerfreien Pauschalen haben wir eine Kompromisslösung gefunden, die in die Richtung einer Nullrunde geht, die aber die Abgeordnetenentschädigung auch nicht völlig von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppelt. Deshalb tragen wir Grüne den Gesetzentwurf mit.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf ist an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1166

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neue Arbeitszeitmodelle statt Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung – Drucksache 13/2038

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Landtagsfraktion hat vor einem Jahr die Debatte über die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte in Baden-Württemberg eröffnet. Der Antrag meiner Fraktion, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, neue Arbeitszeitmodelle an allen Schularten zu erproben und dazu in Verhandlungen mit den Lehrerverbänden einzutreten, liegt Ihnen heute vor.

Dass wir, meine Damen und Herren, in der Sache nicht locker lassen, können Sie daran erkennen, dass Ihnen heute ein zweiter, aktueller Antrag meiner Fraktion vorliegt, in dem wir fordern, dass die beschlossene Arbeitszeitverlängerung für Lehrkräfte ausgesetzt wird und Sie stattdessen sofort mit Verhandlungen mit den Lehrerverbänden beginnen, damit zeitnah neue Arbeitszeitmodelle erprobt und in der Fläche an allen Schularten eingeführt werden können.

Meine Damen und Herren, die Bereitschaft der Verbände liegt längst vor. Die GEW ist als erster Verband auf das Kultusministerium, auf Sie, Frau Kultusministerin, zugegangen und hat mit Ihnen Verhandlungsgespräche über die Neubewertung der Lehrerarbeitszeit geführt. Ich muss sagen, die Lehrgewerkschaft hat es sich dabei nicht leicht gemacht. Denn neue Arbeitszeitmodelle für Lehrer und Lehrerinnen werden innerhalb der Lehrerschaft durchaus sehr kontrovers diskutiert.

(Abg. Röhm CDU: Das ist richtig!)

Andere Verbände, auch die Lehrerverbände im Beamtenbund, vor allem der VBE, sind gefolgt und fordern jetzt ebenfalls die Erprobung und Einführung neuer Arbeitszeitmodelle. Inzwischen hat sich dem auch der Landeselternbeirat, Ihr wichtigstes Beratungsgremium, angeschlossen.

Leider beißen wir bei der Kultusministerin in der Frage neuer Arbeitszeitmodelle von Lehrkräften immer noch auf Granit. Ausgerechnet Sie, Frau Kultusministerin Schavan, die im Bildungswesen mit Überschallgeschwindigkeit eine Reform nach der anderen verkündet, erweisen sich bei der Lehrerarbeitszeit als Besitzstandswahlerin eines verstaubten, anachronistischen Arbeitszeitmodells, bei dem die Lehrerarbeitszeit als reine 45-Minuten-Stunden-Halterei definiert wird.

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Die Rede haben Sie doch gestern schon gehalten!)

Damit kein Missverständnis entsteht: Auch bei einem neuen Arbeitszeitmodell bleibt der Unterricht das Kerngeschäft für Lehrer und Lehrerinnen. Mit einem neuen Arbeitszeitmodell geht es uns Grünen auch nicht darum, dass Lehrer und Lehrerinnen künftig weniger arbeiten sollen.

(Abg. Seimetz CDU: Sondern? Mehr? Gut, prima!)

Im Gegenteil, die Arbeitszeit soll effizienter und ertragreicher werden. Es geht uns im Kern darum, dass die Lehrerarbeitszeit alle Aufgaben von Lehrern und Lehrerinnen – es sind ja in vielfältiger Weise Aufgaben dazugekommen – definiert und in ein zeitliches Verhältnis zueinander bringt. Es geht um Transparenz von Lehrerarbeitszeit. Es geht vor allem auch um Arbeitszeitgerechtigkeit zwischen den Lehrkräften unterschiedlicher Schularten, Arbeitszeitgerechtigkeit zwischen Lehrkräften mit unterschiedlicher Belastung durch Unterrichtsfächer und Klassenstufen. Beim Thema Arbeitszeitgerechtigkeit geht es auch um die Unterschiede zwischen denen, die sich heute als Lehrer und Lehrerinnen halb tot arbeiten, und denen, die auf der faulen Haut liegen; auch das muss einfach gesagt werden.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Was? – Abg. Seimetz CDU: Mit „halb tot arbeiten“ hat sie den Wintruff gemeint!)

Neue Arbeitszeitmodelle müssen auch Präsenzzeiten für die Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen vorsehen, Zeiten, in denen sie gemeinsam an der Bildungsplanreform arbeiten – Stichwort schuleigenes Curriculum –, in denen der Unterricht gemeinsam geplant und vorbereitet wird, in denen er evaluiert wird und auch Ziele der Schule evaluiert werden.

(Abg. Seimetz CDU zu Abg. Fischer SPD: Günter, dass dir da nicht das Messer in der Tasche aufgeht, wundert mich!)

Aus traditionellen Einzelkämpfern an der Schule müssen endlich Mannschaftsspieler werden.

(Beifall bei den Grünen)

Das Burn-out-Syndrom resultiert doch zu einem guten Teil daraus, dass viele Lehrer in der Vereinzelung arbeiten und isoliert sind.

(Renate Rastätter)

Last, but not least sollen die Lehrer und Lehrerinnen in den Präsenzzeiten auch für Gespräche mit Eltern und Schülern zur Verfügung stehen. Die Präsenzzeit ist im Übrigen auch bei dem jetzt anstehenden Ausbau der Schulen zu offenen Ganztagschulen sehr wichtig.

In der Praxis sollen neue Arbeitszeitmodelle so aussehen, dass alle Lehrkräfte eine Jahresarbeitszeit haben, in der die unterschiedlichen Anteile an Aufgaben zeitlich definiert sind. Letztlich soll aber im Sinne der Autonomie von Schulen das Kollegium, soll die Schule über die Schwerpunktsetzungen jedes Lehrers an der Schule entscheiden. So wird es künftig durchaus möglich sein, dass eine Lehrkraft, die sehr stark am Schulprogramm und an der Evaluation arbeitet, weniger unterrichtet,

(Abg. Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

dafür aber andere Lehrer, die diese Aufgaben nicht übernehmen, mehr Unterricht erteilen.

(Abg. Röhm CDU: Zustimmung!)

Hinzu kommt noch: Wer zum Beispiel Deutsch in der Oberstufe des Gymnasiums unterrichtet, soll natürlich weniger Unterricht erteilen müssen als jemand, der weniger korrekturintensive Fächer, zum Beispiel in der Unter- und der Mittelstufe, unterrichtet.

(Abg. Röhm CDU: Aber kostenneutral!)

– Kostenneutral, selbstverständlich.

(Abg. Röhm CDU: Kostenneutral! Richtig!)

Tatsache ist, dass erste Ansätze neuer Arbeitszeitmodelle an einigen Schulen in Baden-Württemberg durchaus bereits praktiziert und entwickelt werden. Ich habe gerade in der letzten Woche ein Gespräch mit der Schulleiterin eines Gymnasiums geführt. Dort gibt es mehrere Schulentwicklungsteams im Kollegium. Ein Team hat zum Beispiel gerade ein Konzept einer offenen Ganztagschule entwickelt. Dieses sieht sogar von sich aus – das ist hoch anzurechnen – gewisse Präsenzzeiten vor, wonach zum Beispiel Lehrer am Nachmittag da sind, die dann Ansprechpartner für Lerngruppen von Schülern sind, die im Sinne von selbstständigem Arbeiten nachmittags an der Schule bleiben. Dann kam die Deputatsstundenerhöhung um eine Stunde. Die Schulleiterin hat mir berichtet, das Ausmaß an Empörung und Demotivation, das jetzt eingetreten ist, sei katastrophal.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das Engagement der Lehrkräfte ist zusammengefallen wie ein Kartenhaus. Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: In einer Zeit, in der wie nie zuvor an unseren Schulen in Baden-Württemberg eine Aufbruchstimmung verlangt und erwartet wird, ist die Erhöhung der Lehrerarbeitszeit das falsche Signal.

(Beifall bei den Grünen)

Natürlich sehe ich auch, dass die Erwirtschaftung von 950 Deputaten angesichts der katastrophalen Finanzlage des Landes ein gewichtiges Argument ist. Die Frage ist allerdings, ob nicht die negativen Folgen dieser Arbeitszeiter-

höhung unterm Strich für die Qualitätsentwicklung der Schulen schwerer wiegen und negativer zu Buche schlagen als der durch die Arbeitszeiterhöhung erwirtschaftete Gewinn an Deputaten.

Fest steht allerdings auch: Das permanente Drehen an der Deputatsschraube, das Starren auf die Deputatsstundenzahl wie ein Kaninchen auf die Schlange muss an unseren Schulen überwunden werden.

(Beifall bei den Grünen)

Ich fordere Sie auf, Frau Kultusministerin Schavan: Setzen Sie deshalb nicht immer nur Reformen von oben durch, zum Teil auch gegen erheblichen Widerstand der Betroffenen, sondern greifen Sie endlich auch einmal einen Vorschlag auf, der von den Verbänden bzw. vom Landeselternbeirat kommt. Führen Sie Verhandlungen mit den Betroffenen. Fangen Sie an, neue Arbeitszeitmodelle in Baden-Württemberg einzuführen. Erweisen Sie sich in dieser Frage nicht als Besitzstandswahrerin und als Ewiggestrige, denn Sie behindern damit neue Formen des Lernens an den Schulen und eine Weiterentwicklung von Unterrichtsqualität und von ganztägig geöffneten Schulen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Röhm.

Abg. Röhm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge sind von dem berechtigten Bemühen gekennzeichnet, Lehrern in Bezug auf ihre Arbeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dieses Anliegen bedarf meines Erachtens aber vorab der Definition der Tätigkeit eines Lehrers. Es gibt meines Erachtens keinen vergleichbaren Beruf, in dem Arbeitszeit so individuell ausgestaltet werden kann wie im Lehrerberuf. Dies betrifft alle Tätigkeiten gleichermaßen. Einige wenige davon will ich nennen: Unterrichtsvor- und -nachbereitung, fachliche Zusammenarbeit mit Kollegen, Bereitschaft zur Weiterbildung, Ausgestaltung der Klassenlehrertätigkeit, Intensität und Umfang der Elterngespräche.

Die große Mehrheit der Lehrer in Baden-Württemberg geht mit diesem hohen Maß an eigenverantwortlicher Arbeitszeitgestaltung höchst verantwortungsbewusst um. Aber leider – Frau Rastätter, Sie haben es angesprochen – haben die wenigen, die sich anders und eher verantwortungslos verhalten, ein Lehrerbild in der Öffentlichkeit mitgeprägt, das einen Nährboden für populistische Lehrerbeschimpfung bietet. Davon distanzieren wir uns als CDU-Fraktion ganz entschieden, weil wir um die Herausforderung und die Belastungen des Lehrerberufs gerade in der heutigen Zeit wissen.

Die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrer im höheren Dienst hat weder mit Missachtung des Lehrerberufs zu tun noch mit der Bestrafung irgendeiner Berufsgruppe.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

(Röhm)

Einzig Grund für diese Deputatserhöhung, meine Damen und Herren, ist die desolante Lage der öffentlichen Haushalte, die aus einem wirtschaftlichen Nullwachstum resultiert.

Doch zurück zur Frage, wie Lehrerarbeitszeit gerechter ausgestaltet werden kann. Dazu fordern Sie, Frau Rastätter – in Ihrem Antrag so dargelegt –, die Erprobung verschiedener Arbeitszeitmodelle. Wir bedauern es außerordentlich, dass die Lehrerverbände in diesem Zusammenhang ihre Mitarbeit bei den laufenden Gesprächen über Modellversuche aufgekündigt haben. Mehrbelastungen können aber nach Meinung unserer Fraktion nicht am grünen Tisch minutiös genau berechnet werden, sondern sie müssen an der jeweiligen Schule dokumentiert und mit der nötigen Transparenz dort auch ausgeglichen werden.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Auf diesem Weg gewähren wir den Schulen ein noch stärkeres Maß an Eigenverantwortung.

Die Höhe der Stundenzuweisung an die betreffende Schule muss sich vor allem auch an der Attraktivität des schulischen Angebots orientieren. Die Verteilungsmechanismen müssen an der jeweiligen Schule transparent und nachvollziehbar sein.

Eine spannende Frage bleibt für uns – es wurde vorhin angesprochen –, ob Erkenntnisse aus den Modellversuchen zu einer Diskussion um so genannte Spreizdeputate führen werden. Wir sind bereit, diese Diskussion zu führen. Wir werden uns auch dem damit verbundenen Problem der Fächeregoismen stellen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut! – Beifall des Abg. Seimetz CDU)

Aber diese Diskussion, meine Damen und Herren, muss von den Lehrerverbänden und den zahlreichen Lehrerfachverbänden initiiert und auch ausgehalten werden, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Lassen Sie mich neben allem Neuen, das wir jetzt angehen, auch noch einmal das Selbstverständliche in Erinnerung rufen, das auch zukünftig gelten muss: Ein „Kerngeschäft Unterricht“ gibt es an den Schulen Baden-Württembergs nicht.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Deswegen kann sich auch niemand wegen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf eben dieses Kerngeschäft berufen,

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

wie es von vielen Lehrerverbänden angekündigt wurde.

Es wird auch zukünftig klare Dienstverpflichtungen geben, die von jedem Lehrer erfüllt werden müssen. Zu diesen gehört nach meinem Selbstverständnis als Lehrer mehr als das Unterrichten. Lehrer sein ist auch kein Halbtagsjob, wie in der Begründung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1166, richtig dargelegt wird. Im Interesse einer pädagogisch und fachlich notwendigen Zusammenarbeit

sind auch Präsenzzeiten von Lehrern in die laufenden Modellüberlegungen mit einzubeziehen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Nach Maßgabe des Landesrechnungshofs geht es dabei insbesondere auch um das Schuljahresdeputat. Dabei müssen – das möchte ich an dieser Stelle kritisch anmerken – alle Ungereimtheiten in diesem Bereich einer sehr kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit alle Facetten der Lehrarbeit mit der gebotenen Sorgfalt berücksichtigt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr wohl wahr! Richtig!)

Die baden-württembergischen Lehrer haben ein Anrecht darauf, dass ihnen in der Öffentlichkeit nicht nur Fehlzeiten vorgehalten werden, sondern dass auch das Mehr an außerunterrichtlichem Engagement, das unsere Schulen in Baden-Württemberg auszeichnet und dadurch zu einem lebendigen Ganzen werden lässt, sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

Die neuen schulischen Organisationsstrukturen eröffnen unseren Schulen zusätzliche Perspektiven, auch bei der Arbeitszeitgestaltung der Lehrer neue, eigene Wege zu gehen. In diesem Sinne gilt es auch, das Potenzial der neuen Kontingenzstundentafeln im G 8 als schulinternes Gestaltungsinstrument zu erkennen und zu nutzen.

Zur Vorbereitung und Umstellung auf G 8 stehen unseren Schulen im kommenden Jahr erfreulicherweise genügend Stunden zur Verfügung, mit denen diejenigen entlastet werden können, die sich bei der Umsetzung über das übliche Maß hinaus engagieren.

Wir müssen aber – und das ist heute für mich das Allerwichtigste – zielstrebig daran arbeiten, dass der Lehrerberuf im gesamtgesellschaftlichen Interesse wieder ein anerkannter und erstrebenswerter Beruf wird.

(Beifall der Abg. Seimetz CDU, Kleinmann FDP/DVP und Dr. Witzel GRÜNE)

In dieser Frage ist uns Finnland auf jeden Fall ein Vorbild.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, dass wir dieses Ziel erreichen können, wenn Politiker rein ideologisch motivierte Streitereien in der Bildungspolitik vermeiden, wenn Eltern ihrer Erziehungsverantwortung in vollem Umfang gerecht werden und wenn Lehrer Beruf und Berufung ernst nehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Wenn wir vom Lehrerberuf reden, sollten wir uns alle in Erinnerung rufen, dass es eine große und eine großartige Aufgabe sein kann, der öffentlichen Sache zu dienen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Junge Menschen zu bilden!)

wenn daraus auch ein gewisses Maß an öffentlicher Anerkennung resultiert.

(Röhm)

Meine Damen und Herren von der Opposition – ich möchte einige wenige von Ihnen ausnehmen; Sie wissen, wer gemeint ist –: Sie sollten endlich damit aufhören, unsere Schulen schlechtzureden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Wer macht das denn?)

– Sie! – Wer unsere Schulen aus parteitaktischen Gründen permanent schlechttredet, schadet damit vor allem auch dem Ansehen des Lehrerberufs und der Lehrer, deren Interessen Sie doch immer so leidenschaftlich vertreten wollen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Wintruff SPD und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Gut gesprochen! – Abg. Röhm CDU zu Abg. Wintruff SPD: Sie sind ausgenommen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich will zunächst zusätzlich noch den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/2181, sowie den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/2199, aufrufen.

Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine kurze Nachbemerkung zur gestrigen Sitzung machen. Sie, Frau Schavan, haben ausweislich des Protokolls gesagt:

Können Sie mir erklären, warum . . . der Bremer Bürgermeister Scherf und sein Bildungssenator Lemke, beide Sozialdemokraten, jetzt in ihrem Koalitionsvertrag mit dem Koalitionspartner vereinbaren, die Grundschule von sechs Jahren auf vier Jahre zu verkürzen?

Im Entwurf der Bremer Koalitionsvereinbarung, die am kommenden Wochenende verabschiedet werden wird, steht:

Die bestehenden Modelle der sechsjährigen Grundschule (Alter Postweg und Grambke) werden fortgesetzt. Im Rahmen eines Schulversuchs werden auf Antrag der Schulen bei entsprechender deutlicher Nachfrage der Eltern bis zu vier weitere Schulen als sechsjährige Grundschulen eingerichtet. Der Schulversuch wird evaluiert. Alle sechsjährigen Grundschulen sollen sich im Hinblick auf die dann folgenden Übergänge der Schüler besonders mit den in der Nachbarschaft liegenden Integrierten Stadtteilschulen, den Haupt- und Realschulen oder auch den Gymnasien (einschließlich in Schulzentren) pädagogisch abstimmen. Die Entscheidung, welche Schullaufbahn die Eltern für ihre Kinder nach der sechsten Grundschulklasse wählen, bleibt davon unberührt.

Ich stelle fest, Frau Schavan: Entweder haben Sie hier bewusst die Unwahrheit gesagt, oder aber Sie haben sich falsch beraten lassen. Beides wäre gleich schlimm. Für problematisch halte ich es auch, dass Sie nicht wissen, dass es in Bremen bisher gar keine sechsjährige Grundschule gibt. Wahrscheinlich haben Sie Bremen mit Berlin verwechselt.

Dies nenne ich Schavanismus pur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Röhm CDU: Jetzt reden Sie doch mal zur Arbeitszeit!)

Nun zum Thema Lehrerarbeitszeiten. Auch hier wollen Sie ja immer Spitze sein. Bei der Frage einer neuen, gerechten Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte nehmen Sie jedoch die Bremserrolle ein. Sie wurden aufgrund eines Rechnungshofberichts verpflichtet, im nächsten Schuljahr die Unterrichtsverpflichtung versuchsweise als Schuljahresdeputat zu dokumentieren. Wohlgermerkt, meine Damen und Herren: Sie machen diesen Schritt nicht freiwillig oder gar aus innerem Antrieb, sondern Sie wurden dazu verpflichtet.

Schon in zahlreichen Sitzungen im Schulausschuss und auch hier im Landtag habe ich immer wieder die Ungerechtigkeit der Lehrerarbeitszeit angesprochen. Herr Röhm, Sie haben das ja ebenfalls noch einmal deutlich gemacht. Ich will das an einigen wenigen Beispielen aufzeigen.

In der Sekundarstufe I haben Sie die Situation, zum Beispiel an der Hauptschule: Eine Klasse – sei es eine fünfte oder eine zehnte Klasse – hat acht Kinder, die Unterrichtssituation ist relativ gut, das Deputat umfasst 27 Wochenstunden, die Bezahlung erfolgt nach A 12. In Großstädten oder größeren Städten gibt es aber auch Klassen mit 32 Kindern aus 17 Nationen – gleiche Bezahlung, gleiches Gehalt. Es gibt Realschulen, die ähnliche Schwierigkeiten haben – auch 27 Deputatsstunden, aber eine Gehaltsstufe höher. Für die Lehrkräfte an den Gymnasien wird jetzt das Deputat auf 25 Stunden erhöht; die Gehaltsstufe ist hier eine oder zwei Stufen höher.

(Abg. Seimetz CDU: Das sind aber keine Arbeitsrechtsfragen!)

Hinzu kommt eine unterschiedliche Arbeitsbelastung, nicht nur durch die Schüler-Lehrer-Relation, sondern auch durch den unterschiedlichen Zeitaufwand, den die Fächer verursachen. Bis heute gibt es in Baden-Württemberg leider keine Studie über die Arbeitszeitbelastung der Lehrkräfte. Sie, Frau Schavan – das haben Sie ja in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/2038 deutlich gemacht –, stellen lediglich Schätzungen an und sagen, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte der Arbeitszeit eines Beschäftigten der Verwaltung im öffentlichen Dienst entspricht. Das sei in der Vergangenheit so gewesen und sei wohl auch weiterhin so. Das ist wohl auch Ihr Argument dafür, dass Sie an der Lehrerarbeitszeit nichts verändern wollen.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Dort wurden Untersuchungen angestellt, und dort hat das Institut Mummert + Partner bereits 1999 festgestellt, dass es durchaus unterschiedliche Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen gibt, sowohl bei den Schulformen als auch bei den Schulstufen. Dabei ist auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Arbeitszeitregelung und der Arbeitszufriedenheit festgestellt worden. Gute Schulen hängen nicht nur von einem guten Schulleiter ab, sondern auch von zufriedenen, motivierten und engagierten Lehrkräften. Wir wissen, Herr Röhm, dass wir davon Gott sei Dank sehr viele unter uns haben.

(Zeller)

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Aber wer ständig neue, zum Teil unausgelegene Baustellen von oben nach unten eröffnet – ich sage bewusst: von oben nach unten eröffnet –

(Abg. Stickelberger SPD: Bauministerin!)

bei gleichzeitiger pauschaler Deputatserhöhung bei den wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften, den Gymnasial- und den Berufsschullehrern, der braucht sich doch nicht zu wundern, dass hier Unzufriedenheit entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Dafür tragen Sie, Frau Schavan, die Verantwortung.

Eines will ich aber in Richtung der frustrierten Lehrerinnen und Lehrer auch deutlich sagen: Die Reduzierung der Lehrertätigkeit auf so genannte Kerngeschäfte, also auf den Unterricht, und den Wegfall oder die Reduzierung von unterrichtersetzenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulandheim, Studienfahrten, Wandertage, Lehrgänge, Theaterstage, kann ich nicht akzeptieren. Dies geht eindeutig zu Lasten der Kinder, und das ist ein falscher Ansatz. Die Protestadressaten müssten klar die Landesregierung und die Regierungskoalition sein. Das ist der richtige Weg. Das sollte nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch nicht verstanden, dass Sie, Frau Schavan, das weit reichende Angebot der GEW, gemeinsam zu einer Lösung hinsichtlich einer besseren, gerechteren Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer zu kommen, haben platzen lassen.

Basierend auf den Erfahrungen der dänischen Jahresarbeitszeitregelung wären die Lehrkräfte bereit gewesen, mit Ihnen ins Boot zu steigen und Verantwortung zu übernehmen, weil allen klar ist, dass die traditionelle Deputatsregelung nicht mehr greift. Die GEW war sogar bereit, die neuen Arbeitszeitmodelle ressourcenneutral zu gestalten und keine zusätzlichen Lehrerstellen zu fordern.

Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, die Arbeitszeit von Lehrern transparent zu machen. Aber nach zwei Sondierungsgesprächen haben Sie das Vorhaben, neue, gerechte Arbeitszeiten einzuführen, platzen lassen.

Alle Experten sind sich darin einig, meine Damen und Herren, dass die gegenwärtig übliche Bemessung der Lehrerarbeitszeit nach Unterrichtsdeputaten tief greifende Mängel beinhaltet. Die Neubemessung der Lehrerarbeitszeit ist deshalb dringend notwendig. Ich sage Ihnen: Wer eine Erhöhung der Qualität der Arbeit in den Schulen will, wer individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen will, braucht eine Neuregelung, die den unterschiedlichen Zeitaufwand für die verschiedenen Unterrichtsfächer dort, wo er signifikant ist, berücksichtigt und Schulformunterschiede, die für den Zeitaufwand keinen Unterschied bedeuten, außer Acht lässt.

Wir haben dazu einen Antrag vorgelegt und hoffen, dass er auch Ihre Zustimmung gewinnen kann. Es geht darum, neue

Formen zu erproben. Ich denke, wir werden diese Anträge im Schulausschuss noch vertieft beraten, und ich hoffe, dass wir dann einen deutlichen Schritt weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gestrigen Debatte über die Situation an den beruflichen Schulen und den beruflichen Vollzeitschulen haben wir auch über die Deputatserhöhung für wissenschaftliche Lehrkräfte gesprochen. Dabei ist noch einmal klargestellt worden, dass der rechnerische Deputatsgewinn durch diese Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zum ganz überwiegenden Teil – abgesehen von den 250 Stellen, Herr Kollege Wintruff – zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden soll, und zwar insbesondere mit 370 Stellen an den beruflichen Schulen.

Ich führe das deshalb nochmals an, weil ich eines gleich am Anfang sehr deutlich sagen will, Frau Kollegin Rastätter: Wer von uns ständig weitere zusätzliche Mittel und Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung fordert, der kann nicht gleichzeitig Gewinne, die er von neuen Lehrerarbeitszeitmodellen erwartet, als Alternative zur Erhöhung des Stundendeputats ausgeben, wie es der zweite Antrag der Grünen in seiner Überschrift fordert.

Es gibt eine Reihe guter Gründe dafür, den Versuch zu machen – da stimme ich Ihnen zu –, neue Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die den Besonderheiten, zugleich aber auch den veränderten Bedingungen des Lehrerberufs besser Rechnung tragen. Die Entwicklung und Erprobung von Alternativen zu überkommenen Modellen des Wochenstundendeputats ist deshalb übrigens auch schon längst beschlossene Sache.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zu den guten Gründen gehört – das ist schon von Herrn Röhm angesprochen worden –, dass Unterschieden in der tatsächlichen Belastung von Lehrkräften, die sich zum Beispiel aus dem Unterricht in den Fächern – ich erinnere an Deutsch zum einen und an Mathematik zum anderen –

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

oder aufgrund besonderen Engagements ergeben, nach Möglichkeit besser Rechnung getragen werden sollte, als dies im derzeitigen Arbeitszeitmodell der Fall und auch möglich ist.

Jedem mit der Materie halbwegs Vertrauten ist klar, dass sich die Tücken und die Probleme dieses zunächst sehr plausiblen Gedankens offenbaren, sobald man sich dem Konkreten zuwendet. Ich will das hier nicht im Einzelnen darlegen. Noch weniger will ich mit diesem Hinweis dem grundsätzlich richtigen Gedanken sozusagen den Garaus machen. Im Gegenteil, nach meiner Überzeugung und der der FDP/DVP-Landtagsfraktion wäre allein schon die Möglichkeit, im Rahmen eines anderen Arbeitszeitmodells den tatsächlichen Umfang der Lehrerarbeitszeit auch nach außen hin

(Kleinmann)

sichtbar – auch dies ist von Ihnen, Herr Röhm, angesprochen worden – und transparent zu machen, des Schweißes der Edlen wert. Dies könnte ein Beitrag dazu sein, Klischees über die vermeintliche Halbtags­tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern zu begegnen und auf diese Art und Weise das Image dieses Berufsstandes verbessern zu helfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

PISA hat nun wirklich klar gezeigt, welche eminente Bedeutung dem positiven Ansehen der Lehrkräfte zukommt, und ich füge hinzu, Herr Kollege Zeller: Unser „Ausflug“ – ich setze es in Anführungszeichen –, unsere wichtige Ausschussreise nach Finnland hat dies erneut unterstrichen.

Umso weniger kann ich aber, meine Damen und Herren, Verständnis dafür haben, dass Lehrerverbände ihre Bereitschaft, gemeinsam mit dem Ministerium an der Entwicklung neuer Modelle weiter mitzuwirken, aufgekündigt haben. Ich habe natürlich auch keinerlei Verständnis dafür, dass Lehrer auf Personalversammlungen beschließen, außerunterrichtliche Tätigkeiten und damit einen wesentlichen Teil ihrer Dienstverpflichtungen nicht mehr wahrnehmen zu wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz
CDU)

Dass viele Lehrerinnen und Lehrer – dies sei bewusst hervorgehoben – hohes und höchstes Engagement zeigen und sich bis an die Grenze belasten, wird von mir nicht bestritten. Danke für die Kärnerarbeit! Aber ich fordere alle Verbände auf, in dieser Diskussion so rasch wie möglich zu Augenmaß und zu Vernunft zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bitte Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der die berechtigten Anliegen der Anträge der Fraktion GRÜNE und teilweise auch der Fraktion der SPD noch einmal aufgreift, Ihre Zustimmung zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE meldet sich zu
Wort.)

– Oh, Entschuldigung. Sie wollten vor der Ministerin zu Wort kommen?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja!)

Frau Ministerin, sind Sie damit einverstanden?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Rastätter, dann erteile ich Ihnen das Wort für eine außerordentlich kurze Restredezeit.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich wollte auch nur ganz kurz den Antrag der Regierungsfaktionen kommentieren. Nachdem ich ganz deutlich sehe, dass eine Öffnung in Richtung neue Arbeitszeitmodelle stattfindet, die bisher nicht erkennbar war – jedenfalls von der Ministerin noch vor einem Jahr abgelehnt wurde –, finde ich es wichtig, dies jetzt aufzugreifen – ich bewerte das als positiv – und in den Schulausschuss hineinzutragen. Dort sollten insbesondere die Ziffern 3 und 4 Ihres Antrags diskutiert werden. Denn mir ist es ein großes Anliegen, dass wir auch darüber diskutieren, wie wir Lehrkräfte entlasten können und was wir ihnen zugute kommen lassen können, damit Lehrerinnen und Lehrer ihrer hohen, verantwortungsvollen Aufgabe besser gerecht werden können. Insofern würde ich unsere Anträge an den Ausschuss überweisen lassen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kleinmann FDP/
DVP: Gut! Damit sind wir einverstanden!)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin Dr. Schavan, Sie erhalten nun das Wort.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sie stimmen der
Überweisung zu, Frau Ministerin!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Aber vorher sage ich noch etwas.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die jetzige Beschreibung von Lehrerarbeitszeit in Deutschland passt nicht mehr in unsere Zeit und passt nicht mehr in unser Verständnis von Schule.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir brauchen auch in diesem Bereich und meinewegen mit Überschallgeschwindigkeit

(Heiterkeit der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

mehr Realitätsnähe, mehr Gerechtigkeit und mehr Transparenz: mehr Realitätsnähe im Blick auf die tatsächlichen Aufgaben, die wir ganz automatisch mit Schule verbinden, mehr Gerechtigkeit im Blick auf augenscheinlich höchst unterschiedliche Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer und mehr Transparenz im Blick auf viele Missverständnisse, die es gibt und die Sie beschrieben haben, Missverständnisse auch zwischen Gesellschaft und Schule.

Bislang gab es zwei erste Versuche in Baden-Württemberg, ein bisschen oder – ich drücke es noch vorsichtiger aus – einen Hauch von Bewegung in die Entwicklung und Diskussion zu bringen.

Der erste Versuch war mein Vorschlag vor einigen Jahren, ein flexibles Deputat einzuführen. Jede Schule sollte ein flexibles Deputat einführen können. Wir haben Gespräche mit Schulen geführt. Es gab Schulleiterinnen und Schulleiter, die interessiert waren, und letztlich ist es gescheitert. Selbst der letzte mutige Schulleiter an einem südbadischen Gymnasium – ich weiß nicht mehr genau, wo es war – hatte die Waffen gestreckt, weil es als Prozess von unten nach oben nicht umsetzbar war.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Mein Vorschlag war, nicht wir beschreiben exakt, was welche Belastung bedeutet, sondern wir versuchen in Kooperation mit einigen Schulen, die aus der Praxis heraus sagen: „Wir haben im Kollegium ein solches Konzept entwickelt“, gleichsam Erfahrungswerte zu sammeln, die für künftige allgemeine Regelungen herangezogen werden können.

Das Zweite ist die Arbeitsgruppe für Modellversuche, das Gespräch mit der GEW.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Lläuft ja!)

Da gibt es zwei Ebenen. Das eine ist das Angebot der GEW, das ich angenommen habe. Nach der zweiten oder dritten Gesprächsrunde ist das Ganze zunächst einmal daran gescheitert, dass seitens meines Hauses gesagt worden ist: Es gibt Bereiche, nämlich da, wo wir einen Vertrag bis 2012 abgeschlossen haben, in denen wir, wenn Veränderungen in diesem Zeitraum vorgenommen werden sollten, auch rechtlich prüfen müssen, was dann möglich ist.

Es gibt eine zweite Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofs, aus der nicht das Ministerium ausgestiegen ist, sondern die GEW. Das ist alles Schnee von gestern. Granit bei mir suchen kann man also gerne, das macht sich immer gut, setzt aber bei diesem Thema an der völlig falschen Stelle an.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Ich will Ihnen zwei Beispiele außerhalb Baden-Württembergs nennen. Herr Zeller hat von Nordrhein-Westfalen gesprochen. In Nordrhein-Westfalen gab es eine groß angelegte Arbeitszeituntersuchung: Feststellung von Belastungen, bis in die Sommerferien hinein exaktes Festhalten von Arbeitszeiten bis hin zu Lektürezeiten. Jetzt bin ich vorsichtig mit meinen Schlussfolgerungen, was Maßnahmen in anderen Ländern betrifft. Zu Bremen könnte ich auch noch was sagen. Wenn der Koalitionsvertrag verabschiedet ist, komme ich auf dieses Thema zurück. Dann schauen wir mal, was da passiert ist.

Jetzt zu NRW. Können Sie mir eine Konsequenz nennen, die Nordrhein-Westfalen aus dieser Arbeitszeituntersuchung gezogen hat? Gibt es eine Konsequenz, die in Nordrhein-Westfalen aus dieser Arbeitszeituntersuchung gezogen wurde?

(Zuruf von der SPD)

– Die Arbeitszeitverlängerung, über die heute in der Zeitung berichtet wird, genau. Ich will damit sagen: Es nützt uns überhaupt nichts, eine groß angelegte Arbeitszeituntersuchung zu machen, die dann zu den Akten gelegt wird und zu überhaupt keiner Veränderung in den Schulen führt.

Der zweite Versuch, interessanterweise zum neuen Schuljahr, wird in Hamburg stattfinden. Hamburg hat genau diesen Versuch unternommen: ein neues Verständnis von Arbeitszeit mit einem flexiblen Deputat, einer Auflistung zentraler Arbeitsbereiche der Lehrerinnen und Lehrer. Das wird zum 1. August bzw. zum neuen Schuljahr bereits eingeführt. Haben Sie gehört, dass die GEW dieses Modell richtig findet? In Hamburg haben sich zunächst einmal 240

Lehrer krank gemeldet. Wer also glaubt, das sei ein konfliktfreies Thema,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der irrt!)

dem muss ich sagen: Das ist das am stärksten verminte Gelände überhaupt.

(Abg. Wacker CDU: Ja! So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das habe ich doch gesagt! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Zeller?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja, gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, da sind wir uns sicher einig. Das ist sicher ein schwieriges Thema und auch nur gemeinsam zu bewältigen. Aber ist Ihnen bekannt, dass das Arbeitszeitmodell in Hamburg mit der Forderung verbunden wurde, gleichzeitig um 1 000 Lehrerstellen zu reduzieren, und von daher einseitig belastet und somit zum Scheitern verurteilt war? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass die hiesige GEW in Baden-Württemberg das Arbeitszeitmodell in Hamburg für sehr sinnvoll hält?

(Abg. Wacker CDU: Wir reduzieren dafür keine Lehrerstellen, im Gegensatz zu Hamburg!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ich weiß, dass 1 000 Lehrerstellen gestrichen werden sollten, ich weiß aber nicht, was das endgültige Ergebnis war. Da gab es ein Hin und Her zwischen Finanzsenator und Bildungsminister.

Ich weise auch nur darauf hin – zum Thema Ewiggestrige –, dass es kein Bundesland gibt und niemanden in Deutschland, der bislang einen nächsten Schritt zum Verständnis von Arbeitszeit in Kraft gesetzt hat, von dem der Eindruck entsteht, das könnte etwas Sinnvolles sein.

Jetzt komme ich zu dem, was ich Ihnen vorschlage.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha, jetzt!)

Wenn mein erster Satz stimmt, dass die jetzige Beschreibung von Lehrerarbeitszeit nicht mehr in unsere Zeit passt, dann muss man es grundlegend verändern.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aha!)

Man darf es nicht nur an dieser oder jener Stelle ändern. Vielmehr muss man Eckpunkte formulieren, die gleichsam die Diskussionsstränge darstellen, aufgrund derer wir zu einem neuen Verständnis und damit verbunden zu neuen rechtlichen Grundlagen kommen.

Ich schlage Ihnen sechs solcher Eckpunkte vor, die wir in eine Arbeitsgruppe geben, die ab 1. Oktober 2003 tagt und uns in Form eines Stufenmodells Vorschläge zur Entwicklung eines neuen Verständnisses, einer neuen Verteilung von Belastungen und allem, was dazu gehört, machen wird.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Der erste Eckpunkt – übrigens auch der erste Schritt, der getan werden kann – ist die Einführung eines flexiblen Deputats. Das heißt, es sind unterschiedliche Belastungsgrade festzustellen, das heißt eine Bandbreite – In Österreich gibt es, glaube ich, eine Bandbreite zwischen 18 und 27, 28 Stunden. Das lässt sich in einer allerersten Phase in Modellschulen durchführen. Das sollte zukünftig genereller Bestandteil von Arbeitszeitregelungen sein.

Zweitens: Jahresarbeitsstunden. Da muss man gar nicht lange überlegen, wie viele es sind, weil für jeden Beamten im öffentlichen Dienst die Arbeitswoche 41 Stunden umfasst.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Diese 41 Stunden pro Arbeitswoche gelten abzüglich 30 Tagen Urlaub.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Das ist die zweite Säule.

Dritter Eckpunkt: Dazu gehört auch, dass die 30 Tage Urlaub genommen werden,

(Abg. Capezzuto SPD: Wann?)

dass ein Urlaubsschein ausgefüllt wird. Das sind die 30 Tage, an denen man nicht verfügbar ist. An allen anderen Tagen gilt für jeden von uns: Da ist man verfügbar. Das kann zu Hause sein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr populär! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Es ist ja richtig!)

– Wenn man losmarschieren will, muss man auch marschieren, und zwar mit Überschallgeschwindigkeit.

(Abg. Stickelberger SPD: Da kann man aber stolpern!)

Das ist in der Tat das angemessene Tempo am Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Zeit der Kutschfahrten ist vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Kutschfahrten, Postkutsche.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Zeller: Sie saßen in der Kutsche!)

– Ja, ja, ich saß in der Kutsche. Es ist schön, dass Sie es noch einmal sagen.

(Zurufe von der SPD)

Viertens: Beschreibung der zentralen Aufgabenbereiche. Da wird das einfließen, was zum Schulalltag gehört. Auch da wird ein Stück Herkulesarbeit darin bestehen, zu beschreiben, welcher Arbeitsbereich mit welchen Belastungen verbunden ist.

Fünftens: Aufheben aller Töpfe, in denen es um Reduktion von Deputaten geht –

(Abg. Wacker CDU: Sehr gut! Das ist dann nur konsequent!)

Stichwort Altersermäßigung; das passt dann überhaupt nicht mehr. Alle Deputate, bei denen jetzt eine Altersermäßigung gewährt wird, müssen in einen Gesamtpf. Denn derjenige, der zum Beispiel aufgrund seines Alters weniger Unterricht erteilt, kann stattdessen sehr wohl Aufgaben in der Begleitung von Referendaren, in der Betreuung von Praktikanten – wie auch immer – übernehmen.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

Das ist dann der konsequente Weg. Es gibt eine Menge Deputate.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Sechster Eckpunkt des Ganzen, den wir beachten müssen: Wir werden feststellen, dass wir schon bald auf Rechtsfragen stoßen, die ein Bundesland allein nicht lösen kann. Es geht dabei um Rahmenrechtsprechung, die mit dem Beamtenrecht, mit Gewohnheitsrecht zu tun hat. Deshalb sollten wir von vornherein einbeziehen, dass derjenige, der diesen Weg gehen will, über kurz oder lang auch gemeinsame Initiativen mit anderen Ländern suchen muss, um bei der Rahmenrechtsprechung gegebenenfalls Änderungen zu erreichen.

Das biete ich an. Ich finde, dass jetzt sehr viel darüber gesprochen worden ist. Wir haben bei allen Anfragen – das gehört zu unserer Pflicht; diese Rechtsfrage wird uns auch beschäftigen – natürlich auf das Vorgriffsstundenmodell hinweisen müssen, das für den Arbeitgeber in der Zeit, in der es läuft, nur bedingten Spielraum schafft. Man kann in diesem Zeitraum möglicherweise aber manches über Modellversuche machen. Man kann auch manches machen, indem man einen Vertrag neu aushandelt. Aber wir alle würden uns Illusionen hingeben, wenn wir glaubten, dass wir dieses Vorgriffsstundenmodell, das für die Mehrheit der Lehrer und Lehrerinnen in Baden-Württemberg gilt und dessen Regelungen ich einhalten möchte, jetzt einfach durch ein völlig neues Kapitel über Bord werfen könnten.

Ich denke, wir müssen Folgendes beachten: rechtliche Pflichten, aus denen wir nicht sofort aussteigen können, rechtliche Rahmenbedingungen, die wir infrage stellen müssen, und eine umfangreiche Aufgabe, die am Ende zu einer völlig anderen Situation führt, als wir sie heute haben. Das ist eine Aufgabe, bei der nach meiner Überzeugung den Schulen zugute kommt, dass viele Debatten – auch über die Frage „Kerngeschäft, ja oder nein?“ – nicht mehr geführt werden, aber auch eine Aufgabe, die nach meiner Überzeugung den ganzen Reformprozessen, die wir auf den Weg gebracht haben, gerecht wird.

Ich sage dem Plenum zu, dass wir zum 1. Oktober mit der Arbeit beginnen werden und die Arbeit so durchführen werden, dass wir vor allem auch Erfahrungen aus dem europäischen Ausland – Österreich hat auch interessante Modelle – mit einbeziehen werden. Ich sage zu, dass wir noch in diesem Jahr eine Anhörung über bestimmte Erfahrungen in Dänemark, in Österreich und in anderen Ländern durchführen werden und dass wir auf der Grundlage solcher Erfahrungen und auf der Grundlage des einen oder anderen Gutachtens, das wir in Auftrag geben sollten, zu einem Reformprozess in Sachen Arbeitszeitverständnis und, damit ver-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

bunden, mehr Gerechtigkeit für unsere Schulen kommen werden. Ich stelle mir vor, dass so etwas dann in Etappen vollzogen wird und wir noch in dieser Legislaturperiode die allererste Etappe und Hürde nehmen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Frau Kollegin Rastätter hat beantragt, die Anträge Drucksachen 13/1166, 13/2038, 13/2181 und 13/2199 an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da machen wir mit!)

Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/2176

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Klassenverhältnisse in Ballungsraumschulen

Herr Abg. Gaßmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, liebe schon erschienene Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass an der Vogelsang-Grundschule im Stuttgarter Westen nach der zweiten Klassenstufe vier Klassen zu drei Klassen zusammengelegt werden sollen, obwohl es sich um Klassen mit großstadtspezifischer schwieriger Zusammensetzung handeln soll (hoher Ausländeranteil) und durch die Klassenzusammenlegung vermutlich eine durchschnittliche Klassengröße von 30 Schülern erreicht werden wird, und wie wird dieses Vorhaben gegebenenfalls begründet?

Da es sich nicht um ein Einzelproblem handelt, schließt sich daran gleich die zweite Frage an:

- b) Sind die Kinder an Grundschulen in Stadtbezirken mit hoher Bevölkerungsdichte – bei der genannten Schule handelt es sich um eine solche Schule in einem Stadtbezirk mit sehr hoher Bevölkerungsdichte – benachteiligt, wenn die Einteilung von flächenmäßig gleichen Schul-

bezirken in Stuttgart bewirkt, dass es dort mehr Grundschulkindern und auch größere Grundschulklassen gibt als in weniger dicht besiedelten Schulbezirken?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rau, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretär Rau: Herr Präsident! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage a: Die Schulverwaltung plant in der Tat, an der Vogelsang-Grundschule die im laufenden Schuljahr 2002/2003 bestehenden vier zweiten Klassen im kommenden Schuljahr 2003/2004 zu drei Klassen zusammenzulegen. Ich gebe Ihnen dafür auch eine Begründung.

Als die Kinder im Schuljahr 2001/2002 eingeschult wurden, lagen 91 verbindliche Anmeldungen vor. Nun sieht die Verwaltungsvorschrift zur Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation einen Klassenteiler von 31 bei den Grundschulen vor. Das heißt, für die Bildung von vier Eingangsklassen hätten mehr als 93 Anmeldungen vorliegen müssen. Die Verwaltungsvorschrift gestattet, dass vom Klassenteiler abgewichen werden kann, wenn es die Versorgungssituation an der Schule erlaubt.

Auf drängenden Wunsch der Eltern wurden damals statt den nach der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen drei Regelklassen vier Schulklassen eingerichtet. Damals wurden den Eltern von der Schulverwaltung auch die Bedingungen genannt, unter denen die zusätzlich gebildete Klasse geführt werden darf: In den ersten beiden Schuljahren darf die Schülerzahl im Jahrgang nicht unter 90 absinken; weiter muss ab der dritten Klasse die Klassenbildung entsprechend dem vorgeschriebenen Klassenteiler von 31 erfolgen. Diese Bedingungen wurden damals von der Elternseite akzeptiert. Der Sachverhalt wurde vom Staatlichen Schulamt Stuttgart protokolliert.

Nach den vorliegenden Schätzungen der Schulleitung der Vogelsang-Grundschule werden im Schuljahr 2003/2004 in der Jahrgangsstufe 3 etwa 88 Schüler zu beschulen sein – mit abnehmender Tendenz. Zwei bis drei Wiederholer aus dieser Jahrgangsstufe und drei, die wegziehen, sind bereits angekündigt.

(Abg. Zeller SPD: Vielleicht kommen Wiederholer dazu!)

Dieser Sachverhalt wurde dem Elternbeirat der Vogelsang-Grundschule vom zuständigen Staatlichen Schulamt in einer Sitzung am 21. Mai 2003 umfassend dargelegt. Das Staatliche Schulamt steht mit den Elternvertretungen in Kontakt. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird beobachtet, und die Eltern werden über Veränderungen informiert. Die Schulleitungen sind ohnehin verpflichtet, Veränderungen der gemeldeten voraussichtlichen Schüler- und Klassenzahlen am 22. Juli 2003 zu melden.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Vogelsang-Grundschule zwar in einem verdichteten Wohnbereich liegt, der Schulbezirk selbst jedoch keine typischen Ballungsraum- oder Brennpunktmerkmale aufweist.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Schulverwaltung korrekt und angemessen gehandelt hat.

(Staatssekretär Rau)

Zu Frage b: Die Schulbezirke der Grundschulen in Stuttgart sind flächenmäßig nicht gleich. In der Landeshauptstadt reicht die Streubreite von einzügigen bis zu sechszügigen Grundschulen. Ebenfalls differiert die Größe der Klassen. Aufgrund der Vorgaben zur Bildung von Klassen ergeben sich an drei- und mehrzügigen Grundschulen im Vergleich zum Landesdurchschnitt größere Klassen. Allerdings kann das Staatliche Schulamt bei der Zuweisung der für die Schulart nach der Verwaltungsvorschrift vorgesehenen Poolstunden die Größe der Klassen berücksichtigen und tut das auch.

Ich hoffe, dass Ihre Anfrage damit zufriedenstellend beantwortet ist.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Staatssekretär, können Sie die Annahme bestätigen, dass durch die Einteilung in Schulbezirke, die flächenmäßig zumindest ähnlich groß sind, die Wirkung entsteht, dass Schüler in Randlagen von Stuttgart, wo die Bebauung weniger dicht ist, in der Regel in kleineren Schulen sind – und bei kleineren Schulen wird auch ein kleinerer Klassenteiler erreicht –, und können Sie damit bestätigen, dass Grundschüler in verdichteten Stadtgebieten strukturell benachteiligt sind? Und was gedenkt die Landesregierung gegen diese Benachteiligung zu tun?

(Lachen des Abg. Hauk CDU)

Staatssekretär Rau: Herr Kollege Gaßmann, ich kann das nicht bestätigen, weil die Landesregierung für die Einteilung der Schulbezirke in der Stadt Stuttgart nicht zuständig ist.

(Abg. Hauk CDU: Sehr gut!)

Deswegen habe ich auch keinen Überblick darüber, nach welchen Kriterien diese Bezirke eingeteilt werden. Sie sollten diese Frage in den Gemeinderat der Stadt Stuttgart tragen.

(Abg. Zeller SPD: Das geht aber immer zusammen mit der Schulverwaltung!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir eine pädagogische Bewertung geben, wenn nach der zweiten Klassenstufe aus vier drei Klassen entstehen sollen? Wie würden Sie diesen Vorgang aus der Sicht des Ministeriums pädagogisch bewerten?

Zum Zweiten: Ist ein solcher Eingriff der Schulverwaltung, wie Sie ihn nun vorgenommen haben, mit der Forderung, den Schulen mehr Freiraum zu geben, und der entsprechenden Aussage Ihrerseits vereinbar?

Staatssekretär Rau: Herr Kollege Zeller, dieser Prozess ist vom ersten Schultag dieser Kinder an in Absprache zwischen Eltern und Schule abgelaufen. Ich habe Ihnen das vorhin geschildert. Die Eltern haben gewusst, dass zu Beginn der dritten Klasse die Bedingungen genau überprüft werden, und haben damit rechnen müssen, dass die in Ihrer Anfrage aufgegriffene Maßnahme zu Beginn der dritten

Klasse vollzogen wird. Deswegen gehe ich davon aus, dass auch von Elternseite dort, wo Klassen neu eingeteilt werden, Mitverantwortung für diesen Schritt übernommen wird.

Im Übrigen brechen Kinder nicht darunter zusammen, wenn sich das Umfeld, in dem sie lernen, verändert. Das geschieht an den Schulen häufig, und eine solche Veränderung gehört zum normalen Lebensablauf, dessen Bewältigung die Kinder auch in der Schule erlernen können.

Ich denke, dass die Schulverwaltung hier wirklich korrekt gehandelt hat und dass es keinen Grund gibt, irgendeine Kritik daran zu üben. Es ist auch normal, dass, wenn wir einen Organisationserlass haben, in dem Kriterien für die Zuteilung von Lehrerstunden festgelegt werden, dieser dann auch Anwendung findet und wir uns nicht bei jeder einzelnen Schule fragen, ob das jetzt so gefällt oder nicht. Dann könnten wir nämlich unsere Aufgabe insgesamt nicht mehr vernünftig erledigen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Fragen. Damit ist die erste Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Deutsch-Französische Filmakademie Ludwigsburg

Herr Abg. Herrmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie weit sind die Verhandlungen des Landes mit dem Bund über eine finanzielle Beteiligung gediehen, um die Deutsch-Französische Filmakademie Ludwigsburg nach der Pilotphase zu einer dauerhaften Einrichtung zu machen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatsminister Dr. Palmer, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Klaus Herrmann wie folgt:

Die Verhandlungen mit der französischen Seite sind abgeschlossen und sehen eine dauerhafte Fortsetzung der Deutsch-Französischen Filmakademie in Ludwigsburg – und dann natürlich auch in Paris – in Form der Master Class vor. Dabei soll die Deutsch-Französische Filmakademie ein Netzwerk zweier selbstständiger Teile sein, wobei jedes Land für seinen Teil die Finanzverantwortung trägt.

Die Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung des deutschen Teils stehen kurz vor dem Abschluss. Die jährlichen Kosten der Master Class werden sich auf deutscher Seite deutlich reduzieren, ohne dass dies zu qualitativen Verschlechterungen im Ausbildungsangebot führt.

Auch die EU hat Gelder aus ihrem Media-Programm in Aussicht gestellt.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Das Projekt kann damit, freilich vorbehaltlich der notwendigen Haushaltsentscheidungen bei der Aufstellung des Haushalts 2004 – das muss ich betonen –, über die Pilotphase hinaus fortgesetzt werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Minister, ich habe zwei Zusatzfragen.

Die erste: Sie haben am Ende gesagt, dass das alles vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen gilt. Wann ist damit zu rechnen, dass diese getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag bei der Filmakademie bereits Sicherheit bestehen muss, ob die Gelder kommen oder nicht?

Die zweite Frage: Können Sie beziffern, wie hoch der Zuschuss des Bundes und der Zuschuss der Europäischen Union für den deutschen Teil der Deutsch-Französischen Filmakademie ist und wie hoch dann dauerhaft die Restbeträge sind, die das Land jedes Jahr aufzubringen hat?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer: Herr Kollege Herrmann, zur ersten Frage: Finanziert ist die Deutsch-Französische Filmakademie bis 31. Dezember 2003. Wir müssen so rechtzeitig entscheiden, dass eine Fortsetzung ab 1. Januar 2004 möglich ist. Ich gehe davon aus, dass wir die Entscheidungen im Kabinett und im Parlament so rechtzeitig fällen können, dass sich hier keine Probleme ergeben.

Zur zweiten Frage, wie hoch die Zuschüsse sind: Nach langen und mitunter auch zähen Verhandlungen ist der Bund mittlerweile bereit, unbefristet 130 000 € pro Jahr in die Akademie zu geben. Er wollte ursprünglich überhaupt nur 100 000 € geben, und die auch noch befristet, und zusätzlich noch den Beitrag der Europäischen Union anrechnen lassen. Wir haben jetzt eine Zusage des Bundes, vertreten durch die Beauftragte für Kultur und Medien, über 130 000 € pro Jahr, unbefristet. Hinzu kämen die genannten Mittel von 45 000 € der Europäischen Union aus ihrem Media-Programm. Weitere 50 000 € sind projektbezogen in Aussicht, vor allem vom deutsch-französischen Kulturkanal arte, der natürlich auch den größten Ertrag aus dieser Deutsch-Französischen Filmakademie hat. Da geht es, wie gesagt, um weitere 50 000 €. Legt man das alles zusammen und nimmt man den Landesanteil von 175 000 € hinzu, dann kommt man auf 400 000 € Gesamtfinanzierung pro Jahr.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Einführung Neuer Steuerungsinstrumente (NSI) in der Landesverwaltung – Drucksache 13/1167

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Neuausrichtung des Projekts „Neue Steuerungsinstrumente“ (NSI) – Drucksache 13/1754

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Verwaltungsreform der Landesregierung und die Neuausrichtung von NSI – Drucksache 13/1962

d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Zwischenbericht zur Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente – Drucksache 13/2019

Das Präsidium hat freie Redezeit beschlossen.

Herr Abg. Schmid, Sie erhalten das Wort.

Abg. Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Einführung Neuer Steuerungsinstrumente hat sich die Landesregierung auf ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang eingelassen, denn das Projekt NSI ist mit zwei fundamentalen Mängeln behaftet.

Erstens zwingt es die Landesverwaltung in einen Einheitsanzug, statt maßgeschneiderte Lösungen zu suchen, was viel Aufwand bei wenig Ertrag verheißt.

Zweitens war das Projekt NSI auf die so genannte Verwaltungsreform der Landesregierung völlig unvorbereitet. Ein Gleichlauf von innerer und äußerer Verwaltungsmodernisierung stößt auf erhebliche, teilweise offenkundig vertraglich begründete Hindernisse.

Die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente ist in der Verwaltung der Kommunen schon weit vorangekommen. Kostentransparenz für die politischen Entscheidungsträger, Anreize für effizienten Mitteleinsatz in den Ämtern, Verlagerung von Verantwortung nach unten, etwa durch dezentrale Budgetverantwortung: Alle diese Ziele unterstützen wir Sozialdemokraten uneingeschränkt, ist doch der sparsame Umgang mit dem Geld der Steuerzahler ein zentrales Anliegen in Zeiten knapper Kassen.

Im Grundsatz konnte sich die Landesregierung daher der Unterstützung der SPD sicher sein, als sie den Weg in Richtung NSI einschlug. Die SPD hat sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger und intensiver Weise mit diesem Thema auseinandergesetzt: mit Anträgen – Sie sehen heute das Ergebnis –, mit Fachgesprächen, mit einer groß angelegten und sehr gut besuchten Expertenanhörung im Landtag, mit Haushaltsanträgen und natürlich mit der Mitarbeit meiner Fraktion im früheren Beirat und jetzigen Unterausschuss NSI des Landtags.

Durch die intensive Beschäftigung mit diesem Thema sind wir zu der festen Überzeugung gekommen, dass die Einführung Neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg grundsätzlich falsch angelegt worden ist. Mit einem Mitteleinsatz von über 300 Millionen € soll die gesamte Landesverwaltung in relativ kurzer Zeit ohne Rücksicht auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche flächendeckend mit einer Kosten- und Leistungsrechnung ausgestattet werden.

(Schmid)

Alle Erfahrungen aus anderen Bundesländern und auch aus Nachbarländern wie der Schweiz zeigen aber, dass eine sinnvolle, das Verwaltungsergebnis wirklich verbessernde Kosten- und Leistungsrechnung in der Verwaltung eine schwierige und langwierige Angelegenheit ist, die schon gar nicht „nur aus Prinzip“ allen Verwaltungsbereichen übergestülpt werden darf.

In weiten Teilen der Landesverwaltung, insbesondere in klassischen hoheitlichen Bereichen wie bei der Polizei oder bei der Steuerverwaltung, führt die generelle Einführung der Kostenträgerrechnung zu mehr Bürokratie und bindet zusätzlich Personal und Finanzmittel. Deshalb hat zum Beispiel Bayern darauf verzichtet, die Polizei in das Gesamtprojekt NSI einzubeziehen. Die innere Sicherheit ist eben nur schwer mit betriebswirtschaftlicher Erfolgsrechnung zu steuern. In Rheinland-Pfalz wird NSI schrittweise, sukzessive mit einer freiwilligen Kosten- und Leistungsrechnung in dafür geeigneten Bereichen der Landesverwaltung eingeführt. Und schließlich hat für uns im Unterausschuss NSI auch die Analyse der leistungsbezogenen Haushaltsplanaufstellung des Kantons Zürich klar ergeben, dass dort trotz der Ablösung der Kameralistik durch die Doppik bereits im Jahr 1979 bis heute noch keine Kosten- und Leistungsrechnung im Einsatz ist.

Diese Beispiele belegen aus unserer Sicht eindeutig, dass bei der Einführung von NSI in der öffentlichen Verwaltung gerade im Interesse von Effizienz und Wirtschaftlichkeit sehr bedacht, differenziert und zielorientiert vorgegangen werden muss.

Auch der Rechnungshof des Landes hat sehr entschieden dafür plädiert, NSI mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten einzuführen und nur bei fachlich geeigneten Behörden den weiteren Ausbau von NSI, insbesondere bei der Kosten- und Leistungsrechnung, zu forcieren.

Die flächendeckende, generelle Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der gesamten Landesverwaltung ist deshalb nicht sachgerecht und finanzpolitisch nicht zu vertreten. Wir fordern die Landesregierung auf, das bisherige Konzept zu stoppen. Notwendig ist eine Bewertungsphase in Bezug auf die bislang gemachten Erfahrungen, um anschließend maßgeschneiderte Modelle statt Zwangsjacken für die Verwaltung zu entwickeln und NSI in der Landesverwaltung neu auszurichten.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Anhörung hat auch gezeigt, dass durch die Art und Weise, wie die Landesregierung bei der Einführung des NSI-Projekts mit den Beschäftigten des Landes umgegangen ist, viel von der ursprünglichen Akzeptanz für die Modernisierung der Verwaltung verloren ging. Die unmittelbare Verbindung von NSI mit dem Abbau von 3 500 Personalstellen – eine Verknüpfung, die der Finanzminister inzwischen zurückgenommen hat –, die fehlerhafte, teilweise unsinnige Schulung und die Unfähigkeit, den Sinn vieler NSI-Einzelneuerungen zu erklären, hat bei den Beschäftigten zu Recht beträchtlichen Unmut gegen NSI insgesamt ausgelöst. Aber ohne die Akzeptanz und die positive Mitarbeit der Beschäftigten ist eine Neuausrichtung des Verwaltungshandelns nicht möglich.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Die bislang gemachten Erfahrungen in der Landesverwaltung zeigen, dass durch die flächendeckende Einführung der KLR nicht mit den von der Landesregierung erhofften Effizienzgewinnen zu rechnen ist, sondern dass im Gegenteil sogar die Gefahr besteht, dass durch NSI dauerhafte Mehrbelastungen an Personal und Finanzen entstehen.

Schon früh hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass unter Einbeziehung der so genannten Beistellungskosten der Aufwand allein in der Einführungsphase über eine halbe Milliarde Euro betrage. Denn der Zeitaufwand, den die Verwaltung für die NSI-Einführung, vor allem für die KLR, aus der normalen Tätigkeit herauschwitzt, ist beträchtlich. So wundert es nicht, dass Regierungsfractionen – das gilt vor allem für die CDU – das Entstehen eines Millionengrabs befürchten und dass Herr Oettinger mit der resignativen Erwartung zitiert wird, NSI möge den Haushalt „nicht dauerhaft belasten“.

Klar ist aber schon jetzt, dass nach der Einführung jährliche Betriebskosten von mindestens 40 Millionen € anfallen werden, deren Finanzierung unklar ist. Stellt man diese 40 Millionen € in Relation zu den erhofften Einsparungen von 100 Millionen € allein durch die so genannte Verwaltungsreform, dann sieht man, dass man Gefahr läuft, dass ein beträchtlicher Teil möglicher Einsparungen durch NSI schon wieder aufgefressen wird.

Völlig abstrus und unverantwortlich wird das NSI-Projekt im Zusammenhang mit der von der Landesregierung geplanten Verwaltungsreform. Einerseits sollten die Landesbehörden flächendeckend in NSI einbezogen werden, andererseits soll ein Großteil dieser von NSI betroffenen Behörden in die Landratsämter eingegliedert werden. Die bereits im Jahr 1995 in die Landratsämter eingegliederten Landesbehörden, also die Gesundheits-, Veterinär- und Wasserwirtschaftsämter, wurden wegen ihrer neuen Zugehörigkeit von Anfang an nicht in das NSI-Projekt für die Landesverwaltung integriert.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dasselbe müsste jetzt auch für nahezu alle unteren Landesbehörden gelten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Damit aber wird das NSI-Projekt endgültig ad absurdum geführt. Hier weiß ganz offensichtlich die eine Hand der Landesregierung nicht, was die andere tut. Nur nebenbei wurde nämlich in der Parlamentsdebatte auf meine Nachfrage hin offenbart, dass das NSI-Projekt abgeschnitten werden soll und – jedenfalls nach Meinung von Herrn Oettinger – für die einzugliedernden Behörden nicht gelten soll. Damit hätten Sie nebenbei ganz elegant das schwierige Problem „NSI in der Polizei“ gelöst.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Es wird mit NSI also auf Biegen und Brechen eine eminent teure Umgestaltung der Landesverwaltung betrieben, und

(Schmid)

gleichzeitig soll die große Mehrheit der Landesbehörden aus der Landesverwaltung ausscheiden und in die Zuständigkeit der Landratsämter gebracht werden. Damit ist das Chaos perfekt, meine Damen und Herren.

Die SPD-Fraktion hat deshalb gleich nach Bekanntwerden dieser Verwaltungsreformpläne die Landesregierung in einem neuen Parlamentsantrag aufgefordert, zum Verhältnis zwischen NSI und Verwaltungsreform Stellung zu nehmen. Ich liste noch einmal die Einzelforderungen auf, weil der letztgenannte Antrag heute auch zur Abstimmung steht. Wir fordern die Landesregierung darin im Einzelnen auf:

Erstens: Die Verträge, die das Land zur Einführung und Umsetzung von NSI abgeschlossen hat, sind dem Landtag vorzulegen. Das ist deshalb wichtig, weil offensichtlich auch die Regierungsfaktionen nicht genau wissen, welche vertraglichen Möglichkeiten wir als Land haben, um das NSI-Projekt an neue politische Vorgaben anzupassen.

Wir fordern zweitens, die bisherige Konzeption einer schnellen und flächendeckend für alle Behörden gleichermaßen geltenden Einführung von NSI aufzugeben und eine Neukonzeption zu erarbeiten mit dem Ziel, für die unterschiedlichen Verwaltungsbereiche und verschiedenen Behördentypen des Landes jeweils maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten.

Wir fordern drittens, die Einführung von NSI für die Teile der Landesverwaltung auszusetzen, die nach den Plänen der Landesregierung in die Landratsämter überführt werden sollen.

Wir wollen viertens, dass die bestehenden Verträge zur Einführung und zum dauerhaften Betrieb der NSI daraufhin überprüft werden, ob sie eine grundsätzliche Neuorientierung des NSI-Konzepts im oben angesprochenen Sinne ermöglichen und die notwendigen Änderungskündigungen der bestehenden Verträge ebenfalls ermöglichen würden. „Neuausrichtung“ heißt maßgeschneiderte, differenzierte Lösungen, wie oben angesprochen.

Und fünftens fordern wir die Landesregierung auf, vor der erneuten Befassung des Landtags mit dem NSI-Projekt und den Konsequenzen der von ihr geplanten Verwaltungsreform für NSI keine weiteren Festlegungen und Verpflichtungen einzugehen.

Leider hat die Landesregierung zu diesem Antrag nur ausweichend Stellung genommen. Deshalb sind wir gespannt, was uns Herr Finanzminister Stratthaus zum Thema „NSI und Verwaltungsreform“ heute Neues sagen kann. Deshalb sehen wir uns auch gezwungen, Sie heute im Parlament im Interesse der Sache und der Vernunft und auch im Interesse eines sparsamen Wirtschaftens mit Steuergeldern aufzufordern, unseren Begehren zuzustimmen. Denn die Methode „Augen zu und durch!“ kann ja wohl nicht richtig sein. Wir alle wollen eine moderne und effiziente Landesverwaltung, aber derjenige, der meint, dass nach der Anfangseuphorie, die ja gar nicht eingetreten ist, jetzt das Tal der Ernüchterung und die Mühen der Ebene kämen und dass man deshalb nach der Methode „Augen zu und durch!“ vorgehen könnte, ist sicher auf dem Holzweg.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie mit uns für eine grundsätzliche Neuausrichtung dieses Projekts, damit wir als Land auch in Zukunft eine tolle Verwaltung haben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der „Stuttgarter Zeitung“ war zu entnehmen, dass zu Ministerpräsident Erwin Teufel noch keine Klagen hinsichtlich NSI vorgedrungen seien. Da kann ich nur fragen: Redet der Mann eigentlich nicht mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wir diskutieren ja heute nicht über NSI, weil alles prima läuft, sondern ganz im Gegenteil.

Herr Kollege Schmid hat schon einige Beispiele genannt. Der Beginn der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente war schlichtweg katastrophal. Der größte Fehler war sicherlich, dass man solch eine grundlegende Reform per Dekret von oben angeordnet hat. Ein solches Mammutprojekt wie die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente kann man nur mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie erfolgreich verwirklichen. Daher wäre es erforderlich gewesen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vornherein besser einzubeziehen. Zurzeit ist es doch so, dass die Mitarbeiter in der Landesverwaltung dieses Projekt schlichtweg erdulden. Wir brauchen aber Mitarbeiter, die dieses Projekt aktiv mitgestalten und sich an seiner Einführung aktiv beteiligen.

Minister Stratthaus wird nachher in seinem Redebeitrag sicherlich sagen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte von Anfang an im Lenkungsausschuss in das Projekt einbezogen gewesen sei.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch!)

– Das stimmt schon, nur kann zum einen diese Arge HPR keine verbindlichen Regelungen für die Mitarbeiter treffen. Die einzelnen Beteiligungsverfahren für die Mitarbeiter können nämlich rechtlich nur in den einzelnen Ressorts durchgeführt werden. Zum anderen muss man natürlich sagen, dass keine Dienstvereinbarung das Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Ressorts ersetzt: Wir nehmen dich und deine Kritik wirklich ernst, mach mit, bring dich ein! Dem Ministerpräsidenten ist dagegen anscheinend noch keine Kritik zu Ohren gekommen. Im Gegensatz dazu muss das Signal an die Leute doch lauten: Wir reagieren auch auf deine Kritik!

Ich möchte aus einer Beiratssitzung vom 22. November 2000 zitieren. Das ist also schon ein ganzes Weilchen her. Der Beirat war der Vorläufer des jetzigen Unterausschusses. Dort steht im Protokoll:

In dieser Beiratssitzung wurde auch die Frage der Motivation der Beschäftigten und der Verknüpfung der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente mit Stellenstreichungen intensiv diskutiert. Die Frage der Motivation der Beschäftigten ist für den Projekterfolg von entscheidender Bedeutung.

(Heike Dederer)

Also, meine Damen und Herren, für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass man seit Beginn des Projekts die mangelnde Begeisterung der Mitarbeiter thematisiert, aber eine Stimmungsänderung in der Mitarbeiterschaft nicht wahrnehmbar ist. Das muss einem doch zu denken geben.

Dass die Landesregierung jetzt mit Plakaten das Größte geradebiegen will, kann ich ja nachvollziehen. Dass man es aber mit solchen Plakaten versucht – ich kann es Ihnen hier einmal zeigen; ich weiß nicht, ob Sie alle es schon gesehen haben;

(Die Rednerin hält ein Plakat hoch.)

ich gebe das nachher gern herum, dann kann man auch den Text darauf lesen –, das nützt diesem Projekt sicher nicht. Ich würde es anstelle der Landesregierung lieber einmal mit Selbstkritik versuchen. Das würde weitaus besser ankommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Der zweite Punkt ist das Thema Schulungen, Herr Kollege Hauk. Die Schulungen waren sowohl von der Organisation als auch vom Inhalt her mangelhaft; ich denke, dass auch Sie da nicht widersprechen. Die Leute wurden kreuz und quer durch Baden-Württemberg geschickt. Finanzbeamten hat man auf Schulungen erklärt, was eine Abschreibung ist; dabei bearbeiten die jeden Tag nichts anderes. Da muss ich schon fragen, ob man für 500 Millionen € – wenn man die ganzen laufenden Kosten hinzurechnet, kommt man auf über 500 Millionen € – nicht Professionalität erwarten kann, und zwar gerade bei den Schulungen, weil man dort direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herankommt.

Der dritte Punkt: NSI mit dem Ziel von Personaleinsparungen zu verkaufen war schlichtweg hirnrissig, denn vereinfacht sage ich ja da dem Mitarbeiter: Mach bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente mit, damit wir nachher einen Grund haben, dich wegzurationalisieren!

(Abg. Stickelberger SPD: Mach mit, und du bist weg!)

Also, dass ein Mitarbeiter nicht sein eigenes Grab schaufeln möchte, ist doch völlig klar. Das kann einfach nicht funktionieren.

Das waren meine Ausführungen zum Thema „Einführung von NSI“.

Von den Personaleinsparungen ausgehend, kann ich gleich auf die Finanzierung des Projekts zu sprechen kommen. Ich halte die Finanzierung der Neuen Steuerungsinstrumente schlichtweg für eine Luftbuchung, und ich vermute, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU würden, wenn sie dürften, nicken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

333 Millionen € werden durch Kreditermächtigungen finanziert, und bezieht man die laufenden Kosten mit ein – ich habe es vorhin gesagt –, kommt man auf 550 Millionen €. Verursacht wird das durch Generalunternehmer, Software, die Mitarbeiter der Stabsstelle, Sachmittel, Controller etc.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Personaleinsparungen und Sacheinsparungen schon ab dem Jahr 2004 – das ist nächstes Jahr –; ab 2004 wollen Sie durch NSI pro Jahr 700 Stellen und 15,34 Millionen € einsparen. Das klappt nie im Leben! Ich erwarte von Ihnen eine realistische Einschätzung, wie die Gegenfinanzierung tatsächlich zu erfolgen hat.

(Beifall bei den Grünen)

Ich habe in den letzten zwei Jahren im Parlament wirklich Gelassenheit gelernt – das bringt wahrscheinlich die Oppositionsarbeit so mit sich –, aber es gibt immer noch Dinge, die mich wirklich auf die Palme bringen.

(Abg. Hauk CDU: Können Sie Ihre pessimistische Grundhaltung erläutern oder begründen?)

– Kollege Hauk, Sie haben mich noch nie jähzornig erlebt.

(Heiterkeit)

Also, es gibt immer noch Dinge, die mich auf die Palme bringen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Palme oder Palmer? – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Theurer FDP/DVP: Das war anzüglich! – Weitere Zurufe)

– Das kommentiere ich jetzt nicht.

Was mich an diesem Projekt wirklich ärgert, ist, dass das Parlament nicht darüber informiert wird, was aufgrund welcher vertraglichen Verpflichtungen an die Vertragspartner gezahlt wird. Kollege Schmid hat das vorhin schon gesagt, meine Damen und Herren. Ich kann doch ohne diese Informationen nicht glaubhaft politisch arbeiten. Ich habe den Anspruch, realistische, erfüllbare Forderungen zu stellen, aber ich kann das nicht, wenn ich die Verträge nicht habe. Es wäre nur recht und billig, wenn wir als Abgeordnete Einblick in diese Verträge erhalten würden. Denn man muss sich schon einmal vor Augen führen: Wir tragen hier eine Verantwortung für den Landesetat in Höhe von fast 32 Milliarden €, aber einen Vertrag über einen Bruchteil dieses Betrags bekommen wir nicht zu Gesicht. Also, wir sind doch nicht irgendwelche Hansel, denen man das nicht ver-raten könnte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Damit komme ich zum nächsten Punkt. NSI sollte zuallererst Sache des Parlaments sein und nicht der Regierung. Bisher erfolgt im Unterausschuss NSI zwar eine permanente Information der Abgeordneten durch die Stabsstelle, aber eine eigentliche Diskussion über die Rechte der Abgeordneten nach Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente findet nicht statt. Unsere Fraktion hat bereits

(Abg. Hauk CDU: Ja, warum haben Sie das bisher nie angesprochen?)

– hören Sie zu, Kollege Hauk, sonst erleben Sie mich doch noch jähzornig – im Herbst letzten Jahres für das Parlament relevante Fragen gestellt. Diese wurden bis heute im Unterausschuss NSI nicht behandelt. Meine Damen und Herren,

(Heike Dederer)

machen Sie sich doch klar: Die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente wird den Landeshaushalt verändern, das parlamentarische Budgetrecht verändern und eventuell sogar einschränken und tangiert damit direkt unsere Arbeit. Die Titelstruktur wird ausgedünnt; es gibt mehr Globaltitel. Dabei wird natürlich der Auswahl und der Menge der in den Erläuterungen zum Haushalt enthaltenen Kennzahlen eine große Bedeutung zukommen.

Die erhöhte Deckungsfähigkeit der einzelnen Titel über Jahre hinweg tangiert auch die Entscheidungshoheit des Parlaments. Ich frage mich schon, was mit diesem vollmundigen Beschluss passiert ist, den ich nicht mit beschlossen habe, aber viele von Ihnen in der letzten Legislaturperiode. Ich darf aus diesem Beschluss, den Sie gefasst haben, zitieren. In der Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Beirats „Neue Steuerungsinstrumente“ sind wirklich wichtige Fragen für dieses Parlament enthalten. Die sollten endlich einmal geklärt werden. Da wird gefragt:

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wie hat eine output-orientierte Steuerung durch den Landtag zu erfolgen?

Wie erfolgt die Gesamtsteuerung des Haushalts?

Welche Auswirkungen hat das neue Steuerungssystem auf das parlamentarische Ausschusswesen?

Das betrifft jede und jeden von Ihnen.

Wie detailliert beteiligt sich der Landtag an der Formulierung der Zielvorgaben?

In welcher Form und für welche Zeiträume findet die parlamentarische Kontrolle der Erbringung derjenigen Leistungen statt, die im Haushalt festgelegt sind?

Und auch eine wichtige Frage:

Welche Rechte hat der Landesrechnungshof? Inwieweit kann das Parlament . . . auf dessen Kenntnisse zurückgreifen?

Meine Damen und Herren, diese Fragen sind alle noch nicht geklärt. Sie müssen doch schließlich vor der ersten Haushaltsplanaufstellung geklärt werden.

(Zuruf von den Grünen: Genau so ist es!)

Der Minister wird Ihnen nachher sicher erklären, dass wir die Landeshaushaltsordnung geändert haben und dass das völlig ausreichend ist. Das ist es aber nicht. Was haben wir denn mit diesen Änderungen tatsächlich getan? Wir haben der Regierung letztendlich eine Carte blanche ausgestellt, aber nicht unsere ureigensten Rechte als Parlamentarier verteidigt. Ich gebe natürlich zu: Es liegt in der Natur der Sache, dass es da Unterschiede zwischen den Oppositions- und den Regierungsfractionen gibt.

(Abg. Wieser CDU: Warum? – Abg. Hauk CDU: In welcher Hinsicht?)

Natürlich haben wir ein ganz unterschiedliches Informationsbedürfnis. Ich kann auch nachvollziehen, dass es nicht im Interesse der Regierung ist, die Rechte des Parlaments

zu stärken. Aber es müsste im Interesse dieses gesamten Parlaments sein, uns selber zu stärken.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Wieser CDU: Stimmt! – Abg. Theurer FDP/DVP: Da gehen wir mit!)

Für alle Abgeordneten hier in diesem Haus sollte auch gelten: Das Etatrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Das lassen wir uns durch NSI nicht nehmen, Kollege Theurer.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig! Auch nicht von der Opposition!)

– Ich habe noch ganz andere Dinge vor.

Meine Damen und Herren, die Ziele von NSI – das kann ich an dieser Stelle auch sagen – unterschreiben wir. Ich glaube, hinter denen stehen wir alle. Die Abläufe in der Verwaltung sollen effizienter und effektiver, kosten- und qualitätsorientierter werden. Wir alle wollen eine Modernisierung unserer Verwaltung, mehr Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Dafür brauchen wir eine Zahlenbasis, die das Verwaltungshandeln messbar macht.

Diese Zahlenbasis liefern uns die Neuen Steuerungsinstrumente. Das automatisierte Haushaltsvollzugsverfahren ermöglicht den Ressorts einen tagesscharfen Überblick über die einzelnen Titel. Auch das ist natürlich ein großer Vorteil gegenüber dem jetzigen System. Die Dezentralität erweitert die Handlungsspielräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Benchmarking macht Vergleiche einzelner Behörden möglich und lässt Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern zu. Es eröffnet uns schließlich bessere Möglichkeiten und Perspektiven. Deswegen unterstützen wir die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente im Grundsatz.

Wir sind daher auch dafür, nicht einfach auf dem jetzigen Stand der Einführung stehen zu bleiben mit dem Funktionsumfang II. Denn die mit dem Funktionsumfang II eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung – also mit Kostenarten und Kostenstellen – macht, auch mit dem Funktionsumfang II, nur mit der einzuführenden Kostenträgerrechnung Sinn.

Aber – jetzt kommt das große Aber – entweder man macht es gut, oder man macht es gar nicht. Aus diesem Grund stellen wir folgende Forderungen:

Erstens: Beziehen Sie endlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Nehmen Sie die Anregungen und die Kritik an. Schließen Sie in allen Ministerien Dienstvereinbarungen ab, und handhaben Sie dabei vor allem die Frage, ob Beteiligungstatbestände nach dem Landespersonalrecht erfüllt sind, nicht so kleinlich! Wir brauchen bei NSI die Mitarbeiter. Denn die Mitarbeiter sind schließlich der Garant für die erfolgreiche Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente.

Der zweite Punkt: Wir fordern eine neue Konzeption für die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente, die zum einen die von Ministerpräsident Teufel geplanten Veränderungen in der Verwaltungsstruktur berücksichtigt. Es kann nicht sein – Kollege Schmid hat es schon gesagt –, dass bisher schon in die Landratsämter integrierte Sonderbehörden

(Heike Dederer)

den nicht an den Neuen Steuerungsinstrumenten beteiligt sind, neu zu integrierende Behörden aber schon Teil des Projekts sind. Diesen Konflikt muss man irgendwie lösen. Wir haben da eine andere Einschätzung als die SPD. Denn wir wollen gerade NSI in den Landratsämtern haben, weil eine parlamentarische Kontrolle der Landräte letztlich nur mit den Neuen Steuerungsinstrumenten in vollem Umfang möglich ist.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Göschel SPD: In vollem Umfang! Mein Gott, sind die blauäugig! – Abg. Stickleberger SPD: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Zum anderen fordern wir die Regierung auf, die bisherige Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente gründlich zu evaluieren und die Einführung von NSI verstärkt auf die Bedürfnisse der einzelnen Ressorts abzustimmen. Man braucht hier nur auf die anderen Bundesländer zu schauen. Bayern evaluiert seine Pilotämter wirklich gründlichst, bevor weitere Schritte getätigt werden. Rheinland-Pfalz macht das viel lockerer, nämlich auf Basis einer freiwilligen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Wir werden – das ist uns klar – dafür auch eine zeitliche Streckung des Projekts in Kauf nehmen. Meine Damen und Herren, es muss doch möglich sein, dass Fachbereiche, die aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen oder eines kleinen Budgets nur geringe Steuerungsmöglichkeiten haben, eigenverantwortlich eine weniger differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung einführen.

Dritter Punkt: Setzen Sie gemeinsam mit uns endlich den Landtagsbeschluss aus der letzten Legislaturperiode um. Ich habe Ihnen diese wichtigen Fragen vorgelesen, und ich fordere Sie auf, Kollege Dr. Birk, diese Fragen mit uns im Unterausschuss NSI endlich zu diskutieren.

(Abg. Hauk CDU: Ist der Birk bockig?)

Viertens: NSI ist Sache des Parlaments. Eine Steuerungsordnung, die in Form eines Gesetzes das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung regelt, wäre ein guter Weg, Steuerung und Kontrolle durch das Parlament festzulegen. Klar ist: Die Informations- und Anhörungsrechte des einzelnen Abgeordneten müssen auch bei den Neuen Steuerungsinstrumenten uneingeschränkt fortbestehen. Diese Rechte sind als Minderheitenrechte auszugestalten, weil es in der Realität doch so ist, dass die Opposition die Regierungskontrolle wahrnimmt.

Wir wollen ferner, dass mit den Neuen Steuerungsinstrumenten die parlamentarische Kontrollkompetenz insgesamt und mit ihr das Budgetrecht des Parlaments aufgewertet wird.

Meine Damen und Herren, ich darf zum Abschluss den Vizepräsidenten des Rechnungshofs, Herrn Gößler, zitieren. Er hat gesagt: „Akzeptanz schafft man durch überzeugende Lösungen.“ Auf diese überzeugenden Lösungen warten wir noch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Birk.

(Abg. Drexler SPD: Ein schwerer Gang! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Jetzt, Herr Vorsitzender!
– Abg. Oelmayer GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Ich denke, dass es gut ist, dass wir diese Debatte heute führen und auch genügend Zeit haben, um einmal eine Grundsatzdebatte über das Thema „Neue Steuerungsinstrumente“ zu führen.

Ich möchte allen Fraktionen für die bislang gute und konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente“ und im Vorgängergremium, dem Beirat NSI, herzlich danken. Ich denke, wir sind mit diesem Gremium auf einem guten Weg. Ich sage das vor allem auch an die Adresse der Frau Kollegin Dederer. Ich habe nicht den Eindruck, Frau Kollegin Dederer, dass die Fragen, die dort gestellt worden sind – auch im Fragenkatalog, in der Beschlussempfehlung der letzten Legislaturperiode und in der mittlerweile aktualisierten Aufstellung von Fragen –, unter den Teppich gekehrt würden. Vielmehr werden wir alle Fragen Punkt für Punkt abarbeiten. Ich verstehe deshalb nicht, dass Sie sagen: „Hier die Oppositionsfraktionen, da die Regierungsfractionen“. Es geht vielmehr um die Rechte des Landtags von Baden-Württemberg insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da müssen wir schon genau bleiben. Es gibt eben unterschiedliche Funktionen. Sie haben das Königsrecht des Parlaments angesprochen: Es ist unsere Aufgabe, den Haushalt aufzustellen, und es ist unsere Aufgabe, die Regierung im Haushaltsvollzug zu kontrollieren und dies letztendlich auch im Haushaltsabschluss entsprechend zu bewerten. Es ist aber eben nicht unsere Aufgabe, den Haushaltsvollzug selbst vorzunehmen.

Ich denke, wir müssen deshalb auch darauf achten, dass wir in der weiteren Arbeit des Unterausschusses als Abgeordnete Instrumente an die Hand bekommen, um auf der Grundlage einer vergrößerten Datenbasis wirksam kontrollieren zu können. Kontrolle darf aber nicht so weit gehen, dass der laufende Haushaltsvollzug von uns unmittelbar in dieser Form kontrolliert und dass in ihn eingegriffen wird. Wie gesagt: Das ist Sache der Regierung.

Zweifelsohne ist es richtig, dass Baden-Württemberg bei diesem Projekt eine Vorreiterrolle einnimmt. Wir sind eine Mammutaufgabe angegangen. Wir sind sie aber gemeinsam angegangen. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns – alle Fraktionen in diesem Landtag von Baden-Württemberg – im Rahmen des Haushaltsgesetzes 1998/99 auf den Weg gemacht haben, um die Neuen Steuerungsinstrumente in Angriff zu nehmen. Wir haben zu diesem Beschluss gestanden. Ich hoffe, dass wir auch weiterhin zu diesem Beschluss stehen können.

Ich erinnere im Übrigen in diesem Zusammenhang daran – Frau Kollegin Dederer, Sie waren noch nicht dabei, aber der Kollege Schmid war dabei –, dass damals alle Fraktionen den Beschluss mitgetragen haben, dass für die Refinan-

(Dr. Birk)

zierung dieses Projekts 3 500 Stellen in der Landesverwaltung eingespart werden sollen

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Da waren die Anfangsschwierigkeiten auch noch nicht klar!)

und dass ab 2004 mit 700 Stellen damit begonnen werden soll. Ich denke, die Regierung wird zum Jahr 2004, was die Refinanzierung bzw. den Einstieg in die Refinanzierung dieses Projekts angeht, entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Ich möchte nochmals die Ziele der Neuen Steuerungsinstrumente in Erinnerung rufen. Wir beklagen im Endeffekt, dass wir bei der Haushaltskammeristik viel zu stark ausgabenorientiert und nicht vom Ergebnis her planen und steuern. Uns interessiert einerseits die Kostenseite, das heißt die Frage: Wie teuer ist Verwaltungshandeln? Auf der anderen Seite muss uns aber mindestens genauso die Leistungsseite interessieren: Wie leistungsfähig ist unsere Verwaltung? Die Antwort hierauf brauchen wir, um eben nicht nur über den Kostenfaktor, sondern auch über den Leistungsfaktor und damit über eine Kosten-Nutzen- oder eine Kosten-Leistungs-Relation entsprechende politische Steuerungen vornehmen zu können.

Unser Ziel ist es, gemeinsam Effizienz zu steigern, Einsparpotenziale aufzudecken und über die Ergebnisse des Haushalts, über produktives Verwaltungshandeln letztendlich die große Verwaltung des Landes zu steuern.

Es wurde gerade angesprochen, dass wir dies mit verschiedenen Instrumenten machen. Hierzu zählt das moderne Kostenmanagementsystem, das einen tagesgenauen Überblick über die Einnahmen und die Ausgaben geben kann. Wir machen dies über die Kosten- und Leistungsrechnung, über die Anlagenbuchhaltung und, daraus entwickelt, auch über ein wirksames Controlling mit Kennzahlen.

Herr Kollege Schmid, Sie haben Bayern angesprochen und ausgeführt, dass Bayern darauf verzichtet hat, entsprechende Instrumente bei der Polizei einzuführen. Das ist richtig. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass Bayern, was die Zurverfügungstellung entsprechender Leistungskennzahlen angeht, schon viel weiter ist als Baden-Württemberg und dass wir die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling auch deshalb einführen wollen und müssen, um im Hinblick auf die Leistungskennzahlen der Polizei entsprechende Informationen zu bekommen.

Ich denke, es ist auch richtig – nachdem der Funktionsumfang I mit der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung abgeschlossen ist –, dass man zwei Seiten derselben Medaille hat und jetzt logischerweise in die Kostenträgerrechnung einsteigt und diese über die entsprechende Produktbildung so weit voranbringt, dass über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung entsprechende Kennzahlen ermittelt werden können. Im Übrigen, Frau Kollegin Dederer, sind das Kennzahlen, die uns bei der Haushaltsaufstellung und der Haushaltsberatung deutlich mehr Transparenz ermöglichen.

Ich füge noch etwas hinzu: Es war immer das gemeinsame Anliegen aller Fraktionen, die dezentrale Budgetierung dort einzuführen, wo sie wirklich sinnvoll ist, und im Sinne der

Subsidiarität Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung nach unten zu verlagern, weil wir genau wissen, dass mit den Mitteln umso effizienter umgegangen wird, je ortsnäher – unmittelbar an der Aufgabe angesiedelt – sie verwendet werden können.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Bisher ist es aber erst auf dieser Ebene!)

Das ist die eine Seite. Aber die andere Seite ist mindestens genauso wichtig. Ich denke auch, die Finanzpolitiker sind sich fraktionsübergreifend darin einig, dass man bei den Neuen Steuerungsinstrumenten ein wirksames Planungs- und Steuerungsinstrument und wirksame Instrumente im Controlling benötigt, um prüfen zu können, ob vor Ort mit dem effizientesten Mitteleinsatz gewirtschaftet wird.

Insofern kann ich den Widerspruch, der hier zum Teil konstruiert wird, nicht ganz nachvollziehen. Ich sage nochmals: Es liegt im höchsten Interesse der Finanzpolitik in Baden-Württemberg, dass wir beides machen, nämlich Verantwortung nach unten delegieren, gleichzeitig aber auch im Hinblick auf die politische Planung und Steuerung wirksame Instrumente für die Haushaltsplanung, für den Haushaltsvollzug und für die Haushaltskontrolle an die Hand bekommen.

Es wurden Probleme bei der Einführung des Projekts angesprochen. Ich weiß nicht, ob wir besser gefahren wären, wenn wir das Projekt nicht flächendeckend für die gesamte Landesverwaltung eingeführt hätten. Denn wir sehen doch überall, ob das bei der Verwaltungsreform oder in diesem Bereich ist: Sobald es Ausnahmen gibt, kommen viele andere und reklamieren für sich, die Ausnahmen genauso in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die wir – auch mit den Pilotbehörden – gesammelt haben, hatten wir doch eine positive Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für die Gesamtbreite des Projekts. Ich denke also, dass es richtig war, in der Fläche, in der Breite einzusteigen, und zwar auch deshalb, weil wir dann in der Landesverwaltung bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente nicht zwei unterschiedliche Geschwindigkeiten hatten, sondern sie überall gleichzeitig eingeführt haben.

Wir haben selbst festgestellt, dass das Projekt in den einzelnen Ministerien sehr unterschiedlich aufgenommen wurde. Ministerien wie das Finanzministerium und das Innenministerium waren für die Einführung und sind da an der Spitze gestanden. Es gab aber auch Ministerien – das muss man sagen –, die etwas abgeblockt und gezögert haben.

(Abg. Fischer SPD: Zum Beispiel das zuständige!)

Dadurch, dass wir einheitliche Standards entwickelt und das Projekt breit angelegt haben, ist es aber gelungen, auch die anderen Ministerien mit ins Boot zu bekommen. Und siehe da: Mittlerweile arbeiten auch sie sehr gut mit.

Ich möchte nicht verkennen, dass es Motivationsprobleme gab und dass es Kommunikationsprobleme gab.

(Abg. Fischer SPD: Und noch gibt! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Gibt!)

(Dr. Birk)

Es war sicher nicht besonders klug, zu meinen, wir könnten die Neuen Steuerungsinstrumente einführen und das über den Abbau von 3 500 Stellen in der Landesverwaltung finanzieren. Die Möglichkeit einer solchen Refinanzierung des Projekts war für viele Dienststellen im Land sicher nicht besonders motivierend.

Ich erinnere aber daran – diese Erfahrung haben wir auch benötigt –, dass wir den Beschluss gemeinsam gefasst haben. Damals – das können Sie im Protokoll nachlesen – hat keine Fraktion Bedenken gegen den Beschluss angemeldet oder dagegen gestimmt. Insofern sind wir, denke ich, gemeinsam – auch die Regierung – klüger geworden. Ich gestehe aber gerne zu, dass man hier geschickter hätte vorgehen können.

Frau Kollegin Dederer, Sie haben die Schulungen angesprochen. Es gab bei den Schulungen sicher Probleme. Es gab Probleme im Hinblick darauf, wie die Schulungen angelegt sind und welchen Inhalt sie haben. Es ist völlig klar, dass ich einer Finanzverwaltung nicht erklären muss, was eine Abschreibung ist, was eine Rückstellung ist und was andere Begriffe der Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens bedeuten.

Es gab aber auch Bereiche in der Landesverwaltung, für die das völlige Neuland war und die erst herangeführt werden mussten. Ich denke, wir haben mittlerweile, auch bei den Schulungen – das wird uns ja auch in der Benotung der Schulungen attestiert –, einiges nachgeholt, besser gemacht. Im Übrigen ist auch, was die möglichst ortsnah an ihren Behörden erfolgende Zusammenfassung von Gruppen für die Schulungen angeht, sicherlich einiges verbessert worden. Da die Schulungen in der Größenordnung von 2,0 benotet sind und ich einmal davon ausgehe, dass diese Benotung keine Gefälligkeitsbenotung ist, denke ich, dass dieses Ergebnis mittlerweile recht gut ist und wir damit zufrieden sein können. Denn völlig richtig ist: Dort, wo keine gute Schulung stattfindet, kann ich auch keinen guten Start und keine Motivation für die Mitarbeiter, die diese Instrumente annehmen sollen, erzeugen.

Es gab dann Kritik, auch im Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente“, was die Personalräte angeht. Ich denke, der Unterausschuss hat sich dieser Anliegen angenommen. Wir haben sehr ernsthaft mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte über verschiedene Fragen diskutiert. Wenn man jetzt einmal ein Resümee zieht, auch was die Dienstvereinbarungen angeht, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und im Hinblick auf die Detailliertheit der kostenträgerbezogenen Zeit- und Mengenerfassung, dann erkennt man, wenn ich richtig informiert bin, dass bei fast allen Ministerien mittlerweile entsprechende Dienstvereinbarungen abgeschlossen wurden und nur noch ganz wenige anhängig sind; ich bin mir aber sicher, dass man auch dort zu konstruktiven und tragfähigen Lösungen kommen wird.

Insofern denke ich schon, dass wir, auch der Unterausschuss und die Landesregierung, dem Anliegen gerecht geworden sind, die Personalräte entsprechend einzubinden, deren Wünsche und Vorstellungen mit aufzunehmen und sie natürlich auch aufzuklären, dass es nicht im Interesse des Landes ist, mitarbeitergenau zu erfassen, welche Kosten ein Mitarbeiter erzeugt und welche Leistung er bringt. Das

ist auch nie Ziel dieses Projekts gewesen. Für uns war vielmehr im Hinblick auf Benchmark-Vergleiche – wenn man also vergleicht, wie leistungsfähig die einzelnen Behörden sind – immer wichtig, dass die Einheit betrachtet wird, entweder die einzelne Abteilung oder die einzelne Behörde.

Es wurde die Frage der Auswirkungen der Verwaltungsreform auf NSI angesprochen. Ich denke, wir sind an einem Punkt, an dem man NSI prüfen und gegebenenfalls auch Anpassungen vornehmen muss. Wenn dies notwendig ist, dann wird die CDU-Fraktion auch jederzeit bereit sein, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Jetzt muss eine genaue Untersuchung erfolgen, ob und gegebenenfalls wie NSI weitergeführt wird,

(Abg. Fischer SPD: Oder abgebrochen wird!)

ob das Projekt auch für die Bereiche sinnvoll ist, die jetzt von der Verwaltungsreform betroffen sind. Wir müssen auch überprüfen, inwieweit wir dieses Projekt an veränderte Steuerungsinteressen anpassen müssen. Es hilft auch nicht, hier etwas schönzureden, sondern man muss dort wirklich eine kritische, eine ergebnisoffene Bilanz erstellen und dann die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen.

Aber konkrete Aussagen können eben erst dann getroffen werden, wenn die Struktur der Verwaltungsreform klar ist. Hier besteht eben noch Abstimmungsbedarf zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden, inwieweit die Stadt- und Landkreise bereit sind, die Neuen Steuerungsinstrumente zu übernehmen. Sie haben zu Recht angesprochen: Es gibt Land- und Stadtkreise, die bereits ein ähnliches System haben.

(Abg. Stickelberger SPD: Die Systeme sind bisher kompatibel!)

Dabei stellt sich die Frage, inwieweit das mit dem Landesystem kompatibel ist. Es gibt aber auch Stadt- und Landkreise, die bislang nichts eingeführt haben. Da stellt sich die Frage, ob sie dieses System übernehmen wollen. Und dann gibt es auch Stadt- und Landkreise, die von vornherein gesagt haben, sie seien nicht bereit, dieses System in dieser Form für die eingegliederten Sonderbehörden zu übernehmen. Dies ist im Übrigen auch logisch. Denn wenn wir die Organisationshoheit für die unteren Sonderbehörden an die Stadt- und Landkreise übergeben, dann ist doch völlig klar, dass das Land die Stadt- und Landkreise, diese Behörden natürlich nicht zwingen kann, die Neuen Steuerungsinstrumente einzuführen. Insofern auch als Antwort auf die Frage von Frau Kollegin Dederer – klare Aussage –:

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Die Übertragung und Anwendung der Neuen Steuerungsinstrumente kann nur im Einvernehmen mit den Stadt- und Landkreisen erfolgen. Wir können kein System überstülpen, weil, wie gesagt, die Organisationshoheit nach der Eingliederung der Sonderbehörden bei den Stadt- und Landkreisen liegt.

(Abg. Stickelberger SPD: Also Teilausstieg!)

– Ich möchte es heute noch gar nicht bewerten, Herr Kollege Stickelberger. Aber wenn die Eingliederung erfolgt ist

(Dr. Birk)

und die Stadt- und Landkreise sagen: „Wir haben kein Interesse“, würde dies letztlich in der Konsequenz für diesen Bereich einen Teilausstieg bedeuten. Ich möchte aber ganz bewusst dieser Frage nicht vorgreifen.

Im Übrigen ist natürlich auch die Frage, Frau Kollegin Dederer, ob es wegen der festgelegten Effizienzrendite von 20 %

(Abg. Fischer SPD: Jetzt kommen wir hin!)

für diesen Bereich überhaupt sinnvoll ist, die Neuen Steuerungsinstrumente anzuwenden. Es ist doch völlig klar: Wenn wir mit den Landkreisen über das FAG eine gesetzliche Regelung machen, mit der wir eine Effizienzrendite von 20 % in den nächsten fünf bis sieben Jahren erreichen wollen, wobei der Kostenersatz entsprechend abnimmt, besteht auch keine Notwendigkeit,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Erhöhung der Kreisumlage!)

die Kosten- und Leistungsrechnung auf die unteren Sonderbehörden zu übertragen. Die Landkreise werden nämlich sofort sagen: Liebes Land, du gibst uns diesen Kostenersatz, deshalb ist dies auch nicht steuerungsrelevant. Wenn es steuerungsrelevant ist, dann vielleicht nach 10 oder 15 Jahren, wenn im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ein neuer Kostenersatz mit den Landkreisen ausgehandelt werden muss.

Für die Bereiche, die von der Verwaltungsreform nicht betroffen sind, Herr Kollege Stickelberger, zum Beispiel die Justiz oder die Finanzverwaltung, gibt es überhaupt keinen Grund, das Projekt „Neue Steuerungsinstrumente“ in der Form nicht mehr fortzuführen, sondern dies kann aus unserer Sicht weiterlaufen. Es gibt aber natürlich Überlegungen und Anregungen, gegebenenfalls wegen bereichsspezifischer Veränderungen aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltungsreform jetzt kommt und andere steuerungsrelevante Informationen, auch Querinformationen nötig sind, das Projekt anzupassen. Die Regierung, das Finanzministerium und das Innenministerium, hat insofern eine Bringschuld, hier zusammen mit den Verwaltungsstellen des Landes und auch mit den Stadt- und Landkreisen entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Ich möchte zudem daran erinnern, dass auch nach der Verwaltungsreform immerhin 70 % der ursprünglich zu 100 % betroffenen Stellen nach wie vor im Rahmen der Neuen Steuerungsinstrumente einbezogen sind, obwohl sie von der Verwaltungsreform nicht betroffen sind.

Eine wichtige Frage betrifft die Auswirkungen auf den vertraglichen Bereich, der von Ihnen angesprochen worden ist. Lieber Herr Kollege Schmid und liebe Frau Kollegin Dederer, auch in diesem Punkt möchte ich Sie zumindest dahin gehend korrigieren, dass es in der letzten Unterausschusssitzung vom Herrn Ministerialdirektor Hägele eine entsprechende Information zu den Verträgen gab. Er hat – das ist im Protokoll nachzulesen – auch über die Verträge gesprochen und eine entsprechende Darstellung gegeben. Er hat auch die Kostensituation erwähnt.

Im Übrigen muss man auch einmal sagen: Die Neuen Steuerungsinstrumente, ursprünglich mit 335 Millionen € veran-

schlagt, werden vermutlich diesen Betrag nicht ausschöpfen. Wir werden günstiger wegkommen, weil bestimmte Risikoversorgen, die getroffen worden sind, gewisse Rückstellungen, wie es in der Privatwirtschaft auch gemacht wird, nicht benötigt werden, sodass insofern auch bei diesem Projekt gut gewirtschaftet wurde. Aber der Herr Ministerialdirektor hat dies dargestellt.

Ich bitte jedoch einfach um Verständnis dafür – in der CDU-Fraktion habe ich damit kein Problem –, dass es eben auch einen gewissen Vertragsschutz gibt, nicht nur im Interesse des Auftraggebers, sondern auch des Auftragnehmers. Sie wissen, dieses Projekt ist ein Referenzprojekt für die Firma T-Systems und weitere angegliederte Firmen. Deshalb kann ich verstehen, dass diese Firmen kein Interesse daran haben, dass diese Verträge öffentlich behandelt werden. Bei weiteren Vertragsprojekten, bei laufenden Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften wäre dies für den entsprechenden Auftragnehmer sicherlich nicht zielführend. Aber der Herr Finanzminister wird zu diesem Thema vielleicht nachher auch noch etwas sagen.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Herr Finanzminister, wir vonseiten der CDU-Fraktion möchten Sie bitten, Sicherungsmaßnahmen dafür zu treffen, dass die Verträge entsprechend angepasst werden können, falls dies notwendig ist.

Ich nehme den IT-Betriebsvertrag als Beispiel: Da geht es um die Frage der Ausstattung mit Hardware, mit Software und mit Dienstleistungs- und Servicefunktionen zur Unterstützung der Einführung des laufenden Betriebs der Neuen Steuerungsinstrumente. Dadurch, dass dieses Projekt nicht mehr in der ursprünglich beabsichtigten Breite für alle Stellen der Landesverwaltung relevant sein könnte, könnte es schon Sinn machen, den Vertrag entsprechend abzuändern und anzupassen. Deshalb möchte ich Sie bitten, Maßnahmen einzuleiten, die es ermöglichen, zum Beispiel auf dem Wege einer Änderungskündigung den Vertrag entsprechend anzupassen.

Bei den anderen Verträgen, bei der Erstellung der Konzeption und der Dienstleistung, sind wir jetzt quasi schon am Ende, nämlich am Ende des Funktionsumfangs II, sodass es überhaupt nicht mehr erforderlich ist, diese Verträge zu ändern, denn die betreffende Dienstleistung wurde vom Generalunternehmer und den angeschlossenen Subunternehmen schon erbracht und zu Ende geführt; diese Dienstleistung wurde seitens des Landes in Anspruch genommen. Deshalb ergibt sich auch kein Anlass zur Vertragsänderung, denn der Vertrag ist, wenn man so will, bereits erfüllt.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Ich denke – ich sage das auch in vollem Respekt vor den Fragen, die von den anderen Fraktionen im Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente“ gestellt wurden –, wir sollten möglichst rasch in die Beratung über die Parlamentsrechte für künftige Haushaltsberatungen eintreten. Dies ist ein wichtiges Anliegen und ein wichtiger Punkt, den wir aufnehmen sollten. Die Fragen, die wir hierzu gestellt haben – das sichere ich nochmals zu –, werden abgearbeitet.

Andererseits bitte ich aber auch um Verständnis: Da jetzt aufgrund der Verwaltungsreform eine möglicherweise geän-

(Dr. Birk)

derte Geschäftsgrundlage vorliegt, ist es doch notwendig, diese Fragen zunächst einmal im Zusammenhang – Verwaltungsreform einerseits und Neue Steuerungsinstrumente andererseits – so hinreichend und umfassend zu klären, dass der Landtag von Baden-Württemberg weiß, woran er ist.

(Zustimmung des Abg. Fischer SPD)

Zweitens sollten wir für die weitere Arbeit im Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente“ die entsprechenden Konsequenzen ziehen können.

Die Anträge, die Sie heute gestellt haben, werden wir nicht mittragen können und deshalb ablehnen. Das heißt nicht, dass die einzelnen Fragen, die heute – auch von Ihnen, Herr Kollege Schmid – gestellt wurden, nicht hier im Rahmen der Debatte geklärt oder auch im Finanzausschuss oder im Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente“ zu einer sicherlich für alle befriedigenden Antwort geführt werden könnten, wenngleich wir möglicherweise unterschiedliche Auffassungen zur Weiterentwicklung und zur Ausrichtung dieser Neuen Steuerungsinstrumente haben.

Die CDU-Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass wir einen richtigen Weg beschritten haben und diesen Weg auch weitergehen sollten. Wir wollen ein handhabbares System für die Landesverwaltung und ihre Bediensteten, ein System, das nicht zu komplex ist und nicht zu einer Überbürokratisierung führt, sondern das letztendlich mit einem vertretbaren Aufwand zusätzliche Informationen für die politische Steuerung durch den Landtag von Baden-Württemberg, für die Oppositionsfraktionen, aber auch für die die Regierung tragenden Fraktionen erbringt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Woher kommen wir? Wo stehen wir? Wo gehen wir hin?

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Fischer SPD: Das hätten Sie heute Morgen bei der Landkreisreform sagen können! – Weitere Zurufe)

Ich denke, das sind die drei entscheidenden Fragen zu den Neuen Steuerungsinstrumenten. Wir sprechen an dieser Stelle über die Neuen Steuerungsinstrumente und sollten uns deshalb noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Was sind eigentlich die „alten“ Steuerungsinstrumente?

Wir haben einen Landeshaushalt mit einem Volumen von 31 Milliarden € pro Jahr.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: 31,5 Milliarden!)

Der Staat, die Bundesrepublik Deutschland, hat einen Haushalt mit einem Volumen von insgesamt 450 Milliarden € pro Jahr, und wir diskutieren darüber, dass das Geld nicht ausreicht. Wir diskutieren nicht über die Frage, ob mit die-

sen vorhandenen Ressourcen optimale Ergebnisse erzielt werden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Alte Steuerung orientiert sich am Input. Alte Steuerung bedeutet: Es tritt ein neues Problem auf, zum Beispiel steigt die Zahl der Drogentoten, und wir beschließen ein 10-Millionen-€-Programm. Es wird nicht gefragt, ob es dann zum Schluss tatsächlich dazu führt, dass wir weniger Drogentote haben. Es ist die Frage, wie man den Output in einer öffentlichen Verwaltung als Dienstleistung messen kann. Wer sich mit dem alten kameralistischen System auseinandersetzt, der wird feststellen müssen, dass es hier eine Übersteuerung in Einzelfragen und eine Untersteuerung in der strategischen Planung und Ausrichtung gibt. Deshalb hat sich die FDP/DVP-Fraktion immer und von Anfang an dafür ausgesprochen, für den öffentlichen Bereich betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente einzuführen, weil diese mit dazu beitragen können, dass die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Dafür gibt es Beispiele, etwa das Thema Langzeitarbeitslosenprogramme. Wie misst man hier den Erfolg? Nimmt man die Übergangsquote in den ersten Arbeitsmarkt? Nimmt man die Verweildauer in diesem Programm? Wo sind diese Programme angesetzt? Gibt es unterschiedliche Töpfe? In der alten Steuerung gibt es Töpfchenwirtschaft und Ressortdenken. Bei den Neuen Steuerungsinstrumenten wird vom Bürger her, vom Kunden her gedacht, und dann wird die Verwaltung darauf ausgerichtet, dass zum Schluss das Ergebnis stimmt.

Das ist das Ziel, dort wollen wir mit den Neuen Steuerungsinstrumenten hin. Wir sollten sehr genau aufpassen, dass wir unterwegs nicht das Ziel aus den Augen verlieren, weil der Weg dorthin sehr aufwendig ist, weil dieser Weg dorthin erfordert, dass man Informationen anders aufbereitet, vielleicht sogar zum ersten Mal überhaupt aufbereitet. Denn bei der alten Steuerung weiß niemand: Wer macht eigentlich was für wen, wie lange dauert es, und was kostet es?

Wir sind ja jetzt an dem wichtigen Meilenstein angekommen, dass die Ministerien zum ersten Mal Produktkataloge vorlegen, dass in Ansatzpunkten Funktionsanalysen gemacht wurden und dass man weiß, wer was für wen macht, wie lange es dauert und was es kostet. Dort sind wir jetzt. Jetzt haben wir Informationen.

Wir haben noch nicht darüber diskutiert, welche Auswirkungen das auf die Produkte hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Welche Konsequenzen!)

Wir haben erst den ersten Schritt gemacht, einen zugegebenermaßen wichtigen Meilenstein erreicht, aber der nächste Schritt ist viel wichtiger. In der Tat, sehr geehrte Frau Kollegin Dederer, wird hier die Bedeutung des Parlaments eine andere.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

(Theurer)

Das wird eine sehr wichtige Rolle des Parlaments werden, denn wir müssen über die Definition der Produkte, über die Standards, über das, was als Dienstleistung produziert wird, miteinander sprechen. Wir müssen darüber sprechen, wie man die Qualität dieser Dienstleistung überhaupt messen kann, wie man sie untereinander vergleichen kann und ob wir diese Standards haben wollen oder ob wir in Zukunft ganz andere Standards haben wollen, ob wir bestimmte Produkte überhaupt noch herstellen wollen, also Produktelimination betreiben – also vielleicht sagen: das ist eine Dienstleistung, die das Land gar nicht mehr anbieten muss –, oder ob wir Produktvariation betreiben, indem man sagt: Das Produkt ist in Ordnung, wir brauchen es auch, aber nicht in dieser Form; man kann es verändern. Ich denke, das kann man im Grunde genommen erst entscheiden, wenn erarbeitet worden ist, was die Landesverwaltung überhaupt herstellt und wer dann auch die Kundengruppen sind. Oftmals ist ja auch gar nicht klar, für wen wir etwas produzieren. Erst dann kann man ja den Regelkreislauf zwischen den Kunden und denjenigen, die dieses Produkt erstellen, herstellen.

Wir sind also an der Schwelle dieser Produktdefinition und an der Steuerung angekommen. Für uns sind die Neuen Steuerungsinstrumente ein wichtiges Mittel, um die Landesverwaltung wirtschaftlicher zu machen. Deshalb muss man an dieser Stelle auch einmal fragen: War es wirklich falsch, das mit einem Personalabbau zu verbinden? Denn die entscheidende Frage ist ja die: Muss das Land Sachausgaben kürzen und Personal abbauen, ja oder nein? Das ist eigentlich die Ausgangsfrage. Wenn wir sehen, wie die Verschuldung nach oben explodiert ist, dass wir eine Nettoneuverschuldung von 2 Milliarden € haben, wenn wir sehen, dass wir die Zinsen über neue Schulden bezahlen, dann wissen wir doch: Ob wir Neue Steuerungsinstrumente einführen oder nicht, wir müssen Personal- und Sachausgaben sparen.

Deshalb ist doch die entscheidende Frage: Spare ich lieber rasenmäherartig, nicht zielorientiert?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Döring sagt Ja! Döring sagt, das sei gerecht, Herr Kollege!)

Oder ist es entscheidend, zu wissen, was wo gemacht wird, und dann zielgenau zu sparen und vor allen Dingen der Landesverwaltung die Möglichkeit zu geben, selbst zu steuern?

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich glaube, der entscheidende Vorteil der Neuen Steuerungsinstrumente ist, dass wir der Verwaltung anbieten können: Es wird ein bestimmter Betrag zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung gestellt. Aber wie dieses Ziel erreicht wird – das Ziel müssen wir definieren –, das ist dann die Aufgabe der Verwaltung. Da müssen wir auch die Budgetregelungen ändern. Hierbei sind die Städte und Gemeinden ja schon wesentlich weiter als das Land.

Es gibt viele Beispiele, wo Mittel zu 100 % übertragen werden können, wo das „Dezemberfieber“ endgültig der Vergangenheit angehört, wo eben nicht mehr am Ende des Jahres Geld ausgegeben werden muss, sondern wo es zu 100 % in das nächste Jahr übertragen werden kann, wo Mittel in andere Haushaltstitel übertragen werden können, wenn man

das für sinnvoll hält, wo so wie in vielen Unternehmen wirtschaftlich gedacht wird. Warum sollten eigentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand, beim öffentlichen Dienst weniger wirtschaftlich denken? Zu Hause können sie ja auch mit ihrem Budget umgehen. Sie können das genauso in der Landesverwaltung. Sie brauchen dafür nur die richtigen Steuerungsinstrumente. Genau darum geht es jetzt beim Aufbau der Neuen Steuerungsinstrumente.

Deshalb ist auch die Kritik der Personalräte falsch. Es wäre gut, wenn Sie auch den Vertretern zum Beispiel der Gewerkschaften und der Beamtenverbände entgegengetreten würden. Wir müssen sowieso Personal abbauen. Die Ursachen dafür sind aber nicht die Neuen Steuerungsinstrumente, sondern sie liegen darin, dass unsere Volkswirtschaft dem Staat nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen kann. Wir müssen mit den vorhandenen Mitteln – und das ist ja nicht wenig Geld – auskommen und das Bestmögliche erreichen. Da hätte ich schon erwartet, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition ein deutliches Wort gegenüber den Personalräten und den Arbeitnehmer- und Mitarbeitervertretungen gesagt hätten.

Richtig ist, dass in einem Dienstleistungsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Kapital sind. Richtig ist, dass bei der Einführung einer solchen Reform in einer großen Organisation die Frage der Kommunikation in der Tat die Achillesferse ist.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr richtig!)

Diesbezüglich gab es Kritik. Sie war zum Teil berechtigt, zum Teil ist sie aber auch hochgespielt und übertrieben worden. Ich hatte den Eindruck, dass auch unsere Diskussion und Intervention im Unterausschuss mit dazu beigetragen haben, dass die Regierung immer wieder nachgesteuert hat. Ich denke, bei einem so großen Projekt ist es gar nicht ehrenrührig, wenn es auch einmal knirscht. Ich habe den Eindruck, dass darauf reagiert worden ist, und das war gut so, meine Damen und Herren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir kommen jetzt an einen Punkt, wo wir im Landtag über die einzelnen Produkte diskutieren müssen. Das haben wir nämlich noch nicht gemacht. Es reicht nicht aus, das nur im Unterausschuss zu diskutieren. Nein, dadurch ändert sich die gesamte Arbeitsweise des Parlaments.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: So ist es!)

Die Haushaltsbedeutung, die Finanzverantwortung der Fachausschüsse wird deutlich zunehmen. Das muss man wollen. Das birgt Vorteile. Das ist im Übrigen der einzige Weg, auf dem man mit den Neuen Steuerungsinstrumenten politisch eingreifen und steuern kann.

Noch ein Wort zur Verwaltungsreform: Das Delegieren von Verantwortung von oben nach unten ist richtig. Das Delegieren von Aufgaben von der Landesebene auf die Landkreise, Stadtkreise und auch – das sage ich ausdrücklich – auf Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften ist richtig, weil es die Aufgabenerledigung näher zum Bürger bringt.

(Theurer)

Damit delegieren wir Aufgaben in Bereiche hinein, die hinsichtlich der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente zum Teil viel weiter sind, wo sie zum Teil bereits abgeschlossen ist. Das kann diesen Bereichen nicht schaden, sondern das wird eher gut tun.

Nichtsdestotrotz können wir über Standards – über Qualitätsstandards, über Produktstandards – natürlich sicherstellen, dass die Dienstleistungen, die für das Land bei den Land- und Stadtkreisen, bei den Großen Kreisstädten und Verwaltungsgemeinschaften erledigt werden, tatsächlich nach unseren Standards erledigt werden. Ich erinnere daran, dass die Kommunen einen landeseinheitlichen Produktkatalog haben, dass sie sich in Vergleichsringen gegenseitig vergleichen. Warum soll das nicht auch bei den unteren Landesbehörden – in den Landratsämtern, in den Stadtverwaltungen – möglich sein?

Ich sehe überhaupt keine Schwierigkeiten. Auf diesem Weg sollten wir weiter fortschreiten. Ich denke, dass man in der weiteren Ausdifferenzierung sehen wird, dass es auch gewisse Unterschiede in den Geschwindigkeiten gibt. Man sollte auch die Kosten- und Leistungsrechnung nicht als *L'art pour l'art* begreifen, sondern man sollte sie wirklich als Steuerungsinstrument einsetzen. Es bringt dem einzelnen Mitarbeiter, dem einzelnen Produktverantwortlichen überhaupt nichts, wenn ihm die Kosten des Ministers oder des Amtsvorstehers zugerechnet werden, weil das Kosten sind, die er überhaupt nicht beeinflussen kann. Er muss die Kosten kennen, die er selber durch eigenes Handeln beeinflussen kann, weil er dann durch wirtschaftlicheres Vorgehen, durch Ideenreichtum besser wirtschaften und damit Mittel einsparen kann, die er wiederum für andere Aufgaben in seinem eigenen Bereich einsetzen kann.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da muss noch die Budgetierung kommen!)

Das muss das Ziel sein, und dazu wird auch die Budgetierung beitragen.

Ich bitte deshalb darum, von dem gemeinsamen, von allen Fraktionen getragenen Ziel, dieses neue Steuerungsmodell einzuführen, trotz aller Kritik nicht abzurücken.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich denke, dass die Kritik auch damit zusammenhängt, dass es einen mentalen Wechsel in den Bürokratien, in unseren Ministerien und Ämtern erfordert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Der eine oder andere möchte das natürlich auch nicht; der eine oder andere will auch nicht verglichen werden mit dem Kollegen, der die gleiche Aufgabe erledigt, weil er Angst hat, dass dann der Leistungsdruck größer wird. Aber diesem Wettbewerb, diesem Vergleich müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der privaten Wirtschaft schon seit vielen Jahren stellen, und wenn wir einen wirklich wirtschaftlichen Umgang mit Steuerzahlergeld erreichen wollen, dann kann dies nicht aufgehalten werden und dann müssen diese betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente auch in der Landesverwaltung eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Theurer hat fast wie ein Philosoph gefragt: Wo kommen wir her? Wo stehen wir? Wo gehen wir hin?

(Heiterkeit)

Ich will einmal versuchen, diese beinahe „Kant“igen Fragen zu beantworten.

(Abg. Reichardt CDU: „Kant“ig oder kantig?)

– Hier wird gefragt: „Kant“ig oder kantig? Ich meine den Philosophen Kant. Damit das klar ist.

Meine Damen und Herren, die Kameralistik war ja bisher und ist noch weitgehend das Rechnungssystem in den öffentlichen Haushalten, und diese Kameralistik hat sich über Jahrhunderte bewährt. Da kommen wir her; das muss man einmal sagen. Unsere Verwaltung in Deutschland hat alles in allem funktioniert,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

und in Baden-Württemberg funktioniert sie ganz besonders gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir heute etwas Neues einführen, bedeutet dies doch nicht, dass alles, was bisher üblich war, falsch gewesen wäre, sondern bedeutet dies, dass in einer neuen Zeit neue Aufgaben entstehen und dass neue Aufgaben neue Lösungswege erfordern.

Nun wird ganz plötzlich ein ganz neues politisches Denken verlangt – das ist vorhin schon einmal angesprochen worden –, vor allem ein ganz neues Verwaltungsdenken. Das muss man sich einmal vorstellen: Erfahrene Verwaltungsjuristen, Damen und Herren, die Verwaltung gelernt haben, sollen nun plötzlich betriebswirtschaftlich umdenken. Da kommen dann junge Leute, junge Betriebswirte, die hauptsächlich englisch reden, und dabei gibt es schon einmal mentale Verständigungsprobleme.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist überhaupt keine Frage; so muss man das einmal schildern. Es wäre ja fast ein Wunder, meine Damen und Herren, wenn eine solche Umwertung vieler Werte ohne jeden Widerstand vor sich ginge, und es wäre fast ein Wunder, wenn in einer solchen Situation keine Fehler gemacht würden.

Es ist doch ganz klar, meine Damen und Herren, dass eine Reform, die diesen Namen wirklich verdient, immer auch Widerstand produziert. Das muss ja zurzeit die SPD bundesweit besonders erfahren. Das ist eben so.

Wir haben bisher rein inputorientiert gedacht. Sie müssen einmal bedenken, dass wir, wenn wir gefragt werden, ob wir im Jahr 2002 besser waren als im Jahr 2001, sagen: Ja, wir haben für eine bestimmte Aufgabe mehr Geld ausgegeben. Das kann doch aber nicht der Maßstab sein!

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

(Minister Stratthaus)

Wir messen zum Beispiel die Bildungspolitik daran, wie viel Geld wir dafür ausgeben, und es stellt sich heraus, dass gerade die Länder – ich darf einmal an Bremen erinnern –, die pro Schüler das meiste Geld ausgeben, die schlechtesten PISA-Ergebnisse aufzuweisen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es kann doch nicht angehen, allein inputorientiert zu denken. Stellen Sie sich einmal vor, meine Damen und Herren, Sie würden, nachdem Sie irgendwo essen waren, gefragt werden, ob das Essen gut war. Nach dieser Inputorientierung würden Sie sagen: Das muss gut gewesen sein, denn es war teuer. Das kann doch wohl nicht der Fall sein,

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

sondern wir müssen tatsächlich versuchen, Leistungen und Produkte zu definieren.

(Abg. Drexler SPD: Wenn Sie im „Plenum“ essen, kann ich Ihnen schon sagen, was Sie dann sagen!)

– Herr Drexler hat einen seiner guten Zwischenrufe gemacht und gleich geschaut, ob es die Medien auch mitbekommen haben.

(Abg. Drexler SPD: Ich habe auf die Frau Präsidentin reagiert!)

– Gut.

Meine Damen und Herren, nun gebe ich ehrlich zu, dass es nicht ganz einfach ist, qualitative Ziele zu quantifizieren. Es ist sehr schwierig, aber wir haben uns dieser Aufgabe gestellt. Wir wissen auch, dass die Ziele, die zu erreichen sind, viel komplizierter sind. Es handelt sich in aller Regel nicht um ein einzelnes Ziel, sondern um ein Zielbündel, und deswegen haben wir auch eine entsprechende Arbeit eingeführt, die so genannte Balanced Scorecard, mit der wir versuchen, eine Optimierung eines ganzen Zielbündels zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, NSI ist – so, wie es bei uns eingeführt wird und schon weitgehend eingeführt ist – ein gutes Projekt, und seine Stärke ist gerade die Einheitlichkeit. Es ist doch einfach nicht wahr, dass allen Behörden das Gleiche übergestülpt wird. Wir haben zum Beispiel in der Produktbildung eine absolute Differenzierung. Wir haben verschiedene Arten der Tiefendurchdringung. Wir haben das gleiche System; es ist aber in den einzelnen Bereichen recht unterschiedlich angewendet worden.

Wenn Sie mit Leuten aus der Wirtschaft sprechen, wundern die sich, dass wir mit NSI nicht schon wesentlich weiter sind, wie uns kürzlich gerade der Vorstandsvorsitzende von Hewlett-Packard wieder einmal bestätigt hat.

Es wird uns gesagt, die NSI-Einführung hätte bei unseren Bediensteten keine reine Begeisterung hervorgerufen. Das ist wahr. Aber ich frage mich, welche Reform bei den Betroffenen reine Begeisterung hervorruft. Wir müssen die ganze Sache etwas genauer betrachten. Bekanntlich beste-

hen die Neuen Steuerungsinstrumente aus vier Gruppen, unter anderem aus dem Haushaltsmanagementsystem und aus der dezentralen Budgetierung. Diese beiden Teile finden durchaus die Zustimmung unserer Mitarbeiter. Das Haushaltsmanagementsystem ist eine praktische Sache, weil man innerhalb kürzester Zeit sieht, wo man steht. Dezentrale Budgetierung gibt dem einzelnen Mitarbeiter die Gelegenheit, selbst seine Vorstellungen zu verwirklichen und nicht immer nur nach oben schauen zu müssen. Anders sieht es bei der Kosten- und Leistungsrechnung aus. Denn die Kosten- und Leistungsrechnung will die Leistung der einen Kostenstelle mit der Leistung der anderen vergleichen. Sie will Transparenz schaffen.

Meine Damen und Herren, es ist doch menschlich, dass nicht jeder davon begeistert ist, wenn er mit einem anderen verglichen wird und bei diesem Vergleich vielleicht herauskommt, dass er schlechter ist. Ein Vergleich ist nie angenehm. Man muss einmal überlegen: Der einzelne Mitarbeiter hat von der Einführung von NSI keinen persönlichen Vorteil.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Der Vergleich kann aber auch ein Anreiz sein!)

Auf der anderen Seite sieht er, dass er nun plötzlich der Transparenz ausgesetzt ist, dem Vergleich ausgesetzt ist. Dazu kommt noch ein Controlling. Wenn Sie das alles sehen, dann haben Sie durchaus Verständnis, dass das auf bestimmte Vorbehalte bei der Belegschaft stößt.

Nun ist mit Recht von vielen gesagt worden, man müsse in einem solchen Projekt versuchen, den Mitarbeiter mitzunehmen. Das ist ganz klar. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass man bei qualifizierten Mitarbeitern nicht schreien kann und nicht befehlen kann, sondern dass man versuchen muss, zu überzeugen. Wir haben das gemacht. Es ist zum Teil gelungen. Aber nicht alle sind begeistert.

Nun sagen Sie, wie das in anderen Ländern aussieht. Ich habe mir einmal einige Unterlagen beschafft. In allen Ländern gibt es die gleichen Schwierigkeiten bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente. Die nördlichen Länder tun sich sehr viel schwerer, weil sie sehr rigide Personalvertretungsgesetze haben und in vielen Fällen diese Neuen Steuerungsinstrumente gar nicht einführen können. Das muss man auch einmal in aller Klarheit ansprechen können.

(Zuruf von der SPD: Bremen!)

– In Bremen ist man relativ weit, das ist wahr. Es gibt drei Länder, die weit sind: Das ist Baden-Württemberg, das ist Hessen, und das ist Bremen. Alle anderen Länder hängen wesentlich zurück.

Es ist einige Male angesprochen worden, man müsse in den einzelnen Ministerien Betriebsvereinbarungen schließen. Herr Dr. Birk hat schon darauf hingewiesen. In der Tat ist das in fünf Ministerien bereits erfolgt, bei den anderen steht man kurz vor einem Abschluss. Ich weiß nicht, wie weit man ist, aber ich bin davon überzeugt, dass wir in einiger Zeit das, was Sie gefordert haben, haben werden: Betriebsvereinbarungen in jedem einzelnen Ministerium.

(Minister Stratthaus)

Ein letzter Gedanke noch zum Haushalt. Ich werde dabei in erster Linie auf die Frage eingehen, die Sie sicher besonders interessiert: Verwaltungsreform und Neue Steuerungsinstrumente. Das ist natürlich ein Problem. Der Haushalt wird transparenter werden, als er bisher war. Ich bin davon überzeugt, dass der einzelne Abgeordnete viel besser sein Königsrecht ausüben kann als bisher, denn er hat nicht nur die Inputzahlen, sondern er hat auch Kennzahlen. Er kann besser vergleichen, er kann auch Qualitäten miteinander vergleichen. Ich bin der festen Überzeugung: Der Haushalt wird für Sie besser sein, er wird transparenter sein. Sie werden die eine oder andere Zahl nicht mehr vorfinden. Die hat aber die ganze Zeit für Sie schon keine Bedeutung gehabt. Die wichtigen Zahlen, die Kennzahlen, werden Sie in Zukunft haben.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist genau das Problem, dass Sie als Minister festlegen, was mich als Abgeordnete zu interessieren hat! Das überlassen Sie bitte mir als Abgeordnetem, was für Zahlen ich will!)

– Sie werden jetzt aber nicht jähzornig, wenn ich nicht darauf antworte.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf das eingehen, was eigentlich im Mittelpunkt meiner Rede stehen sollte, nämlich die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf NSI. Das ist natürlich ein Thema, ganz klar. Es ist das Recht des Parlaments, zu fordern, dass man sich darüber Gedanken macht.

Um es einmal ganz eindeutig zu sagen: Durch die Verwaltungsreform ändert sich der Aufbau unserer Verwaltung ganz entscheidend. Die Struktur ist eine andere. Es ist ganz klar, dass dann, wenn man eine andere Verwaltung hat, auch Veränderungen an den Steuerungsinstrumenten vorgenommen werden müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass durch die Verwaltungsreform, durch die Verlagerung der Aufgabenerfüllung nach unten bürgernähere Entscheidungen möglich sind und dass Kosten gesenkt werden. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Reform durch die einsetzende Kraft der Oberbürgermeister, der Landräte, der Landkreise und der kreisfreien Städte noch mehr Schwung in unser Land bringen wird.

Eine solche nachhaltige Reform kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Verwaltungssteuerung sein. Ich werde nun versuchen, hierzu einiges klarzustellen.

Nachdem auch künftig eine Steuerung der Landesverwaltung mit modernen betriebswirtschaftlichen Instrumenten zwingend notwendig ist, müssen wir die Neuen Steuerungsinstrumente an die veränderte Situation anpassen. Eine solche Veränderung ist aber nichts Ungewöhnliches, und wir haben bereits in der Konzeption von NSI dafür Sorge getragen, dass dieses System anpassungsfähig ist.

Hier ist einige Male davon gesprochen worden: „Wenn es einmal eingeführt ist, dann . . .“ Es ist doch ganz klar, dass ein solches System, auch wenn es bereits eingeführt ist, dauernd weiterentwickelt werden muss. Wir haben hier die erste große Herausforderung. NSI wird durch die Verwaltungsreform nicht überflüssig, wie uns die Opposition

manchmal glauben machen möchte. NSI wird auch künftig der Politik und für die Führung der Verwaltung wichtige Entscheidungshilfen geben und ein wesentliches Instrument zur Optimierung der Landesverwaltung sein. Auch eine verkleinerte Verwaltung muss schließlich effizient und effektiv arbeiten.

Die Neuen Steuerungsinstrumente, meine Damen und Herren, bestehen – darauf habe ich vorhin schon einmal hingewiesen – nicht nur aus der Kosten- und Leistungsrechnung und dem Controlling, sondern sie umfassen auch die dezentrale Budgetverantwortung und das Haushaltsmanagementsystem.

Welche Auswirkungen hat nun die Verwaltungsreform auf die einzelnen Komponenten der Neuen Steuerungsinstrumente? Die Frage, welche Auswirkungen sie hat, macht es notwendig, dass ich drei Gruppen von Verwaltungsteilen unterscheidet, nämlich erstens solche, die von der Verwaltungsreform überhaupt nicht berührt sind – zum Beispiel die Steuerverwaltung, die Justiz, die Universitäten –, zweitens solche, die direkt betroffen sind – also die Teile, die ausgegliedert werden –, und schließlich drittens solche, die mittelbar betroffen sind, zum Beispiel die Ministerien und die Regierungspräsidien. Die werden eine veränderte Art der Steuerung brauchen.

Lassen Sie mich mit der ersten Gruppe anfangen, dem von der Verwaltungsreform nicht betroffenen Bereich. Um es ganz eindeutig zu sagen: Hier werden die Neuen Steuerungsinstrumente genau so, wie sie konzipiert waren, zum Einsatz kommen. Das sind von allen Betroffenen über 70 % der Mitarbeiter. Das ist die große Steuerverwaltung, das ist die große Justizverwaltung, und das sind die Universitäten. Sie machen ungefähr 70 % derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die bisher von den Neuen Steuerungsinstrumenten betroffen waren.

Anders stellt sich die Lage beim von der Verwaltungsreform direkt betroffenen Bereich dar, also bei denjenigen, die künftig in die Stadt- und Landkreise eingegliedert werden. Soweit die Stadt- und Landkreise über eigene betriebswirtschaftliche Systeme verfügen, sind diese wohl nicht bereit, das Landessystem in der derzeitigen Form zu übernehmen. Hier würde ich eine Unterscheidung zwischen dem betriebswirtschaftlichen Teil von NSI und der Fachkontrolle vornehmen. Ich sage ganz eindeutig: Der betriebswirtschaftliche Teil der Neuen Steuerungsinstrumente wird in den einzugliedernden Bereichen nicht mehr weitergeführt werden können.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nachher. Lassen Sie mich das erst ganz ausführen.

Natürlich lassen sich die Landräte und die Oberbürgermeister, die die volle Finanz- und Organisationshoheit haben –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dederer?

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Er will das gerade ausführen!)

Finanzminister Stratthaus: Also gut, ja, bitte sehr. Ich will Sie nicht wutentbrannt machen, womit Sie vorhin ein paar Mal gedroht haben.

(Abg. Stickelberger SPD: Jähzornig!)

– Jähzornig.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich frage ganz sanft: Was für Auswirkungen hat das denn auf die Anzahl der Lizenzen, die ja wohl schon gekauft wurden, wenn jetzt bei einem Großteil der Verwaltung, nämlich bei den Landratsämtern, plötzlich auf die Neuen Steuerungsinstrumente verzichtet werden soll?

Finanzminister Stratthaus: Ein Teil der Lizenzen wird dann nicht mehr gebraucht werden.

(Unruhe – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ist das in den Verträgen so drin?)

Das ist doch klar, meine Damen und Herren. – Ja, natürlich ist das in den Verträgen drin.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ohne Schaden für das Land? Bezahlt sind sie doch!)

– Nein. – Die Tatsache, dass wir die Neuen Steuerungsinstrumente in diesen Bereichen zumindest betriebswirtschaftlich und finanziell nicht mehr weiter betreiben können, wird ohne Frage Umorganisationen verursachen. Sie wird bestimmte Maßnahmen, die wir bisher durchgeführt haben, überflüssig erscheinen lassen. Das ist klar. Wenn wir die Neuen Steuerungsinstrumente gleich auf die neue Art der Verwaltung zugeschnitten hätten, dann hätten sie natürlich anders ausgesehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Also Geld versenkt, auf Deutsch!)

Es wäre doch töricht zu behaupten, ich könnte die ganze Verwaltung umkrepeln, aber bei den Neuen Steuerungsinstrumenten alles belassen, wie es war. Es bleibt nicht alles, wie es war. Aber sie werden auch in Zukunft notwendig sein.

Um das noch einmal ganz klar zu sagen: Der finanzielle Teil des Controllings wird in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden. Aber das Fachcontrolling wird, so glauben wir, in vielen Fällen noch notwendig sein. Denn wir müssen natürlich wissen, wie weit die Oberbürgermeister und die Landräte die Aufgaben, die ihnen übertragen werden, tatsächlich erfüllen. Das haben Sie ja vorhin auch gesagt.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

In diesem Sinne werden wir das noch brauchen. Ich bin aber überzeugt, dass es in dem finanziellen Sinne kaum noch gebraucht werden kann.

Schwieriger wird die Sache dann bei den Behörden, deren Unterbau in die Stadt- und Landkreise eingegliedert wird, also in erster Linie bei den Regierungspräsidien. In diesem indirekt betroffenen Bereich wird das Haushaltsmanagementsystem in unveränderter Form auch weiterhin genutzt werden können.

Hinsichtlich der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings ergeben sich aber aufgrund der veränderten Strukturen teilweise veränderte Steuerungsbedürfnisse gegenüber dem bisherigen Konzept. So wird die bisher vorgesehene Fachbereichssicht über drei Behördenebenen hinweg mit einer detaillierten Produktkostensicht künftig voraussichtlich in den Hintergrund treten und um eine fachbereichsübergreifende Sicht ergänzt werden. Ich weiß, das alles ist sehr abstrakt. Aber es ist klar: Die Sicht, die vorher in erster Linie vom Produkt her vertikal war, wird in Zukunft sehr viel stärker horizontal sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Immerhin 70 % der bisher von NSI betroffenen Mitarbeiter werden auch in Zukunft mit NSI weitgehend so weiterarbeiten wie bisher.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Heißt das, 30 % vom Geld waren hinausgeworfen?)

– Nein, das ist nicht hinausgeworfen. Sie argumentieren wesentlich schneller, als Sie denken.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist aber nichts Neues!)

– Er sagt, das sei nichts Neues. So weit will ich nicht gehen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Aber Recht hat er! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war eine Frage!)

Es ist doch überhaupt keine Frage, dass wir zunächst einmal viel Geld für die betriebswirtschaftliche Schulung ausgegeben haben. Die Mitarbeiter, die wir an die Landratsämter übergeben, und die Mitarbeiter, die wir an die kreisfreien Städte geben, sind betriebswirtschaftlich geschult. Sie werden dort mit den Neuen Steuerungsinstrumenten arbeiten können, und sie werden darauf vorbereitet sein, die Effizienzrendite für die Landratsämter und für die großen Städte dadurch leichter zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Birk CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Wir geben gute Mitarbeiter ab. Das ist, glaube ich, auch eine Sache, die man nicht unterschätzen sollte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war zwar kein schnelles, aber ein schwaches Argument!)

Nun ist noch nach den vertraglichen Auswirkungen gefragt worden. Da die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente gemeinsam mit dem Generalunternehmer T-Systems erfolgt, werden – bedingt durch die notwendigen konzeptionellen und strukturellen Veränderungen – vertragliche Anpassungen notwendig sein. Die Verhandlungen mit T-Systems sind bereits in vollem Gange. Ein Abschluss der Verhandlungen wird jedoch erst möglich sein, wenn wir wissen, wie die Verwaltungsreform endgültig aussieht. Erst dann, wenn die Beschlüsse endgültig – –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wenn Sie das nicht mal wissen! – Zuruf des Abg. Seltenreich SPD)

– Hören Sie: Wir, die CDU-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion, sind doch Fraktionen, die darüber diskutieren. Die

(Minister Stratthaus)

Richtung ist klar. Aber es werden intensive Diskussionen geführt werden.

(Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Seltenreich SPD)

Erst am Ende all dieser Diskussionen, wenn endgültig feststeht, wie die neue Verwaltungsstruktur im Einzelnen aussieht, werden die Verträge entsprechend angepasst werden. Sie können sicher sein, dass wir alles in die Wege geleitet haben, um die Rechtspositionen des Landes zu sichern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Die Verwaltungsreform und die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente sind beides wichtige Reformen, die sich gegenseitig ergänzen. Beide Systeme dienen der Erhöhung der Effizienz der Verwaltung und der Bürgerfreundlichkeit. Damit wird die Landesverwaltung in die Lage versetzt, noch effektiver und noch effizienter als bisher zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abg. Stickelberger?

Finanzminister Stratthaus: Ja, bitte sehr.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Minister, ich muss zu der eben aufgetauchten Problematik der Schulung von Mitarbeitern für ein System, das nachher von Ihnen nicht mehr angewandt wird, doch noch nachfragen. Haben Sie das Geld dafür nicht in den Sand gesetzt? Wieso können die Mitarbeiter mit dem erworbenen Wissen problemlos im neuen System weiterarbeiten, wenn sie für die Arbeit mit einem anderen System geschult wurden? Das war die erste Frage.

Gestatten Sie eine zweite Frage zur Vertragsgestaltung mit T-Systemen und anderen: Befürchten Sie Schadenersatzforderungen, wenn sich das Leistungsvolumen aus den Verträgen durch die Eingliederung von unteren Sonderbehörden, für die man keine Betreuung und Beratung mehr braucht, verringern würde?

Finanzminister Stratthaus: Unsere Mitarbeiter sind nicht zu Systemfachidioten ausgebildet worden, sondern haben ein breites betriebswirtschaftliches Können und Wissen erworben. Dieses kann man in jedem anderen System der Neuen Steuerungsinstrumente genauso anwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei den Verträgen sieht es folgendermaßen aus: Es gibt zwei unterschiedliche Verträge. Der eine ist der Projektvertrag, und der andere ist der Betriebsvertrag. Der Projektvertrag läuft nur noch bis zum 30. April des nächsten Jahres.

Beim Betriebsvertrag können wir durchaus Veränderungen vornehmen. Beim Projektvertrag hingegen sind Änderungen nur insoweit möglich, als die Installation des Projekts noch nicht abgeschlossen ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist klar!)

Der Betriebsvertrag kann grundsätzlich gekündigt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir werden auch in Zukunft einen Betriebsvertrag brauchen, aber sicher einen etwas anderen als den, den wir bisher abgeschlossen haben. Er ist daher zu ändern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immanuel Kant hat sein philosophisches Anliegen in drei Grundfragen gefasst: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Ich habe den Eindruck, die Landesregierung hat in Sachen NSI die beiden ersten Fragen übersprungen und hofft nur noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Insbesondere ist die Frage, wie die so genannte Verwaltungsreform mit NSI unter einen Hut zu bringen ist, bis heute ungeklärt. Für die Polizei im Konkreten ergibt sich eine verheißungsvolle Perspektive: Entweder müssen wir mit NSI weitermachen, oder wir kommen zu den Landratsämtern und haben vielleicht den „Vorteil“, nicht von NSI überzogen zu werden. Für die Polizei ist das wie die Wahl zwischen Pest und Cholera, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass von der CDU-Fraktion und vor allem von Herrn Dr. Birk gesagt wurde, dass die Regierungsfraktion in eine ergebnisoffene kritische Prüfung des Gesamtvorhabens im Zusammenhang mit NSI eintreten wird.

(Abg. Dr. Birk CDU: Verwaltungsreform!)

– Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gilt das auch für die nicht betroffenen Bereiche, weil Sie natürlich das Gesamtgefüge des Vorhabens aufrechterhalten wollen. Das heißt, dass eine erste Forderung von uns, wenn auch verspätet, erfüllt ist. Durch die Verwaltungsreform überdenken Sie nämlich das Gesamtprojekt.

Ich möchte Ihnen noch einen grundsätzlichen Methodenunterschied zwischen der Landesregierung und uns an die Hand geben. Sie betreiben die Verwaltungsreform, und zwar die innere wie die äußere, NSI wie die Verwaltungsreform von Herrn Teufel, nach Einheitsanzügen und suchen keine maßgeschneiderte Lösung. Sie haben den falschen Ehrgeiz, dass Sie flächendeckend etwas reformieren wollen. Sie betreiben Politik vom Feldherrenhügel herab und nicht mit den Mitarbeitern.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

In der heutigen Zeit, in der die Mitarbeiter als Kapital besonders hoch geachtet werden – in der freien Wirtschaft und natürlich zu Recht auch in der öffentlichen Verwaltung –, ist dies aber der falsche Weg. Sie haben dies bei beiden grundlegenden Verwaltungsreformvorhaben, die Sie sich vorgenommen haben, unterschätzt. Sie müssen auf die Mitarbeiter setzen. Deshalb gehen hier auch die Wege auseinander. Deswegen erhalten wir in der Sache unsere grundsätzliche Kritik aufrecht.

(Schmid)

Es hat sich gezeigt – und dies war sicher der spannendste Teil der heutigen Debatte –, dass die Vertragsgestaltung zahlreiche Fragen aufwirft. Wir wissen nicht, welche Mehrkosten entstehen, wenn eine wohl mögliche Änderungskündigung erfolgt.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Es entstünden deshalb Mehrkosten, weil natürlich für den Betreiber das Auftragsvolumen in Zukunft

(Abg. Drexler SPD: Sich ändert!)

entsprechend geringer wird.

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Dann stellen sich natürlich die Fragen: Was bedeutet das für seine Einnahmeseite? Wie gehen Sie damit um? Deshalb wissen wir natürlich bis heute nicht, wie Sie damals die Verträge ausgehandelt haben,

(Abg. Drexler SPD: Hat er nicht gesagt!)

ob für das Land vorteilhafte Verträge ausgehandelt wurden oder ob ein maßgeblicher Gesichtspunkt, nämlich die Möglichkeit, dass das NSI-Projekt im Laufe der Einführung umorientiert werden muss, im Zuge einer Verwaltungsreform neu ausgerichtet werden muss, überhaupt berücksichtigt wurde. Ihren Hinweis, dass Privatunternehmen natürlich ungern Betriebsgeheimnisse freigeben, kann ich verstehen. Jedoch werden Sie uns im Finanzausschuss bitte abnehmen wollen, dass wir keine Wirtschaftsspione sind. Ich sitze nicht mit der Kamera an der Uhr im Finanzausschuss und banne alles auf Mikrofilm.

(Abg. Seimetz CDU: Na, na!)

Wir haben nicht umsonst nach der Geschäftsordnung des Landtags und in der Übung des Parlaments Möglichkeiten mit Geheimhaltungsrichtlinien, um solche Fragen sehr solide zu begutachten und zu klären. Vielleicht wird es Zeit, dass wir ein förmliches Ersuchen in diese Richtung stellen. Ich sage nur eines: Wenn Sie bei der Vertragsgestaltung Fehler gemacht haben, dann ist das möglicherweise mit schweren finanziellen Folgen für das Land verbunden.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: So ist es! Ja!)

Das wirft natürlich grundsätzliche Fragen dazu auf, wie Sie dieses Projekt damals, als Sie es gestartet haben, angegangen sind. Das sind dann Fragen, die uns weit über den heutigen Tag hinaus beschäftigen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich mich beim Kollegen Dr. Birk dafür bedanken, dass er eine Behandlung unserer Fragen im Unterausschuss NSI zugesagt hat.

(Zurufe von der SPD: Selbstverständlichkeit! –
Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso bedanken Sie sich da?
– Abg. Seimetz CDU: Sehr großzügig vom Kollegen Birk!)

Sie erinnern sich: Ich meine die Fragen, die ich vorhin schon aufgezählt habe, die unsere Rechte als Abgeordnete betreffen. Ich möchte aber den Kollegen Dr. Birk doch bitten, diese Fragen zu klären, bevor wir erstmals einen Haushalt mit den Neuen Steuerungsinstrumenten aufstellen. Darum geht es mir nämlich, Kollege Dr. Birk. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Haushalt schon auf der Basis der Neuen Steuerungsinstrumente aufstellen – das soll ja bereits mit dem Haushalt 2004 geschehen – und uns im Nachhinein darüber Gedanken machen, was wir als Abgeordnete eigentlich an Zahlen benötigen.

Ich möchte auch nicht, dass das der Herr Finanzminister für mich tut, so, wie er es vorhin gesagt hat, sondern ich möchte als Abgeordnete selber entscheiden, wo ich einen Einblick haben sollte, was ich mir an Informationen beschaffen kann und wie der künftige Haushalt auszusehen hat. Die Zeit drängt, Kollege Dr. Birk; denn Sie wissen: Ende des Jahres wird der Haushalt aufgestellt sein. Das heißt, wir hätten eigentlich schon zu Beginn dieses Jahres über diese Fragen diskutieren müssen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Können!)

Ich will auch nicht in den Haushaltsvollzug eingreifen, wie Sie mir das vorhin vorgeworfen haben, Kollege Dr. Birk. Der Haushaltsvollzug ist tatsächlich Aufgabe der Regierung, ist Aufgabe der Verwaltung. Man muss aber im gleichen Atemzug auch unsere Aufgabe nennen. Das ist eben die Kontrolle des Haushaltsvollzugs. Das müssen die Neuen Steuerungsinstrumente auch leisten. So, wie es im Moment in der Landeshaushaltsordnung drinsteht, ist das eben nicht ausreichend.

Ich plädiere deswegen noch einmal für eine Steuerungsordnung, die genau dieses Verhältnis des Landtags zur Regierung regelt und genau diese Fragen klärt. Letztendlich muss dem Landtag die Möglichkeit gegeben werden, sich einerseits schon auf politische Grundsatzentscheidungen zu konzentrieren, aber andererseits auch in besonders identifizierten Bereichen Detailentscheidungen zu treffen. Das kann in einer Steuerungsordnung in Form eines Gesetzes geregelt werden.

Lassen Sie mich auch noch eine Anmerkung zum Thema Landräte machen. Für mich gilt da schon der Grundsatz: Wer bezahlt – und das ist das Land –, der muss auch die Möglichkeit haben zu kontrollieren. Es gibt aber keine Möglichkeit, diese Kontrolle effektiv durchzuführen, wenn wir keine ordentlichen Kennzahlen haben. Deswegen plädiere ich auch hier noch einmal für die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente in allen Bereichen.

Der Herr Finanzminister hat vorhin dargelegt, es sei natürlich, dass keine Begeisterung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufkomme, wenn solche großen Reformen wie jetzt anstünden. Das mag ja sein, aber umso wichtiger ist es doch, dass ich Signale aus der Mitarbeiterschaft aufnehme, wenn etwas schief läuft, dass ich schnell korrigiere und dass ich Fehler nicht schönrede. Ich bin deswegen noch einmal

(Heike Dederer)

auf dieses ja schon etwas ältere Beispiel mit den Schulungen eingegangen, weil es eben ein ganz gravierender Fehler war. Man hat da nicht augenblicklich und auch nicht richtig reagiert.

Deshalb noch einmal meine Bitte: Beziehen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein! Das beschränkt sich nicht nur auf die Personalräte. Nur noch ein Hinweis: In Firmen ist es so, dass bei großen Reformen auch Leute aus einzelnen Unterabteilungen in Stabsstellen einbezogen werden, damit solche Projekte ordentlich bis ganz nach unten umgesetzt werden können. Ohne die Mitarbeiter funktioniert es nicht. Beziehen Sie diese deswegen auch entsprechend richtig ein.

Zum Verhältnis der Neuen Steuerungsinstrumente zur Verwaltungsreform: Der Herr Finanzminister hat beide Projekte als tolle innovative Projekte dargestellt. Für NSI sprechen sicher die Ziele, die wir nicht aus den Augen verlieren sollten, wie Kollege Theurer richtig festgestellt hat. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren – auch nach dem, was Herr Stratthaus hier gesagt hat –, dass sich hier zwei Schnellschüsse in die Quere kommen. Am Beispiel der Landratsämter wird es deutlich. Wenn es tatsächlich so durchgeführt wird, dann wird es so sein, dass es nicht nur den Mitarbeitern schadet, sondern auch uns als Abgeordneten, weil wir uns nämlich unser Königsrecht, das Etatrecht, nehmen lassen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bitte wieder ein Zitat! Etwas Philosophisches!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Ich beschränke mich auf eine Anmerkung. Wenn man sich die SPD-Kritik vergegenwärtigt, dann lautet sie so: Man braucht mit der Verwaltungsreform NSI nicht mehr, hat es aber bezahlt. Dagegen argumentiert die Kollegin von den Grünen: Man bezahlt und braucht es auch, gerade bei der Verwaltungsreform. Ich bin der Meinung, dass wir NSI brauchen und auch als Grundlage für die Verhandlungen mit den Landratsämtern und den Stadtkreisen brauchen können,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sehr richtig!)

weil man ja erst durch NSI genau weiß, wer was für wen macht und was es kostet.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist es! Genau!)

Das ist ja die Grundlage für die Gespräche mit den Landratsämtern. Insofern sehe ich durch die Verwaltungsreform den Grundgedanken von NSI überhaupt nicht gefährdet. Im Gegenteil, ich sehe tatsächlich in NSI die Grundlage dafür, dass wir, wenn es um die Effizienzrendite geht – das ist ja der Ausgangspunkt der Verwaltungsreform –, auch sicherstellen können, dass diese Effizienzrendite tatsächlich erzielt wird. Wir müssen hier ja auch noch einmal darüber reden, welche Basisjahre man für die Berechnung dieser Effizienzrendite zugrunde legt.

Insofern denke ich, dass die Kritik oder die Befürchtungen, sage ich jetzt einmal, die Herr Kollege Schmid hier vorgebracht hat, im Grunde genommen unbegründet sind.

(Abg. Nagel SPD: Hallo, FDP/DVP, klatschen!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich sehe mich jetzt bemüht, doch etwas zur Frage der Neuen Steuerungsinstrumente zu sagen, und zwar deshalb, weil hier wohl ein Missverständnis vorliegt, nämlich das Missverständnis, dass die SPD den Neuen Steuerungsinstrumenten grundsätzlich nicht zustimmen würde.

(Abg. Hauk CDU: Was gilt denn jetzt?)

Ich will darauf aufmerksam machen, dass die Neuen Steuerungsinstrumente den Blick auf die „neue Steuerung“ verstellen. Damit kommen wir zu den Voraussetzungen einer neuen Steuerung und dazu, was hier in diesem Parlament nicht gesagt wird.

Voraussetzung dafür ist zum einen Aufgabenkritik und gegebenenfalls Normenrückbau. Das Parlament befasst sich im Moment gar nicht mit der Frage der Strategie oder der Aufgabenkritik. Wir müssen von der Regierung fordern, dass wir – ähnlich, wie es zum Beispiel in Hessen geschehen ist – eine Kommission zur Modernisierung des Staates einrichten.

(Abg. Hauk CDU: Das kennen wir zur Genüge, was Kommissionen derzeit machen!)

Zweitens liegen uns fachliche Vorschläge vor, zum Beispiel von der verwaltungswissenschaftlichen Hochschule in Speyer. Die vorliegende Problematik ist übrigens in der gesamten Republik ähnlich veranlagt.

Weiterhin ist die Frage der „Verbetriebswirtschaftlichung“ von weiten Bereichen der Verwaltung zu stellen, zum Beispiel im Sinne von Eigenbetrieben, von Aufgabendelegationen und vor allem von Privatisierung von Staatsaufgaben. Auch über diese Strategien sprechen wir nicht.

Drittens bilden die NSI nur einen Teil der gesamten neuen Steuerung. Sie sind nur Handwerkszeug. Deswegen heißen sie auch Steuerungs i n s t r u m e n t e. Der Staat muss sich erneuern, er muss auch international bestehen können und in der Lage sein, sowohl in der Bundesrepublik als auch in Europa und später vielleicht in der ganzen Welt zu einem Benchmarking zu kommen und sich der Best Practice zuzuwenden, was dann tatsächlich dazu führen kann, dass wir hohe Effizienzrenditen erzielen.

Deswegen sind diese Neuen Steuerungsinstrumente nur ein Ausschnitt, ein Teil eines großen Wurfs einer Reform. Deswegen sage ich hier ganz deutlich: Wir müssen über diese Bereiche im Parlament reden und dürfen uns von der Regierung diese Arbeit nicht abnehmen lassen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wir reden doch im Parlament darüber!)

(Seltenreich)

Dies wäre Voraussetzung, um in der Diskussion zu wissen, wohin wir wollen. Herr Theurer hat vorhin gefragt: Wer sind wir? Was wollen wir? Wohin wollen wir? Mit welcher Strategie? – Das kennen wir doch alles aus den Lehrbüchern.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das wissen wir doch! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abgeordneter – –

Abg. Seltenreich SPD: Aber diese Fragen werden hier im Parlament noch nicht gestellt. Ich bin der Meinung, dass wir – ähnlich, wie es in anderen Bundesländern geschieht – damit anfangen sollten.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Seltenreich – –

Abg. Seltenreich SPD: Zweitens, und das ist meines Erachtens ein Problem: In der Bundesrepublik wird sich etwas ergeben, was man in der Verwaltungslehre Konvergenz nennt. Wir werden uns in vielen Verfahren anderen Bundesländern annähern, und zwar nicht nur im Verwaltungsverfahren selbst, etwa bei der EDV, sondern zum Beispiel auch hinsichtlich der Aufgabengestaltung in dieser Republik. Dies müsste im Prinzip . . .

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Seltenreich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Seltenreich SPD: . . . auch hier im Parlament diskutiert werden.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Seltenreich SPD: Hauk?

(Zuruf von der SPD: Der sitzt dort drüben!)

Ja.

(Heiterkeit)

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Seltenreich, wenn Sie diese Fragen jetzt stellen, dann frage ich Sie, warum Sie diese erst heute, am Donnerstagnachmittag um 16 Uhr, einbringen und sie nicht schon seit Jahren hier im Parlament stellen, wo Sie die Möglichkeit dazu haben?

(Abg. Seimetz CDU: Das ist eine schwierige Frage! Die kann er nicht beantworten!)

Abg. Seltenreich SPD: Jemand hat einmal gesagt: „Jedes Ding hat seine Zeit.“

(Große Heiterkeit – Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Birk CDU und Theurer FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Alles hat seine Zeit!)

Das ist keine Frage von biblischen Sprüchen, sondern eine Frage der Entwicklung. Ich war zwar damals im Beirat des Landtags zu den Neuen Steuerungsinstrumenten. Man lernt ja dazu. Auch wir, die SPD-Fraktion, befinden uns, was die Informationsgewinnung anbelangt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Wir wissen, dass wir als ein Unterausschuss des Finanzausschusses uns eigentlich um

das Verfahren kümmern sollen und darüber beraten sollen, wie sich die NSI im Landeshaushalt und im Haushaltsrecht auswirken. Deswegen sage ich hier: Das ist etwas anderes, als Fragen zu den Neuen Steuerungsinstrumenten selbst zu stellen. Denn das ist, wenn man es genau nimmt, eigentlich eine Regierungsaufgabe,

(Abg. Dr. Birk CDU: So ist es! – Beifall des Abg. Dr. Birk CDU)

zu entscheiden, wie das Land verwaltet wird. Aber damit wir darüber reden können, müssen wir aus unserer Sicht heraus heute sagen, dass diese Verwaltungsreform nicht unbedingt den gängigen Prinzipien von neuer Steuerung in der Bundesrepublik entspricht. Da gibt es viele Webfehler. Da gibt es Delegationen, die an sich gar nichts bringen, und später muss wieder die gesamte Verwaltung auf die Reihe gebracht werden. Das ist ein Intermezzo.

Ich frage mich nur: Warum wird das gemacht? Das kann ich ganz einfach erklären: wahrscheinlich deswegen, weil NSI nicht schnell genug Effizienzrenditen ergeben hat, weil die Suche nach der Best Practice ein langer, kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist.

Der zweite Grund ist, dass wir im Hinblick auf die Haushaltsschwierigkeiten – egal, wo sie herkommen – sehen, dass mit der Verwaltungsreform der Versuch gemacht wird, viele Probleme, die sich aus der Haushaltssituation und der Mittelverteilung ergeben, zu verschleiern. Diesen Vorwurf kann ich machen. Auch innerhalb der Finanzberatungen werden wir darauf achten, dass wir das nächste Mal wirklich erkennen können, wo die Probleme des Haushalts liegen, wo überall sich die Gelder verstecken und wo von der Regierung falsche Schwerpunkte gesetzt werden.

Deswegen denke ich, dass Herr Teufel die Notbremse gezogen hat, um im nächsten Jahr die Haushaltsberatungen in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Von daher gesehen wäre es jetzt an der Zeit, dass wir einmal über Aufgabenkritik und, wie schon gesagt, über die gesamte Strategie der neuen Steuerung reden.

Ich finde, es wäre jetzt wirklich an der Tagesordnung, hierüber nachzudenken. Das darf ich doch, Herr Hauk?

(Abg. Hauk CDU: Stellen Sie doch entsprechende Anträge! Sie haben doch die Möglichkeit dazu! Tun Sie das doch, und reden Sie nicht nur im Konjunktiv!)

– Herr Hauk, es ist so: Auch wir beraten in unseren Fraktionen über diese Dinge. Nur muss ich mich eben darüber wundern, dass Sie selbst als Parlamentarier der CDU über solche Dinge offensichtlich nicht nachdenken. Denn sonst hätten Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit schon längst selbst die entsprechenden Anträge gestellt. Es ist im Moment Ihr Problem und nicht unseres.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1167:

Ich gehe davon aus, dass Abschnitt I durch die Aussprache erledigt ist. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Über Abschnitt II soll abgestimmt werden.

(Abg. Fischer SPD: Nein, auch Abschnitt II ist erledigt!)

– Damit ist der Antrag insgesamt erledigt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1754.

Abschnitt I ist durch die Aussprache erledigt.

(Abg. Schmid SPD: Abschnitt II ist auch erledigt!)

– Damit ist auch dieser Antrag insgesamt erledigt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1962.

Abschnitt I ist durch die Aussprache erledigt.

Zu Abschnitt II ist namentliche Abstimmung beantragt. Die in § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete ist gegeben.

Frau Dederer.

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollten zu diesem Punkt eigentlich eine getrennte Abstimmung beantragen. Aus meinem Redebeitrag ist schon deutlich geworden, dass wir Abschnitt II Ziffer 3 des SPD-Antrags nicht zustimmen wollen, weil es da um die Einführung von NSI in den Landratsämtern geht. Den Ziffern 1, 2, 4 und 5 des Abschnitts II wollten wir zustimmen. Bei einer namentlichen Abstimmung über den gesamten Abschnitt ist es nicht möglich, dieses unterschiedliche Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen. Aufgrund dieser Lage werden wir uns der Stimme enthalten.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Sehr gut! Treffer!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, damit treten wir in die namentliche Abstimmung ein. Wer dem Antrag Drucksache 13/1962 Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben W.

Ich bitte während der Abstimmung um Ruhe, damit die Schriftführer die Antworten verstehen können.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Abstimmung.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

An der Abstimmung haben sich 106 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 37 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 60 Abgeordnete.
Es gab 9 Stimmenthaltungen.*

Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1962 mehrheitlich abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Bayer, Birzele, Braun, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Haller, Rita Haller-Haid, Käppeler, Kaufmann, Knapp, Maurer, Nagel, Margot Queitsch, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Stickleberger, Teßmer, Inge Utzt, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit N e i n haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpfer, Dr. Döring, Beate Fauser, Fleischer, Dr. Glück, Dr. Inge Gräßle, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hoffmann, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Schäuble, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Theurer, Traub, Wacker, Zimmermann.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

Theresia Bauer, Heike Dederer, Brigitte Lösch, Oelmayer, Boris Palmer, Renate Rastätter, Edith Sitzmann, Walter, Dr. Witzel.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2019. Dieser Antrag ist durch die Aussprache erledigt. –

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Jawohl!)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Sicherheit im Straßenverkehr – Drucksache 13/1173

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache und von fünf Minuten für das Schlusswort festgelegt.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat unsere Fragen ausführlich, sehr informativ und mit Engagement beantwortet. Dafür bedanken wir uns. Es wird offenkundig, dass die Landesregierung auf dem Feld der Verkehrssicherheit sehr aktiv ist, wobei die Erfolge der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ besonders hervorzuheben sind.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Gleichwohl gibt es weiteren Handlungsbedarf. Laufende Maßnahmen bedürfen da und dort einer Intensivierung oder einer Auffrischung, und auch bei engem Finanzrahmen muss überlegt werden, wo neue Aktivitäten notwendig sind.

Grundlegend wichtig ist die Erkenntnis, dass Defizite bei verantwortungsbewusster Teilnahme am Straßenverkehr, also da, wo Fehler gemacht werden, in der Regel nicht davon abhängig sind, ob jemand das Wissen über richtiges Verhalten hat und ob er die Verkehrsregeln kennt. Nein, wir kennen das alle aus der täglichen Erfahrung: Ausschlaggebend ist vielmehr die Einsicht in die Regelung und damit auch die Akzeptanz. Insoweit haben Menschen, die zum Beispiel Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Überholverbote anordnen, eine gewisse Verpflichtung, damit nicht durch überzogene oder zu häufige Einschränkungen und Vorschriften die Akzeptanz sinkt oder der Reiz zum Übertreten größer wird.

Hinzu kommt, dass sich in den letzten 50 Jahren eine generelle Änderung der Haltung gegenüber obrigkeitlichen Anordnungen entwickelt hat. Einerseits ist es natürlich richtig, wenn wir junge Menschen dazu erziehen, dass sie nicht einfach etwas tun, nur weil andere das mit entsprechendem Nachdruck von ihnen verlangen. Es muss aber auch eine Aufgabe der Wertevermittlung sein, dass unsere Gesellschaft ohne einen gewissen Grundbestand an Regeln für das Zusammenleben nicht funktionieren kann und dass gerade im Bereich des Straßenverkehrs die Nichteinhaltung von Regeln tödlich sein kann, eine letztlich für Täter wie für Opfer nicht akzeptable Situation.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Insoweit kommt gerade der Verkehrserziehung durch unsere Polizei, durch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer und einer Stärkung des Verantwortungsbewusstseins von uns allen eine besondere Bedeutung zu.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Dr. Inge Gräßle CDU)

Ich will Ihnen und mir zu dieser späten Stunde eine Einzelanalyse der in der Drucksache ausführlich dargestellten Trends und Entwicklungen ersparen. Wer sich dafür interessiert, kann das selber nachlesen.

Aber einige wenige Bereiche will ich doch herausgreifen, zum Beispiel den Bereich Lastkraftwagen. Es geht hier zum einen um die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, insbesondere von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen, und um die Einhaltung von Lenkzeiten. Und immer mehr haben wir in

letzter Zeit auch Probleme – man hört es ja in den Verkehrsnachrichten – mit ungesicherter Ladung, damit, dass plötzlich irgendwelche Teile auf der Fahrbahn liegen, was, wie wir alle wissen, sehr gefährlich werden kann.

Das nächste Stichwort heißt „rasende Kurier- und Kleintransporter“. Der generelle Zeitdruck durch wirtschaftliche Zwänge führt viel zu oft dazu, dass diese Fahrzeuge im Mittelbereich zwischen Pkw und Lkw, die eigentlich sehr wendig sind, aber halt doch nicht so schnell abgebremst werden können, unverantwortlich genutzt werden.

Nur am Rande: Auch Straßenbau zur Vermeidung der dichtesten Stauräume könnte ein wichtiger Schritt sein, damit solcher Zeitdruck nicht allzu oft entsteht.

Ein weiterer Punkt sind die sich in letzter Zeit häufenden Busunfälle, wobei alle Statistiken deutlich belegen, auch wenn es im Moment so aussieht, als ob Busfahren gefährlicher geworden sei: Der Bus ist nach wie vor das bei weitem sicherste Verkehrsmittel.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Wir sollten aber die Hinweise, wie sie zum Beispiel der WBO vorbringt, beachten und strengere Anforderungen an die Ausbildung der Busfahrer stellen sowie ein regelmäßiges Sicherheitstraining anregen, wie es auch der ADAC vorschlägt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Als ordnungsrechtliche Maßnahmen sind zu erwähnen: die Gurtpflicht für Busfahrgäste in Reisebussen – die muss so selbstverständlich werden wie im Flugzeug –, die Überprüfung bestehender Sicherheitsvorschriften,

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

was Lenkzeiten und Wartungsfristen für die Fahrzeuge betrifft – es gibt ja eine WBO-Forderung nach einem freiwilligen Sicherheitszertifikat –, aber auch verschärfte Kontrollen, wie sie in Hessen und Brandenburg erfolgreich durchgeführt werden, vor allem bezüglich Lenkzeiten und Geschwindigkeit. Das ist, da es von der Polizei durchzuführen ist, Ländersache; dafür sind wir zuständig.

An die Technik geht die Frage: Inwieweit kann man, wie beim Pkw, zum Beispiel auch elektronische Stabilisatoren einbauen, um Schleudern zu vermeiden? Das ist eine Problematik, die insbesondere bei Doppelstockbussen in letzter Zeit deutlich wird, die offensichtlich sehr viel schwerer zu handhaben sind.

Schließlich will ich noch die Thematik der jungen, aber auch der älteren Fahrer ansprechen.

Zu Ersterem frage ich das Ministerium: Wie ist denn nun der Stand zum begleiteten Fahren? Begleitetes Fahren heißt, dass man schon mit 17 Jahren fahren darf, wie es in der Schweiz und in den USA seit vielen Jahren üblich ist.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Heiderose Berroth)

Man hat eine Kennzeichnung am Fahrzeug – zum Beispiel ein „L“ –, und es muss ein erfahrener Fahrer den jungen Fahrer begleiten.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Man kann dann angemeldet ohne Führerschein fahren.

Wie steht es mit dem Modellversuch „Zweite Fahrschulabildung“ und der Möglichkeit, hierdurch die Probezeit zu verkürzen? Die FDP hält beide Möglichkeiten für geeignet, aber es sollte sich endlich etwas bewegen.

Zur zweiten Thematik, die ich gerade angesprochen habe: Ich will eine Lanze für ältere Fahrer brechen. Sie sind relativ selten an schweren Unfällen beteiligt. Vor allem fahren sie in der Regel sehr verantwortungsbewusst und kennen ihre Grenzen. Das Abgeben des Führerscheins hat allerdings etwas mit Menschenwürde zu tun. Ich kenne viele Menschen, die zwar nicht mehr fahren, weil sie wissen, dass sie nicht mehr unbedingt fahrtüchtig sind, die sich aber schwer gekränkt fühlen würden, wenn man sie auffordern würde, ihren Führerschein abzugeben. Das sollte von all denen bedacht werden, die hier zum Teil rigorose Forderungen aufstellen.

Dass auch Straßeninfrastruktur und Verkehrstechnik einen Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben, soll nicht unerwähnt bleiben. Ein besonderes Thema sind die Straßentunnel. Bei der aktuellen Debatte zum neuen Bundesverkehrswegeplan gibt es hier noch einiges zu tun.

Ebenso sind Fahrzeugtechnik und Verkehrsmanagement zu nennen. Da erbitte ich vom Ministerium noch eine Antwort auf den zweiten Teil unserer Frage zum Stand der Entwicklung bei der Fahrerassistenz, nämlich was das Land zur Beschleunigung der technischen Entwicklung auf diesem Gebiet tun kann.

Zum Schluss meines ersten Teils habe ich noch eine weitere Frage: Warum wurde denn erst für 2006 eine Streckenbeeinflussungsanlage auf der A 8 zwischen dem Leonberger Dreieck und der Anschlussstelle Esslingen beim Bund angemeldet? Das ist doch wirklich ein ganz stark frequentierter BAB-Abschnitt, auf dem man eine solche Anlage so schnell wie möglich bräuchte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Nagel SPD zu CDU und FDP/DVP: Seid nicht so laut, ihr weckt sonst das ganze Parlament auf!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

Abg. Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich das Thema gelesen und mich damit befasst habe, habe ich zunächst einmal an die Kolleginnen und Kollegen unseres Sozialausschusses gedacht. Wir wurden nämlich kürzlich in der deutschen Botschaft in Ungarn empfangen, und dort hat uns der Gesandte von der Abwicklung des scheußlichen Busunfalls in Ungarn erzählt. Als ich wieder nach Hause kam und die Zeitung aufgeschlagen habe, las ich darin von einem Busunglück in Frankreich und von einem Bericht der Stuttgarter Polizei, in dem stand:

sechs Busse kontrolliert, sechs Busse beanstandet – gravierende Mängel. Nun hat die Kollegin Berroth zu Recht gesagt, die Busse seien nach wie vor das sicherste Verkehrsmittel. Was mich in diesem Zusammenhang viel mehr erschüttert, ist die Tatsache, meine Damen und Herren, dass tagtäglich in all unseren Wahlkreisen in jeder Zeitung und in jedem Polizeibericht von Unfällen mit Verletzten berichtet wird und das keinen Menschen mehr interessiert.

Deshalb meine ich: Wir müssen umdenken. Auch ich finde die Anfrage der FDP/DVP-Fraktion zu diesem Thema gut. Wir begrüßen sie, auch wenn Sie in der Begründung geschrieben haben, Frau Berroth, der FDP/DVP liege die größtmögliche Sicherheit am Herzen. Ein kleines bisschen müssen wir bei diesem Thema auch über die Finanzen nachdenken.

Was mich aber bewegt, meine Damen und Herren, ist: Das Klima auf unseren Straßen muss verbessert werden. Es ist manchmal schon erschreckend, mit welcher Aggressivität Verkehrsteilnehmer miteinander umgehen. Stellen Sie sich nur einmal an eine Kreuzung, und warten Sie, bis bei einem Auto der Motor abstirbt. Bruchteile von Sekunden später kommt es zu einem Hupkonzert und erleben Sie Aggressivität hinter dem Lenkrad. Und dann wundern wir uns noch, wenn immer mehr Unfälle passieren.

Tatsache ist aber auch: Die Mobilität nimmt zu. Es ist ein Irrglaube, dass sie zurückgehen wird. Schauen wir uns nur die demographische Entwicklung an. Wir werden alle älter, und wir wollen natürlich auch alle so lange wie möglich mobil sein und fahren. Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das hat sich doch geändert!)

Was müssen wir tun, um die Sicherheit im Straßenverkehr weiterhin zu gewährleisten?

Erstens: Notwendig ist der Bau von Ortsumgehungen. Sie dienen der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in unseren Ortschaften und damit auch dem Schutz der Fußgänger, nicht zuletzt der Schüler auf ihren Schulwegen. Die Zahl der tödlichen Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern hat immerhin um 5,6 % zugenommen.

Notwendig ist aber auch der Bau von Radwegen. Zwar ärgere auch ich mich manchmal furchtbar über die Radfahrer, Kollege Palmer. Das tue ich aber nicht deswegen, weil sie Rad fahren – das ist ja begrüßenswert –, sondern weil wir für viel Geld Radwege bauen und manche Radfahrer auch dann auf der Straße fahren, wenn daneben ein Radweg verläuft.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Weil der immer im Nichts endet! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Stimmt doch nicht! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Oder weil er dann zugeparkt ist! – Unruhe)

Wir brauchen weiter einen konsequenten Ausbau von Straßen, und zwar angepasst an das Straßennetz und an die Anforderungen zur Vermeidung von Staus auf unseren Straßen. Staus sind nämlich mit ein Faktor, der zu Aggressivität führt.

(Klenk)

Wir brauchen einen den heutigen Fahrzeugen angepassten Ausbau unserer Autobahnen. Sie wissen ja alle, wie alt unsere Autobahnen sind, in welchem Zustand sie sich zum Teil befinden und in welcher Zeit sie gebaut wurden. Damals haben sich noch andere Fahrzeuge darauf bewegt als heute.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Normalerweise hängt die Geschwindigkeit mit der Breite zusammen! Also je schmaler, desto langsamer!)

Wir müssen aber auch moderne aktive und passive Technologien einsetzen, und zwar sowohl in den Fahrzeugen als auch im Straßenverkehr, um die Sicherheit zu verbessern. Bei Letzterem haben wir natürlich nur bedingt Einfluss. Denn jedem ist es letztlich selbst überlassen, was er für die Sicherheit in sein Auto investiert. Es gibt noch heute genügend Autofahrer, die unangeschnallt durch die Gegend fahren. Es gibt noch heute Fahrschulen – man muss das einmal beobachten –, die, nur damit der Fahrschüler besser einparken kann, die Nackenstützen entfernen, ohne sich darüber im Klaren zu sein, welche Konsequenzen das bei einem Unfall haben könnte.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dann muss man da mal eingreifen! Das kann ja nicht wahr sein!)

Wir müssen aber auch eine Verbesserung der Tunnelstandards herbeiführen. Denn Tunnels sind Bereiche, in denen es immer wieder zu schrecklichen Unfällen kommt, was oftmals mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Die Kollegin Berroth hat auch die Prävention, die Verkehrserziehung angesprochen, beginnend in der Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei. Aber auch die Verkehrswacht und der ADAC wurden angesprochen. Ich denke, deren Arbeit ist sehr lobenswert. Der WBO bietet für seine Busfahrer ein Sicherheitsprogramm an. Aber die Teilnahme, die Resonanz ist fast null.

Eingangs habe ich unter anderem die demographische Entwicklung angesprochen. Zu diesem Punkt muss in Zukunft sicher darüber nachgedacht werden – das hat nichts mit Menschenwürde zu tun, liebe Kollegin –, das einzuführen, was seit 1999 für alle Besitzer der Führerscheinklasse C – Lkw – gilt, dass man sich nämlich ab dem 50. Lebensjahr alle fünf Jahre einer Gesundheitsuntersuchung zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit unterziehen muss.

(Der Gong ertönt. – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gibt es wieder eine Abstimmung? – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abgeordnete betreten den Plenarsaal. – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt kommt wieder Publikum! – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Klenk, ich bitte Sie zu beachten, dass Ihre Sprechzeit zu Ende ist.

(Anhaltende Heiterkeit – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie so viel Heiterkeit entwickeln können.

(Heiterkeit – Abg. Schmiedel SPD: Aber warum? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Abg. Klenk CDU: Lassen Sie mich deshalb abschließend sagen: Wir sollten bei dem Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ alles, was in unserem Verantwortungsbereich liegt, daransetzen, das Klima auf unseren Straßen zu verbessern. Das aber lässt sich nicht verordnen oder erzwingen, sondern bedarf der Mithilfe aller Beteiligten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Seimetz CDU: Zuerst gongen! – Heiterkeit)

– Ich wollte jetzt eigentlich keine namentliche Abstimmung beantragen; das war nicht meine Absicht. Außerdem ist das bei einer Großen Anfrage wohl nicht üblich, wenn ich es richtig sehe.

(Abg. Alfred Haas CDU: Richtig gesehen!)

Es geht in der Großen Anfrage um jede Menge Dinge, bei denen es wichtig ist, dass wir sie, was die Sicherheit im Straßenverkehr betrifft, in diesem Hause diskutieren. Eigentlich wäre das Thema wirklich nachmittagsfüllend; das hat auch die Rede von Frau Berroth gezeigt. Sie ist sozusagen im Schweinsgalopp alles durchgegangen

(Abg. Fischer SPD: Und hat nichts richtig gesagt!)

und hat auf nichts richtig eingehen können, weil es eben so viele Dinge sind.

Ich will mich deswegen auf drei Aspekte der Großen Anfrage beschränken, weil tatsächlich – jedenfalls von meiner Seite – nicht alles diskutiert werden kann.

Der erste Aspekt ist die Geschwindigkeitsbegrenzung für Kleinlaster, die so genannten Sprinter.

(Abg. Göschel SPD: Kamikaze!)

Erst im Mai hat der Auto Club Europa schärfere Regelungen für sie gefordert; denn die Zahl der Unfälle in dieser Fahrzeugkategorie hat dramatisch zugenommen. Die Verdoppelung im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 spricht da Bände.

Die Gründe für die Unfälle sind nicht angepasste Geschwindigkeit und Fehler beim Überholen in Verbindung mit völlig unzureichender Ladungssicherheit. Ich denke, das sagt auch etwas aus; da spielen nämlich auch andere Aspekte als nur das Verhalten im Straßenverkehr selber eine Rolle.

Hier muss die Verkehrsministerkonferenz aktiv werden. Es gibt auch Aufforderungen vonseiten der Polizei,

(Abg. Fischer SPD: Ja!)

von Autofahrerverbänden und auch von Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten in dieser Richtung. Es müs-

(Regina Schmidt-Kühner)

sen Lösungen entwickelt werden, wobei ich weiß – darüber müssen wir uns im Klaren sein –, dass die Angelegenheit nicht immer ganz trivial ist, weil da an der einen oder anderen Stelle auch europäisches Recht berührt wird und man daher bei den Fahrzeugkategorien aufpassen muss. Aber die Forderung muss sein: Die Verkehrsministerkonferenz muss Lösungen für die Kleinlaster finden, damit sich da die Situation ändert.

(Beifall bei der SPD, der FDP/DVP und den Grünen)

Der zweite Bereich ist die Verkehrskontrolle von Bussen und Lkws. Im gewerblichen Güterverkehr gab es bei einer Kontrolle von rund 175 000 Fahrzeugen im Jahr 2002 eine Beanstandungsquote von 33,2 %. Ein Drittel der Fahrzeuge, die kontrolliert worden sind, sind also beanstandet worden. Im Busbereich war die Quote nicht ganz so hoch. Dort waren es 6 520 Fahrzeuge und 15,4 %.

(Abg. Fischer SPD: Auch genug!)

Aber es ist natürlich unter dem Aspekt, dass da Personen transportiert werden, eine ganz dramatische Angelegenheit, wenn bei uns praktisch Schrottbusse durch die Gegend fahren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Oftmals sind – das besagen die Berichte, die dazu kommen – die Fahrzeuge nicht sicher. Herr Kollege Klenk hat schon gesagt: sechs Busse und sechs Beanstandungen, die wirklich dramatisch waren. Oft wird die Lenkzeit überschritten, sodass die Weiterfahrt von der Polizei untersagt werden muss. Eine Rolle spielt auch hier die Tatsache, dass zu schnell gefahren wird.

Um diese Dinge in den Griff zu bekommen, ist es notwendig, dass die Kontrollen der Autobahnpolizei weitergeführt und intensiviert werden. Das zivile Überwachungsmobil bei der Autobahnpolizeidirektion Karlsruhe zeigt ja in beispielhafter Weise, wie gut eine intensive Kontrolle funktionieren kann, um verkehrsgefährdendes Verhalten von Lkw-Fahrern dokumentieren und beanstanden zu können.

Daher muss gewährleistet sein, dass die Polizei auch zukünftig in der Lage sein wird, diese Kontrolle, ob stationär oder mit dem Überwachungsmobil, weiterzuführen, und dass die Beamten ihren eigentlichen Aufgaben an dieser Stelle nachkommen können. Die Beamten dürfen nicht, weil Personal im Verwaltungsbereich abgebaut wird, auch noch Schreibkram auf den Tisch bekommen, sondern müssen tatsächlich draußen sein können und die Sünder aufgreifen können. Völlig abstrus finde ich in diesem Zusammenhang aber, dass die Polizei in einem Hochtechnologieland wie unserem dann mit den Sündern zum nächsten Geldautomaten fahren muss, weil sie nicht über die Technik verfügt, dass mit der Scheckkarte oder der Kreditkarte bezahlt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kontrollmöglichkeiten müssen wir erhalten und ausbauen. Das bedeutet auch, dass wir bei der Verwaltungsreform darauf achten müssen, dass uns nicht genau diese Möglichkeiten verloren gehen. Jegliche Verwaltungsre-

form, die dazu führt, dass die Polizei zu dieser Tätigkeit nicht mehr in der Lage ist, werden wir vonseiten der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Zum Schluss noch eine kurze Ausführung zum Thema „begleitetes Fahren ab 17 Jahren“. Es ist bekannt, dass das Unfallrisiko bei jungen Fahrern und Fahranfängern besonders hoch ist und in den letzten Jahren auch anhaltend hoch geblieben ist. Es gibt auch Erfahrungen, wonach dann, wenn durch begleitetes Fahren vor der selbstständigen Fahrkarriere fahrpraktischer Erfahrungsaufbau erfolgt, das Risiko bei selbstständigem Fahren sinkt. Das zeigen Beispiele aus anderen europäischen Ländern. Der Verkehrsgerichtstag hat deswegen im März 2003 auch gesagt, dass man in diese Richtung gehen soll. Ich kann hier nur noch einmal die Landesregierung von Baden-Württemberg auffordern, dieses Modell positiv zu begleiten und in ein solches Modell einzusteigen, um auszuprobieren, wie man das auch in Deutschland hinkommen kann. Denn jedes Mittel, das dazu beitragen kann, dass verhindert wird, dass junge Fahrerinnen und Fahrer verunglücken, weil sie zu wenig Erfahrung und Fahrpraxis haben, muss ergriffen werden. Das sind wir als Eltern und als Verantwortliche in diesem Land unseren Kindern und Jugendlichen letztendlich schuldig.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Renate Rastäter GRÜNE und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt Themen, die sich nicht für Streit eignen. Dieses Thema gehört dazu. Denn wer von uns wäre gegen mehr Sicherheit im Verkehr?

Allerdings gibt es auch bei einem solchen Thema Punkte, die sehr wohl strittig diskutiert werden können. Zunächst einmal stellen sich folgende Fragen: Was ergibt sich aus der Forderung nach mehr Sicherheit im Verkehr? Welche Handlungen, welche Taten folgen daraus? Auch muss die Frage an die antragstellende Fraktion gestellt werden, ob nicht die Aussage, dass gerade Liberale in besonderem Maße für Sicherheit stehen, einen Widerspruch in sich darstellt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ach! – Abg. Schmiedel SPD: Selber schuld! – Abg. Teßmer SPD: Die Liberalen sind schon ein Widerspruch in sich!)

Ich will, Frau Berroth, einmal einen Grundkonflikt ansprechen: Wann immer Regeln erlassen werden, schreien Sie auf: „Regulierung, das darf nicht sein!“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt so nicht!)

Und es gibt eine ganze Menge Regeln, die notwendig sind, um Sicherheit zu gewährleisten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich ja ausgeführt!)

(Boris Palmer)

Ihre Partei hat sich immer gegen Tempolimits auf Autobahnen gewandt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In diesem Ausmaß! Nicht generell!)

obwohl jeder weiß, dass sie mehr Sicherheit bringen würden. Ihre Partei hat sich mit ihrer Position auch nicht weit weg von der des ADAC bewegt, als der „Freie Fahrt für freie Bürger“ gefordert hat, obwohl auch das natürlich Verkehrstote zur Folge hätte.

Wenn ich nun zum Beispiel konkret frage – ich nenne Ihnen drei Beispiele, an denen sich zeigt, dass dieser Konflikt bei Ihnen eben nicht zugunsten der Sicherheit entschieden ist –, was die Landesregierung für mehr Sicherheit auf unseren Straßen tut, dann kann ich Ihnen zunächst eine Pressemitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2003 – sie ist noch nicht allzu alt – vorhalten. Wofür rühmt sich darin die Landesregierung? Dafür, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Teil aufgehoben werden.

(Abg. Alfred Haas CDU: Richtig!)

Bis zum Beginn der Sommerferien werden auf über 50 km Richtungsfahrbahnen baden-württembergischer Autobahnstrecken die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von 120 km pro Stunde aufgehoben.

– Also endlich freie Fahrt für freie Bürger.

Liest man genau nach, stellt man fest, dass diese Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen worden sind, weil auf den betreffenden Autobahnabschnitten besonders viele Unfälle passiert sind. Jetzt argumentiert die Landesregierung, seit es die Tempolimits gebe, gebe es nicht mehr besonders viele Unfälle; deshalb könne man einmal ausprobieren, was passieren wird, wenn alle wieder rasen dürfen. Exakt so steht es in der Pressemitteilung. Letzter Satz:

Die zuständigen Regierungspräsidien sind gehalten, die Unfallentwicklung sehr genau zu beobachten. Sollte sich eine signifikante Erhöhung der Unfallzahlen abzeichnen, ist die Geschwindigkeitsbeschränkung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf der Autobahn wieder in Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren, solche populistischen Experimente, vor den Sommerferien etwas Autobahn für freie Fahrt zuzulassen und zu gucken, ob dabei Leute zu Schaden kommen, bedeuten wirklich nicht mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Alfred Haas CDU)

– Herr Kollege Haas, 120 Stundenkilometer auf allen Autobahnen wären völlig in Ordnung. Dadurch würden weniger Menschen zu Schaden kommen. Wir führen eine Debatte über Sicherheit im Straßenverkehr, und Ihnen fällt weiter nichts ein. Eine schwache Leistung.

(Unruhe und Zurufe)

Ein zweiter Punkt: Es musste erst eine rot-grüne Bundesregierung gewählt werden, bevor es gelungen ist – –

(Abg. Seimetz CDU: Die Straßen ganz zuzumachen, damit niemand mehr fahren kann! Ständig Stau, seit ihr dran seid!)

– Passen Sie auf. Sie haben es nicht fertig gebracht, wahrscheinlich weil die Liberalen dagegen gewesen sind. Ich rede von der Promillegrenze. Erst die rot-grüne Bundesregierung hat sie von 0,8 auf 0,5 abgesenkt. Ich wage nicht darüber zu spekulieren, ob das vielleicht mit dem Prozentanteil von Alkoholgenießern in bestimmten Fraktionen irgendetwas zu tun hat.

Ein dritter Punkt: Lkw-Kontrollen. Wenn wir jetzt in der Antwort der Landesregierung lesen, dass 33 % aller kontrollierten Lkws beanstandet werden müssen, ist doch die logische Konsequenz, dass die Kontrollen verschärft werden müssen, solange so viel vorkommt. Ich hoffe, der Innenminister, der dort sitzt, stimmt mir zu. Wenn 33 % aller kontrollierten Lkws beanstandet werden müssen, muss offenbar die Kontrollintensität erhöht werden, damit in Zukunft der Abschreckungseffekt größer wird und weniger beanstandet wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie denn je etwas anderes gehört?)

Nun lese ich in der Antwort auf Ihre Große Anfrage, dass der Innenminister eben gerade nicht beabsichtigt, die Kontrollintensität zu erhöhen, und dass keine zusätzlichen Stellen für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Es wird keine Abordnungen zu diesem Zweck geben. Das ist eben, meine ich, die Differenz zwischen Anspruch und Handeln. Sie tun hier nichts für mehr Sicherheit. Es wäre notwendig, diese Kontrollen zu verschärfen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist jeder Verkehrstote zu wenig, und eigentlich sollten wir den skandinavischen Ländern nacheifern.

(Zurufe: Zu viel! – Heiterkeit)

– Zu viel. Die Zeit ist zu wenig, jeder Verkehrstote ist ein Verkehrstoter zu viel. – Wir sollten dem Beispiel der skandinavischen Länder nacheifern, die eine Vision zero, nämlich null Verkehrstote, anpeilen und dafür umfangreiche Maßnahmenkonzepte in die Wege leiten. Dazu gehört natürlich Technik, dazu gehört auch eine Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl, weil das Auto nach wie vor das gefährlichste der Verkehrsmittel ist, die uns zur Verfügung stehen. Weniger Autoverkehr heißt mehr Sicherheit. Hier sind die Begriffe „weniger“ und „mehr“ richtig angewandt. Dafür brauchen wir Vorschriften, und wir brauchen eine Überwachung von Vorschriften, damit diese eingehalten werden. Hier besteht noch Nachholbedarf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherheit im Straßenverkehr ist sicherlich eine dauernde Verpflichtung und bei immer mehr Mobilität sicher auch eine dauernde Herausforderung. Es

(Staatssekretär Mappus)

lohnt sich, sich einmal die Zahlen des Statistischen Bundesamts vom 4. Juni dieses Jahres etwas näher anzuschauen. Seit der Wiederaufnahme der amtlichen Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1953 haben wir auf Deutschlands Straßen 692 000 Getötete und 24,9 Millionen Verletzte allein im Straßenverkehr zu beklagen.

Wenn man sich jetzt dem Thema etwas nähert, ist es logisch, dass man sich vor allem auch einmal die Entwicklung des Verkehrsbestands auf der Straße anschaut. So hatten wir im Jahr 1953 insgesamt 4,76 Millionen Kraftfahrzeuge, davon 1,26 Millionen Pkws, und 50 Jahre später, im letzten Jahr, hatten wir 54,99 Millionen Kraftfahrzeuge und darunter 44,38 Millionen Pkws. Wir hatten also fast 40-mal so viele Pkws auf den Straßen wie 50 Jahre zuvor. Aber gleichzeitig hatten wir im Jahr 1953 pro 100 000 Kfz 265 Getötete. Im letzten Jahr waren es noch zwölf Getötete pro 100 000 Kfz.

Den traurigen Höhepunkt in der Statistik hatten wir im Jahr 1970 mit 21 332 Getöteten. Den Tiefststand hatten wir im wiedervereinigten Deutschland 32 Jahre später, im Jahr 2002, mit 6 842 Getöteten. Wir hatten also einen drastischen Rückgang, aber, meine Damen und Herren, immer noch 6 842 Getötete zu viel.

Nun noch einen Blick in die Statistik zur Situation im Land Baden-Württemberg im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr, also zum Jahr 2001: Wir hatten allein in diesem einen Jahr 2002 einen Rückgang der Zahl der Verkehrsunfälle um 2,1 %, einen Rückgang der Zahl der Schwerverletzten um 7 %, der Leichtverletzten um 1 %. Aber entgegen dem Trend gab es eine Steigerung der Zahl der Getöteten um 6,3 %. Im Jahr 2003 hatten wir bei der Zahl der Schwerverletzten im Zeitraum von Januar bis Mai einen Rückgang um rund 10 % und der Getöteten um mehr als 21 %.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer mobilen Gesellschaft, die immer mobiler wird. Bei allen Wirtschaftsproblemen, die wir haben, nimmt die individuelle Mobilität von uns allen im Schnitt deutlich zu. Nach allen wissenschaftlichen Voraussagen wird sie auch in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen, vor allem im Bereich der Freizeitverkehre.

Sicherlich ist jedes einzelne Opfer eine traurige Bilanz und zu beklagen. Aber gerade deshalb ist es wohl wichtiger denn je, dass wir konsequente Verkehrssicherheitsarbeit leisten. Dies lohnt sich, und diese Entwicklung muss fortgesetzt werden, meine Damen und Herren.

Verkehrssicherheitsarbeit ist vielfältig angelegt. Ich nenne als Stichworte die moderne Fahrzeugtechnik – ein weiß Gott nicht zu unterschätzender Faktor –; auch das Thema „Infrastruktur Straße“ ist von großer Bedeutung. Wir haben nicht umsonst den Erhaltungsaufwand für die Landesstraßen deutlich erhöht, weil bei nicht wenigen Unfällen der Straßenzustand alles andere als eine untergeordnete Rolle spielt. Wir haben mehr denn je ein optimiertes Rettungswesen. Durch Verkehrsregeln kann man Einfluss auf die Verkehrssicherheit nehmen. Das Thema „Überwachung und Sanktionen“ spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Prävention durch Verkehrserziehung und -aufklärung ist wichtig. Aber, meine Damen und Herren, im Mittelpunkt steht

der Mensch mit all seinen Stärken, doch, was das Thema Verkehrssicherheit angeht, auch mit all seinen Schwächen.

Die ausführliche Antwort auf die Große Anfrage zeigt, wie ich finde, die vielfältigen Bezüge auf. Ich möchte deshalb nur auf einige Punkte eingehen, die uns auch tagesaktuell bewegen bzw. Schwerpunkte in den kommenden Monaten bilden.

Meine Damen und Herren, ein herausgehobenes Thema sind im Moment vor allem die Busunfälle. Wir hatten in kürzester Zeit eine schreckliche Serie von Busunfällen, was die Öffentlichkeit verunsichert. Man muss der Fairness halber aber auch sagen, dass diese Unfälle nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass der Omnibus das sicherste Verkehrsmittel ist und vermutlich auch bleiben wird. Bezogen auf eine Beförderungsleistung von einer Milliarde Personenkilometer, entfallen auf den Bus 0,2 getötete Personen, auf den Pkw 6,8. Andersherum gesagt heißt das: Das Risiko, mit dem Pkw tödlich zu verunglücken, ist 34-mal so groß wie das, mit dem Bus tödlich zu verunglücken. Bei motorisierten Zweirädern liegt diese Zahl sogar bei 71,3 Getöteten. Mit dem Motorrad ist die Gefahr, tödlich zu verunglücken, also etwa 350-mal größer als bei einer Beförderung im Bus. Im Vergleich dazu gibt es bei der Bahn 0,6 Getötete auf eine Milliarde Personenkilometer.

Meine Damen und Herren, wir haben nationale und internationale Regelungen zur Gewährleistung der passiven und aktiven Sicherheit der Busse. Zum Beispiel – Sie wissen das – gilt seit Oktober 1999 eine Gurtausrüstungspflicht für neue Reisebusse mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen.

Aus dem Unfallgeschehen ist aber auch deutlich herauszulesen, dass der Faktor Mensch immer noch ausschlaggebend ist und wohl auch für die Zukunft ausschlaggebend bleiben wird. Daher scheint es mir der richtige Ansatz zu sein, durch eine Intensivierung der Kontrollen auf die Einhaltung der bestehenden Sicherheitsregeln hinzuwirken.

Deutschland hat europaweit die höchste Kontrollquote beim gewerblichen Güter- und Personenverkehr. Die Straßenkontrollen der baden-württembergischen Polizei haben hieran einen erheblichen Anteil. Im Jahr 2002 wurden 6 520 Kraftomnibusse kontrolliert. Die Beanstandungsquote lag bei 15,4 %, beim Güterverkehr sogar bei rund 33 %. Das heißt, bei jedem dritten Fahrzeug, das auf der Straße unterwegs war, traten Unkorrektheiten auf. Überwiegend waren es Geschwindigkeitsverstöße und vor allem auch Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten.

Bereits seit Jahresbeginn – also im Übrigen lange vor der Unfallserie – haben wir dementsprechend in Baden-Württemberg durch unsere Polizei Schwerpunktaktionen durchführen lassen. Das Ergebnis war interessant: Allein im Regierungsbezirk Stuttgart stieg die Anzahl kontrollierter Busse in den Monaten Januar bis Mai 2003 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 146 %. Es gab in 7,8 % dieser Fälle Beanstandungen – interessanterweise weniger als im Jahr zuvor; damals waren es rund 15 %. Wir haben vor allem auch Busse kontrolliert und kamen hier zu einer Beanstandungsquote von rund 20 %, was sicherlich kein unerheblicher Anteil ist.

(Staatssekretär Mappus)

Diese Schwerpunktaktionen, meine Damen und Herren, werden fortgesetzt. Baden-Württemberg wird künftig auch das Bundesamt für Güterverkehr noch stärker in die Busüberwachung einbinden.

Ein zweiter wichtiger Punkt – er wurde hier angesprochen – sind die Kleintransporter. Wir haben im Straßenbild in der Tat eine rasante Zunahme der Zahl der Kleintransporter festzustellen, also der Transporter mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 3,5 Tonnen. Zu beobachten ist das hinsichtlich der Zulassungszahlen, aber auch hinsichtlich des Geschwindigkeitsverhaltens.

(Abg. Fischer SPD: Das ist das Problem!)

Im Jahr 1991 hatten wir 10 173 Unfälle mit Personenschäden bei 792 179 Fahrzeugen. Zehn Jahre später waren es rund doppelt so viele Unfälle, nämlich 20 678, bei immerhin 1,796 Millionen Fahrzeugen. Das heißt, es gab innerhalb von zehn Jahren eine Steigerung der Zahl der Fahrzeuge um fast 150 % und eine Steigerung der Unfallzahlen um rund 100 %.

Auch wenn die laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, zeichnen sich in Betracht kommende Maßnahmen ab, zum Beispiel eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 Stundenkilometer. Im Übrigen wird das Thema Ladungssicherheit noch größere Aufmerksamkeit erfordern, als dies bisher der Fall war. Baden-Württemberg wird sich, wenn erforderlich, auch restriktiven Maßnahmen nicht verschließen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Sehr gut!)

Ein dritter Punkt: Lkw-Überholverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen. Meine Damen und Herren, wir haben eine hohe Verkehrssicherheit auf Autobahnen unter anderem dadurch erreicht, dass wir Lkw-Überholverbote ausgeweitet haben und dass wir dort Geschwindigkeitsbeschränkungen haben, wo sie erforderlich sind. Von den ca. 2 050 Kilometer Richtungsfahrbahnen sind 38 % mit Lkw-Überholverbotten unterschiedlicher Ausprägung belegt. Für 565 Kilometer gilt das Lkw-Überholverbot derzeit von 6 bis 19 Uhr. Eine Ausweitung auf 22 Uhr wird derzeit geprüft. 30 % aller Richtungsfahrbahnen sind geschwindigkeitsbeschränkt für Pkws und Motorräder. Die Autobahnen unterliegen der permanenten Beobachtung durch Polizei und Straßenverkehrsbehörden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, dass man Geschwindigkeitsbeschränkungen von Zeit zu Zeit auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Verkehrssicherheit ist ein dynamischer, kein statischer Prozess. Wenn es auf einer Richtungsfahrbahn außerordentlich positive Entwicklungen hinsichtlich der Unfallzahlen gibt, dann halte ich es für logisch, dass man überprüft, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung noch länger erhalten bleiben muss. Denn, meine Damen und Herren, Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen dort gelten, wo sie sinnvoll und notwendig sind, aber freie Fahrt soll dort gelten, wo es möglich ist. Das ist unser Grundsatz. Diesen werden wir beibehalten.

Herr Abg. Palmer, Sie haben zwei Beispiele genannt, die schlicht und ergreifend nicht zutreffen.

(Abg. Blenke CDU: Das passiert öfters!)

Auf der A 5 haben wir die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben, weil dort ein völlig neuer Fahrbahnbelag aufgebracht wurde. Aufgrund der schlechten Fahrbahnsituation wurde zuvor die Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen. Also ist es doch logisch, dass ich, wenn ich eine völlig neue Fahrbahn habe, überprüfe, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung noch aktuell ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Habe ich die A 5 erwähnt?)

– Immer ganz ruhig bleiben! Ich gehe jetzt gerade systematisch das durch, was Sie vorhin angerissen haben.

Auf der A 7 – soviel ich weiß, haben Sie die namentlich erwähnt – wurde in der Tat in einer Richtung die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben. Ich sage Ihnen auch, warum: weil man die Fahrbahn in der Gegenrichtung vor zwei Jahren von der Geschwindigkeitsbeschränkung befreit hatte und – siehe da! – keine Erhöhung der Unfallzahlen zu verzeichnen war. Wenn das der Fall ist, dann ist es eigentlich nicht ganz unlogisch, dass man sich einmal an die Frage wagt, ob das auf der anderen Seite der Straße vielleicht nicht genauso möglich ist. Genau das tun wir jetzt. Dort wird die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben. Klar ist aber auch, dass ein solcher Streckenabschnitt dauerhaft überwacht wird. Sollten sich die Unfallzahlen wieder verändern, werden wir reagieren.

Klar ist, dass folgendes Prinzip gelten muss: Geschwindigkeitsbeschränkungen dort, wo sie Sinn machen, und nicht prinzipiell. Deshalb sind wir auch gegen ein generelles Tempolimit, wie es speziell Ihre Partei bis zum heutigen Tag fordert.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das würde aber mehr Sicherheit bringen! Stimmen Sie mir da zu?)

– Nein, da stimme ich Ihnen ausdrücklich nicht zu. Wenn das nämlich so wäre, wäre es auch logisch, dass man dem folgen würde. Man kann auch wissenschaftlich nachweisen, dass es nicht generell so ist.

Im Übrigen gibt es – um das der Vollständigkeit halber zu sagen – in Baden-Württemberg zwei Prinzipien, warum man Geschwindigkeitsbeschränkungen festlegt: Das eine ist das Thema Verkehrssicherheit – das haben wir gerade angesprochen –, das andere ist das Thema Lärmschutz. Sie wissen, dass wir entlang der A 8 – Stichwort Filder – zur Lärmreduktion eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt haben und diese Maßnahme auch an anderen Stellen prüfen.

Ein vierter Punkt ist wichtig, meine Damen und Herren, nämlich die Bekämpfung von Unfallhäufungsstellen. Das ist in Baden-Württemberg ein besonderer Schwerpunkt. Seit dem Jahre 2001 werden alle Mitarbeiter der Verkehrssicherheitskommissionen in Landkreisen und Gemeinden, also Verkehrsbehörde, Polizei, Straßenbausträger, in mehrtägigen Fortbildungsseminaren intensiv geschult. In der kommenden Woche wird die Reihe mit den letzten beiden Seminaren in der Akademie der Polizei in Freiburg abgeschlossen. Insgesamt gibt es elf Seminare mit mehr als 300 Teilnehmern, die vor Ort wertvolle Arbeit bei der Bekämpfung von Unfallschwerpunkten leisten.

(Staatssekretär Mappus)

Ein fünfter Punkt erscheint mir sehr wichtig, nämlich das Thema „Verkehrserziehung und –aufklärung“. Unter dem Dach des Innenministeriums gibt es die Aktion „Gib Acht im Verkehr“. Die Verkehrssicherheitsinitiative für Baden-Württemberg ist landesweit tätig und deckt mittlerweile alle Themengebiete ab – Kinder, Senioren, Drogen, Alkohol, Zweiradunfälle –, um nur einige Stichworte zu nennen. Die wichtigsten Verkehrssicherheitseinrichtungen und -institutionen wirken hierbei mit. Seit Jahresbeginn sind auch unser Haus und das Kultusministerium Partner dieser bundesweit einmaligen Initiative. Ich lade alle herzlich ein, die sich unmittelbar ein Bild über diese Aktion verschaffen wollen, am Landtag der Verkehrssicherheit am 10. Juli 2003 in Freudenstadt teilzunehmen. Übrigens können diejenigen, die gern im WWW – World Wide Web – unterwegs sind, unter www.gibachtimverkehr.de die ganze Aktion nachvollziehen.

Nun zu einem sechsten Punkt, der immer wieder für Diskussionen sorgt: Stichwort junge Fahrer. Die zweite Phase der Fahrausbildung kommt. Es gibt eine BMVBW-Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe. Sie ist in Kraft. Sie richtet sich an die Fahranfänger, die sich noch innerhalb der Probezeit befinden.

Folgende Eckpunkte kennzeichnen das Modell: Es gibt freiwillige Fortbildungsseminare für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Diese Seminare bestehen aus einer Kombination von Gruppensitzungen und einer Übungs- und Beobachtungsfahrt sowie praktischen Sicherheitsübungen. Wer an solchen Seminaren teilnimmt, verkürzt seine Probezeit um rund ein Jahr. Den Ländern ist die Teilnahme freigestellt. Das Umwelt- und Verkehrsministerium bereitet die Einführung in Abstimmung mit dem Fahrlehrerverband und den größten Anbietern von Sicherheitsübungen, also Landesverkehrswacht und ADAC, vor. Der Start ist für den Herbst angepeilt.

Nun ein weiterer Punkt, der vorhin angesprochen wurde: Stichwort „begleitetes Fahren“. Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der entsprechenden Expertengruppe auf Bundesebene liegen bisher noch nicht vor. Das Thema stand auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar Ende Januar im Mittelpunkt. Es gibt dazu auch unter Experten sehr, sehr unterschiedliche Meinungen. Nach den bisher vorliegenden Informationen besteht Grund zur Skepsis, ob – so wie nach dem Modell der Expertengruppe vorgesehen – allein die Anwesenheit eines älteren Begleiters im Fahrzeug das besonders hohe Unfallrisiko bei einem jugendlichen Fahrer mindern kann.

Wenn man sich die Erfahrungen aus anderen Ländern mit dem begleiteten Fahren und dem Führerschein mit 17 – etwa in Frankreich und Schweden, um nur zwei Beispiele zu nennen – anschaut, stellt man fest, dass es völlig unterschiedliche Erfahrungen gibt, unter anderem wahrscheinlich auch wegen einer völlig unterschiedlichen Verkehrsdichte. In Frankreich sind – abgesehen davon, dass nur rund 17 % aller, die es machen können, es auch tatsächlich machen – die Erfolge, um es sehr zurückhaltend auszudrücken, sehr bescheiden. Damit bleibt die Frage nach einem möglichen Sicherheitsgewinn letztlich noch unbeantwortet, und im Übrigen ist derzeit noch völlig offen, ob die Idee auf Bundes-

ebene überhaupt weiterverfolgt wird. Erst wenn diese Frage einmal entschieden ist, wird sich die Entscheidung über eine Einführung des Modells in Baden-Württemberg stellen. Das heißt, auch der Bund scheint das Ganze mit einer gewissen Skepsis zu betrachten.

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie eine Meinung dazu?)

– Ich habe immer eine bestimmte Meinung.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Diese Meinung, Herr Kollege, bezieht sich unter anderem auf die Erfahrung von Experten, und deshalb habe ich auch ausgeführt, dass sich die Experten überhaupt nicht einig sind. Aber klar ist auch – deshalb habe ich das, glaube ich, auch relativ deutlich gesagt –: Ich bin sehr skeptisch gegenüber diesem Projekt. Ich glaube nicht, dass man damit entsprechende Erfolge erzielen kann. Ich sagte es ja: Erfahrungen in anderen Ländern belegen dies. Frankreich ist ein Beispiel. In Schweden ist das Modell etwas erfolgreicher, allerdings bei einer sehr viel geringeren Verkehrsdichte. Das sind ja auch Fragen, die man berücksichtigen muss. Weil wir aber in Deutschland mit die höchste Verkehrsdichte überhaupt haben, bin ich sehr skeptisch, ob der Führerschein mit 17 bei begleitetem Fahren bei uns Sinn macht.

Aber, wie gesagt, wir warten das Expertenhearing noch ab und werden in Baden-Württemberg sicher keine Insellösung präferieren. Wenn andere der Meinung sind, dass man das Modell unbedingt einführen muss, dann sind wir diesem Thema gegenüber nicht verschlossen.

Meine Damen und Herren, die Unfallzahlen in Baden-Württemberg bestätigen unseren Kurs, fordern uns aber auch täglich neu heraus. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit auch allen danken, die an dem wichtigen Thema Verkehrssicherheit mitwirken, insbesondere der Polizei, aber auch den Fachverwaltungen, Straßenverkehrsbehörden, Baubehörden und anderen mehr.

Es gibt auch – um auch das einmal zu sagen – für mich persönlich ein ermutigendes Signal: In keinem anderem Bundesland sind Kinder unter 15 Jahren so sicher wie in Baden-Württemberg. In diesem Alterssegment haben wir die geringsten Unfallzahlen, sowohl was Tötungen als auch was schwere Verletzungen angeht. Jeder Unfall, bei dem ein Kind verunglückt, ist ein Unfall zu viel; aber immerhin scheint sich die Arbeit zu bestätigen, und zwar durch die niedrigste Verunglückungsquote in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Deshalb möchte ich auch allen starken Partnern Dank sagen, mit denen zusammengearbeitet wird, namentlich den Verkehrswachten, dem ADAC und im Übrigen all jenen, die im Ehrenamt sehr, sehr viel für diesen Bereich tun. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg und werden in den nächsten Jahren noch viel daran arbeiten.

Vielleicht, weil es angesprochen wurde, zum Schluss noch etwas dazu, warum die Verkehrsbeeinflussungsanlagen zum Teil erst 2006 entstehen: Das hängt schlicht und ergreifend damit zusammen, dass wir den erforderlichen Verkehrsleit-rechner in Ludwigsburg noch nicht haben. Das Projekt wird in diesem Jahr beim Bund angemeldet und umgesetzt, und ab dem Moment, zu dem es funktioniert, können wir die

(Staatssekretär Mappus)

entsprechenden Verkehrsleitprojekte umsetzen, was wir mit Sicherheit sofort tun werden.

Also, unter dem Strich: Ich glaube, wir sind auch hier auf dem richtigen Weg, aber es wird auch in der Zukunft viel zu tun geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Unruhe bei der SPD – Zurufe von der SPD: Ach nein!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es geht schnell. – Herr Klenk, Sie haben das Klima auf unseren Straßen angesprochen. Es ist allerdings nicht erst heute so. Ich erinnere mich sehr genau an eine Begebenheit: In den Fünfzigerjahren ging beim Fahrzeug meiner Mutter in Heilbronn mitten auf einer Kreuzung der Motor kaputt.

(Abg. Drexler SPD: Oje!)

Der Nachfolgende hat natürlich – Stichwort „Frau am Steuer“ – sofort auf die Hupe gedrückt. Sie hat dann so reagiert, dass sie den Schlüssel abgezogen hat, ausgestiegen ist, ihm diesen Schlüssel angeboten hat, ihn gebeten hat, zu versuchen, das Fahrzeug wegzubekommen, und erklärt hat, sie würde so lange für ihn hupen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich hatte eigentlich gedacht, dass das Klima bei uns heute besser wäre und ich bei allen applaudieren könnte, doch dann kam die Stelle, bei der Boris Palmer wieder einmal erläutert hat, was er für liberal hält. Sie liegen da gewaltig falsch. Vielleicht wird das dadurch deutlich, dass ich Ihnen sage, dass das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten auf null zu reduzieren, auch ein Projekt der FDP-Bundestagsfraktion ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist leicht gesagt! Wenn es um Konflikte geht, wird es interessant! Sind Sie auch für null Promille im Straßenverkehr? Das interessiert mich! – Abg. Seimetz CDU: Boris Palmer ist ein freudloser Mensch!)

Wir haben uns mitnichten gegen alle Regelungen gewandt, sondern – hören Sie mal richtig zu! – ich habe im ersten Teil schon ausgeführt, dass wir bestimmte Regeln ganz dringend brauchen. Wir wollen zum Beispiel auch, dass die Überprüfungen verstärkt werden, und meinen, dass man eigentlich sogar einen zweiten Prüfbus einführen müsste. Wir regen auch an, dass man einmal bezüglich der Kleinlaster überlegt, ob nicht alle Leute, die solche Fahrzeuge mit einem Pkw-Führerschein führen dürfen, ein bisschen darauf aufmerksam gemacht werden sollten –

(Abg. Walter GRÜNE, auf die leeren Abgeordnetenplätze der FDP/DVP-Fraktion deutend: Ist Ihre Fraktion schon heimgegangen? – Minister Dr. Döring begibt sich von der Regierungsbank auf einen Abgeordnetenplatz. – Beifall – Heiterkeit)

– Ich danke dem Mitglied meiner Fraktion, das mich unterstützt.

Es wurde schon gesagt: Jeder Verkehrstote ist ein ausgelöschtes Leben zu viel, und auch an Verletzungen tragen Betroffene oft ein Leben lang. Das belastet unter anderem auch unsere Sozialversicherung gewaltig. Wir sind deshalb nicht einverstanden mit der oft vertretenen These, mehr Verkehr bedeute auch mehr Unfälle. Das ist erstens nicht logisch zwingend und kann zweitens in dieser Banalität nicht akzeptiert werden. Auf Besonderheiten, die zum Teil schon angesprochen wurden, bei den Risikogruppen Kinder und Radfahrer sowie im Bereich des motorisierten Zweiradverkehrs werden wir bei der Beratung unserer entsprechenden Anträge in der nächsten Woche im Ausschuss noch eingehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wird noch sehr spannend!)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Jede Anstrengung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit lohnt sich. Deshalb gilt unser Dank und unsere Unterstützung für die Weiterführung der bisherigen guten Arbeit dem Ministerium, der Polizei und allen anderen Institutionen, die sich in unserem Land um die Verkehrssicherheit verdient machen, von den Automobilklubs über die Verkehrswacht bis hin zu vielseitigen lokalen Aktionen und ehrenamtlichem Bürgerengagement.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP und bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Lang anhaltender Beifall bei der FDP/DVP! – Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Einzelner Beifall bei der FDP/DVP-Fraktion!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, durch die Aussprache ist die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/1173, erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Zukunft der Bodenseeregion – Drucksache 13/1250**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Entwicklung der Bodenseeregion – Drucksache 13/1251**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Meine Damen und Herren, wem darf ich das Wort erteilen? – Ich erteile Herrn Abg. Zeller das Wort.

(Abg. Seimetz CDU: Zwei Minuten würden auch genügen!)

Abg. Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bodenseeregion ist in ihrer Vielfalt ein einzigartiger Kultur-, Siedlungs- und Wirtschaftsraum mit zum Teil konkur-

(Zeller)

rierenden Ansprüchen. Dank fleißiger Menschen, dank innovativer Kommunen und Unternehmen

(Abg. Fleischer CDU: Und dank einer guten CDU-Politik! – Abg. Hauk CDU: Dank 50 Jahren CDU-Regierung!)

ist die Bodenseeregion eine Region der Zukunft, eine lernende Region, die dafür sogar vom Bundespräsidenten ausgezeichnet wurde.

Ich will ein paar wenige, aber wichtige Aspekte ansprechen und aufzeigen, wo politischer Handlungsbedarf für die Landesregierung besteht.

(Abg. Drexler SPD: Endlich!)

Natürlich steht das Ökosystem Bodensee im Mittelpunkt. Schließlich leben viereinhalb Millionen Menschen vom Trinkwasserspeicher Bodensee. Deshalb hat der Schutz des Trinkwasserspeichers höchste Priorität.

(Abg. Drexler SPD: Richtig!)

Grenzüberschreitend wurde viel erreicht. Ich darf nur an das Kläranlagenprogramm erinnern, das damals die sozialliberale Koalition in Bonn auf den Weg gebracht hat,

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

oder an das Umweltprogramm für den Bodenseeraum, das Minister Harald B. Schäfer initiiert hat.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Der Phosphorgehalt wurde durch diese Programme um 86 % reduziert – ein gutes Ergebnis.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt neue Belastungen.

(Abg. Walter GRÜNE: Er ist auch gegen Sasbachwalden!)

Neue Belastungen sind die Schadstoffeinträge, die Siedlungsdichte und die Zunahme des Verkehrs.

(Zuruf des Ministers Dr. Repnik – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Bedenklich sind die zunehmenden Arzneimittelstoffe im Trinkwasser. Dazu gehören Schmerzmittel, Antibiotika, Röntgenkontrastmittel, Antiepileptika usw. Diese Belastungen gehen sogar bis in tiefe Wasserschichten, wo Trinkwasser entnommen wird. Hinzu kommen Belastungen durch Pflanzenschutzmittel, die zurückgenommen werden müssen, Herr Kollege Hauk. Hier ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Neben weiteren Forschungen, Untersuchungen und Studien müssen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen erfolgen. Bislang wird hierzu von der Landesregierung eindeutig zu wenig getan, trotz – das sage ich deutlich dazu – der lobenswerten Bemühungen des Genforschungsinstituts in Langenargen.

Nach wie vor gibt es auch vermeidbare Schadstoffeinträge durch Privatmotorboote. Ich spreche nicht von Segelbooten.

(Abg. Hauk CDU: Das habe ich mir gedacht, dass das noch kommt!)

Auch hier weigert sich die Landesregierung, sinnvolle Maßnahmen in Abstimmung mit den Anrainerstaaten einzuleiten, zum Beispiel die Geschwindigkeit, mit der Motorsportboote höchstens fahren dürfen, zu reduzieren oder nur noch Motorboote zuzulassen, die mit Rapsöl, Herr Kollege Teßmer, oder Biodiesel betrieben werden.

(Beifall des Abg. Teßmer SPD)

Die Wasserschutzpolizei macht uns hier etwas vor, was andere nachmachen können.

(Beifall bei der SPD)

Oder wir können stärker den Einsatz von Elektromotoren und Solarantrieben fördern.

Sicherlich ist – vor allem von den Kommunen – schon sehr viel zum Schutz des Trinkwasserspeichers Bodensee erreicht worden. Aber der große Wurf vonseiten der Landesregierung fehlt. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des Bodenseeleitbilds und des Umweltprogramms für den Bodenseeraum.

Die Bodenseeregion – hier meine ich den baden-württembergischen Teil – hat in Eigenverantwortung schon viel erreicht. Sie könnte aber noch effektiver tätig sein, wenn sie ein Verwaltungsraum wäre, der nicht durch die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Regionalverbänden und Regierungsbezirken bürokratisch gebremst wird. Die Schaffung einer Bodenseeregion im Sinne unseres Vorschlags zur Verwaltungsreform würde vieles vereinfachen und schnellere und effektivere Entscheidungen im Interesse der Menschen, der Gäste und der Wirtschaft ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Fleischer CDU: Längere Wege!)

– Sie täuschen sich, Herr Fleischer. Vom Bodensee verstehen Sie wirklich nichts.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Beifall eines Abgeordneten der SPD)

Die Notwendigkeit der Bildung von Regionalkreisen wird gerade am Beispiel der Bodenseeregion überdeutlich.

Zur internationalen Zusammenarbeit: Die Bodenseeregion ist eine Dreiländerregion,

(Abg. Hoffmann CDU: Vier! – Abg. Fleischer CDU: Da haben Sie wieder Bayern vergessen!)

die auf die vielfältigste Art und Weise kooperiert, zum Teil mit gutem Erfolg – zum Beispiel beim Gewässerschutz –, zum Teil aber mit erheblichen Problemen – da nenne ich die Verkehrsprobleme.

Übrigens gibt es noch gewisse rechtliche Fragen, die den Status des Bodensees selbst betreffen. Aus unserer Sicht wäre es nicht nur sinnvoll, sondern geradezu zwingend, wenn neben der Internationalen Bodenseekonferenz ein grenzüberschreitendes Bodenseeparlament mit gewissen Zuständigkeiten vorhanden wäre. Was am Oberrhein funkti-

(Zeller)

oniert, Herr Drexler, kann in der Bodenseeregion nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Vieles könnte direkt und entscheidungsnah angesprochen werden, und Lösungen könnten schneller umgesetzt werden. Die Eigenverantwortung der Region würde durch ein solches parlamentarisches Gremium deutlich verbessert. Ausgangspunkt könnte hier die Parlamentarierkommission Bodensee sein.

(Abg. Hoffmann CDU: Oh Gott!)

Nicht nur bei Fragen, die das Ökosystem Bodensee betreffen, sondern vor allem auch in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur wäre ein Bodenseeparlament hilfreich.

Nach wie vor hört das Denken oftmals an der Landesgrenze auf.

(Abg. Teßmer SPD: Wenn es überhaupt bis dahin kommt!)

Entscheidend im Bereich Verkehr ist erstens der zügige Ausbau der Südbahn, die Ertüchtigung dieser Strecke, und zweitens die Elektrifizierung der Südbahn, die schon seit bald 30 Jahren gefordert wird. Es ist ein großer Erfolg, dass die Südbahn in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans endlich als internationale Bahnstrecke aufgenommen wurde.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Jetzt erinnere ich die Landesregierung aber an ihre vor allem vor Landtagswahlen immer wieder gegebenen Versprechungen, bei der Ertüchtigung der Strecke Ulm–Friedrichshafen in der Elektrifizierungsfrage usw. Vorleistungen zu erbringen. Welche Töpfe dabei letztlich infrage kommen, muss geklärt werden. Aber ständig Ankündigungen zu machen und letztlich nichts oder nur wenig zu tun passt nicht zusammen.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Auch der Ausbau des zweiten Gleises Friedrichshafen–Lindau ist ein begrüßenswerter Beschluss der Bundesregierung im Rahmen des Antistauprogramms.

(Beifall der Abg. Fischer und Kaufmann SPD)

Die Deutsche Bahn AG muss das Projekt endlich ernsthaft angehen – ohne ständige Überreizungen, indem man zum Beispiel nicht zulässt, dass man abschnittsweise ausbauen kann, oder die Kosten in die Höhe treibt – und diesen Ausbau endlich voranbringen. Sie darf ihn nicht verzögern oder gar verhindern.

Auch weiß ich, dass die internationalen Bahnstrecken in Deutschland erheblich unterfinanziert sind. Aber dies ist kein Grund, meine Damen und Herren, den Kopf in den Sand zu stecken und aufzugeben.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Vielmehr muss die Landesregierung deshalb umso energischer kämpfen. Denn wer nicht kämpft, hat bekanntermaßen von vornherein schon verloren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr richtig! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen Sie mal denen in Berlin erzählen! – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Ein großer gemeinsamer Erfolg ist der Ausbau der Bundesfernstraßen in der Bodenseeregion. Trotz permanenter Miesmacherei

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

sind im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans alle wichtigen Straßenbauprojekte in der Bodenseeregion enthalten. Es kommt sogar noch besser: Für die B 33 – sie nenne ich als Beispiel, Herr Kollege Drexler –, Allensbach–Konstanz oder Konstanz–Rheinbrücke,

(Zuruf des Abg. Hoffmann CDU)

wurden die Mittel von 60 Millionen € auf nunmehr 150 Millionen € erhöht. Das ist wahrlich ein großer Erfolg auch unserer Landtagsfraktion und unserer Bundestagsabgeordneten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hoffmann CDU: Ich lache mich tot!)

– Sie haben sicherlich nichts dazu beigetragen, Herr Fleischer. Sie wissen ja nicht einmal, wo die B 33 ist.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Ein Scherzkeks!)

Zu den Projekten, die im Bundesverkehrswegeplan enthalten sind, gehört auch der Planungsfall 7. Dank intensiver Bemühungen unsererseits gibt es einen großen Ruck. Jahrelang hat sich trotz CDU-Mehrheiten im Lande hier in diesem Bereich nichts getan.

(Abg. Drexler SPD: Nichts getan!)

Jetzt geht es darum, wenn der Entwurf im nächsten Monat im Bundeskabinett verabschiedet und im Herbst Gesetz wird, mit Hochdruck an der planerischen Umsetzung zu arbeiten. Hier ist das Land am Zuge. Da nutzt es nichts, wenn gerade auch Sie, Herr Müller, unberechtigterweise ständig auf den Bund zeigen.

(Abg. Drexler SPD: Dreinschlagen! – Abg. Walter GRÜNE: Im Vergleich zwischen 100 000-Dächer-Programm und „Klimaschutz-Plus“!)

Nicht akzeptieren kann ich auch die Taktik der Landesregierung, notwendige Landesstraßenprojekte im Wissen, dass der Bund über das GVFG den größten Anteil finanziert, auf die Kommunen zu verlagern. Bund und Kommunen baden auch in der Bodenseeregion die Fehler einer falschen Landesstraßenpolitik aus.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Skandal!)

Ein für die Bodenseeregion und für Baden-Württemberg wichtiges Projekt möchte ich noch ansprechen: die Messe Friedrichshafen. Jetzt ist der Herr Wirtschaftsminister leider nicht mehr da.

(Abg. Drexler SPD: Wo ist er?)

(Zeller)

Der Wirtschaftsminister besucht zwar erfreulicherweise immer häufiger meinen Wahlkreis und damit auch die Messe in Friedrichshafen,

(Abg. Fleischer CDU: Aber nicht wegen Ihnen!)

und er findet regelmäßig schöne Worte über den internationalen Messestandort Friedrichshafen. So weit, so gut. Aber mit dieser Bemerkung ist es nicht getan. Es müssen konkrete Mittel fließen. Die notwendige Landesförderung bleibt allerdings versagt.

(Abg. Scheuermann CDU: Noch mehr? – Abg. Zimmermann CDU: Gibt es da Hochwasser?)

In der Vergangenheit hat der Wirtschaftsminister und haben auch Sie von der Regierungskoalition leider unsere Anträge zur Förderung des Messestandorts Friedrichshafen abgelehnt.

(Abg. Drexler SPD: Abgelehnt! – Abg. Scheuermann CDU: Jetzt zählen Sie mal, was da schon hineingekommen ist!)

Gehen Sie in sich! Bekehren Sie sich zu einem Besseren, und seien Sie endlich bereit, hier mehr zu tun.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Die Bodenseeregion ist natürlich auch eine besonders interessante Tourismus-, Arbeitsmarkt- und Bildungsregion. Ich kann dazu nur stichwortartig auf ein paar Punkte eingehen. Inzwischen arbeiten die Hochschulen ja ganz gut zusammen. Das ist sehr erfreulich. Studierende haben hervorragende Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Allerdings liegt hier im Bereich der Kooperationen und vor allem im Bereich der Ausbildungskooperationen noch einiges im Argen. Da wäre es wirklich notwendig, vor allem auch im regionalen Sinne mehr zu tun.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Schon öfters habe ich auf die Hindernisse im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt hingewiesen. Dieses Thema wird uns auch weiterhin beschäftigen, meine Damen und Herren. Ich will in diesem Zusammenhang auf ein Problem hinweisen, das sehr extrem ist:

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Vor allem bei den Pflegeberufen, aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern – aber da inzwischen nicht mehr so stark wie in Pflegeberufen – gibt es je nach arbeitsmarktpolitischer Lage Abwerbungen, ohne dass jeweils in den Ländern, die die Pflegekräfte von uns abwerben, selbst ausgebildet wird. Auch hier ist dringend Handlungsbedarf angesagt.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Noch ein Wort zum Tourismus. Wir haben ja jetzt eine wunderschöne Zeit, eine intensive Tourismuszeit. Derzeit ist der Bodensee überlaufen. Wen wundert das? Die Boden-

seeregion ist ja neben dem Schwarzwald auch die Tourismusregion in Baden-Württemberg.

(Abg. Drexler SPD: Nummer 1!)

Viele Menschen finden dort Gott sei Dank Arbeit. Damit das nicht nur eine Saisonarbeit bleibt, müssen alle Anstrengungen unternommen werden – auch mit Unterstützung des Landes –, die Saison zu verlängern.

(Abg. Alfred Haas CDU: Skihalle!)

Denn zum Kultur-, Städte- und Geschäftstourismus zählt selbstverständlich auch das Messewesen. Das muss ausgebaut werden.

(Abg. Drexler SPD: Skihalle! – Vereinzelt Heiterkeit)

Auch hier habe ich den Appell an den nicht anwesenden Herrn Wirtschaftsminister:

(Abg. Kaufmann SPD: Wasserskihalle! – Abg. Alfred Haas CDU: Wasserskihalle! Sehr gut!)

Unterstützen Sie die Internationale Bodensee-Tourismus GmbH, die sich mit den Städten und Gemeinden sehr um diese Region bemüht. Sie bemüht sich, die Region insgesamt besser zu vermarkten. Meiner Ansicht nach sollte auch das Land hier Gesellschafter sein und sich an dieser GmbH beteiligen.

(Abg. Drexler SPD: Genau!)

Ein besonderes Gewicht kommt in dieser Region übrigens vor allem dem Gesundheitsbereich zu.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Zeller, bitte seien Sie so freundlich.

Abg. Zeller SPD: Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Noch eine kurze Bemerkung zur Landwirtschaft: Wir haben dazu ja jetzt einen Antrag eingebracht. Hier müssen wir alle gemeinsam daran arbeiten, vor allem das, was diese Region ausmacht, besser zu vermarkten.

(Abg. Scheuermann CDU: Besser!)

Hier geht es darum . . .

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Zeller, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abg. Zeller SPD: . . . – Frau Präsidentin, ich komme zum Ende –, Verbraucher, Produzenten und den Einzelhandel an einen Tisch zu holen und einen runden Tisch einzurichten, damit hier tatsächlich die Marke der Region „Obst vom Bodensee“ besser zum Tragen kommt.

(Unruhe)

Schlussbemerkung.

(Zurufe von der CDU)

(Zeller)

– Dass Sie meiner Schlussbemerkung möglicherweise kein Interesse entgegenbringen, weil Sie die Atompolitik überhaupt nicht interessiert, ist klar.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Wie bitte?)

Meine Schlussbemerkung ist: Wir haben hier schon des Öfteren über ein Atommüllendlager in Benken gesprochen. Herr Minister, nehmen Sie die Bedenken der betroffenen Grenzgemeinden und übrigens auch des Landkreises Konstanz ernst,

(Abg. Fleischer CDU: Staatsmännische Rede!)

und unternehmen Sie alles, um ein Atomendlager in Benken zu verhindern!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

Abg. Hoffmann CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle oft fest, dass der Bodenseeraum außerhalb unserer Region einer ganz besonderen Wahrnehmung unterliegt. Die meisten Gesprächspartner außerhalb der Bodenseeregion verbinden mit dem See schöne Urlaubserinnerungen an eine liebevolle Landschaft mit hoher Gastfreundlichkeit. Das ist die eine Seite.

(Abg. Birzele SPD: Wasserversorgung!)

Die zweite Seite ist die, die Herr Zeller aufzuzeigen versucht hat. Der See ist kein Dreckloch, und der See wird auch nicht so schlecht gefördert. Ich denke, man muss den Bodensee nicht schlechtreden; denn er ist nicht schlecht – ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Wer hat das gemacht? Er hat doch das Obst gelobt!)

Ich komme zur dritten Seite; versuchen wir, jetzt wieder sachlich zu werden. Der Bodensee hat rund 3,3 Millionen Anwohner, davon rund 900 000 Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, die auch ihr Auskommen am See suchen und finden.

Die beiden SPD-Anträge haben ein wenig an den Problemen gekratzt. Viele Zusammenhänge sind entweder gar nicht vorgekommen oder wurden absichtlich weggelassen – ich glaube, deswegen, weil man die Landesregierung loben und nicht schimpfen müsste.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Das politische Bindeglied der Region der immerhin vier Staaten – nicht drei Staaten, Herr Zeller – ist die Internationale Bodenseekonferenz. Wenn man sich die Struktur dieser IBK anschaut, sieht man, dass hier eine kleine EU nachgebildet ist. Genauso wie die EU funktioniert auch die Internationale Bodenseekonferenz.

(Abg. Zeller SPD: Nur gibt es kein Parlament entsprechend der EU; das ist das Problem!)

Die Landesregierung, die in der IBK feste Sitze hat, bringt sich in die Region sehr intensiv ein.

Von ganz besonderer Bedeutung am Bodensee ist der Umweltschutz. Da teile ich Ihre Ansicht, Herr Zeller; das sehe ich auch so. Neben der Funktion als Trinkwasserspeicher für 500 Kommunen in Baden-Württemberg ist die unzerstörte Landschaft das Pfund, mit dem die Bodenseeregion wuchert. Ich hebe einmal den Tourismusbereich heraus: Rund um den See werden jährlich Gesamtumsätze von 3 Milliarden € im Tourismusbereich erwirtschaftet. Das stellt uns vor eine besondere Frage: Wie bringt man Ökonomie und Ökologie zusammen?

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ja! Gute Frage!)

Zum Beispiel mit einem internationalen Bodensee-Leitbild, das grenzüberschreitend längerfristige Entwicklungsperspektiven für die Region festhält, oder mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Landesentwicklungsplan – Sie haben ihn nicht erwähnt –, der den Bodensee als Verdichtungsraum mit besonderer struktureller Prägung ausweist und damit zum allerersten Mal planerisch die Möglichkeit schafft, den besonderen Belangen einer Region mit einem hohen Schutzbedürfnis trotz hoher Bevölkerungsdichte gerecht zu werden.

Ganz konkret: Der Landesentwicklungsplan bietet jetzt die Möglichkeit, eine weitere Bebauung trotz des hohen Siedlungsdrucks zu kanalisieren und in vernünftige Bahnen zu lenken. Wir haben den Landesentwicklungsplan vor einiger Zeit beschlossen. Jetzt müssen ihn die Kommunen in der Bodenseeregion aktiv umsetzen und dies auch wollen. Das bedeutet möglicherweise – auch bei Bebauungsplänen – Einschränkungen. Da sind die Kommunen gefragt; das Land hat hier seine Hausaufgaben gemacht.

Alle genannten Punkte, die Internationale Bodenseekonferenz, das Bodensee-Leitbild und der Landesentwicklungsplan – es gäbe dazu noch viele weitere Themen –, sind langfristig angelegte Projekte und funktionierende Instrumente, die der Region dienen und die die Landesregierung von Baden-Württemberg ganz maßgeblich mitgeprägt hat.

Neben der politischen und der ökologischen Weichenstellung bekennt sich Baden-Württemberg auch bei der Förderung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Region. Friedrichshafen hat in den letzten Jahren für den Messebau überproportional viel Geld bekommen, und dies sehr zu Recht. Ich stehe dazu und, glaube ich, die Landesregierung auch. Sonst hätte sie es nicht gemacht. Wir haben das Bahn- und das Straßennetz ausgebaut. Nicht zu vergessen sei Ihr Wahlkreis, Herr Zeller. Der Flughafen Friedrichshafen ist inzwischen einer der am besten ausgerüsteten Regionalflughäfen und dient der ganzen Region.

(Abg. Zimmermann CDU: Das ist aber nicht sein Verdienst!)

Meiner Meinung nach richtet die Landesregierung ihre volle Aufmerksamkeit auf den Bodensee. Aber ich wäre ein schlechter Vertreter der Region, wenn ich nicht den einen

(Hoffmann)

oder anderen Wunsch in Sachen Bodensee an die Landesregierung äußern würde.

Sie haben alle von der Krise der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH gehört. Ich will an dieser Stelle dringend dafür werben, dass diese unverzichtbare Institution in Sachen Tourismus im Land eine Zukunftschance erhält. Wir brauchen die IBT am Bodensee; sie ist unser touristisches Bindeglied.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie dafür, dass sich das Land beteiligt?)

Ein weiterer Punkt ist der Verkehr zu Wasser und zu Land.

(Abg. Zimmermann CDU: Und zu Luft!)

– Nein, zu Luft nicht.

(Abg. Zimmermann CDU: Zeppelin!)

Wir haben uns für einen Ausbau der A 96 und der B 31 eingesetzt. Verzeihung, Herr Zeller; bei der B 33 bin ich als Ortsvorsteher eines Ortes an der B 33 am Gang der Dinge direkt betroffen. Wenn Sie schon Zahlen aus dem Bundesverkehrswegeplan zitieren, dann die richtigen. Da stehen 135 Millionen € drin – leider – und nicht 150 Millionen €. Wir nehmen die 15 Millionen € vom Bund gern;

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

denn damit können wir den einen oder anderen Tunnel in Allensbach oder bei der Reichenau noch finanzieren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Also seien Sie so gut: Wenden Sie sich an die Bundesregierung, wenn Sie helfen wollen, und werfen Sie der Landesregierung nicht vor, sie würde sich nicht dafür einsetzen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie haben doch bisher nur Miesmacherei betrieben!)

Thema Schiene: Es ist kein Geheimnis, dass ich mich seit vielen Jahren für die Gäubahnstrecke einsetze. Diese steht auch im Bundesverkehrswegeplan. Auch da können Sie etwas tun.

Jetzt zum Thema Wasser. Da haben wir wirklich ein ernstes Problem. Wir haben 55 000 zugelassene Boote am Bodensee. Wir haben eine ganz besondere Wasserrettungslage am Bodensee, besonders in den Sommermonaten, aber zunehmend auch im Frühjahr und im Winter. Wir haben eine Lage in der Wasserrettung, wie es sie sonst nur noch an der Nord- und der Ostsee gibt. Leider – das ist jetzt vielleicht ein Punkt, an dem man wirklich einmal Landespolitik machen kann – wird unser Rettungsgesetz dieser besonderen Lage nicht in vollem Umfang gerecht. Das ist von sehr großem Nachteil für die DLRG vor Ort. Ich denke, an diesem Punkt können wir wirklich landespolitisch arbeiten, und das sollten wir auch tun.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie bereit mitzuziehen?)

– Ich ziehe nicht nur mit, sondern ich betreibe das die ganze Zeit – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Zeller.

(Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: So ist es! – Abg. Zeller SPD: Dummes Geschwätz! Da waren Sie noch gar nicht im Landtag!)

– Aber vielleicht schon länger bei der DLRG als Sie, Herr Zeller.

(Abg. Seimetz CDU: Zeller ist ein Trittbrettfahrer! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Ich heiße nicht Seimetz!)

Mein vorerst letzter Punkt: Die EU will derzeit neue Badegewässerrichtlinien erlassen. Auch da ist die Bundesregierung gefordert. Der Bodensee hat als natürliches Badegewässer besondere Bedingungen. Sie haben selber die Zahl der Touristen genannt. Die kommen wegen der schönen Landschaft, die kommen aber auch zum Baden an den See. Ich glaube, es wird wichtig sein, dass wir versuchen, den Bodensee vor einer Benachteiligung zu bewahren, die ein natürliches Gewässer hat, vor allem aber vor einer überzogenen Bürokratie, die sich aus der neuen EU-Richtlinie ergibt.

Es gibt einige Punkte zu Gewässerfragen, bei denen wir auf die Unterstützung der Landesregierung angewiesen sind. Ein aktuelles Beispiel, das heute Morgen in der Zeitung stand, ist die Belastung durch die Bade-Dermatitis. Das ist ein Großschaden für den Tourismus, natürlich auch für unsere Bevölkerung. Das ist eine völlig neue Entwicklung. Ich werbe dafür – auch bei der Landesregierung, aber ich glaube, da haben wir schon relativ schnell Einigkeit –, dass wir hier etwas tun müssen und weiter forschen müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt mein Schlusswort.

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Herr Abg. Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller? Dann Ihr Schlusswort.

Abg. Hoffmann CDU: Ja, gern.

Abg. Zeller SPD: Herr Hoffmann, darf ich Ihren Äußerungen entnehmen, dass Sie bereit sind, mit uns gemeinsam

(Lachen des Abg. Seimetz CDU – Abg. Seimetz CDU: Die Fragestellung ist schon ein Witz!)

zur Verbesserung des Rettungsdienstgesetzes und im Interesse der DLRG hier einen Antrag bzw. den Entwurf einer Gesetzesnovellierung einzubringen?

Abg. Hoffmann CDU: Lieber Herr Zeller, ob ich die SPD brauche, um einen Antrag einzubringen, weiß ich nicht. Ich werde mich für die DLRG am Bodensee einsetzen, ob mit oder ohne Zeller.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zimmermann CDU: Sie dürfen sich daran beteiligen!)

Sie können meinen Antrag mit unterschreiben, wenn Sie wollen.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

(Hoffmann)

Mein Fazit: Die Bodenseeregion ist gut aufgestellt, ich würde sogar sagen: sehr gut aufgestellt. Wir schneiden bei der Förderung durch das Land gut ab. Ich bitte allerdings darum, dass es dabei auch bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! Das war eine Rede für den Bodensee!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bodenseeregion ist gleichermaßen eine Traumlandschaft zur Erholung und eine quirlige und aktive internationale Kultur- und Wirtschaftsregion. Und das, Herr Kollege Hoffmann, stand hier schon von Anfang an.

Der Landesentwicklungsplan hat deshalb den Bodenseeraum auch mit einer zielorientierten herausragenden Stellung versehen. Der Multiplikatoreffekt von bisher schon in diesen Raum geflossenen Finanzhilfen geht in die Milliarden-Euro-Dimension mit entsprechenden Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum. Ich darf es konkretisieren, Herr Zeller: Allein die Messe Friedrichshafen hat 22,8 Millionen € erhalten.

(Abg. Zeller SPD: Aber im Vergleich zu Stuttgart ist das immer noch zu wenig!)

Ich weiß nicht, wie Sie zu der Aussage kommen, die hätten nichts gekriegt.

(Abg. Zeller SPD: Ich habe nicht gesagt, dass sie nichts gekriegt haben, sondern sie haben zu wenig gekriegt! Sie verdreht alles wieder! Die FDP ist die Verdreher-Partei!)

Dann kam das Softwarezentrum Friedrichshafen dazu. Das Gründer- und Technologiezentrum Singen und vielfältige städtebauliche Erneuerungen sind gefördert worden. In die touristische Infrastruktur sind insgesamt über 80 Millionen € geflossen, zum Beispiel für Strandbäder in Immenstaad, Überlingen, Meersburg, Allensbach. Auch die Reichenau hat, insbesondere nach dem Hochwasser, zu Recht eine gewaltige Unterstützung erfahren. Auch im Umweltbereich ist vieles geschehen: Die Solarfähre wurde von einem baden-württembergischen Unternehmer entwickelt und wird vom Land gefördert.

Der Tourismus hat über Pfingsten besonders geboomt. Ich habe 14 wunderschöne Tage am Bodensee erlebt, weit schöner als an manchen südlichen Stränden. Deswegen liegt mir wirklich viel daran, dass wir das verstetigen. Auch hier ist das Wirtschaftsministerium aktiv, genauso wie der Gesundheitstourismus ausgebaut wird und das Vorhaben eines Projekts „Verbundökonomie“ von uns gefördert wird.

Über die Wasserqualität wurde schon gesprochen. Ich möchte noch einmal daran erinnern. Ich habe mich sehr gefreut, dass es inzwischen am See praktisch keine Plätze mehr gibt, wo man nicht baden sollte. Es ist eine gewaltige Leistung, dass das Gewässer saniert werden konnte.

Wir teilen die Einschätzung, dass beim wirtschaftlich sehr wichtigen Tagestourismus die bestehende Hol-Präferenz für den Pkw nur durch eine wesentliche Verbesserung der Bus- und Schienenverkehre nach und nach abgebaut werden kann. Es ist allerdings so, dass im Bereich Verkehr, der nun wirklich eine wichtige Sache ist, sich zwar beim ÖPNV sehr wohl einiges getan hat; aber wenn ich halt, um an den See zu kommen, zunächst das Auto brauche, kann ich es niemandem verdenken, wenn er dann auch weiterhin das Auto nutzt. Herr Zeller, weil Sie da öfter fahren, wissen Sie sehr genau, wie umständlich es ist.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch nicht wahr! Ich fahre mit dem Zug!)

Da muss sich dringend etwas bewegen. Wenn das eine internationale Strecke ist, wie Sie das richtig erwähnt haben, ist da bei Gott der Bund gefragt. Da muss nicht das Land einspringen, um Bundesaufgaben wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es gibt aber durchaus im neuen Bundesverkehrswegeplan auch positive Signale. Entscheidend ist, dass diese Projekte bitte auch schon im ersten Fünfjahresplan drin sind, damit die Finanzierung kommt.

(Abg. Walter GRÜNE: Fünfjahrespläne waren in Deutschland noch nie erfolgreich!)

Eine fatale Entscheidung ist, dass vier Teilstrecken der Hoahrheinautobahn nicht enthalten sind und dass bei der Südbahn genauso Defizite da sind wie beim Ausbau und bei der Elektrifizierung der Strecke Friedrichshafen–Schaffhausen–Basel.

Sehr erfreulich ist gerade in der heutigen Zeit die erfolgreiche Kooperation mit der Schweiz als Nicht-EU-Land. Dieser Geist der freiwilligen Kooperation und Einvernehmlichkeit sollte auch etwas auf eine abgestimmte Regelung des Flugbetriebs in Zürich-Kloten ausstrahlen. Wer den Hauptnutzen von Luftverkehren hat, muss auch bereit sein, die Hauptlast durch Lärmemission zu tragen. Zu dieser Position gibt es unseres Erachtens keine Alternative.

Bei der grenzüberschreitenden beruflichen Bildung ist für die Verwirklichung der sehr positiv zu beurteilenden angestrebten Ausbildungsharmonisierung zunächst die von der Internationalen Bodenseekonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe am Zug. Das Land kann im Moment nur initiieren und moderierend tätig sein, aber wir fördern das Ganze sehr.

Wir danken allen, die in der Landesregierung etwas für den Bodensee tun, insbesondere auch Wirtschaftsminister Döring für seine umfassenden Aktivitäten zur Stärkung des Bodenseeraums. Der Dank geht insbesondere auch an seinen Beitrag zur erfolgreichen Kooperation mit der Schweiz.

Zum Schluss möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass auch im sportlichen Bereich der Bodenseeraum nicht nur beim Segeln sehr aktiv ist, sondern dass zum Beispiel die Volleyballer des VfB Friedrichshafen wieder in

(Heiderose Berroth)

der Champions League mitspielen dürfen. Dazu meinen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Zeller, jetzt kannst du klatschen!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es um die Champions League geht, müssen wir von Stuttgart ja nicht an den Bodensee fahren. Das ist ja bekannt.

(Zuruf: Beim Volleyball!)

– Ja, beim Volleyball mag das so sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zur fast schon späten donnerstäglichen Stunde noch da sind, wir alle wissen, dass der Bodensee einem enormen Siedlungsdruck ausgesetzt ist. Das sieht man allein schon daran – wenn man die Zahlen zugrunde legt, die noch einmal aufgeführt sind –, wie viel Zuwachs wir dort in wenigen Jahren hatten. Das macht deutlich, wie attraktiv diese Gegend ist und wie viele Arbeitsplätze dort angeboten werden müssen. Sonst würden nicht so viele Leute in diese Region gehen.

Gleichzeitig haben wir dort eine der erfolgreichsten touristischen Gegenden in ganz Deutschland, und zwar mit allen Vor-, aber auch Nachteilen. Damit die touristische Marke Bodensee weiterhin erfolgreich sein kann, brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen. Der Kollege Hoffmann hat es schon angesprochen. Insbesondere im Tourismus können wir uns das Nachbarland Vorarlberg, das auch unser Partnerland ist, durchaus zum Vorbild nehmen.

Die Region Bodensee ist aufgrund der sensiblen Situation, die wir dort vorfinden – der Bodensee ist ja auch Trinkwasserspeicher für Millionen von Menschen in diesem Land, nicht nur eine touristische Gegend –, ideal und bestens geeignet für eine modellhafte Verbindung zwischen Ökonomie und Ökologie, wie Sie es angesprochen haben. Mit Vorarlberg und der Schweiz haben wir Partner, die hierfür sehr offen sind. Das gilt es auszunutzen.

Das Problem am Bodensee ist sicherlich nicht, dass es dort in irgendeiner Hinsicht eine Unterentwicklung gäbe, sondern es geht darum, die Entwicklung, die wir dort in den letzten Jahren und Jahrzehnten hatten, in die richtigen Bahnen zu lenken. Trotz der entsprechenden Schutzprogramme – verschiedene sind erwähnt worden, solche von Harald B. Schäfer bis hin zu solchen, die erst in den letzten Jahren durchgeführt worden sind – gibt es noch genügend Sündenfälle. Ein beliebtes Thema – das muss man immer wieder ansprechen – ist das Thermalbad in Friedrichshafen. Aber es gibt auch andere.

Es gibt auch Fortschritte: Es gibt Einrichtungen, die vom Ufer weggegangen sind, wodurch der Uferbereich jetzt besser geschützt ist. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Eines müssen wir natürlich auch sagen: Auch die Kommunen am Ufer müssen weiterhin die Möglichkeit haben, sich

in irgendeiner Weise zu entwickeln. Die allererste Aufgabe in diesem Zusammenhang – wenn es uns darum geht, Ökologie und Ökonomie zu verknüpfen – muss es sein, die Brachflächen zu reaktivieren, weil wir mit dieser Entwicklung sehr schonend umgehen müssen.

Ein richtiger Ansatz – er wird in der Stellungnahme des Ministeriums auch erwähnt – ist, dass bestimmte Gewerbebetriebe und Industrieanlagen vom Uferbereich wegkommen und weiter ins Hinterland versetzt werden. Auch darum werden wir nicht herumkommen.

Zum Tourismus: Der ÖPNV am See – der Minister hat es gestern erwähnt – befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Da können wir über das, was wir erreicht haben, sehr froh sein.

(Abg. Seimetz CDU: Prima! Sehr richtig!)

Am See kann man bestens Urlaub machen.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Zeller SPD: Ohne Auto, Frau Berroth! – Abg. Seimetz CDU: Der Mann kennt sich besser aus als mancher, der am See wohnt!)

– Auch ohne Auto kann man dort bestens Urlaub machen.

Wesentlich schlechter – Sie waren ja hoffentlich mit dem Fahrrad dort, Frau Kollegin – sieht es schon mit den Verbindungen ins Hinterland aus.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist es! – Zuruf von der CDU: Der weiß, wovon er redet!)

Wenn Sie am Bodensee Urlaub machen und ins Deggenhauser Tal wollen, wird es schon schwieriger. Es gibt also noch genügend Aufgaben. Hier muss die Situation noch wesentlich verbessert werden.

(Abg. Seimetz CDU: Jawohl!)

Sie haben jetzt angesprochen, man sei dort mit dem ÖPNV bestens bedient, müsse aber mit dem Auto hinfahren. Das sehe ich anders. Natürlich gibt es Schwierigkeiten: Die Verbindungen zum See sind nicht so gut wie die am See. Da müssen wir zukünftig mehr tun. Ich würde es aber für falsch halten, das alles auf die Straße zu bringen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, eben! Die Gäubahn zum Beispiel!)

Wir können uns da einmal das Engadin zum Vorbild nehmen. Dort sind im Winter 50 % des Tourismus auf der Schiene. Im Sommer sind es noch 30 %. Wer schon einmal von Chur ins Engadin gefahren ist, weiß, dass das zwar keine besonders schnelle Bahn ist, dass sie aber praktisch schon als „Event“ dargeboten wird. Es ist schon ein Erlebnis, mit dieser Bahn zu fahren. Das heißt, es reicht in Zukunft nicht mehr, nur irgendwo einen Fahrplan auszulegen, sondern das Zugangebot muss so gestaltet sein, dass der Urlaub schon beginnt, wenn die Leute mit dem Zug in Stuttgart einfahren.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Orientexpress am Bodensee!)

(Walter)

Deswegen auch mein Appell an Sie – gerade die FDP/DVP ist doch immer für Wettbewerb –: Lassen Sie zukünftig mehr Wettbewerb zu!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ja unser Problem! Dafür kämpfen wir ja laufend! – Abg. Pfister FDP/DVP: Sofort! Lieber heute als morgen!)

Denn die Deutsche Bahn AG ist dazu offensichtlich nicht in der Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein anderes Problem ist der Tagestourismus; denn dabei kommen die Leute meistens mit dem eigenen Auto. In der Schweiz hat man das auch schon besser in den Griff bekommen. Auch hier gilt es, Anstrengungen zu unternehmen. Es ist sicherlich kontraproduktiv, dass ich – um vom westlichen Bodensee zu reden – künftig im ICE nicht mehr mein Fahrrad mit nach Singen nehmen kann. Das ist wirklich eine Fehlentwicklung, eine völlig falsche Haltung der Bahn. Wir sollten möglichst viel Druck erzeugen, damit das wieder geändert wird.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Ein letzter Satz zu einem Lieblingsprojekt am Bodensee.

(Abg. Zimmermann CDU: Aber keine Windanlagen!)

– Nein, Windanlagen brauchen wir keine. Das wird jetzt übrigens in St. Moritz gemacht. Die setzen jetzt auch auf Ökologie. Dort müssen Sie einmal hinfahren.

Ein Lieblingsprojekt am See ist der Katamaran. Der Minister hat ihn am Anfang sehr heftig gefordert; mittlerweile hören wir nicht mehr so viel. Vielleicht ist er von diesem Holzweg abgekommen. Ich hoffe, man wird diesen Holzweg auf dem Wasser – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der ist aber wahrscheinlich aus Kunststoff!)

– Das geht dann wahrscheinlich relativ schnell unter. – Es gibt dort wesentlich bessere Alternativen, zum Beispiel eine schnelle Busanbindung. Ich hoffe, dass dieses Projekt auch im Interesse des Naturschutzes und der Fischer am Bodensee demnächst scheitern wird, und ich hoffe, dass dann auch die CDU und die FDP/DVP auf dieser Seite stehen werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal ganz simpel auf die, so glaube ich, sehr informativen Antworten der Landesregierung auf die verschiedenen Fragen der SPD verweisen. Da steht ungemein viel drin, und wenn man das liest, könnte man eigentlich fast stolz auf all das werden, was wir dort schon zuwege ge-

bracht haben. Ich will das logischerweise hier nicht alles wiederholen.

Wenn ich mir überlege, was das Besondere an der Bodenseeregion ist, dann möchte ich einmal sagen: Die besondere Herausforderung ist, ein sensibles Gleichgewicht aus höchst unterschiedlichen Anforderungen auf einem relativ engen Raum zustande zu bringen.

Meine pauschale Aussage vorab: Es ist uns gelungen, dieses sensible Gleichgewicht zwischen Schutz, Schonung und Bewahrung auf der einen Seite und Entwicklung, Impulsen und Fortschritt auf der anderen Seite zu erreichen.

Wenn hier davon die Rede war – Herr Kollege Walter, Sie haben das ja gesagt –, dass die Bodenseeregion attraktiv ist, dann kann ich nur bestätigen: Das ist so. Diese Attraktivität ergibt sich nicht nur aus der Natur. Natürlich ist das zunächst einmal das Dominierende; das würde ich klar unterstreichen. Wenn die Menschen dort hinziehen oder als Touristen oder als Tagestouristen dort hinkommen, dann geschieht das in erster Linie wegen der Landschaft und wegen der Natur, also wegen des Sees. Aber es ist auch der Lebens- und Wirtschaftsraum, es ist die Entwicklung. Es ist kein verödetes Gebiet, sondern es ist ein prosperierendes Gebiet; es ist ein Gebiet, das für viele Menschen so erstrebenswert ist, dass sie endgültig dort hinziehen.

Wenn ich mir das vor Augen führe, muss ich als Ergebnis sagen: In einer sensiblen Landschaft für die Menschen attraktiv zu bleiben, nicht die Käseglocke darüber zu stülpen, sondern zur gleichen Zeit genügend Lebendigkeit und Fortschritt zu vermitteln, das ist und war die Leistung aller Beteiligten. Sogar die Landesregierung hat an der einen oder anderen Stelle nicht verhindert, dass es dem Bodenseegebiet so gut geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Zeller SPD – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!
Das hört sogar der Herr Zeller gern!)

Man könnte ja eine andere Vorstellung von einer Region wie dem Bodensee haben: Es ist ein stiller Alpensee wie beispielsweise der Chiemsee, der im Wesentlichen nur einer Funktion dient, nämlich ein Naturraum zu sein, ein schönes Gebiet mit vielleicht einem gewissen Tourismus. Aber der Bodenseeraum ist sehr viel komplexer, hat viele Spezifika: Lebens- und Wirtschaftsraum für ungemein viele Menschen, für eine sich dynamisch entwickelnde Industrie mit entsprechend vielen Arbeitsplätzen; das große Thema Gewässerschutz, auf das ich in wenigen Worten noch eingehen will, eine Herausforderung, die wir bestanden haben; der größte Binnensee Deutschlands, der schon einmal in einer sehr viel schwierigeren Lage war, als er heute ist; ein Naturraum; ein touristisches Gebiet; ein Gebiet mit einer ganz spezifischen, hoch entwickelten und differenzierten Landwirtschaft – Wein, Obst, Hopfen und Fische, das gibt es ja in dieser Kombination eigentlich sonst nirgends, dort ist das größte Obstanbaugebiet Deutschlands –; die Verkehrsprobleme, die es durch diese dynamischen Entwicklungen gibt, aber auch wegen der Lage des Bodenseeraums, weil er ja an den großen Transversalen liegt – von der Schweiz her, von Österreich her, Ost-West-Verkehr, Nord-Süd-Verkehr –; die Bildungslandschaft Bodenseeraum, die sich ungemein

(Minister Müller)

gut entwickelt hat; und die Grenz- und Randlage, in der sich der Bodenseeraum befindet.

In diesem Dilemma der ganz unterschiedlichen Anforderungen eine geordnete Entwicklung zu bewerkstelligen, dieses labile Gleichgewicht, von dem ich gesprochen habe, zu schaffen, das ist, glaube ich, eine gemeinsame Leistung gewesen. Das ist uns bislang gelungen. Es ist auch der Landesregierung gelungen, mit einigen bescheidenen Beiträgen spezifische Maßnahmen zu ergreifen.

Jetzt komme ich auf den Gewässerschutz zurück. Meine Damen und Herren, man kann sagen: Am Bodensee, im Bodensee, bei den Bodenseezuflüssen, der Flachwasserzone, all den Komponenten, die zu dem Ökosystem Bodensee insgesamt gehören, haben wir längst mit sehr viel Geld, mit Milliardensummen sogar in Euro, die Probleme gelöst, die andere zum Teil, sei es innerhalb Deutschlands, sei es vor allem außerhalb Deutschlands, noch zu lösen haben.

Wir wenden uns heute den Problemen zu, die andere noch gar nicht kennen. Unter anderem sind wir mit dem Seenforschungsinstitut dabei, Probleme zu identifizieren, die nach den dominierenden Problemen jetzt zur Lösung anstehen. Das Phosphatproblem ist gelöst. Das Thema pharmakologischer Rückstände, Rückstände spezieller Stoffe wie beispielsweise von EDTA, die Bedeutung der Flachwasserzone für das Ökosystem insgesamt – das sind alles Dinge, die wir am Bodensee studieren können, die wir verbessern können, an denen wir arbeiten.

Das Thema Gewässerschutz ist eine einzige Erfolgsgeschichte. Ich glaube, das muss man einfach einmal unterstreichen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es gibt keine Felchen mehr im Bodensee, Herr Minister!)

– Weil das Wasser so sauber ist. Das ist das Problem. „Keine“ ist ein bisschen übertrieben, aber sie sind kleiner geworden, weil es etwas weniger Plankton gibt, weil etwas weniger Phosphor drin ist.

(Abg. Zeller SPD: Das sind nicht Felchen, sondern Barsche! Felchen gibt es noch!)

Also, eine einzige Erfolgsgeschichte. Man sollte das wirklich nicht kleinreden. Das war eine Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten.

Wenn ich daran denke, dass wir für den Bodenseeraum ganz unterschiedliche, spezifische Pläne entwickelt haben – ich denke an das Bodenseeleitbild, ich denke an die Internationale Bodenseekonferenz, ich denke an das Umweltprogramm Bodenseeraum, ich denke an die Landesentwicklungsplanung –, dann kann ich wohl sagen: Diesen Besonderheiten des Bodenseeraums sind die Beteiligten vor Ort und ist die Landesregierung gerecht geworden. Wir machen schon eine spezifische Politik für diese Region, ohne dass wir deswegen andere Regionen benachteiligen.

Wir haben mit einzelnen, spezifischen Maßnahmen die Region fortentwickelt. Ich denke dabei an den Flughafen Friedrichshafen, an die Messe Friedrichshafen, an die Bildungslandschaft, an die Uni Konstanz – eine Basisinno-

vation von ungemein gewichtiger Bedeutung –, an die Fachhochschulentwicklung, an die Berufsakademieentwicklung, an die Dezentralisation der verschiedenen Standorte – die Berufsakademie hat zwei Standorte – und dergleichen mehr. Das alles sind landespolitische Entscheidungen gewesen, die dieser Region zugute gekommen sind. Ich denke auch an die Verbesserungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, auf die ich am Ende noch kurz zu sprechen komme.

Es bleiben Aufgaben übrig; das ist gar keine Frage. Auch der Bodenseeraum ist kein Paradies. Deswegen wird es in der Landespolitik auch weitergehen, sei es mit Konzepten, sei es mit einzelnen Fördermaßnahmen.

Wenn ich das Bild jetzt so positiv gezeichnet habe, so war das vielleicht ein Kontrast zu dem Schwarz-in-schwarz, das vorhin vonseiten der SPD gezeichnet worden ist.

(Abg. Zeller SPD: Quatsch, was Sie sagen! Wer hat hier schwarz in schwarz gezeichnet? – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Er hat sich selber nicht zugehört! – Abg. Walter GRÜNE: Blödsinn!)

Also, dann sage ich ganz einfach: Man darf da schon noch ein paar andere Striche hinzuzeichnen. Das Gebiet ist insgesamt in einer guten Entwicklung, und die Landespolitik hat etwas dazu beigetragen, auch wenn es immer noch Aufgaben gibt.

Lassen Sie mich noch zwei spezielle Punkte herausgreifen. Das Erste ist die Frage einer regionalen Neuordnung am Bodensee. Dazu möchte ich ganz einfach sagen, ohne dass ich das mit anderen Teilen der Landesregierung abgestimmt habe: Wenn der Raum Konstanz, also die Stadt Konstanz und der Landkreis Konstanz, sich aus freien Stücken der Region Bodensee-Oberschwaben zuwenden, zuneigen wollte, dann sollte es an der Landesregierung mit Sicherheit nicht liegen. Aber ich möchte doch vermeiden, dass wir hier eine große Umgruppierungsdiskussion anfangen und den Badenern die Württemberger aufzwingen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist auch klug! – Zurufe von der CDU: Sehr vernünftig! – Abg. Zeller SPD: Wollen Sie den Bodenseekreis wieder rückgängig machen?)

Das soll jeder selber entscheiden. Wie das gewachsen ist, ist okay.

Also, auf freiwilliger Grundlage kann man sich über Neuordnungen unterhalten, aber nur auf freiwilliger Grundlage. Vonseiten der Landesregierung kommt da nichts auf den Bodenseeraum zu. Es gibt aber jede Menge praktische Kooperationen. Ob das im Sparkassenwesen ist, ob das im Verkehrsbereich ist, ob das bei den Stadtwerken ist, ob das im touristischen Bereich oder in anderer Hinsicht ist: Wir haben viele Kooperationen, die hin und her über den See gehen. Aber wir müssen nicht die Keule der Landesplanung herausholen, um Dinge zusammenzuzwingen, die vielleicht nicht zusammengehören.

Lassen Sie mich jetzt zum Thema Verkehr etwas sagen. Ich fand es nett und freundlich, dass Sie, Kollege Walter, gesagt haben, der ÖPNV am Bodensee habe sich gut entwi-

(Minister Müller)

ckelt. Er hat sich in den letzten Jahren in der Tat gut entwickelt. Sie wissen, wer dafür verantwortlich ist. Sie haben dafür ein Beispiel angeführt.

Dass es ins Hinterland noch etwas schwerer geht – beispielsweise ins Deggenhausertal –, ist richtig.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Aber bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Schienenstrecke ins Deggenhausertal legen. Das wäre etwas unangemessen.

(Abg. Walter GRÜNE: Von Schiene habe ich auch nichts gesagt!)

– Okay. Einverstanden. – Dass der Busverkehr immer noch etwas besser werden kann, ist auch richtig, aber wir haben gerade, was den Schienenverkehr anbelangt – und das ist unsere Zuständigkeit –, wirklich wesentliche Fortschritte erreicht. Wir werden weiterhin wesentliche Fortschritte erreichen, wenn es beispielsweise um die Ausschreibung der Schwarzwaldbahn geht. Wir sind dabei, auf der Südbahn einiges zu tun, wozu ich gleich noch etwas sagen werde.

Sie haben mich konkret nach dem Katamaran gefragt. Weil wir es gerade von der Kooperation über den See hinweg hatten: Für mich ist das ein Verkehrsmittel, das die Trennwirkung des Sees zwischen den zwei größten Städten in Baden-Württemberg am Bodensee überwinden kann. Deswegen glaube ich, dass die 2,5 Millionen €, die wir hier als Investitionszuschuss geben wollen, hervorragend angelegtes Geld wären. Wenn ich das damit vergleiche, dass wir beispielsweise der Bodensee-Oberschwaben-Bahn einen laufenden Zuschuss in der Größenordnung von über 3 Millionen € jährlich geben, dann muss ich sagen: Die Rentabilität ist sehr hoch, wenn wir hier einen Investitionszuschuss geben. Ich stehe logischerweise – im Interesse der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, im Interesse der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und im Interesse des Zusammenwachsens des Bodenseeraums – hinter diesem Projekt. Ich habe es mitbetrieben, und ich betreibe es bis heute durch dick und dünn.

Jetzt zum Thema Südbahn: Herr Kollege Zeller, dazu muss man ganz einfach Folgendes feststellen: Sie sagen, wir würden da sozusagen Ankündigungspolitik betreiben. Wir haben vor vielen Jahren ein Angebot gemacht, aber wir haben keinen Partner, der auf unser Angebot eingeht. Das ist das Problem. Die Deutsche Bahn könnte das, der Bund könnte das von sich aus machen. Wir stehen – mit demselben Betrag – nach wie vor zu dem, was wir damals versprochen haben.

Nunmehr haben wir beim Bundesverkehrswegeplan die folgende Situation: Die Südbahn – das ist also die Eisenbahnlinie zwischen Ulm, Friedrichshafen und Lindau – ist in den Korb „Internationale Projekte“ gebracht worden, der jedoch – das muss man wissen – im Verhältnis von 1 : 10 unterfinanziert ist. Das ist nicht unbedingt ein sonderlich attraktives Angebot. Deswegen haben wir vor einem Jahr die Idee entwickelt – es war übrigens meine –, das unter Umständen über Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu machen. Wir werden jetzt die schwierige Entscheidung zu treffen haben, ob wir eine 1:10-Chance, bei der wir

nichts zahlen müssen, wahrnehmen wollen oder ob wir eine sichere Chance wahrnehmen wollen, bei der wir allerdings alle miteinander zur Ader gelassen werden. Das ist das Dilemma. Aber dass wir bei der Südbahn eine glänzende Leistung des Bundesverkehrswegeplans hätten, kann man ja nun wirklich nicht sagen.

(Zustimmung der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wenn ich mir vorstelle, dass wir den Interregio zwischen Friedrichshafen und Ulm ersatzweise als Nahverkehr übernommen haben, dass wir die Schwarzwaldbahn, die auch mit Interregios bedient wurde, in die Verantwortung des Landes übernommen haben, muss ich sagen: In der Verkehrspolitik gilt einmal mehr das, was an vielen anderen Stellen auch gilt: Wir müssen die Fehler ausgleichen, die der Bund, die Bundespolitik uns im Land hinterlässt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mit dem Geld vom Bund! GVFG-Mittel und Regionalisierungsmittel sind Bundesgelder! – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Mit dem Geld vom Bund, ja, ja. Es ist ja auch eine beliebte Argumentation, dass es immer heißt: Das ist das Geld des Bundes. Jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes: Wenn Sie diese Argumentation wählen, dann gilt das natürlich genauso gut für die Gemeinschaftssteuern. Wenn wir also heute einen geringeren Steuereingang haben, dann ist das genau das Geld des Bundes, bloß ist das das fehlende Geld des Bundes.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die ganzen Sparmaßnahmen, die wir ergreifen müssen, hängen damit zusammen, dass wir zu wenig Geld vom Bund bekommen – um das einmal so zu sagen, wenn Sie schon darauf reflektieren.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber damit geben Sie mir im ersten Punkt Recht! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Weitere Zurufe)

– Si tacuisses . . .

Zur Bundesstraßenplanung: Hier ist die Planung unser Job, aber nicht die Finanzierung; Planfall 7, B 33: die Vorhaben voranzubringen. Wir planen die B 30, wir planen andere Bundesstraßen, und jetzt setzen wir darauf, dass das entsprechende Geld kommt. In der Tat: Die Aufnahme von Bundesstraßen in den Vordringlichen Bedarf ist okay; darüber möchte ich mich nicht beklagen. Es sind zwar nicht 100 % unserer Wünsche erfüllt, aber das sollte man nicht übertreiben. Das ist in dieser Region okay.

(Abg. Zeller SPD: Das ist schon mal eine gute Aussage!)

Man kann nur darauf hoffen, dass das Geld dann auch tatsächlich kommt.

(Abg. Zeller SPD: Und Sie die Planung voranbringen!)

(Minister Müller)

– Oh, Herr Zeller, können Sie einmal die ewigen Zwischenrufe lassen? Na ja, gut, ich kenne es.

Im Bahnbereich sind wir diejenigen, die wirklich die Fehler und Lücken ausgleichen müssen, die uns da hinterlassen werden.

Lassen Sie mich zum Schluss ganz einfach noch etwas zum Thema Benken sagen. Dieses Atommülllager, das sozusagen indirekt den Großraum Bodensee betrifft, also jenseits von Schaffhausen, ist ja nicht ganz unwichtig.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

– Ich habe es nicht verstanden, Herr Fischer.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Sie tun immer so, als ob die SPD schon seit 20 Jahren in Berlin regieren würde!)

– Nicht seit 20 Jahren. Das wäre nicht so gut fürs Land.

(Abg. Fischer SPD: Aber so stellen Sie es immer dar!)

– Ich habe doch gerade sehr differenziert und habe gesagt: Bei den Straßen einverstanden, bei der Bahn klemmt.

Und jetzt kommt Benken. Da will ich nur ganz einfach sagen: Die ganzen Einwände, die ganzen Proteste, die ganzen Bedenken, die es in Bezug auf Benken gibt, sind von dieser Landesregierung erstmals formuliert worden. Wir versuchen dem Bundesumweltministerium, das hier eine sehr viel weichere Haltung an den Tag legt, über den „AK End“, über die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen Beine zu machen. Wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie die entsprechenden Landtagsdrucksachen, lesen Sie die Berichte, die wir im Umwelt- und Verkehrsausschuss gegeben haben. Dann sehen Sie, dass die Bevölkerung am Hochrhein und im Bodenseegebiet in Sachen Benken in der Landesregierung einen engagierten Vertreter hat und dass wir froh wären, wenn die Bundesregierung, wenn das Bundesumweltministerium sich unserer Position vollinhaltlich anschließen würde.

Ich sage Ihnen in einem Satz, worin unsere Position besteht. Wir sagen, dass an ein Atommülllager Benken materiell dieselben Maßstäbe angelegt werden sollen wie an ein deutsches Atommüllendlager,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

in der Größenordnung sozusagen von Gorleben. Wenn wir keine vergleichbare Sicherheit haben, dann sind wir der Auffassung, dass ein Atommüllendlager, das drei Kilometer von der deutschen Grenze entfernt ist, für uns nicht akzeptabel ist. Wenn ich diese Aussage einmal von der Bundesregierung bekäme, dann wären wir schon ein Stück weiter.

Meine Damen und Herren, insgesamt werden wir am Bodensee einer guten Zukunft entgegengehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Beate Fauser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 13/1250 und 13/1251, sind durch die Aussprache erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksache 13/2152

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2139

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 16. Juli, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:43 Uhr